



## 44. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 19. Oktober 2011

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 4353

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3028

**1 Sieht die Landesregierung eine Kreditklemme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen?**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3037

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3021 ..... 4353

zweite Lesung

Bodo Löttgen (CDU) ..... 4353  
Michael Hübner (SPD) ..... 4355  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 4356  
Horst Engel (FDP) ..... 4357  
Özlem Alev Demirel (LINKE) ..... 4359  
Minister Ralf Jäger ..... 4360  
Peter Biesenbach (CDU) ..... 4361  
Marc Herter (SPD) ..... 4363  
Kai Abruszt (FDP) ..... 4365  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 4366  
Rüdiger Sagel (LINKE) ..... 4367  
Minister Ralf Jäger ..... 4368  
Manfred Palmen (CDU) ..... 4369  
Marc Herter (SPD) ..... 4371

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung  
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2768

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3029

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haupt- und Medienausschusses  
Drucksache 15/2993

zweite Lesung ..... 4373

Klaus Kaiser (CDU) ..... 4373  
Sören Link (SPD) ..... 4375  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 4376  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 4378  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 4379  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 4381  
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ..... 4384  
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ..... 4385  
Ralf Witzel (FDP) ..... 4387  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 4388  
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 4388

Ergebnis ..... 4388

**2 Gesetz zur Weiterentwicklung der  
Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen  
(6. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksachen 15/2767 und 15/2900

Änderungsanträge  
der Fraktion der FDP  
Drucksachen 15/3030 bis 15/3036

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 15/2992

<b>3 Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Fortentwicklungsgesetz – NKFFG)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2988	
erste Lesung .....	4389
Horst Engel (FDP) .....	4390
Wiljo Wimmer (CDU) .....	4391
Hans-Willi Körfges (SPD) .....	4393
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	4394
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	4395
Minister Ralf Jäger .....	4396
Michael Hübner (SPD) .....	4398
Josef Hovenjürgen (CDU) .....	4399
Ergebnis .....	4399
<b>4 Neoliberale und unsoziale Sparpolitik – SPD und Grüne auf Kurswechsel mit der FDP</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2982 .....	4400
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	4400
Winfried Schittges (CDU) .....	4401
Ulrich Hahnen (SPD) .....	4404
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	4406
Ralf Witzel (FDP) .....	4408
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	4409
Michael Aggelidis (LINKE) .....	4411
Ergebnis .....	4411
<b>5 Fernhalteprämie verhindern – CSU-„Herzensprojekt“ beenden</b>	
Eilantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3022	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3040	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3041 .....	4412
Wolfgang Jörg (SPD) .....	4412
Andrea Asch (GRÜNE) .....	4413

Bernhard Tenhumberg (CDU) .....	4414
Marcel Hafke (FDP) .....	4415
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) .....	4416
Ministerin Ute Schäfer .....	4417
Ergebnis .....	4418
<b>6 Fragestunde</b>	
Drucksache 15/2994 .....	4418
<b>Mündliche Anfrage 47</b>	
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)	
<i>Welche zukünftigen rechtlichen Implikationen ergeben sich im Einzelnen für den Bestandsschutz der nordrhein-westfälischen Schullandschaft aus dem sogenannten Schulkonsens und der geplanten Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung?</i> .....	4418
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	4419
<b>Mündliche Anfrage 48</b>	
der Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	
<i>Was bedeutet der von der Landesregierung zugesagte Bestandsschutz für den zukünftigen rechtlichen Umgang mit den Verbundschulen?</i> .....	4424
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	4425
<b>Mündliche Anfrage 49</b>	
des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP)	
<i>Welche Konsequenzen hat der Beschluss eines neuen Glücksspielgesetzes durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag für das weitere Vorgehen und die inhaltliche Positionierung Nordrhein-Westfalens bei der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags?</i> .....	4428
Minister Ralf Jäger .....	4429
<b>Mündliche Anfrage 50</b>	
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)	
<i>Beantwortung in der nächsten Fragestunde</i>	

**7 Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder**

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/2747	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haupt- und Medienausschusses Drucksache 15/2995	
zweite Lesung .....	4433
Olaf Lehne (CDU).....	4434
Thomas Stotko (SPD).....	4434
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	4435
Dr. Robert Orth (FDP) .....	4435
Anna Conrads (LINKE).....	4436
Minister Thomas Kutschaty .....	4436
Ergebnis .....	4437

**8 Schuldenkönigin Kraft macht Nordrhein-Westfalen zum größten Schuldenmacher in Deutschland**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2984 .....	4437
Christian Weisbrich (CDU) .....	4437
Stefan Zimkeit (SPD) .....	4439
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	4440
Angela Freimuth (FDP).....	4441
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	4442
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	4444
Ergebnis .....	4446

**9 Ohne Vorwarnung in die Stromfalle – Hätten die Folgen der Teldafax-Pleite begrenzt werden können?**

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2934 .....	4446
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	4446
Josef Hovenjürgen (CDU) .....	4447
Gerda Kieninger (SPD).....	4448
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	4449
Hamide Akbayir (LINKE) .....	4450
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4450
Ergebnis .....	4451

**10 Kraftwerkserneuerung unterstützen: Voraussetzungen für Bau eines effizienten und modernen Braunkohlekraftwerks BoAplus in Niederaußem schaffen**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2986 – Neudruck.....	4451
Dr. Jörg Geerlings (CDU).....	4451
Thomas Eiskirch (SPD).....	4453
Reiner Priggen (GRÜNE) .....	4454
Dietmar Brockes (FDP).....	4455
Michael Aggelidis (LINKE) .....	4456
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4457
Ergebnis.....	4459

**11 Zügige Realisierung des Rhein-Ruhr-Express erfordert geschlossenes Vorgehen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/2983	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3044 .....	4459
Jochen Ott (SPD) .....	4459
Arndt Klocke (GRÜNE) .....	4460
Christof Rasche (FDP) .....	4461
Benedikt Hauser (CDU) .....	4463
Bärbel Beuermann (LINKE) .....	4465
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4465
Ergebnis.....	4467

**12 Erzieher und Tagesväter: Attraktivität und Nachfrage müssen gestärkt werden!**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/118	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 15/2886 .....	4467
Ursula Doppmeier (CDU).....	4467
Eva Steininger-Bludau (SPD) .....	4469
Andrea Asch (GRÜNE) .....	4469

Marcel Hafke (FDP) .....	4470	
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) .....	4471	
Ministerin Ute Schäfer .....	4472	
Ergebnis .....	4473	
<b>13 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>		
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2371 – Neudruck		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/2996		
zweite Lesung .....	4473	
Benedikt Hauser (CDU) .....	4473	
Michael Hübner (SPD) .....	4474	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	4474	
Horst Engel (FDP) .....	4474	
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	4475	
Minister Ralf Jäger .....	4475	
Ergebnis .....	4475	
<b>14 Viertes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums</b>		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2325		
Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 15/2891		
zweite Lesung .....	4476	
Reden zu Protokoll (siehe Anlage)		
Ergebnis .....	4476	
<b>15 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg – Landesteil Oldenburg – Nr. 144) insofern mit dem</b>		
<b>Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011(8 U 139/10)</b>		
1BvL 8/11 Vorlage 15/836		
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/2976 .....	4476	
Ergebnis.....	4476	
<b>16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2011</b>		
Antrag des Finanzministeriums gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung Vorlagen 15/759 und 15/870		
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalt- und Finanzausschusses Drucksache 15/2997 .....	4476	
Ergebnis.....	4476	
<b>17 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>		
Übersicht 13 gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung Drucksache 15/2998 .....	4476	
Tagesordnungspunkt abgesetzt.		
<b>18 Beschlüsse zu Petitionen</b>		
Übersicht 15/16 .....	4476	
Ergebnis.....	4476	
<b>Anlage .....</b>	4479	
<b>Zu TOP 14 – Viertes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden</b>		

Arne Moritz (CDU) ..... 4479  
Thomas Stotko (SPD) ..... 4479  
Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 4479  
Horst Engel (FDP) ..... 4479  
Anna Conrads (LINKE) ..... 4480  
Minister Ralf Jäger ..... 4480

Minister Guntram Schneider  
(bis 13:00 Uhr)  
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans  
(ab 17:00 Uhr)  
Maria Westerhorstmann (CDU)

Dr. Ingo Wolf (FDP)

**Entschuldigt waren:**



Beginn: 10:04 Uhr

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 44. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein:

### 1 Sieht die Landesregierung eine Kreditklemme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen?

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3021

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion dem Herrn Abgeordneten Löttgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Bodo Löttgen (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

„Viele Kommunen liegen auf der Intensivstation. ... Die Menschen spüren vor Ort, dass Angebote ausgedünnt werden und die Infrastruktur leidet.“

Das sagte Petra Roth, die Präsidentin des Städte- und Landkreistages, gegenüber „Zeit online“ am 14. Februar dieses Jahres.

Die CDU-Landtagsfraktion hat die heutige Aktuelle Stunde beantragt, um darüber zu diskutieren, ob die Landesregierung die sogenannten Kassenkredite, die Liquiditätssicherungskredite, als Ursache für diese Finanznot der Kommunen im Blick hat.

Wir haben diese Aktuelle Stunde aber auch beantragt, weil Kassenkredite nordrhein-westfälischer Kommunen zunehmend unter Druck geraten, und nicht zuletzt, weil es augenscheinlich einen Dissens zwischen der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und dem Rest der rot-grünen Regierungswelt gibt. Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben gegenüber dem „Bonner Generalanzeiger“ am 15. Oktober 2011 erklärt, dass die Situation gerade bei den Kommunalfinanzen sehr schwierig sei – Zitat –:

„Wenn jetzt erste Banken“

– Sie haben sicherlich bewusst den Plural benutzt –

„Kommunen mit Nothaushalten keine Kredite mehr geben, ist das eine sehr gefährliche Situation für das Gemeinwesen in ganz Nordrhein-Westfalen, nicht nur für einzelne Städte.“

Demgegenüber erklärten Staatssekretär Krüger und der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Herr Hübner, am vergangenen Freitag unisono: Es gibt keine Kreditklemme für NRW-Kommunen!

Beide Aussagen passen nicht zusammen und hinterlassen einen fragwürdigen Interpretationsspielraum, der weder in Richtung der Kommunen noch in Richtung der Banken vertrauensbildend wirkt.

Die Entwicklung der Staatsschuldenkrise hat am Beispiel Griechenlands gezeigt, wohin es führt, wenn die wahre Finanzsituation verschleiert wird. Es ist daher aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion dringend geboten, den Patienten „Kommunen“ und die Öffentlichkeit hier und jetzt auf Risiken und Nebenwirkungen hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, wenn eine Bank wie die WL Bank als regionaler Kommunalfinanzierer erklärt, notleidenden Kommunen keine Kredite mehr auszureichen, dann ist das kein Grund zur Lässigkeit im Umgang mit dem Thema, sondern für die CDU-Landtagsfraktion ein Grund zu höchster Sorge.

(Dietmar Bell [SPD]: Dann hätten Sie sich früher darum kümmern müssen!)

Zwar ist die risikogewichtete Kreditlimitierung bei der KfW-Bank vorerst vom Tisch; stattdessen wird die Förderbank eine allgemeine Obergrenze für Kommunalkredite einführen, die bei 750 € je Einwohner liegt. Fakt ist also, dass sich die Anzeichen für eine Krise des herkömmlichen Systems der Kommunalfinanzierung mehren. Die Kommunen werden künftig schwerer an Geld kommen, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Der erste und wichtigste Grund: Das kommunale Schuldenwachstum ist ungebrochen. Im Dezember 2006 beliefen sich die Kredite des Bankensektors an die Kommunen bundesweit noch auf rund 164 Milliarden €. Im April 2011 waren es bereits knapp 172 Milliarden €.

(Marc Herter [SPD]: Erkenntnisgewinn?)

Dieses Wachstum geht insbesondere auf eine überproportionale Zunahme der sogenannten Kassenkredite zurück, die von 34 auf rund 50 Milliarden € gestiegen sind, davon knapp die Hälfte, nämlich 21,2 Milliarden €, in Nordrhein-Westfalen.

Zweiter Grund: Basel III! Das Regulierungspaket sieht für die Banken ein sogenanntes Leverage ratio vor. Sollte diese Schuldenobergrenze als verbindlich

che Kennzahl eingeführt werden, dürfen Banken ab 2018 nur noch das 33,3-Fache ihres Kernkapitals verleihen. Die Auswirkungen wären gravierend. Kommunalkredite würden sich massiv verteuern. Und trotz dieser absehbaren Gefahr für die kommunalen Haushalte steckt die Landesregierung den Kopf in den Sand und will glauben machen,

(Dietmar Bell [SPD]: Frechheit!)

man müsse sich im Moment um dieses Thema, um dieses Problem nicht kümmern.

(Marc Herter [SPD]: Und das von Ihnen!)

Kommunalminister Jäger sagte in seiner Reaktion auf das vorgestellte Programm „Zins- und Entschuldungshilfe der CDU“ vom 27. September – Zitat –: Nicht die Zinslast und damit die Kommunalkredite sind das Problem.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– 27. September 2011, für Sie, Frau Ministerpräsidentin, sehr gerne.

(Zuruf)

– Das werde ich Ihnen gleich sagen, was Sie 2010 gesagt haben. Vielen Dank für den Hinweis.

Sie werfen uns ja vor, wir wären Brandstifter. Vor einem Jahr, in der Plenardebatte am 29. Oktober 2010, waren Sie und führende Köpfe der SPD und der Grünen noch ganz anderer Meinung. Da sprach man nicht über Brandstifter. Ich führe drei Zitate an.

Das erste Zitat aus dieser Debatte, Frau Ministerpräsidentin, ist von Ihnen:

„Kredite, Kassenkredite – das sind tickende, hochexplosive Zeitbomben, die in unseren kommunalen Haushalten lagern.“

Herr Herter sagte:

„Wir lassen die Kommunen – insbesondere diejenigen, ... bei denen die Liquiditätskredite inzwischen dazu führen, dass sie erdrückt, erdrosselt werden –“

– Sie haben uns vorgeworfen, dass wir diesen Begriff benutzen; Sie haben ihn damals gebraucht! –

„nicht im Stich.“

Und Frau Schneckenburger von den Grünen führte aus:

„Dann muss man ... auch bereit sein, den Kommunen zu helfen, von ihren Liquiditätskrediten und damit auch von den Zinsen für diese Kredite herunterzukommen.“

(Beifall von der CDU – Marc Herter [SPD]: Genau das tun wir!)

In großer Einigkeit haben die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in dieser Sitzung festgestellt – Zitat –:

„Vorrangiges Ziel des Landes ist, die kommunale Familie beim Abbau der erdrückenden Last der Liquiditätskredite zu unterstützen.“

(Marc Herter [SPD]: Exakt!)

Beschlossen haben wir – diese drei Fraktionen – unter Punkt 4:

„Hierzu wird in enger Abstimmung ...

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Jetzt hören Sie doch einmal zu, Herr Herter! Wenn Sie an meinen Argumenten nicht interessiert sind, können Sie ja gerne heraus gehen.

(Marc Herter [SPD]: Ich bin sehr daran interessiert! – Weitere Zurufe von der SPD)

Beschlossen haben die drei Fraktionen unter Punkt 4 des Antrages – Zitat –:

„Hierzu wird in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage des in Auftrag gegebenen Gutachtens ein Gesetz erlassen.“

Das Gutachten der Professoren Junkerheinrich und Lenk besagt zusammengefasst: dauerhafter Haushaltshaushalt – das haben Sie im Blick – und Abbau aller Liquiditätskredite – das haben Sie nicht im Blick –.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Das Stärkungspaktgesetz missachtet ein gemeinsam formuliertes Ziel dieses Landtages. Von einem deutlich merkbaren Abbau aller Liquiditätskredite ist keine Rede mehr. Ich stelle fest: Das Stärkungspaktgesetz missachtet einen Beschluss dieses Landtags. Es hat sich von den Grundlagen des Gutachtens weit entfernt. Zum Schaden der Kommunen in Nordrhein-Westfalen will Rot-Grün die tickende Zeitbombe der Kommunalkredite ausblenden.

Wer heute schon mit exakten Zahlen auf die Schwächen des Stärkungspaktgesetzes hinweist, dem gibt der Kommunalminister heute in der „BILD“-Zeitung den Rat, „seine hellseherischen Fähigkeiten besser zum Lottospielen zu gebrauchen“.

Meine Damen und Herren, die Kommunen haben einen berechtigten Anspruch auf konkrete Zahlen zu diesem Gesetz, und sie haben sie bisher nicht bekommen. Sie, Herr Kommunalminister, mutieren anscheinend vom Jäger 90 zum einarmigen Banditen. Denn bei dieser Landesregierung wird die Entscheidung über die Entschuldung ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

**Bodo Löttgen** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist der letzte Satz.

Bei dieser Landesregierung wird die Entschuldung nordrhein-westfälischer Kommunen aufgrund einer fehlerhaften Strategie zum Glücksspiel.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Löttgen, was Sie hier machen, erinnert mich an eine selbsterfüllende Prophezeiung. Sie reden hier die Probleme herbei und versuchen dann, diese mit einem Eimer Wasser wieder auszukippen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

Ich möchte zunächst einmal festhalten, dass die Beantragung der Aktuellen Stunde zu einer angeblichen Kreditklemme für die nordrhein-westfälischen Kommunen aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nur obsolet, sondern für die sicherlich angespannte politisch-psychologische Lage auf den Finanzmärkten nicht gerade förderlich ist.

Dies ist allerdings bereits eine defensive Beschreibung dessen, was die CDU hier in angeblicher Sorge um die Kommunalfinanzsituation polittaktisch erreichen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich möchte dies schärfer formulieren: Sie erweisen den Kommunen in NRW mit der andauernden und der von Ihnen und Ihrem Fraktionsvorsitzenden Laumann angezettelten Diskussion einen Bärendienst.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und Sie tun dies, obwohl Sie doch angeblich Ihre kommunale Ader wiederentdeckt haben.

Was soll denn bitte die neue Erkenntnis für die Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde sein? – Noch in der letzten Woche haben wir im Kommunalausschuss auf Antrag Ihrer Fraktion diese Fragestellung ausgiebig diskutiert. Staatssekretär Krüger hat für die Landesregierung am vergangenen Freitag eindeutig erklärt, dass es aus Sicht der Landesregierung keinen Rückschluss der geschäftspolitischen Entscheidung der WL Bank in Münster, die ja Auslöser für die Beantragung Ihrer Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss war, auf eine generelle Kreditmarktklemme bei der Refinanzierung von Kassenkrediten oder anderen Krediten gibt. Aus Sicht der Landesregierung gibt es derzeit noch genügend alternative Finanzierungsangebote anderer Banken. Für diese Einschätzung, Herr Löttgen, bedarf es keiner prophetischen Kenntnisse, sondern es ist ausreichend, die kommunale Finanzierungssituation auf der Angebotsseite auf den Kapitalmärkten zu kennen. Und das spreche ich Ihnen ab.

Meine Damen und Herren von der CDU, sonst würden Sie schließlich nicht – heute im Rahmen der Aktuellen Stunde – wiederholt dazu beitragen, Unruhe und Misstrauen in die Kapitalmärkte zu streuen. Die erste Währung, die dort notwendig ist, ist nämlich Vertrauen – und das hat mit Psychologie zu tun, was Sie vor dem Hintergrund der Ereignisse um die WestLB in diesem Jahre wissen dürften.

Die Frage ist doch: Was ist seit Ende der letzten Woche, nach der Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss für Kommunalpolitik passiert? – Richtig: nichts. Auch deshalb ist die Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde überflüssig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben dies am Freitag zum Anlass genommen, sich als angeblicher Anwalt der kommunalen Familie zu gerieren. Es ist aus meiner Sicht begrüßenswert, wenn die größte Oppositionspartei nach vielen Jahren nun den Tatort Kommunen für sich entdeckt. Nur eines können Sie nicht ungeschehen machen: Die Probleme, denen wir heute mit dem Aktionsplan „Stadtfinanzen“ gegenüberstehen, speziell mit dem Stärkungspaktgesetz, haben Sie in der vergangenen Legislatur entscheidend verschärft.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben den Kommunen unter der Führung Ihrer Landesregierung über fünf Jahre mehr als 3 Milliarden € Liquidität vorenthalten. Und das ist das Problem, vor dem wir heute stehen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

All dies muss erst mühsam durch Rot-Grün zurückgenommen werden. Ich betone: Hierbei geht es genau wie bei dem angeblichen Kreditstopp um Vertrauen – Vertrauen für und in die kommunale Familie, Vertrauen aber auch in die Finanzmärkte zu geben, um eines zu erreichen – ich benutze einmal das Bild –: Wir wollen keine Kommune zurücklassen. Wir haben das verstanden. Bitte verstehen Sie das auch! Lernen Sie aus dem Beschluss vom 29. Oktober 2010 zur Zukunft der kommunalen Finanzsituation in NRW, den Sie gerade dankenswerterweise selber zitiert haben, und nutzen Sie Ihren Einfluss in Berlin,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

damit Berlin endlich einmal die Soziallasten übernimmt, die es auch für die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen ausgelöst hat! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg ein paar versöhnliche Worte. Ich glaube, in der CDU-Fraktion ist ein wirklicher Umdenkungsprozess im Gange. Man hat sich offensichtlich sehr genau angeguckt, warum man die Landtagswahl im letzten Jahr verloren hat und warum die derzeitigen Umfragewerte noch unterhalb des Wahlergebnisses des letzten Jahres liegen.

Eine Diagnose ist offensichtlich: Das Thema „Kommunen“ können wir nicht so weiter betreiben, wie wir es in der Privat-vor-Staat-Koalition von CDU und FDP fünf Jahre lang betrieben haben. Das ist sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe den Eindruck, dass es in Ihren Reihen einige kluge Leute gibt, die das erkannt haben, und es eine andere Gruppe in Ihrer Fraktion gibt, die sagt: Was schlecht für das Land ist, ist gut für die CDU. – Das ist sehr schlecht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich hoffe, dass sich diejenigen durchsetzen, die die Kommunalfinanzen derartig klug kennen wie der Kollege Manfred Palmen, der sehr genau weiß, was passiert, wenn man eine Kreditklemme kultiviert und behauptet, die Kommunen wären am Rande der Zahlungsfähigkeit.

Denn es passiert nämlich nicht, dass sie zahlungsunfähig werden – das wissen Sie ganz genau –, sondern die Kredite werden teurer. Die Kreditlinien werden eingeschränkt, und die Kredite für die Kommunen werden teurer. Es wäre fahrlässig, das bewusst herbeizureden. Ich hoffe, Sie nehmen das zur Kenntnis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was ich aber entschieden zurückweisen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist, dass die Landesregierung nicht handeln würde. Die Landesregierung hat schon mit dem Nachtragshaushalt 2010 das GFG um 330 Millionen € aufgestockt –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Viel zu wenig!)

gegen den erklärten Willen von CDU und FDP. Die Landesregierung schickt sich jetzt mit dem Stärkungspaktgesetz an,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

das wegzuräumen – Herr Kollege Hübner hat darauf hingewiesen –, was Sie fünf Jahre lang hier angerichtet haben, indem Sie nämlich die Kommunen in eine derartig bedrohliche Situation gebracht haben. Nun soll das Pferd wieder auf die Füße gestellt werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sie haben auch Ihren Beitrag geleistet!)

Und was machen Sie? – Sie legen ein sogenanntes Gegenkonzept vor, von dem Sie jetzt schon wissen, dass es technisch nicht möglich ist, es umzusetzen. Sie wollen im Jahre 2011 700 Millionen € für dieses

Konzept ausgeben, 350 Millionen € stehen aber nur im Haushalt. Haushaltsberatungen stehen nicht an. Schon an dieser Stelle sind Sie gescheitert.

Es kommt aber noch schlimmer: In Ihr Konzept wollen Sie zusätzliche 350 Millionen € für die künftigen Jahre hineinpacken. Finanzierungsvorschlag: Wiedereinführung der Studiengebühren und Verzicht auf Kita-Gebühren-Reduzierung. Herr Kollege Lammann, vielleicht sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer erhöht haben, um das gegenzufinanzieren. Das ist ein Null-Summen-Spiel. Oder erklärt die CDU-Fraktion heute feierlich: Wir sind für die Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer? Oder machen Sie das, was Sie sonst immer tun: Rosinenpickerei, den einen alles versprechen und den anderen nichts nehmen? Das ist aber keine solide Oppositionspolitik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um Ihre Regierungsleistung noch einmal in Zahlen zu kleiden: Sie haben nach Regierungsübernahme im Jahr 2006 mit 5,8 Milliarden € das niedrigste GFG ausgeschüttet, das es in diesem Jahrtausend je gegeben hat, liebe Kolleginnen und Kollegen – und das, obwohl im Vergleich zu 2005 3 Milliarden € mehr im Topf waren. Das ist Ihre Leistung, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP an dieser Stelle.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie wissen auch, warum!)

Um das im Gesamtzusammenhang darzustellen: Im ganzen Regierungszeitraum haben Sie Steuern in Höhe von 192 Milliarden € eingenommen, aber nur 34,4 Milliarden € im GFG ausgeschüttet – genau so viel wie Rot-Grün zwischen 2000 und 2004. Der kleine Unterschied ist nur: Wir haben 18 Milliarden € weniger eingenommen. Umgelegt auf die Umlage wären das mehr als 4 Milliarden € weniger, die Sie den Kommunen zur Verfügung gestellt haben.

Sie kennen auch die Gründe. Sie haben unter anderem den Verbundssatz gesenkt, die Krankenhausinvestition rauftgeschickt, die Grunderwerbsteuerbeteiligung und den Elternbeitragsdefizitausgleich abgeschafft und, und, und.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das haben Sie auch gemacht!)

Sie kennen die ganze Latte, die dazu geführt hat.

Herr Kollege Löttgen, ich werde Ihnen im zweiten Beitrag noch einige Zitate vom 29. Oktober vortragen, wonach Sie der Auffassung waren, überhaupt keinen Euro an die Kommunen auszuzahlen. Aber eines kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen. Der ehemalige Finanzminister Linsen hat 2006, als die Grunderwerbsteuerbeteiligung der Kommunen abgeschafft wurde, gesagt: Jeder muss seinen Teil zur Konsolidierung der Landesfinanzen beitragen. – Offensichtlich war Finanzminister Linsen der Auf-

fassung, den Kommunen gehe es bedeutend besser als dem Land. Er sagte weiter: Es ist überhaupt nicht zu prognostizieren, dass die Lage der Kommunen verheerend sein könnte, ganz im Gegenteil.

Im März 2010 – ich war selbst anwesend – gab es eine Versammlung der Memorandum-Kommunen. Da hat der damalige Finanzminister Linssen gesagt: Sie werden von mir keinen Stärkungspakt bekommen, den Sie hier einfordern, und auch keinen Entschuldungsfonds. Solange der Bund nicht handelt, wird es kein Landesgeld zur Entschuldung der Kommunen geben. Der Bund hat bis heute nicht gehandelt. Nicht einen Cent hat der Bund bis heute zur Entlastung beigetragen. Die erste Entlastung gibt es 2012.

Ist es also weiterhin Ihre Linie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, kein Landesgeld zu geben, oder ist es doch wieder die geübte Schizophrenie, auf der einen Seite die Landesregierung dafür zu geißeln, dass nicht genug Geld fließt, und auf der anderen Seite zu fordern, dass der Bund erst handeln muss? – Da müssen Sie sich schon entscheiden.

Was noch schärfer ist, Herr Kollege Palmen – ich finde es beeindruckend, dass Sie als Finanzausschussvorsitzender das tun –, ist: Sie sagen hier immer, dass wir von den hohen Steuermehreinnahmen locker die 350 Millionen € bezahlen können. Sie wissen doch, ein Haushalt wird im Rahmen eines Haushaltsverfahrens aufgestellt und anschließend verabschiedet. Es gilt, was im Haushaltsgesetz steht, und den Verfassungsrichter interessiert nur, was im Gesetz steht, und nicht der Haushaltsvollzug.

Eines sei Ihnen gesagt: Sie klagen gegen diesen Haushalt und sagen, wir, Rot-Grün, hätten mit 900 Millionen € zu hohe Ausgaben und müssten zunächst einmal 1,25 Milliarden € zusätzlich konsolidieren.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das kleine Problem besteht darin, dass Kollege Palmen und die gesamte CDU-Fraktion keinen Konsolidierungsvorschlag machen, der in sich schlüssig ist – ich habe eben etwas zu den Themen „Studienbeiträge“ und „Kita-Gebühren“ gesagt –. Darüber hinaus enthalten Sie sich hinsichtlich der Problemlösung und wollen sogar dazu beitragen, dass die 350 Millionen €, die dieses Jahr bereitgestellt sind, in Gefahr kommen. Denn das Geld verfällt, wenn wir nicht in diesem Jahr ein Gesetz beschließen. Ich hoffe, Sie werden noch zur Vernunft kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abgeordneter Engel.

**Horst Engel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geld ist wie ein scheues Reh:

(Hans-Willi Körges [SPD]: Bambi!)

Manchmal reicht schon ein geflüstertes Wort, und es ist weg. – So der Volksmund. Das bedeutet für uns, man kann auch eine Kreditklemme oder die Verteuerung der Kommunalkredite herbeireden.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Deshalb stellt sich die Frage, welchen Erkenntnisgewinn diese Debatte noch bringen soll, wo doch bereits in der Aktuellen Viertelstunde des Kommunalausschusses am letzten Freitag alles von allen gesagt wurde.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Wie wahr!)

Der Fall der WL Bank ist bislang einzigartig. Noch gibt es keine Kommune, die keine Kreditgeber mehr findet. Es liegen keine Erkenntnisse über eine generelle Verweigerungshaltung der Banken vor. Für kritische Fälle gibt es immer noch die NRW.BANK.

Hat sich an diesen Fakten seit dem letzten Freitag etwas geändert? – Vermutlich nicht. Dies besagt auch der gestrige aktuelle Bericht in den ZDF-Abendnachrichten. Gleichwohl gilt, dass das Angebot an Kommunalkrediten in der Vergangenheit geringer geworden ist. Schon während der Finanz- und Wirtschaftskrise hieß es beispielsweise in einem Artikel des „Handelsblatts“ vom 26. November 2008:

„Kommunen berichten auch, dass weniger Banken Kreditangebote vorlegen.“

Ein drastisches Beispiel kommt aus Wuppertal. Die Stadt wollte jüngst 80 Millionen € leihen und schrieb 13 Banken an. Nur vier Banken antworteten, nur eine Bank machte – Zitat – ein akzeptables Angebot.

Nun lässt sich darüber streiten, ob es eine neue Qualität hat, wenn Banken offiziell beschließen, keine Kredite mehr an Nothaushaltsgemeinden zu vergeben, oder ob sie gemäß ihrer bisherigen Geschäftspraxis einfach nur keine Kreditangebote mehr unterbreiten.

Grundsätzlich haben wir es aber nicht mit einem neuen Phänomen zu tun. Ich kann nur eindringlich davor warnen, die jüngste WL-Bank-Entscheidung zu überhöhen und falsche politische Signale an die Finanzmärkte zu senden.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

Ich sagte schon: Man kann eine Kreditklemme und die Verteuerung der Kommunalkredite herbeireden.

Wir alle wissen, dass es bezüglich der allgemeinen Kreditwürdigkeit unserer Kommunen keinerlei Grund zur Sorge gibt. § 128 Abs. 2 der Gemeindeordnung schließt die kommunale Insolvenz explizit

aus. Dies korrespondiert mit § 12 Abs. 1 der Insolvenzverordnung, wo es unmissverständlich heißt:

„Unzulässig ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen

1. des Bundes oder eines Landes;
2. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht eines Landes untersteht, wenn das Landesrecht dies bestimmt.“

Im Klartext heißt das, Kommunen sind Landeskinder und können nicht pleitegehen. Kommen sie in eine finanzielle Schieflage, dann muss das Land für sie einspringen. Sie sind dadurch quasi unbegrenzt zahlungsfähig.

Nur aus diesem Grund sind Kommunalkredite bankenrechtlich mit der sogenannten Nullgewichtung privilegiert und müssen nicht mit Eigenkapital hinterlegt werden. Nur deshalb erhalten unsere Städte und Gemeinden überhaupt so unglaublich günstige Kredite.

Die Gültigkeit der Annahme, dass Bund, Länder und Kommunen füreinander einstehen, wurde vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Es muss daher vorläufig nicht damit gerechnet werden, dass der Grundsatz des sogenannten bündischen Prinzips durch bankeninterne Ratings oder durch Entscheidung einer Bank ausgehebelt wird.

Gefährlich kann allerdings die Politik werden, insbesondere dann, wenn sie Zweifel an den eigenen Maßnahmen aufkommen lässt. Unsere Botschaft muss deshalb klipp und klar lauten: Die Bonität unserer Kommunen ist gesichert; das Land steht zu seiner Verantwortung; die Kreditwürdigkeit des Haftungsverbundes nicht schlechtreden. Das gilt übrigens auch für die heutige Aktuelle Stunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grund für rückläufige Kreditangebote ist nicht allein die Verschuldung der öffentlichen Hand. Das Problem ist viel komplexer und trägt den Namen Basel III

Wer am vergangenen Sonntag die Sendung „Westpol“ gesehen hat, weiß, wovon ich rede. Hier hieß es – Zitat –: Das Problem sind auch die neuen Regeln, die die Banken vor einer weiteren Krise schützen sollen. Denen macht gerade die Kommunalfinanzierung zu schaffen. –

Der Bankenexperte Prof. Thomas Hartmann-Wendels sagt, dass dieses Geschäft bisher als risikolos galt. Dementsprechend wenig Eigenkapital brauchte man. Doch das würde sich dank der neuen Bankenregulierung künftig ändern. Die Banken bräuchten deutlich mehr Eigenkapital, welches sie so schnell gar nicht aufbringen könnten, sodass sie gezwungen seien, ihre Kredite zurückzufahren. – Zitat Ende.

In Zukunft werden die Banken nur noch das 33-fache ihres Kernkapitals verleihen dürfen. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass sie sich auf-

grund dieser Einschränkungen wohl eher auf marktreiche Geschäfte konzentrieren werden.

Kommunalkredite gehören wegen der niedrigen Zinsen kaum dazu.

(Manfred Palmen [CDU]: Keinerlei Grund zur Sorge!)

In den vergangenen Jahren haben wir uns an sagenhaft günstige Konditionen gewöhnen dürfen. Die Zinsen für Kommunalkredite liegen seit gefühlter Ewigkeit um die 2 %, ich muss sagen, teilweise auch deutlich darunter, wenn ich die Kassenkredite im Auge habe.

In dieser komfortablen Situation hatten sie sich sozusagen eingerichtet. Genau hier liegt das Problem. Denn vor dem Hintergrund von Basel III wird es mit den Traumzinsen bald vorbei sein. Um überhaupt noch Kredite angeboten zu bekommen, muss sich die öffentliche Hand auf ein höheres Zinsniveau einstellen. Das ist übrigens allen Betroffenen schon lange bekannt, nur wurde es bislang offenbar einfach ignoriert.

Für Bund, Länder und Kommunen gibt es auf diese Entwicklung nur eine einzige Antwort: Wir müssen weg von der Verschuldungspolitik. Wir müssen hin zu einem effizienteren Staat. Wir müssen für eine drastische Reduzierung der Neuverschuldung sorgen. Wir müssen unsere Altschulden abbauen. Denn die einzige Chance, einem geringen Kreditangebot mit deutlich höheren Zinsen zu entgehen, liegt darin, keine weiteren Kredite in Anspruch zu nehmen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Dann erhöhen Sie doch endlich die Steuern!)

Dabei haben wir einen sehr langen und extrem steinigen Weg vor uns. Mit Blick auf die kommunale Ebene wurde der erste Schritt auf diesem Weg bereits zum Ende der vergangenen Legislaturperiode gegangen, als die damalige Regierung von CDU und FDP das Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ bei den Professoren Lenk und Junkernheinrich in Auftrag gab.

Zu Beginn der neuen Wahlperiode hat die FDP-Fraktion für den uneingeschränkt freiwilligen Bereich das Meilensteinkonzept in den Landtag eingebracht. Seit einiger Zeit liegen zudem noch das Stärkungspaktgesetz und das KomPAsS-Konzept auf dem Tisch. All diese Konzepte verfolgen das Ziel, den weiteren Schuldenaufwuchs in den Kommunen zu verhindern und den Kommunen zu helfen, Schulden auch abzubauen.

Ich komme zum Schluss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich stellt keines der genannten Konzepte für sich ein Allheilmittel dar. Gleichwohl ist es wichtig, endlich den Anfang zu machen. Das Stärkungspaktkonzept geht in die richtige Richtung. Die heißt – ich wiederhole mich

hier zum dritten Mal –: zielführend, nachhaltig und gerecht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es hat sogar Gemeinsamkeiten mit der Zielrichtung unseres Meilensteinkonzeptes. Denn durch eine Kombination aus Landesmitteln und eigenen Konsolidierungsanstrengungen soll es gelingen, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums die Neuverschuldung auf null zu setzen, um im Anschluss daran mit der Altschuldenführung zu beginnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, Sie haben eben die untragbare Begründung von Herrn Minister Linssen für die Nichtbeteiligung an der Grunderwerbsteuer dargestellt. Ich möchte Sie daher fragen, wie Ihr Minister 1998 die Befrachtung begründet hat.

Aber, meine Damen und Herren vor allen Dingen von SPD und Grünen, jetzt geht es ja nicht um das GFG oder die Verbundmasse, sondern jetzt geht es um etwas anderes. Kreditinstitute schreiben Kommunen ab. Ratingagenturen wie Fitch bieten an, jetzt auch ein Rating für Kommunen durchzuführen. Und was tun Sie alle hier? Sie beschimpfen sich gegenseitig. SPD und Grüne rufen der CDU „Brandstifter“ zu, als ob nicht die Kreditmärkte die eigentlichen Brandstifter wären. Und die CDU sagt: Es ist alles viel schlimmer als die Landesregierung zugibt. – Inhaltlich sagt die CDU aber eigentlich gar nichts. Sie will nur ein bisschen bohren.

(Beifall von der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren: Maßnahmen ergriffen, die Finanzmärkte an die Kandare nehmen, für Kommunalkredite einen ganz anderen und neuen Rahmen aufzubauen, die öffentliche Hand von der Abhängigkeit der Finanzmärkte befreien – da wollen Sie alle gar nicht erst hin. Herr Hübner redet sogar vom Vertrauen der Finanzmärkte.

Meine Damen und Herren, da sind Sie alle Opfer Ihrer eigenen jahrzehntelangen neoliberalen Gehirnwäsche. Sie drucksen und geheimnissen herum. Sie sagen: Erhaltet das Vertrauen der Finanzmärkte! Nur nicht zu offen sprechen. Das könnte Kreditgeber verschrecken. Dann steigen die Zinsen für die Kommunen usw.

Wir im Gegensatz dazu fordern Transparenz und Demokratie. Wir wollen das Diktat der Finanzmärkte durchbrechen. Wir fordern die Vergesellschaftung der Banken und mehr demokratische Kontrolle.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat keinen Überblick, bei welchen Banken die Kommunen überhaupt verschuldet sind. Das hat sie auf mehrfache Anfrage von uns erklärt. Sie weiß es nicht. Und aus dem bisschen, was sie weiß, macht sie im Moment ein großes Geheimnis.

Die Landesregierung weiß aber seit einem Jahr, dass es Kommunen gibt, die Kredite nicht mehr auf dem privaten Kapitalmarkt bekommen, sondern nur noch bei der NRW.BANK. Am 22. November vorigen Jahres auf dem Kommunalpolitischen Forum der IHK Wuppertal hat Minister Jäger öffentlich gesagt, dass dies auf zwei Kommunen zutreffe. Heute sind es laut Presseberichten anscheinend drei.

Ich habe letzten Freitag im Ausschuss für Kommunalpolitik danach gefragt, ob es Kommunen gibt, die nur noch bei der NRW.BANK Kredite bekommen, und erhielt von Staatssekretär Krüger prompt die Aussage, solche Erkenntnisse lägen dem Ministerium nicht vor. – Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass es dreist ist, in parlamentarischen Ausschüssen auf Anfragen von Abgeordneten die Unwahrheit zu sagen,

(Minister Ralf Jäger: Oh, oh, oh, ganz vorsichtig!)

frage ich Sie: Was soll diese Geheimniskrämerei? – Ja, Herr Jäger, entweder Sie haben nicht die Wahrheit gesagt oder Herr Staatssekretär nicht.

Wir diskutieren hier über Kreditklemmen von Kommunen – und Abgeordnete und Parlament sollen nicht einmal erfahren, um welche Kommunen es sich handelt, die hier in einer vermeintlichen oder vielleicht tatsächlichen Kreditklemme sind. Das Vertrauen der Finanzmärkte geht Ihnen vor Offenlegung von Informationen, Daten und Fakten an die gewählten Abgeordneten. Das ist undemokratische Geheimniskrämerei und inakzeptabel.

Meine Damen und Herren, morgen wird ja noch von der Occupy-Germany-Bewegung die Rede sein. Aber sie hat auch etwas mit dem Thema heute zu tun, besonders mit der Frage der demokratischen Kontrolle über Kreditmärkte. Denn dies ist auch eine Demokratiebewegung. Die Occupy-Bewegung wendet sich gegen die Diktatur der Finanzmärkte. Sie sagt: Wir sind 99 %. – Und sie hat völlig recht, meine Damen und Herren.

Ich habe am letzten Samstag mitdemonstriert. Ein Demonstrant hatte ein Foto dabei, das mir sehr gut gefallen hat und vieles ausdrückt, nämlich dieses.

(Die Rednerin hält ein Foto hoch.)

Wenn Sie es weiter hinten nicht erkennen können, meine Damen und Herren: Es zeigt Frau Merkel neben Herrn Ackermann, vertraut in einer gemeinsamen Runde. Ich weiß nicht, ob es bei einer Geburtstagsparty im Kanzleramt aufgenommen wurde.

(Armin Laschet [CDU]: Was ist das denn für ein Unsinn?)

Über dieses Foto hat der Demonstrant, wie Sie hier sehen können, die Worte geschrieben: Wer regiert hier eigentlich wen?

(Beifall von der LINKEN)

Ja, meine Damen und Herren: Wer regiert hier eigentlich wen? Wer ist der Schwanz und wer der Hund?

(Manfred Palmen [CDU]: Wer ist denn bei euch der Hund?)

Die Antwort liegt auf der Hand, wenn Sie an die letzten zwei Jahre denken. In Sonntagsreden sprechen Sie vom Primat der Politik, doch wenn es beim Thema „Kreditklemme der Kommunen“ konkret wird, dann reagieren Sie wie auf Landes-, Bundes- und Europaebene auch: Sie starren so furchtsam auf die Finanzmärkte wie das Kaninchen auf die Schlange.

Wir Linke sind nicht bereit, uns von den Finanzmärkten jagen zu lassen, uns mit dem Gespenst steigender Zinssätze drohen zu lassen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass sich Banken bei der EZB billiges Geld besorgen, um es dann teuer an die öffentliche Hand auszuleihen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Es ist nicht einzusehen, dass Ratingagenturen und Banken jetzt auch noch zur Jagd auf die Kommunen blasen und wir tatenlos zusehen, meine Damen und Herren. Es wird höchste Zeit, dass die Kreditversorgung der öffentlichen Hand von den Finanzmärkten entkoppelt wird.

(Beifall von der LINKEN)

Wir fordern öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die die öffentliche Kreditvergabe organisieren.

Meine Damen und Herren, statt über irgendwelche Stärkungspakte mit Auflagen und Zwangsmaßnahmen zu diskutieren, die die kommunale Infrastruktur plattmachen, lassen Sie uns den Kommunen Hilfen auszahlen und konkret darüber beraten, wie man in Nordrhein-Westfalen zu einer öffentlichen Bank für Kommunalkredite kommen kann. Das wäre eine Maßnahme, die den Kommunen wirklich helfen könnte.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesonde-

re von der CDU! Herr Löttgen, ich halte die Beantragung einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema einerseits für töricht und andererseits für mutig – töricht, weil wir alle wissen sollten – Herr Engel hat dankenswerterweise bereits Bezug darauf genommen –, dass man in Zeiten von Eurokrise, Banken Krisen, Staatskrisen nicht willkürlich und leichtfertig Probleme im Kreditbereich herbeireden sollte.

Im Übrigen: Die Frage, die heute Gegenstand der Aktuellen Stunde im Plenum ist, war bereits Gegenstand einer Aktuellen Viertelstunde im Innenausschuss der letzten Woche. Dass das noch einmal beantragt worden ist, ist ein Zeichen dafür, dass Ihnen der Kreis der Öffentlichkeit in der letzten Woche offensichtlich nicht groß genug war. Die Informationsdichte, Herr Löttgen, ist dieselbe wie heute.

Deshalb, an Ihre staatspolitische Verantwortung und auch daran erinnernd, dass Ihre eigene kommunalpolitische Vereinigung mit dieser Aktuellen Stunde große Probleme hat, würde ich vorschlagen, zu einer gewissen Seriosität in der Diskussion zurückzukehren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

So viel zur Torheit der Aktuellen Stunde. – Jetzt zum Mut,

(Armin Laschet [CDU]: Das steht Ihnen nicht zu, Herr Minister!)

Mut im Sinne von Sarkasmus. Herr Löttgen, Sie haben dieser Landesregierung eine gewisse Lässigkeit im Umgang mit den aufwachsenden Problemen der Liquiditätskredite vorgeworfen. So haben Sie es gerade gesagt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich?)

Herr Löttgen, wir haben uns fünf Jahre lang an dieser Frage gerieben, zwischen 2005 und 2010, mit anderen Vertretern Ihrer Landtagsfraktion, mit anderen Vertretern der damaligen Landesregierung. Tatsache ist, dass sich die Liquiditätskredite nordrhein-westfälischer Kommunen in den Jahren 2005 bis 2010, also in Ihrer Regierungszeit,

(Bodo Löttgen [CDU]: Wie war es vorher?)

Herr Löttgen, von 10 Milliarden € auf inzwischen über 20 Milliarden € verdoppelt haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das gehört auch zur Wahrheit!)

Es ist so, dass 13 % dieser Liquiditätszunahme allein im ersten Halbjahr des letzten Jahres entstanden sind, meine Damen und Herren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hört, hört!)

Das zeigt eindeutig: Uns Lässigkeit vorzuwerfen ist mutig im Sinne von Sarkasmus.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber falsch ist es auch nicht!)

Es ist aber Tatsache – um in Ihrer Patientensprache zu bleiben –, dass Sie in einem fünfjährigen Zustand komatöser Gleichgültigkeit dieses Problem erst haben wachsen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ich sage jetzt wirklich ganz ohne jede Häme,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Armin Laschet [CDU]: Sie können gar nicht ohne Häme reden!)

in Anerkennung dessen, dass Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Laumann und inzwischen auch Sie selbst, Herr Löttgen, gegenüber der Presse erklärt haben, dass Sie das Thema fünf Jahre lang unterschätzt haben: Es ist gut, dass Sie das inzwischen anerkennen, weil es jetzt nicht mehr um die Frage geht, ob wir den Kommunen in Nordrhein-Westfalen helfen, sondern um die Frage, wie wir ihnen helfen. Da ist Streit erlaubt. An der grundsätzlichen Frage, an der grundsätzlichen Problemstellung aber reiben wir uns inzwischen Gott sei Dank nicht mehr. Das ist ein Zugewinn an Erkenntnis. Das sollte man wirklich hämefrei anerkennen. Es ist gut, dass das bei Ihnen inzwischen eingetreten ist.

In Richtung der Linken will ich Folgendes sagen: Frau Demirel, der Fairness halber bitte ich darum, angebliche Widersprüche nicht zu Aussagen aufzubauen, sondern Zitate immer vollständig wiederzugeben. Wenn man sie vollständig wiedergibt, Frau Demirel, dann sieht man, dass der Vorwurf unterschiedlicher Aussagen von mir und dem Staatssekretär – das wissen Sie selbst – nicht zutreffend ist.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Haben Sie das bei der IHK gesagt oder nicht?)

Bei der Frage, wie wir uns dem Problem stellen, will ich Ihnen eines mit an die Hand geben: Wir sollten in der Tat – Sie haben es eingefordert – zu einer offenen Diskussion darüber kommen, wie man den Kommunen in Nordrhein-Westfalen helfen kann. Eine Hilfe kann aber nicht darin bestehen – wie Sie vorschlagen –, zwei Drittel der kommunalen Schulden dem Land zu übertragen und das GFG mal eben um 1 Milliarde € zu erhöhen. Das ist kein seriöser Vorschlag, der vonseiten des Landes leistbar ist, das ist kein Beitrag zur Lösung dieses Problems.

(Beifall von der SPD)

Zu der Kreditversorgung will ich sagen: Es gibt eine öffentliche Aussage der WL BANK, die zu Diskussionen geführt hat. Für die Landesregierung will ich festhalten, dass die WL BANK die Landesregierung nicht vorab über diesen speziellen Schritt unterrichtet hat, dass das ihre eigene geschäftspolitische Entscheidung war, dass es nicht der Aufsicht des Landes unterliegt, wie eine Bank ihre Geschäftspolitik ausrichtet. Wir wissen auch, dass es aktuell bei keiner Kommune in Nordrhein-Westfalen das Prob-

lem gibt, sich mit Kreditmitteln zu versorgen. Das ist festzustellen.

Meine Damen und Herren, wir sollten unsere Ressourcen, unsere Zeit und unsere Kraft auf das eigentliche Problem konzentrieren, möglichst gemeinsam und über möglichst viele Fraktionen den Kommunen zu helfen, die Hilfe wirklich nötig haben.

Herr Löttgen, Sie wissen ganz genau: Solange der Bund tatsächlich nicht in seine Verantwortung tritt, eine größere und eine nachhaltigere Entlastung bei den Soziallasten zu leisten, werden wir das Gutachten von Junkernheinrich und Lenk nicht deshalb nicht umsetzen können, weil wir es nicht wollten, sondern weil der Bund für eine solche Gesamtlösung zu geringe Mittel zur Verfügung stellt.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen mit dem, was wir haben, mit dem, wo wir an die Schmerzgrenze dessen gehen, was das Land vertreten kann, möglichst aktiv Unterstützung leisten. Bis zur Beschlussfassung hier im Landtag zum Stärkungspakt am 9. Dezember ist Gelegenheit, genau diese Diskussion zu führen. Dazu sind auch Sie, Herr Löttgen, herzlichst eingeladen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemessen an der Lautstärke und der Heftigkeit meiner Vorredner wird deutlich, dass die CDU den Finger wieder in die Wunde gelegt hat.

Was haben wir von den Vorrednern gehört? Ersstens. Es gibt kein Problem. Zweitens. Wir reden es herbei. Drittens: Vergangenheitsbetrachtung. – Mehr war da nicht.

Herr Jäger, ich kann Ihnen diesen kleinen Seitenhieb nicht ersparen: Wir haben Sie in den letzten Monaten häufig gehört und haben uns gewundert, wie moderat der Innenminister ans Rednerpult getreten ist. Heute war es aber wieder der alte schneidige Jäger, den wir aus den Zeiten der Opposition kennen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Er war zu der Zeit immer schnell und laut, wie heute auch, nur in den letzten fünf Jahren hat sich ständig gezeigt, dass er immer falsch lag, wenn er schnell und laut war.

(Beifall von der CDU)

Ihn holen die Debatten ja alle ein. Ich will jetzt nicht auf die Loveparade zu sprechen kommen, wo wir

dasselbe auch schon mal erlebt haben. All diese Dinge werden wir noch debattieren.

Ich fange mal bei Herrn Hübner an. Bei Ihnen kam auch heraus, die CDU rede die Not herbei. Wie schnell vergessen Sie eigentlich Anliegen, die Ihnen vorgetragen werden? Sie haben noch vor wenigen Minuten mit sechs Bürgermeistern aus dem Kreis Recklinghausen zusammengesessen, die im Stärkungspakt betroffen sein sollen. Die haben Ihnen doch deutlich gemacht, welche Not bei ihnen vorhanden ist. Für Sie ist das alles kein Problem. Haben die etwas anderes besprochen, haben Sie zugehört, waren Sie eigentlich da, oder wo waren Sie überhaupt? Die sechs werden sofort Zeitzeugen dafür sein, wie Sie daneben liegen. Die haben Ihnen deutlich gemacht, wie virulent das Problem ist. Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen, das sei alles kein Problem, das ist nicht schnodderig, das ist schlicht negierend.

(Widerspruch von der SPD)

Das werden sich die Menschen merken, und das ist gut so.

(Beifall von der CDU)

Machen wir weiter mit Herrn Mostofizadeh. Herr Mostofizadeh, Sie taugen am wenigsten dazu, hier Wertungen abzugeben. Wer der Meinung ist, er müsse die CDU, die dieses Problem seit Langem thematisiert, als Brandstifter bezeichnen, der disqualifiziert sich selbst als Gesprächspartner.

(Beifall von der CDU)

Das müssten Sie ja für sich selbst in Anspruch nehmen, denn Brandstifter steckt man eigentlich in eine JVA, mit denen redet man nicht. Überlegen Sie sich, wenn Sie mit uns reden, ob wir für Sie Brandstifter sind oder nicht.

Nun zu einem Punkt, zu dem sich vielleicht der Kollege Engel ein Stück stärker in das Thema einbringen kann: Gibt es ein Problem oder gibt es kein Problem?

Ich zitiere nur einmal unseren Innenminister aus der heutigen Ausgabe der „Bild“-Zeitung. Er wird gefragt, ob es ein Problem gibt oder ob es kein Problem gibt. Und er antwortet: Es ist schon zwanzig nach zwei.

(Zuruf von der SPD: Was denn sonst?)

Wenn es aber schon zwanzig nach zwei ist, dann ist zu fragen: Warum das? Nur weil die Zeit wegläuft, oder haben wir ein Problem?

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Kraft, Sie selbst haben das doch auch beschrieben. Versuchen Sie doch nicht, das Problem zu negieren.

Nehmen wir den nächsten Teil: Sie sagen, man darf es nicht dramatisieren. – Entschuldigung: Verschweigen war immer das Falsche.

(Beifall von der CDU)

Den Kopf in den Sand zu stecken ist das absolut Dümmlste, was Sie tun können.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Kraft, da Sie sich hier gerade so echauffieren wegen der Aussage „den Kopf in den Sand stecken“: Das mag ein Teil Ihrer präventiven Schuldenpolitik sein, aber das ist keine solide Politik für die Kommunen und keine solide Politik für dieses Land.

(Beifall von der CDU)

Ohne uns Beistand holen zu wollen, den wir nicht erfragt haben: Lesen Sie doch einmal die Pressestimmen derer, die aus dem Finanzmarkt kommen. Selbst Herr Otte von der Deutschen Bank empfiehlt uns allen – auch Ihnen –, das Thema offen zu debattieren, um zu klären, wie das Problem wirklich gelöst werden kann.

Sie haben sich bis jetzt in keinem Augenblick damit beschäftigt, wie wir das Problem lösen wollen. Der Hinweis auf die letzten fünf Jahre hilft keinem: Der hilft Ihnen nicht, den Kommunen nicht, und der hilft auch nicht dem Finanzbereich.

Sie können keine sachliche Auseinandersetzung über die beiden Modelle führen, die wir angeboten haben. Wir haben gestern mit Herrn Körges, Herrn Mostofizadeh und Herrn Hübner zusammengesessen und schnell festgestellt, dass es gegenwärtig keine Möglichkeit gibt, sich da in irgendeiner Form zu treffen. Warum? Weil Sie immer noch glauben, mit 34 Kommunen auszukommen, denen geholfen werden soll! Tatsächlich sind aber 163 Kommunen in Not. Es werden noch mehr werden – das wird sich zeigen, sobald wir ganz aktuelle Zahlen haben. Sie können doch alle nicht die Frage beantworten,

(Marc Herter [SPD]: Aber Sie, oder was?)

was Sie mit den Kommunen machen, die dann vielleicht keine Kredite mehr bekommen. Mir haben noch in der letzten Woche zwei Bürgermeister – ein Oberbürgermeister und ein Bürgermeister einer Kreisstadt – berichtet, dass ihre Institute ihnen gesagt haben: Wir geben euch zwar weiter Kassenkredite, aber kürzen euch eure Marge um 30 %. – Sie sind nicht Mitglied Ihres Stärkungspaktes. Von wem sollen sie denn im nächsten Jahr ihre Ausgaben finanzieren?

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Sollen sie sich Schuldscheine besorgen? Oder was sollen sie tun? Darauf können Sie doch gar keine Antwort geben. Sie – auch Herr Kollege Engel – be-

klagen hier Risiken aus Basel III. Wir geben die Antwort.

(Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wir haben gesagt: Unser Konzept basiert darauf, dass wir Zinsen festschreiben wollen. – Und die Institute machen mit. Was machen Sie? – Wieder keine Ahnung!

Herr Kollege Körfges, weil Sie gerade so schmunzeln:

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich lache!)

Sie können doch auch eine andere Frage nicht beantworten. Wir werden am Ende dieses Jahres etwa 22 Milliarden € Kassenkredite haben. Wenn Ihr Pakt greift, werden wir 2015 im besten Fall bei 33 Milliarden € und im Worst Case bei 38 Milliarden € liegen. Warum? Weil die Kassenkredite bei den Kommunen, die Sie nicht berücksichtigen, doch weiter aufwachsen. Meinen Sie, dass sie sich verflüchtigen? Darauf können Sie doch gar keine Antwort geben. Sie haben in Bezug auf Basel III für die Risiken keine Antwort.

Wir wollen die Zinsbindung. Deswegen sagen wir auch: Wir gehen in die Zinszahlungen und in die Entschuldung.

Jetzt komme ich zu Ihrem letzten Hinweis. Herr Mostofizadeh sagt, technisch gehe das gar nicht. Wenn wir wollen, geht das technisch locker.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wenn Sie Ihre Klage zurücknehmen!)

Wir haben bis zum 31. Dezember Zeit. Wir wären in der Lage, das bis Ende November oder Anfang Dezember hinzukriegen. Sie müssen es nur wollen. Und da fehlt im Augenblick der Schritt.

(Gordan Dudas [SPD]: Herr Biesenbach, hören Sie sich doch mal an!)

Der nächste Punkt: Was die Haushalte der nächsten Jahre angeht, ist es doch auch die Frage, ob wir Schwerpunkte setzen oder nicht. Die CDU-Fraktion hat sich dafür entschieden, Schwerpunkte zu setzen. Wir haben Ihnen auch beim letzten Mal schon einen verfassungsgemäßen Haushalt präsentiert.

(Lachen von der SPD und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wir werden in der Lage sein, das auch im nächsten Jahr zu tun.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Weisbrich'sche Nulllage, ja!)

Alle diejenigen, die jetzt so laut lachen, sollten sich einmal fragen, ob es an ihrer Erkenntnisfähigkeit liegt oder an den Papieren. Wo haben Sie sich denn mit unseren Vorschlägen auseinandergesetzt? Haben Sie einmal versucht, das, was wir Ihnen angeboten haben, thematisch zu hinterfragen? – Nein!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das war kein Angebot, das war Unsinn!)

Sie suchen in der Geschichte herum: 2005, 2006, 2007.

(Marc Herter [SPD]: Weil die Regierung eine Verantwortung hat!)

Aber Sie schauen nicht nach vorne. Sie haben keine Antwort für die Zukunft.

Was Sie machen, ist ein Verbrechen an den Kommunen. Wenn Sie das nicht wollen, dann hocken Sie sich hin, und wir überlegen gemeinsam, welche Lösung die richtige ist.

(Beifall von der CDU – Dietmar Bell [SPD]: Sie sind ein unverschämter Kerl!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ihre Redezeit ist beendet.

**Peter Biesenbach** (CDU): Wer dazu nicht bereit ist, der sollte heute hier lieber schweigen.

(Beifall von der CDU – Zuruf: Genau!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herter.

**Marc Herter** (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das der Stil der Zusammenarbeit ist, die Sie anbieten, Herr Biesenbach, der Koalition Verbrechen an den Kommunen vorzuwerfen, dann danke ich herzlich. Wenn das die Art und Weise der Zusammenarbeit ist, die wir hier angeboten bekommen, dann danke ich wirklich herzlich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter.

**Marc Herter** (SPD): Herr Präsident.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Es geht nicht um mich, es geht um den amtierenden Präsidenten.

**Marc Herter** (SPD): Verzeihung. „Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Biesenbach, ...“ wäre die korrekte Anrede gewesen.

Die Situation ist doch hinreichend beschrieben: 20 Milliarden € Kassenkredite

(Bodo Löttgen [CDU]: Das war gestern! Am 30. Juni 2011 waren es 21,2 Milliarden €!)

mit einer Dynamik von 2,4 Milliarden € – eben nicht seit gestern, sondern nach den Zahlen des Gutachtens Junkernheinrich/Lenk. Herr Biesenbach hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass es jetzt 22 Milliarden € sind.

Es besteht überhaupt kein Grund, weitere Dramatik in die Diskussion hineinzubringen. Wir haben nämlich gar kein Erkenntnisdefizit miteinander. Seit einem Jahr gibt es in diesem Hohen Hause einen gemeinsamen Beschluss, bei dem wir uns sehr einig sind, dass die Lage der kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen dramatisch ist. Ich bedanke mich auch herzlich dafür, dass wir uns vor einem Jahr endlich darüber einig geworden ist, festzustellen, dass die Lage der Finanzen in Nordrhein-Westfalen so dramatisch ist. Das hatten Sie doch bis dahin bestritten.

Mehr noch, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU! Sie haben es nicht nur bestritten, Sie haben

(Horst Becker [GRÜNE]: Klage geführt!)

am Sonntag darüber geredet, wie es den Kommunen geht, am Montag haben Sie aber nichts unternommen, und am Dienstag haben Sie den Kommunen umso beherzter in die Tasche gegriffen: 3,1 Milliarden €. Diese Summe ist hier schon genannt worden.

(Beifall von der SPD)

Jetzt begegnen wir uns hier bei der Fragestellung, dass eine Bank an diesem Punkt in der Tat gesagt hat, sie werde keine Kredite mehr an Nothaushaltsskommunen herausgeben. Eine Bank hat das gesagt. Diese Nachricht schlachten Sie jetzt zum zweiten Mal aus.

Ich sage Ihnen: Damit treffen Sie nicht die Regierung. Sie treffen die Kommunen, die dringend Liquidität am Markt nachfragen. Sie treffen die Kommunen auch deshalb, weil durch Ihr Schwadronieren und durch das, was Sie unter dem Stichwort „Griechenland“ hier übers Land streuen, die Kreditzinsen für die nordrhein-westfälischen Kommunen zu steigen drohen. Das liegt eben nicht nur an Basel III, sondern auch an Ihrem Gelaber, dass es an dieser Stelle für die Kommunen schwierig werde, sich mit Krediten einzudecken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist eben nicht die Frage – und das unterscheidet uns, Herr Löttgen –, ob eine Kommune durch Zinszahlungen erdrosselt wird. Das ist die Sorge, die wir haben; das haben Sie korrekt zitiert. Dass Kommunen in Schwierigkeiten geraten, sich mit Krediten einzudecken, ist das Szenario, das Sie hier an die Wand malen.

An diesem Punkt bitte ich ganz herzlich darum, dass wir mit der Problembeschreibung sehr korrekt sind und nicht durch eine Überzeugung das Prob-

lem nicht kleiner machen, sondern es – Herr Engel hat darauf hingewiesen – größer reden, als es überhaupt ist. Das Ganze kann nämlich zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung werden. Genau diese selbsterfüllende Prophezeiung wollen wir an dieser Stelle tunlichst vermeiden.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke**)

Im Sonderplenum haben wir miteinander fünf Punkte vereinbart. Ich will diese fünf Punkte einfach mal durchgehen.

Punkt eins: die kommunale Finanzausstattung. Die Landesregierung hat gehandelt. Sie hat 300 Millionen € beim GFG draufgelegt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Viel zu wenig!)

– Es waren aber 300 Millionen € Herr Sagel; da geben Sie mir recht. – Sie hat also 300 Millionen € beim GFG draufgelegt. – An dieser Stelle hat die CDU mit Nein gestimmt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo wirkt das?)

– Bei allen Kommunen wirkt das, Herr Löttgen. Die bekommen das Geld nämlich hinterher: 300 Millionen € mehr für die Kommunen.

Zweitens. Wir haben den Verteilungsschlüssel an die aktuellen Zahlen angepasst. Wo wirkt das denn? – Es wirkt in der Tat da, wo die hohen sozialen Belastungen sind. Auch da sage ich Ihnen: Sie standen abseits, als diese Anpassung notwendig wurde.

(Widerspruch von Christian Weisbrich [CDU])

Drittens. Man hat hier die Übernahme von 50 % der Sozialtransferkosten verabschiedet: Bund, du musst zahlen. – Was macht die schwarz-gelbe Bundesregierung? Ja, SGB XII, ein wichtiger und richtiger Schritt. Und was macht sie danach, ohne dass das aus Nordrhein-Westfalen auch nur mal angemerkt würde? Sie klappt die Bücher zu und sagt: Damit hat sich das Ganze erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, da hätte ich erwartet, dass wir gemeinsam das Signal nach Berlin senden: Das reicht nicht! Unsere nordrhein-westfälischen Kommunen brauchen auch bei der Übernahme der Sozialtransferkosten eine auskömmliche Finanzausstattung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da haben wir Sie schmerzlich vermisst.

Sie haben jedes Mal abseits gestanden, als es darum ging, nicht nur Versprechungen zu machen, sondern sie hinterher auch in konkretes Gesetzeswerk zu gießen. Auch in Sachen „10-jähriger Haushaltskonsolidierungszeitraum“ haben Sie sich hinterher verweigert.

Von daher bleibt nur festzustellen: Die Landesregierung hilft, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, stehen auf der Tribüne.

Und was machen Sie dort? – Sie verteilen Halbungsnoten, wie sich der Innenminister gerade führe, wie er wo wem was erzählt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre schön, wenn wir uns über ein Konzept mit dem Titel „Kompass 2“ unterhalten könnten. In Wahrheit ist dieses Konzept aber eines, das Sie als Landtagsfraktion propagieren, aber wenn man in der Fläche bei den einzelnen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nachfragt: „Was ist von dieser Regelung zu halten, und was ist von jener Regelung zu halten?“, sagen die einen: „Nein, da ist mir viel mehr versprochen worden.“, und die anderen sagen: „Nein, das will ich aber nicht zahlen.“ – Mit Ihrer Politik „Allen wohl und niemand weh“ ziehen Sie übers Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das wird sich am Ende rächen.

Man kann nicht im Frühjahr die stärkeren Kommunen heranziehen wollen, und im Herbst ist das alles nie geschehen. Man kann nicht im Frühjahr drakonische Maßnahmen fordern und sich wie Sie, wenn man dann Maßnahmen ergreifen will, bei denen sicher ist, dass die Konsolidierungsaufgaben erfüllt werden, vom Acker machen.

Ich lade Sie herzlich ein. Verteilen Sie nicht weiter Steine statt Brot, sondern kommen Sie mit uns zu einer soliden Konsolidierung der Kommunalfinanzen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion der FDP hat Kollege Abruszat das Wort.

**Kai Abruszat (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Herter, bei allen Gemeinsamkeiten, die wir zurzeit ausloten, kann ich eines so nicht durchgehen lassen,

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

nämlich Ihre Äußerung zum Thema „SGB XII“: „Der Bund klappt mal einfach so die Bücher zu.“ – Da sage ich Ihnen: Das ist eine historische Leistung gewesen – das haben drei sozialdemokratische Finanzminister vorher nicht hinbekommen –, dass der Bund die Kommunen so stark entlastet.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zurufe von der SPD)

Verehrte Frau Kollegin Demirel, es ist klar, dass sie sich an diesem Pult wieder an den Finanzmärkten abgearbeitet haben. Ich bin aber nicht bereit, unwidersprochen hinzunehmen, dass Sie die Genossenschaftsbank, die WL Bank, mit Brandstiftern, mit

allen möglichen Globalplayern auf dem Finanzmarkt in einen Topf werfen.

Wissen Sie eigentlich, Frau Demirel, was eine Genossenschaftsbank ist?

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Sie ist den Mitgliedern verpflichtet. Das ist ein in Nordrhein-Westfalen regional verankertes, sehr seriöses Institut. Es wägt die Risikostrategie und die notwendige Risikovorsorge genau ab.

Natürlich ist es richtig, Frau Demirel: Banken dürfen sich nicht verzocken, schon gar nicht öffentlich-rechtliche und schon gar nicht mit Staatsanleihen, um anschließend mit Steuerzahlergeld gerettet zu werden.

Mit Schuldzuweisungen kommen wir hier jedenfalls nicht weiter. Es ist völlig richtig: Banken müssen sich auch aus eigener Kraft stabilisieren, und deswegen brauchen sie besondere Voraussetzungen bei Vorsorge, Kernkapitalquote und Ergänzungskapital.

Eines aber macht diese geschäftspolitische Leitentscheidung dieser Bank deutlich – wer es noch nicht verstanden hat, weiß es jetzt –: Diese Entscheidung ist ein dringend notwendiger Weckruf, ein Warnschuss oder, um es ostwestfälisch zu sagen, die Aufforderung an uns alle hier im Hause, endlich zu Potte zu kommen und mit der ständigen Diskussion über Verteilungspolitik in diesem Lande aufzuhören. Denn die Krise der kommunalen Finanzen ist auch eine Krise der Staatsschulden in Deutschland und in Europa.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was machen Sie dagegen?)

Wenn die Staatsschuldenkrise die Grundvoraussetzung für die Krise an den Finanzmärkten ist, liegt der Ball eben in unserem Spielfeld.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Steuersenkung, oder was?)

Dann müssen wir sehr genau durch kluge Prioritätensetzung an der richtigen Stelle die entsprechenden Akzente setzen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Welche denn?)

Richtig ist auch, dass sich alle öffentlichen Stellen, ob Bund, Länder oder Gemeinden, viel zu lange an diesen Automatismus gewöhnt haben, die Kreditlinien auszuweiten. Hinzu kommt das historisch niedrige Zinsniveau, das am Ende die Kapitalkosten im Verhältnis zu den -volumina auf einem erträglichen Maß lässt und immer wieder dazu führt, dass man sich von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr und bei den Kassenkrediten von Monat zu Monat durchhängelt.

Der Hinweis, dass wir eine NRW.BANK haben, beruhigt mich persönlich nur bedingt. Denn auch die NRW.BANK bekommt ihr Geld nicht geschenkt.

Auch hier müssen wir sehr genau aufpassen. Wir haben entsprechende Mechanismen und Anforderungen zu sehen.

Deswegen müssen wir in Ruhe und mit Sorgfalt Kriterien entwickeln, wie wir als Land den Kommunen substanziell helfen, weil es diese Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen gibt. Meine Damen und Herren, deswegen tun wir das zurzeit. Deswegen diskutieren wir, ob ein Stärkungspakt „Stadtfinanzen“, wie von der Landesregierung vorgelegt, zumindest ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Oi!)

Das werden wir sehr sorgfältig prüfen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Oi!)

Notwendig ist, dass wir vom Staat nicht einerseits Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen erwarten, sondern dass wir sehr genau aufpassen, den Staat insgesamt nicht zu überfordern und zu einer seriösen öffentlichen Haushalt- und Finanzpolitik zurückzukehren. Das ist der Schlüssel zum Erfolg.

Ich will schließen mit einem Zitat von Otto von Bismarck, der einmal erkannt und zu Recht gesagt hat: „Alle menschlichen Einrichtungen sind unvollkommen – am allermeisten staatliche.“

Daran, das zu verbessern, wollen wir arbeiten. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Hans-Willi Körges [SPD]: Zu Bismarcks Zeiten stimmte das auch!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Direkt vorweg: Herr Kollege Abruszat, Sie haben Bundesfinanzminister Schäuble für die Grundsicherungsentlastung gelobt und darauf hingewiesen, dass das sozialdemokratische Finanzminister nicht hinbekommen hätten.

Ich weise darauf hin, dass die FDP mit Innenminister Wolf fünf Jahre lang die kommunalen Kassen geplündert hat. Ich habe ausgeführt, wie intensiv das gewesen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Noch einmal sage ich, an die Nachwuchspolitiker von Biesenbach bis Löttgen gerichtet,

(Lachen von Peter Biesenbach [CDU])

die offensichtlich in der letzten Legislaturperiode hier nicht anwesend waren:

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Sicherlich können wir uns zwanglos auf eine Summe von mindestens 3 Milliarden € einigen, die Sie den Kommunen aus ihren Kassen geraubt haben. Selbst bei einem Zinssatz von nur 3 % zahlen wir jährlich 100 Millionen € zusätzliche Zinsen, die jetzt gegenfinanziert werden müssen. – So viel Vergangenheitsbewältigung muss sein, Herr Kollege Biesenbach,

(Lachen von Peter Biesenbach [CDU])

weil das heute noch aufschlägt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Biesenbach: Ausgerechnet Biesenbach verteilt wieder Schulnoten – der integre Peter Biesenbach, der immer ganz leise und korrekt im Parlament auftritt und nie ein scharfes Wort in den Mund nimmt.

Ich kann nur sagen: Ich verwahre mich davor, von Ihnen Schulnoten zu bekommen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Du verteilst doch selbst immer Noten!)

Sie können das gern mit anderen machen. Ich bin Gesprächspartner der CDU.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wie war das mit den Nachwuchspolitikern?)

Wenn Sie das nicht möchten, hätten wir allerdings ein Problem, das weit über das Normalmaß hinausgeht.

Zur Zukunftsbewältigung: Ich nehme die beiden Konzepte der CDU, die in der letzten Woche hier intensiv diskutiert worden sind.

Punkt 1: Schuldenregel. Die CDU hat ein Konzept auf den Tisch gelegt, das vorsieht, Artikel 79 der Landesverfassung nicht zu ändern. In diesem Artikel steht etwas über den kommunalen Finanzausgleich: Nur nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes soll dieser ausgestattet werden.

Das heißt auf Deutsch – dazu hat sich Herr Weisbrich geäußert –, dass man den Landeshaushalt sehr wohl zulasten der Kommunen konsolidieren kann. Das ist das Konzept der CDU.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD] – Hans-Willi Körges [SPD]: Hört, hört!)

Zweiter Punkt: Sie wollen ein Entschuldungskonzept auf den Tisch legen – ich habe eben ein paar Takte dazu gesagt –, bei dem mal eben 5 Milliarden € nicht finanziert sind.

Jetzt zur Abundanzumlage: 1,4 Milliarden € stehen nicht im Haushalt; 2 Milliarden € durch Verzicht auf die Abundanzumlage. Ich lese Ihnen vor, was Fi-

nanzminister Linssen in seiner eben schon zitierten Rede gesagt hat:

„Welchen Beitrag wäre denn die kommunale Familie zu leisten bereit? Wie belastbar ist hier die interkommunale Solidarität?“

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Das war einmal Leitlinie der CDU-Fraktion.

Weil Herr Linssen nicht mehr im Parlament ist, nehme ich jetzt jemanden, der im Parlament ist, nämlich den Kollegen Löttgen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Er hat am 10. September 2011 gesagt – Zitat –:

„Kein verantwortungsbewusster Mensch, der Schulden hat, würde noch mehr Schulden machen, nur um ein Geburtstagsgeschenk für seinen ebenfalls hoch verschuldeten Freund zu bezahlen.“

(Zustimmung von Bodo Löttgen [CDU])

Da ging es um den Kommunalpakt Kommunalfinanzen. Dazu möchte ich, Herr Löttgen, zwei Takte sagen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was hat das mit der Abundanzumlage zu tun?)

Erstens machen wir keine Geburtstagsgeschenke an die Kommunen, sondern wir helfen ihnen aus einer prekären Situation heraus. – Damit möchte ich zunächst einmal die Wortwahl klarstellen.

Zweitens. Dieses Land hat Schulden und muss aus den Schulden heraus diese Kommunalfinanzierung bereitstellen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Weil Sie Wahlgeschenke bezahlen müssen!)

Ihre Landtagsfraktion ist nicht in der Lage und nicht willens, 5 Milliarden € im Landeshaushalt zu konsolidieren.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sie erfinden neue Pflichtaufgaben!)

– Ja, ist gut.

Herr Biesenbach, Sie sagten, das sei ein Verbrechen an den Kommunen. – Das will ich vom Kopf auf die Füße stellen. Wenn jetzt fast 1 Milliarde € strukturell mehr vom Land an die Kommunen fließt, ist das kein Verbrechen, sondern adäquates Handeln dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Natürlich – liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie sind doch eine große Kommunalpartei in diesem Land – würde ich lieber mehr Geld hineinpacken.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Pack es lieber in die WestLB!)

Der Gutachter hat aufgeschrieben, was eigentlich nötig wäre.

Aber Sie können auf Bundesebene doch nicht die Entlastung der kommunalen Sozialkassen verweigern, hier einen Landeshaushalt mit einem derartigen Schuldenberg hinterlassen und dann rufen: Haltet den Dieb! – Sie sind doch – sowohl im Bund als auch im Land Nordrhein-Westfalen – Grund dieser Misere, die wir heute zu beklagen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Zur Kreditklemme: Ich habe dazu eben schon etwas ausgeführt und möchte das noch einmal betonen. Wir haben gerade mit den Recklinghäusern zusammengesessen; das ist sehr wohl richtig. Niemand bestreitet, dass es ein Problem bei den Kommunen gibt. Denn sonst würden wir nicht 1 Milliarde € mehr bereitstellen; das wäre ansonsten geradezu widersinnig.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Aber wer durch unbedachtes Verhalten oder durch bewusstes Herbeireden von Kreditklemmen und Problemen auf den Kreditmärkten die Zinsen für die Kommunalkredite erhöht,

(Zustimmung von Marc Herter [SPD])

versündigt sich an den Kassen der Kommunen – zusätzlich.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Ministerin Sylvia Löhrmann)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lage ist dramatisch; darüber scheinen sich alle einig zu sein.

Man muss sich allerdings fragen: Was tun Sie ganz konkret dagegen? Was tun Sie ganz konkret, um die Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?

Am besten waren heute mal wieder die Wendehälse von der FDP und die Geschichtsfälscher von der CDU. Sie haben offensichtlich alles vergessen, was sie in den letzten fünf Jahren, in ihrer Regierungszeit, gemacht haben. 3 Milliarden € haben Sie damals den Kommunen entzogen.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

– Genau, Herr Schittges. – Das war Ihre Politik in diesen fünf Jahren.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

Wenn Sie jetzt von einem Verbrechen an den Kommunen reden, ist das eine unerhörte Dreistigkeit. Denn zu dieser kargen „Linssensuppe“, die wir in den vergangenen fünf Jahren erlebt haben, kann ich nur sagen, dass sie den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ganz bestimmt nicht geholfen hat.

Im Gegenteil: Die Finanzkrise ist jetzt auch bei den Kommunen, das heißt: Griechenland ist mittlerweile bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen angekommen. Zukünftig werden die Kommunen mit Unternehmen um zinsgünstige Kredite konkurrieren. Das wird die Zukunft sein; das prophezeie ich heute. Es wird darum gehen, wer zukünftig gute Ratings und damit tatsächlich Kredite und damit gute Zinssätze bekommt. Das wird die Zukunft sein, die wir auch in Nordrhein-Westfalen erleben werden.

Aus meiner Sicht sind deswegen die Beruhigungspillen, die von SPD und Grünen verteilt werden, auch in keiner Weise hilfreich; denn sie lösen die Kreditprobleme der Kommunen überhaupt nicht. Sie helfen natürlich mit einem ganz kleinen, dünnen Strahl von 300 Millionen € und jetzt noch einmal 350 Millionen €, die Sie versprochen haben. Damit wollen Sie den Kommunen über die nächste Hürde helfen – aber auch nur 34 Kommunen; das ist ja bekannt.

Auf der anderen Seite wollen Sie ihnen Spardiktate verordnen, die die Probleme in den Kommunen natürlich noch viel größer machen. Die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen, die Situation in den Volkshochschulen, in den Büchereien, in den Sportvereinen usw. – das sind die Probleme, die alle Kommunen haben. Wenn ich jetzt höre, was SPD und Grüne hier versprechen, dann ist das eine Farce und wird den Kommunen letztendlich auch nicht helfen.

Die Städte brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Betrachten wir einmal die Situation bei der WL Bank. In Münster war man schon immer besonders vorsichtig, was Geld angeht – ich weiß, wovon ich rede, denn ich komme aus dieser Stadt –, und eine Genossenschaftsbank ist natürlich noch viel vorsichtiger als andere. Das ist eine wirklich ernst zu nehmende Warnung. Insofern bin ich einig mit dem, was hier von der FDP gesagt worden ist. Allerdings haben die Wendehälse von der FDP ja gerade auch massiv dazu beigetragen, dass die Finanzsituation der Kommunen so fürchterlich ist, wie sie sich aktuell darstellt.

Es ist zu befürchten, dass die Kommunen tatsächlich die allerersten Öffentlichen sein werden, die massiv unter die Räder kommen werden. Es ist schon interessant, wenn hier offensichtlich alleine von der Ministerpräsidentin eine etwas ernstzunehmendere Warnung kommt, während auf der anderen Seite die Schönwetterredner aus den Fraktionen von SPD und Grünen die Situation ganz anders darstellen. Ich kann nur sagen: Was Sie hier finanz-

politisch für die Kommunen machen, hilft nicht wirklich.

Deswegen haben wir als Linke ja auch ganz klare Forderungen in allen Haushaltsberatungen, seitdem wir hier als Fraktion im Landtag sind, erhoben. Wir haben sehr deutlich gesagt: Wir brauchen ein Stärkung des GFG. Wir brauchen 1 Milliarde € mehr für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das ist das, was eigentlich konkret getan werden müsste.

Sie tun das nicht; Sie machen hier Schönwetterpolitik. Sie von SPD und Grünen sind zwar – im Gegensatz vielleicht zur CDU und zur FDP, die immer noch in einer komatösen Phase ist – mittlerweile beim Wachkoma angekommen, aber mehr leider auch noch nicht. Deswegen kann ich nur sagen: Es sind deutlich dringendere Schritte erforderlich. Die tun Sie nicht.

Die Forderungen dazu erheben allein die Linken. Wir sagen: Wir wollen nicht Milliarden weiter in die WestLB stecken und auf der anderen Seite die Kommunen im Regen stehen lassen. Das ist die falsche Politik. Wir müssen uns endlich davon verabschieden, mit Milliardensummen die Milliarden-Zockereien bei einer ehemaligen Landesbank, wie es die WestLB ist, zu finanzieren und auf der anderen Seite die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger und die Kinder in den Kommunen im Regen stehen zu lassen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist die falsche Politik, und da sagen wir von der Linken als einzige Fraktion hier im Landtag: Wir brauchen da eine andere Politik. Wir müssen dafür kämpfen, dass es anders wird in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Verehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, Sie haben dazu aufgefordert, man solle nichts verschweigen. – Dann tun wir das, dann sagen wir jetzt die vollständige Wahrheit.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ich bin gespannt, ob Sie das können!)

In der Tat, wir wissen aus Zeitungsberichten – mehr Quellen haben wir nicht – und vom Hörensagen, dass die Zahl der Angebote von Banken für Kommunalkredite in bestimmten Kommunen weniger geworden ist als in den letzten Jahren. Ja, das ist richtig.

Aber andererseits gehört auch zu der Offenheit und Transparenz, die Sie gefordert haben, Herr Biesen-

bach: Von den 10 Milliarden € Liquiditätskreditaufwuchs in den Jahren 2005 bis 2010 sind 3 Milliarden Ihre gewesen, Herr Biesenbach. Sie sind ein Teil des Problems von Kommunen, die jetzt weniger Angebote bekommen. Auch das ist ein Teil der Offenheit und Transparenz, wenn man sich äußert.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten zehn Tagen haben wir in den Regierungsbezirken, also fünf Mal, zu Veranstaltungen eingeladen – Landräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister –, um die Situation der Kommunalfinanzen, Lösungsansätze, Stärkungspakt und „KomPAsS II“ miteinander zu diskutieren.

Eines vorweg: Was man da spüren konnte, war, dass neben den persönlichen und individuellen Bedürfnissen einzelner Bürgermeister aus ihrer persönlichen Sicht heraus – was ich ihnen überhaupt nicht vorwerfe – entweder gesagt wird, sie möchten nicht bezahlen, oder, sie möchten nicht so drastisch sparen müssen, wenn sie Geld bekämen, oder, wenn sie gar kein Geld bekommen, dass sie gerne welches hätten. – Das ist so; es ist auch das Recht der Bürgermeister, diese Positionen zu vertreten.

Aber spürbar war über all diese individuellen Positionen hinaus eine Erkenntnis: Wir bekommen das Problem der Kommunalfinanzen nur gemeinsam – das heißt: Land und alle Kommunen gemeinsam – gelöst. Diese Erkenntnis war spürbar. Wir haben das durchaus offen und in Teilen kritisch miteinander diskutiert und kamen eigentlich in allen fünf Veranstaltungen zu dem Schluss: Ja, wir sind auf dem richtigen Weg. Der Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ ist der richtige Ansatz und gibt nach vielen Jahren endlich die richtige Richtung vor, ganz direkt Kommunen zu helfen.

Ihr „KomPAsS-II“-Papier, das Sie hier vorgelegt haben – ich habe es vorhin gesagt und meine das ganz ohne Häme – erkennt an, dass wir ein Problem haben, das in fünf Jahren aufgewachsen und zu lösen ist. Wir streiten uns nicht über das Ob, wir streiten uns über das Wie. Ich bin da sehr offen, was Gespräche angeht, Herr Biesenbach. Aber zwei Dinge müssen Sie, glaube ich, im Zusammenhang mit Ihren Forderungen beantworten.

Das Erste ist: Wenn Sie 700 Millionen € – wir haben insgesamt 650 Millionen € geplant – an 164 Kommunen verteilen wollen, dann ist das nicht mehr und nicht weniger als Gießkanne. Wie soll in diesen Kommunen tatsächlich der Haushaltshaushalt stattfinden? Das muss ja das Ziel sein: kein weiterer Aufwuchs an Liquiditätskrediten in den nächsten Jahren. Dieses Ziel kann ich in Ihrem Papier nicht erkennen. Oder Sie müssen mir erklären, wie man mit 700 Millionen € in 160 Kommunen zu einem Haushaltshaushalt kommen will. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Herr Biesenbach, Sie gehen nicht von Landesmitteln in Höhe von 350 Millionen €, sondern in Höhe von 700 Millionen € aus. Sie müssen die Frage beantworten, woher die zusätzlichen 350 Millionen € kommen sollen.

Sie können doch nicht ernsthaft vorschlagen, dass die Studenten und die Familien mit kleinen Kindern die Sanierung der Kommunalfinanzen über die Wiedereinführung von Studiengebühren und den Wegfall des gebührenfreien Kindergartenjahres bezahlen sollen. Herr Biesenbach, das kann doch nicht ernsthaft Ihr Vorschlag sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir sollten bis zum 9. Dezember über viele Fraktionen hinweg gemeinsam versuchen – deshalb appelliere ich eindringlich an die staatspolitische Verantwortung der CDU –, diesen Stärkungspakt so auszustalten, dass er hier eine möglichst breite Mehrheit findet, aber auch eine Wirkung insbesondere bei den Kommunen entfaltet, die jetzt schon überschuldet sind oder in der mittelfristigen Finanzplanung in die Überschuldung gehen. Das sollte eigentlich aufgrund der Beschlüsse unseres Sonderplenums im letzten Jahr, aber auch gemäß der staatspolitischen Verantwortung des Landes gegenüber den Kommunen das Ziel der nächsten Wochen sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Palmen.

**Manfred Palmen** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst vor allem die Frage beantworten, warum wir diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Ausgangspunkt war die Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am Freitag, dem 14. Oktober. Herr Staatssekretär Dr. Krüger hat in Vertretung der Landesregierung ausgeführt: Eine Kreditklemme in nordrhein-westfälischen Kommunen ist uns nicht bekannt. Es gibt keine generelle Verweigerungshaltung der Banken. Und Sorgen seien unbegründet.

In diesem Zusammenhang fielen dann die Äußerungen von Herrn Hübner „Es gibt keine Kreditklemme in nordrhein-westfälischen Kommunen“ und Herrn Herter „CDU und Linkspartei spielen mit dem Feuer“, die eben schon zitiert worden sind.

Wir haben am Samstag das große Interview gelesen, das die Frau Ministerpräsidentin der „Kölner Rundschau“ und dem „General-Anzeiger Bonn“ gegeben hat. Da steht der Satz – Frau Präsidentin, ich zitiere das mit Ihrer Erlaubnis –:

„Gerade bei den Kommunalfinanzen ist die Situation doch sehr brenzlig. Wenn jetzt erste Ban-

ken Kommunen mit Nothaushalten keine Kredite mehr geben, ist das eine sehr gefährliche Situation für das Gemeinwesen in ganz Nordrhein-Westfalen, nicht nur für einzelne Städte.“

Das hat uns veranlasst, in der Aktuellen Stunde die Frage zu stellen: „Sieht die Landesregierung eine Kreditklemme der Kommunen in Nordrhein-Westfalen?“

Der Herr Innenminister, der jetzt zweimal etwas dazu gesagt hat, war sehr vorsichtig; denn das Problem liegt auf dem Tisch. Wir brauchen uns nichts vorzumachen: Wir haben 164 Städte und Gemeinden, die zur Stunde Kassenkredite in Höhe von mindestens 21,2 Milliarden € in Anspruch nehmen – mit steigender Tendenz. Wir glauben, dass das so weitergehen wird – das glauben übrigens alle – und wir eine Lösung brauchen.

Jetzt kommen wir dazu, warum wir eine Lösung brauchen, die doch ein Stück anders aussehen muss als Ihre Grundidee. Sie werfen uns vor, indem wir öffentlich nach einer möglichen Kreditklemme fragten, bereiteten wir den Städten erst die Finanzierungsprobleme.

Dann lassen wir doch einmal die zu Wort kommen, die die Städte, die die Kredite nehmen, und die Banken, die die Kredite geben, vertreten. Dazu darf ich Ihnen aus der „Westfalenpost“ von gestern zitieren. Der Kämmerer der Stadt Nottuln – 20.000 Einwohner – hat unter der Überschrift „Dieser Schritt war überfällig ... Erstmals verteidigte ein Kämmerer aus dem Münsterland das Vorgehen der WL Bank, Städten und Gemeinden, die kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorweisen, bis auf Weiteres keine neuen Kredite mehr zu gewähren“ gesagt:

„Dieser Schritt war überfällig. Ich hätte mir gewünscht, dass er schon viel früher passiert wäre.“

(Beifall von der CDU)

Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass Ihr Innenminister Dr. Schnoor 1994 nicht die Genehmigungspflicht für die Kassenkredite kaputtgemacht und dem stattdessen freien Lauf gelassen hätte. Das ist der eigentliche Ausgangspunkt der ganzen Situation.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Von den letzten fünf Jahren wollen wir nicht reden!)

Der Kämmerer hat weiter gesagt, es sei „geradezu Aufgabe einer Bank, auch einmal Stopp zu sagen“. Dann fragen wir doch einmal das Vorstandsmitglied der WL Bank, Herrn Sommer, warum die das gemacht haben. Der Mann sagt:

„Wir glauben, dass unser Schritt im Sinne der Zukunft der Städte und Gemeinden geboten ist. Wir reden seit Jahren mit Politikern auf allen

Ebenen. Dass Reformbedarf besteht, wird uns immer wieder bestätigt.“

Und:

„Es wird für die Kommunen – Basel III – mit hohen Schulden durchaus schwerer, Kredite zu erhalten.“

Das ist der Ausgangspunkt der Debatte. Wir alle brauchen uns nichts vorzumachen – das ist das Einzige, worin ich mich Herrn Sagel anschließe –: Das war Schönwetterrederei.

Herr Mostofizadeh war heute viel vorsichtiger. Er hat heute das Wort „Kreditklemme“ nicht in den Mund genommen. Alle anderen haben gesagt, wir hätten keine. – Wir haben eine Kreditklemme, und das Problem wird immer ernster werden. Wir müssen es lösen.

Jetzt habe ich noch eine Minute Zeit, um mit vier Märchen aufzuräumen.

Erstes Märchen: GFG 2006 6,2 Milliarden €. Das GFG 2006 ist im Dezember 2005 in diesem Parlament beschlossen worden. Das hat die rot-grüne Koalition – Finanzminister Dieckmann – uns vorgelegt. Die 6,2 Milliarden €, die es beinhaltete, waren der Ausfluss von 23 % der Steuereinnahmen und der Abrechnung von 600 Millionen €, die er den Kommunen vorab gewährt hatte.

(Zuruf von der SPD: Falsch! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Der Vorwurf die 3,1 Milliarden € betreffend, den Herr Hübner, Herr Herter, Herr Jäger, Herr Mostofizadeh und Herr Sagel erhoben haben: In den 3,1 Milliarden € sind die 1998 von Ihnen als Befrachtung dem GFG auferlegten 166 Millionen € enthalten. Das allein macht fast 900 Millionen € aus – die Sie zu verantworten haben, nicht wir.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Deshalb haben Sie es auch abgeschafft!)

Dritter Punkt. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in dem Interview Bundesratsinitiativen angekündigt: Einführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschaftsteuer, Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Ich habe kein Wort davon gelesen, dass Sie angekündigt hätten, eine Initiative zu ergreifen, wonach der Bund die Soziallasten übernimmt, die 1982 von Bundeskanzler Schmidt den Kommunen übertragen worden sind.

(Marc Herter [SPD]: Aber selbstverständlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Körfges, das ist so, wie es ist.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich kann Ihnen die Bundestagsprotokolle zukommen lassen!)

Letzter Satz. Wir haben weder in diesem Hause noch in irgendeinem Ausschuss je eine Abundanz-

umlage gefordert, im Gegenteil. Ich fasse das für mich zusammen:

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Der wirkliche Grund, warum Sie auf diese Frage nicht reagieren, ist: Sie haben bisher kein wirksames Konzept. Das zeigt sich für mich daran, dass Herr Junkernheinrich als ein Verfasser des Gutachtens Junkernheinrich und Lenk erklärt hat, wir hätten als CDU-Fraktion einen gelungenen Vorschlag vorgelegt. – Das hat er zu Ihrem Vorschlag nicht gesagt. Der Vorschlag ist ein Schritt, aber er wird nicht reichen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Palmen, die Redezeit!

**Manfred Palmen (CDU):** Da kann die FDP machen, was sie will. Da können Sie machen, was Sie wollen. Da können Sie auch erzählen, was Sie wollen. Er wird nicht reichen. Wir müssen einen weiteren Weg gehen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Palmen, die Redezeit!

**Manfred Palmen (CDU):** Der weitere Weg heißt: 1.318 Millionen € Wahlgeschenke, die Sie im Koalitionsvertrag stehen haben und die Sie auch im Haushalt umgesetzt haben, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Palmen, Sie haben die Redezeit bereits um eine Minute überzogen.

**Manfred Palmen (CDU):** Danke, Frau Präsidentin. ... da müssen 300 Millionen € herausgenommen werden.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Die Uhr ist abgelaufen – Heiterkeit)

– Ihre Uhr wird auch noch einmal ablaufen, Herr Körges. Da bin ich sicher.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Hans-Willi Körges [SPD]: Oh!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Palmen. In der Tat hat die eine Minute nicht ausgereicht. Deshalb kam es zu der Überziehung. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Herter.

(Zuruf: Das war unanständig hier!)

**Marc Herter (SPD):** Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage

mich, ob diese Schärfe zum Schluss notwendig war, weil wir, Herr Palmen, in der Tat miteinander über die Punkte reden sollten, die unsere beiden Konzepte voneinander unterscheiden.

(Manfred Palmen [CDU]: Sie haben das, was wir gesagt haben, als Gelaber bezeichnet!)

– Ich erkenne ausdrücklich an, dass Sie hier mehrere Punkte genannt haben, die unsere beiden Konzepte unterscheiden. Genau auf diese möchte ich eingehen.

Ich möchte aber nicht so gerne – nachdem uns gesagt wurde, wir sollten nicht in die Vergangenheit schauen – auf das eingehen, was Kanzler Schmidt 1982 gemacht hat. Das war nämlich, kurz nachdem ich in die Grundschule eingeschult wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja auch niemandem aufseiten der CDU in der aktuellen Debatte vorgeworfen worden, die Kreditsituation und die Zinsentwicklung in den Kommunen herbeigeführt zu haben. Vielmehr ist darüber diskutiert worden, dass die Gefahr besteht, sie dadurch zu verschärfen.

Wir sollten bei dem gemeinsamen Problem vorankommen, das wir hier miteinander zu lösen haben und bei dem ich ausdrücklich anerkenne, dass mehrere Fraktionen hier im Hause deutlich machen, dass sie großes Interesse daran haben, ihre Vorstellungen und Ideen in die gemeinsame Lösung dieses Problems einzubringen. Das hat es allemal verdient.

Ich freue mich zunächst einmal, dass wir nach der entsprechenden Diskussion im kommunalpolitischen Ausschuss, die wir im Frühjahr noch miteinander geführt haben, Herr Engel, jetzt in der Tat die Fragestellung, wie viel Förderung und wie viel Forderung gegenüber den Kommunen notwendig ist, miteinander diskutieren, und zwar unter der Fragestellung: Was kann das Land tun? Und: Wie können wir bei den Konsolidierungsanstrengungen gewährleisten, die Kommunen nicht in dem zu überfordern, was wir von ihnen verlangen? Stichworte sind hier der zehnjährige Konsolidierungszeitraum, aber auch der Punkt, klare Auflagen zu machen und klare Vereinbarungen – übrigens auf gleicher Augenhöher – mit den Kommunen zu treffen, wie denn dieser Konsolidierungspfad aussehen soll.

Ich würde mich freuen, wenn wir an dieser Stelle mit der CDU und auch mit den Linken auf der gleichen Ebene darüber diskutieren könnten.

Der zweite Punkt – auch der ist hier angesprochen worden –: Das SPD/Grünen-Konzept, das hier als Stärkungspakt diskutiert wird, umfasst 650 Millionen €. Und dies nicht sofort, sondern aufwachsend, übrigens deshalb aufwachsend, weil wir eben keine der Kommunen überfordern wollen, die wir im Rahmen der interkommunalen Solidarität heranziehen

wollen. Deswegen aufwachsend und nicht sofort 650 Millionen €.

Das CDU-Konzept sieht 700 Millionen € vor. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist leider eine Luftbuchung von 350 Millionen € eingeschlossen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das muss man dann mal miteinander offen diskutieren, außer Sie folgen dem Vorschlag von Herrn Mostofizadeh, an dieser Stelle nicht nur die „Geschenke“, wie Sie sie nennen, die wir übrigens als strukturell notwendige Entlastung der Familien in diesem Land ansehen, nämlich die Streichung der Studiengebühren und die Entlastung im letzten Kita-Jahr,

(Zustimmung von der LINKEN)

sondern auch die Finanzierung gedanklich aus Ihren Konzepten zu streichen.

Es kann nicht sein, dass Sie sich mit der Grunderwerbsteuererhöhung bedienen und sie verteilen, aber gleichzeitig überall im Lande erzählen,

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie erzählen!)

mit Ihnen hätte es das aber nie gegeben. Das ist doch einfach unehrlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann müssen wir miteinander noch eines klären, Herr Palmen: Sie haben gesagt, es habe hier niemand von der CDU jemals für sein Konzept 200 Millionen € Abundanz-Abgabe eingefordert. Dies ist korrekt.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich habe keine 200 Millionen € genannt!)

– Oder überhaupt eine Abundanz-Abgabe eingefordert, die sich dann auf 200 Millionen € laut dem Gutachten Micosatt belaufen würde. So wäre es ganz korrekt.

(Bodo Löttgen [CDU]: 195 Millionen €!)

– 195 Millionen €. So ist es ganz korrekt, Herr Löttgen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

An dieser Stelle müssten Sie dann aber erklären, warum Sie es denn dann in Ihrem Haushaltsgesetz als richtig erachtet haben, 300 Millionen € bei den Kommunen einzusammeln, indem das GFG befrachtet wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Um dann übrigens auch mal in Ihren Kategorien zu reden: Wir reden jetzt über 70 Städte, die im Rahmen der interkommunalen Solidarität herangezogen werden. Sie wollten aber allen Städten in Nordrhein-Westfalen in die Taschen greifen, auch denjenigen, die laut Ihrer Definition knapp vor dem Problem

„Haushaltssicherung“ stehen, und auch denjenigen, die schon drin sind.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo steht das denn? – Manfred Palmen [CDU]: Nein, bei mir steht das nicht!)

– Dass Sie das inzwischen aus Ihrem Papier herausgestrichen haben, liegt allein daran, dass Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Ihnen gesagt haben: mit uns nicht, liebe CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letzter Hinweis an die Linken zur WestLB. Sie haben es sich schön ausgedacht, das gegeneinander aufzustellen. Wenn wir uns hier nicht so intensiv um die WestLB kümmern würden,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wann war das denn? Die Milliardenlöcher habt ihr verursacht!)

wem würde denn die WestLB, Herr Sagel, auf die Füße fallen? Wer ist denn derjenige, der Mehrheitseigner der WestLB ist? Reden wir über die Landschaftsverbände und über die Sparkassenverbände? Wer steht denn dahinter? Das ist doch die kommunale Familie.

Das, was Sie an dieser Stelle vorschlagen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kommunale Familie? Sie haben keine Ahnung! Das ist Quatsch!)

das eine gegen das andere auszuspielen, wird nicht dazu führen, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit!

**Marc Herter** (SPD): ... dass wir am Ende des Tages besser da herauskommen, sondern dazu, dass die Kommunen ein doppeltes Minusgeschäft machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Aussprache über die **Aktuelle Stunde schließe**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksachen 15/2767 und 15/2900

Änderungsanträge  
der Fraktion der FDP  
Drucksachen 15/3030 bis 15/3036

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 15/2992

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3028

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3037

zweite Lesung

In Verbindung mit:

### **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2768

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3029

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haupt- und Medienausschusses  
Drucksache 15/2993

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen zunächst Herrn Kaiser für die CDU das Wort.

**Klaus Kaiser** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es darum, den historischen Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen zu verabschieden. Mit der sechsten Schulechtsänderung und der Änderung der Verfassung wird dieser parlamentarisch umgesetzt. Wir beweisen damit als Parlament unsere Handlungsfähigkeit und den Anspruch auf Zukunftsgestaltung. Mit diesen Gesetzen beschließen wir das Ende jahrzehntelanger schulideologischer Auseinandersetzungen und gehen den Weg eines neuen Pragmatismus.

Wir geben eine Antwort auf die Herausforderungen der Demografie und auf verändertes Wahlverhalten der Eltern. Wir beschließen das Nebeneinander gegliederter und integrierter Schulformen. Die eine Seite hat das Ziel aufgegeben, allein integrierende

Schulen ersetzend einzuführen; die andere Seite akzeptiert integrierende Schulformen als Angebot. Dieser Konsens und das Nebeneinander müssen nicht zuletzt auch in der Schuladministration gelebt werden.

Der Konsens ist so angelegt, dass das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt rückt, dass der Erfolg des Kindes wichtiger ist als die Struktur, dass die von der letzten Regierung in die Schulgesetzgebung eingebrachte individuelle Förderung zum Leitbild des schulischen Lebens wird.

Sicherlich ist der Schulkonsens dadurch erleichtert worden, dass die erforderliche Umsetzung eine Änderung der Verfassung notwendig macht. Dazu ist bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit nötig, die ohne die CDU nicht zu erreichen ist. Gerade für die Opposition ist dies auf der anderen Seite auch wieder eine Art Gewissensfrage; denn Populismus ist immer leichter zu organisieren als die Übernahme von Verantwortung, die letztlich vielleicht doch mehr Regierenden nützt. Wir haben uns trotzdem für Letzteres entschieden und fühlen uns durch die Anhörungen darin sehr bestätigt.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Denn selten hat es in einer Anhörung so viel Zustimmung wie zum Schulkonsens gegeben. Betrachten wir den Teil der Verfassungsänderung: Wir garantieren künftig ein öffentliches Schulwesen mit gegliederten Schulsystem, integrierten Schulformen sowie anderen Schulformen. Uns ist wichtig, dass die Schulstruktur durch die Vielfalt der Schulformen und Bildungsgänge geprägt bleibt. Absicht dieser Änderung ist es, dass der Schulträger künftig eine stärkere Bedeutung hat.

Frau Professorin Faber hat in der Anhörung – ich zitiere – nämlich richtig festgestellt:

„Vor Ort soll dann die Kommune schauen, was sie braucht, welche Schulform die Eltern nachfragen.“

Hieraus leitet sich aber nicht ausdrücklich das individuelle Recht auf Errichtung einer bestimmten Schulform in jeder Kommune ab. Daher erfolgt auch die Klarstellung im gemeinsamen Änderungsantrag: Durch das Streichen von – ich zitiere – „in allen Landesteilen“ wollen wir gesichert wissen, dass nicht überall jede Schulform angeboten werden muss. In diesem Zusammenhang verstehe ich die FDP-Argumentation nicht so richtig, kann sie nicht nachvollziehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ihr Motto lautet: Jeder kann, keiner muss!)

Es kann künftig nämlich auch Kommunen geben, die nur gegliederte Schulformen anbieten, wie in Kommunen ebenso beispielsweise nur eine weiterführende integrierte Schulform angeboten werden kann.

Noch einmal Frau Professorin Faber – ich zitiere –:

„... das Land ermöglicht ..., der kommunale Schulträger entscheidet, allerdings nicht ganz alleine, sondern auf der Basis von Elternbefragungen und Abstimmungen mit den Schulen.“

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist sehr wichtig: Es soll nicht gegen Schulen, sondern ausdrücklich mit den Schulen – vor allem den betroffenen Schulen – entschieden werden. Das ist, glaube ich, die Kernidee, die dafür sorgen wird, dass wir zu einer vernünftigen Entwicklung kommen.

Daher ist auch die zweite Änderung wichtig, nämlich „umfasst“ durch „ermöglicht“ zu ersetzen. Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft wird so deutlich. Beide spielen Hand in Hand. Gemeinsam trägt man Verantwortung für das Ganze.

Professor Ennuschat hat sich in der Anhörung mit dem Begriff „gegliedert“ befasst. Das gegliederte System muss seiner Meinung nach – übrigens auch unserer Meinung nach – mindestens zwei Schulformen umfassen. Das heißt in der Praxis: Zunächst einmal das Gymnasium, das als beliebteste Schulform durch diese Verfassungsänderung abgesichert wird. Das bezieht sich aber auch auf die Realschule, weil sie ebenfalls leistungsstarke Schule des gegliederten Schulsystems bleibt. Weiterhin heißt das: Hauptschulen bleiben dort, wo sie eine entsprechende Nachfrage haben, Teil unseres gegliederten Schulsystems.

Wichtig ist uns zu unterstreichen, dass die Sekundarschule eine neue Schule ist. Denn sie überwindet die klassische Alternative zwischen gegliederten und integrierten Schulformen insofern, als sie den Schülerinnen und Schülern alle Abschlüsse der Sekundarstufe I anbietet.

(Ralf Witzel [FDP]: Das machen Gymnasien und Realschulen doch auch!)

Die neuen Freiräume der Sekundarschule und des Schulträgers ermöglichen, zu diesen Abschlüssen eher durch die aus dem gegliederten System bekannte äußere Differenzierung oder eben auch durch integrierte Methoden zu kommen. Die teilintegrierte Variante ist sicherlich die pragmatischste aller Lösungen aus äußerer Leistungsdifferenzierung und gemeinsamem Unterricht. Diese pragmatische Vielfalt wird es erleichtern, die Kollegien der Schulen mitzunehmen, die zu einer neuen Sekundarschule zusammengefasst werden.

Die Zustimmung zur neuen Sekundarschule wird davon abhängen, dass die beteiligten Kolleginnen und Kollegen, umfassend über den möglichen Weg informiert werden. Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gibt es die Möglichkeit zu einem völlig neuen pädagogischen Weg oder eher zu einer evolutionären Weiterentwicklung je nach Sichtweise

und je nach lokalem Erfordernis. Auf die näheren Einzelheiten wird gleich Thomas Sternberg in seinem Beitrag noch eingehen.

Ich möchte aber hier auch noch einen Aspekt des Schulkonsenses aufgreifen, den wir mit dem heutigen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wir verabschieden heute Eckpunkte zum Erhalt kleiner Grundschulen vor Ort. Damit schaffen wir einen Durchbruch. Denn wir geben damit verlässliche Rahmenbedingungen für die Schulen auf dem Lande. Wir garantieren damit das Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“, soweit es eben möglich ist. Denn für die Zukunftsentwicklung des ländlichen Raumes in unserem Land sind auch in dieser Frage Verlässlichkeit und Planungssicherheit unerlässlich.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich danke an dieser Stelle der Kollegin Sigrid Beer, die sich, selbst als noch nicht so sehr über den Schulkonsens gesprochen wurde, in dieser Frage immer sehr aufgeschlossen gezeigt hat. Wir müssen eine Lösung für den ländlichen Raum bieten, und ich denke, dass die Eckpunkte dafür eine sehr gute Grundlage sind.

Auch bei dieser Fragestellung wird die Verantwortung der Kommunen größer, denn sie können hier künftig von einer klassisch kommunal-staatlichen Verantwortungsgemeinschaft sprechen. Durch die Einführung einer Klassenrichtzahl, die die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen festlegt, erhalten die Kommunen einen verlässlichen Rahmen und können verlässlichere Prognosen und Planungen anstellen als heute.

Durch diese Eckpunkte geben wir ein klares Signal: Grundschulen mit 92 oder mehr Schülerinnen und Schülern können künftig als selbstständige Schule weitergeführt werden. Schulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandort bestehen bleiben. Und für die Verbesserung der Möglichkeiten zum Erhalt der Schulteilstandorte – das sind ja insbesondere die kleinen Systeme – sind einige Details wichtig: Die Kombinationsmöglichkeiten zwischen Stammschule und Teilstandort werden spürbar verbessert. Dadurch werden Teilstandorte als attraktive Dauerlösungen möglich. Heute haben wir eher die Situation, dass ein Teilstandort akzeptiert wird, aber eigentlich die Zentrale häufig darauf achtet, den Teilstandort möglichst umgehend aufzulösen, weil er nicht ganz beliebt ist.

Wir werden die Bedingungen so schaffen, dass es von sich aus auch ein Interesse gibt, diese Teilstandorte auf Dauer zu halten. Das ist, denke ich, der entscheidende Durchbruch.

Wir bekräftigen in dem Entschließungsantrag auch die Absicht, gerade kleineren Standorten Wege zu pädagogischen Innovationen freizumachen. Wir wissen zum Beispiel, dass jahrgangsübergreifender Unterricht dafür gute Chancen bietet und neue We-

ge möglich macht. Die Rückmeldungen von Schulen, die ihn eingeführt haben, sind überaus positiv. Gerade an kleinen Teilstandorten ist eine Einführung eher leichter.

Ich sage aber genauso: Wer den jahrgangsübergreifenden Unterricht allein aus Demografiegründen einführt und das Konzept nicht will, wird nicht erfolgreich sein.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb ist das Anliegen des Entschließungsantrages, gerade auch für die kleinen Standorte alles zu tun, um die Qualität zu halten und zu verbessern, weil Eltern eine schlechte Schule im Dorf nicht akzeptieren werden, sondern dann im Zweifel die – in Anführungszeichen – „bessere“ in der Stadt vorziehen.

Insgesamt sehen wir aber hier für den Grundschulbereich erhebliche Qualitätsverbesserungen. Im Einzelnen heißt das: keine Klassen mit mehr als 29 Schülern, verlässliche Regelungen zur Klassenbildung und damit faktisch im Schnitt kleinere Klassen und drittens die Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5. Wir wollen garantieren, dass bis zur Umsetzung dieser Eckpunkte, die in einem detaillierten Gesamtkonzept erfolgen muss, durch die Schulaufsicht keine Fakten geschaffen werden, die bei neuer Rechtslage das Überleben von Standorten absichern könnte.

Abschließend noch einmal herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, insbesondere auch für die gute, faire und sachliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Frau Löhrmann, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es weitergeben würden.

Ich bin mir sicher: Heute ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von Norbert Römer [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Link.

**Sören Link (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Tag genau drei Monate nach dem schulpolitischen Konsens zwischen SPD, CDU und Grünen beschließen wir heute das entsprechende Schulrechtsänderungsgesetz.

Ich stimme Herrn Kaiser ausdrücklich zu: Es ist ein guter Tag für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die Lehrkräfte und für die Kommunen in diesem Land, weil ab heute gesetzliche Klarheit und auch Verfassungsklarheit herrscht über das, was künftig Schulstruktur in diesem Land ausmachen soll.

Die durch uns geänderte Verfassung bietet für das, was sich schulrechtlich ändern wird, den Rahmen. Mein Kollege Rainer Bovermann wird in der zweiten Runde intensiver darauf eingehen. Wir bieten den Kommunen künftig die nötige Handlungsfreiheit vor Ort und gewährleisten gleichzeitig die unterschiedlichsten Angebote durch das geänderte Schulgesetz – einerseits Handlungsfreiheit für die Kommunen, andererseits die entsprechenden Angebote, die wir im Schulgesetz gewährleisten und vorhalten.

Keine Schulform wird durch das Land Nordrhein-Westfalen abgeschafft, und gleichzeitig kann jeder Schulträger künftig das Schulangebot vorhalten, das den Bedürfnissen und den Wünschen der Eltern entspricht.

Wir – SPD, Grüne und CDU – setzen große Hoffnungen in die Sekundarschule, die wir als unser gemeinsames Kind neu in das Schulgesetz aufnehmen. Denn wir sind überzeugt davon, dass diese Schule das bietet, was viele Kommunen, was viele Eltern sich wünschen.

Die Sekundarschule macht Schluss mit der Aufteilerei nach Klasse 4. Alle Kinder lernen mindestens in Klasse 5 und 6 gemeinsam und bleiben zusammen. Und so bleiben auch die Bildungswege für die Kinder länger offen. Davon profitieren alle Kinder. Ab Klasse 7 entscheidet der Schulträger unter Beteiligung der Eltern darüber, ob es integriert, teilintegriert oder kooperativ, das heißt nach Bildungsgängen getrennt, weitergeht – je nachdem, wie es vor Ort gewollt ist, wie es vor Ort am besten passt.

Dabei ist klar, dass gymnasiale Standards durchgängig und in allen Organisationsformen durch die Schule gewährleistet werden müssen, denn die Sekundarschule bietet alle Abschlüsse und fördert ihre Kinder zum jeweils bestmöglichen Abschluss. Das kann im Einzelfall der bisherige Hauptschulabschluss, der mittlere Schulabschluss oder eben auch die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe sein, denn die Sekundarschule gewährleistet über die verpflichtende Kooperation – mindestens eine verpflichtende Kooperation – mit einem Gymnasium, mit einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg den durchgehenden Bildungsverlauf bis hin zum Abitur nach neun Jahren. Berufsvorbereitung und die Vorbereitung auf das Abitur: Beides wird also durch die neue Sekundarschule gewährleistet.

Dabei bietet die Sekundarschule mit 25 Kindern pro Klasse sehr gute Unterrichtsbedingungen für die Kinder und für die Lehrkräfte. Sie ist flexibel organisierbar, auch an Teilstandorten, und bietet daher sowohl eine überzeugende Antwort auf den Rückgang der Schülerzahlen einerseits als auch auf das geänderte Elternwahlverhalten andererseits.

Wir bieten mit der Sekundarschule den Eltern und den Schulträgern eine gute, eine verlässliche Alternative für die Schulentwicklung vor Ort. Nach zahlreichen Bürgerversammlungen, nach Gesprächen

mit Eltern, mit Schülern und mit Lehrern bin ich davon überzeugt, dass wir mit der Sekundarschule tatsächlich den Nerv der Zeit getroffen haben.

Übrigens haben wir – Herr Kaiser hat gerade darauf hingewiesen – die Erkenntnisse und die Hinweise sowohl aus der Bildungskonferenz als auch aus der Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz sehr ernsthaft und ausgiebig geprüft und bewertet. Wir haben Änderungsvorschläge da, wo sie uns sinnvoll und notwendig erschienen, aufgegriffen und Änderungsanträge zu unseren Gesetzentwürfen gestellt. Das spricht eine deutliche Sprache. Denn wir haben die Anhörungen nicht pro forma gemacht, sondern wir wollten, dass aus guten Gesetzentwürfen wirklich bessere Gesetze werden. Ich denke, das ist uns gelungen.

Ich möchte all denen, die sich in der Bildungskonferenz beteiligt haben, all denen, die sich bei den Anhörungen eingebracht haben, ganz herzlich dafür danken.

Dem Schulkonsens würde man aber nicht gerecht, wenn man ihn nur auf die Einführung der Sekundarschule beschränken würde. Wir werden beispielsweise die Klassengrößen an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien von 28 auf 26 Kindern pro Klasse absenken und so auch hier ein deutliches Zeichen setzen für mehr, für bessere individuelle Förderung. Wir werden bei der Gesamtschule auch die niedrige Eingangsgröße von 25 Kindern pro Klasse für neu zu gründende Gesamtschulen festschreiben, damit auch bei der Langzeitform für gemeinsames Lernen, die bis zum Abitur an einem Schulstandort führt, die Verbesserung ankommt und individuelles Fördern und Lernen erleichtert werden.

Wir werden durch Instrumente wie den Sozialindex, durch Zuschläge für Inklusion oder das Lernen in heterogenen Lerngruppen dafür sorgen, dass Schulen in besonders anspruchsvollen Umgebungen und/oder Schulen, die sich bestimmten pädagogischen Herausforderungen in besonderem Maße annehmen, besser als bisher unterstützt werden können. Das ist uns – ich denke, da spreche ich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen – ein besonderes Anliegen gewesen.

Herr Kaiser hat gerade zu Recht darauf hingewiesen: Auch der Entschließungsantrag zum Thema „Grundschule“, den wir vorgelegt haben, ist im Schulkonsens angelegt. Das ist ein großer, ein richtiger Schritt für den Erhalt von kleinen Grundschulstandorten gerade im ländlichen Raum. Wenn es darum geht, die letzte Grundschule im Ort zu halten, wenn es darum geht, Riesenentfernung, Riesen-schulwege für Kinder zu vermeiden, dann muss Politik handeln.

SPD, CDU und Grüne haben mit dem Entschließungsantrag einen Rahmen vorgelegt, wie dieser Weg aus unserer Sicht beschritten werden soll. Das Ministerium wird gebeten, bis zum Ende des Jahres

die entsprechende Konkretisierung vorzulegen. Ich bin mir sicher, dass wir damit den Schulen, den Eltern und den Lehrern im Land ein deutliches Signal dafür geben, dass künftig auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen gilt: kurze Beine, kurze Wege!

Ich will mich an der Stelle nicht wiederholen und will auch Herrn Kaiser nicht wiederholen. Wir haben Klarheit geschaffen. Die Kommunen, die Schulen, die Eltern wissen, woran sie sind, welche Standorte erhalten werden können. Das wird sich im Laufe des Jahres bei der Vorlage der Eckpunkte mit Sicherheit noch konkretisieren. Aber der Rahmen ist gesetzt. Wir haben dafür gesorgt, dass nicht nur Klarheit über die Schulstandorte vorhanden ist, sondern auch die pädagogische Klarheit über möglicherweise neue Herausforderungen; jahrgangsübergreifender Unterricht ist genannt worden. Ich bin mir sicher: Das ist ein gutes Signal für die Schulen im Land, ein gutes Signal für die Schüler im Land.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die beteiligt waren, für die Zusammenarbeit, insbesondere bei Frau Ministerin Löhrmann. Und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich an das anschließen, was Herr Kollege Link und Herr Kollege Kaiser ausgeführt haben. Das ist der Dank an alle Beteiligten, dass wir heute hier stehen können, gemeinsam den Gesetzentwurf beraten und die Verfassungsänderung vornehmen.

Das hat viel mit der guten Zusammenarbeit zu tun, die an vielen Punkten angefangen hat. Einer ist auch schon erwähnt worden: gemeinsame Reisen und Vor-Ort-Besichtigungen, auch was die kleinen Grundschulen angeht. Das sind alles Fäden, die hier zusammengegangen sind. Auf der anderen Seite erfolgt auch der Dank an das Haus für die Zuarbeit und die Kooperation. Es war wirklich bemerkenswert, in welcher Art und Weise das zusammengeführt worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn wir an diesen beiden Tagen jetzt hier gemeinsam beraten und beschließen, dann wird auch das eingelöst, was die Bildungskonferenz uns vorgelegt und von uns erwartet hat. Wir schaffen einen verlässlichen Rahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Leistungsfähigkeit und individuelle Förderung und natürlich auch für die Sicherung eines wohnortnahen Schulangebots.

Wir setzen die Rahmenbedingungen, damit Schulen sich der notwendigen inneren und äußeren Schulentwicklung stellen können. Wir unterstützen einen pädagogischen Aufbruch, der die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. In den Diskussionen vor Ort sind dieser pädagogische Aufbruch und die Motivation deutlich zu verspüren, sich an die Entwicklung zu begeben. Vor allen Dingen schaffen wir die Voraussetzung, damit Schulen befreit von parteipolitischen Scharfmützeln diese Arbeit machen können. Und das wird wirklich mit einem Aufatmen vor Ort kommentiert.

Was allerdings nicht überzeugt, sind die Änderungsanträge, die uns die FDP gestern vorgelegt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es hat nun lange gedauert, bis Sie überhaupt etwas vorgelegt haben. Aber das Ergebnis bestätigt nur die allgemeine Einschätzung der schulpolitischen Positionierung. FDP kann man auch so abkürzen: falsche Dauerpeilung. Wir ändern die Verfassung und nehmen die Hauptschulgarantie heraus, weil die Verfassungswirklichkeit endlich der Schulwirklichkeit entsprechen muss, die Sie offensichtlich noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Denn Sie wollen den Kommunen ja das Vorhalten des gegliederten Schulwesens zwangsauflegen, egal, ob es die notwendigen Kinderzahlen gibt oder nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Unsinn! Alle Angebote sollen aber vorhanden sein, wenn es Bedarf dafür gibt!)

Das ist ganz putzig. Die Kollegen haben schon darauf hingewiesen: Kommunale Selbstverwaltung kümmert Sie offensichtlich auch heute noch nicht die Bohne. Aber diesen Umgang mit den Kommunen sind wir ja gewohnt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir dagegen erweitern jetzt die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, gerade angesichts des demografischen Wandels, um ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Schulangebot zu entwickeln.

Das örtliche Angebot richtet sich danach, ob auf dem Gebiet des Schulträgers ein Bedürfnis besteht und die gesetzlich festgelegte Schulgröße erreicht wird, was auch für den Fall gilt, wie wir ihn verabredet haben, dass eine integrierte Schulform mit Oberstufe gewünscht und die notwendige Bedarfsermittlung erfolgt ist. Dann ist – wie verabredet – eine mindestens vierzügige Gesamtschule einzurichten.

Bedarfsgerecht – genau das gewährleistet die neue Verfassung, die wir nach der Auswertung der Anhörung gemeinsam so formuliert haben. Sie begründet allerdings – das will ich noch einmal sagen – kein subjektiv-öffentliches Recht auf Errichtung einer bestimmten Schulform. Wir stellen auch klar, dass nicht jede Schulform in jeder Gemeinde eingerichtet

werden muss und es einen geordneten Schulbetrieb insgesamt, auch in der Gewährleistung, geben muss.

Die FDP scheint immer noch im Potemkinschen Dorf zu leben. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Es gibt ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern. Die Hauptschule kann ihrem Namen gar nicht mehr gerecht werden, weil die Mehrzahl der Schülerrinnen längst zu anderen Schulen geht. Eltern wollen dezidiert die Schullaufbahn länger offenhalten. Derweil sitzt die FDP weiterhin im ideologischen Schützengraben und tut sich damit hervor, Nebelkerzen zu werfen und sehr kritische Formulierungen zu verwenden.

Ich darf noch einmal an den Beitrag von Herrn Witzel erinnern, zitiert im „Solinger Tageblatt“ vom 1. September 2011. So geht die Pädagogik der FDP laut Herrn Witzel: Unter ihresgleichen können Schüler eine andere Motivation entwickeln. –

(Beifall von Sören Link [SPD])

Das ist Zweiklassenbildung, das ist genau das Auseinanderdividieren in der Gesellschaft, das ist der pädagogische Ansatz.

(Sören Link [SPD]: Pädagogischer Wahnsinn ist das!)

Gestern musste ich mir wieder einmal die Tibetanische Gebetsmühle von der Privilegierung anhören und lesen. Wir haben nie von Privilegierung der Hauptschulen bezüglich des 30%igen Ganztagszuschlags gesprochen. Wir haben nie von Privilegierung bei der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften gesprochen.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber Sie verteilen nun alle Zuckerchen einseitig nur an Sekundarschulen!)

Bitte unterlassen Sie diese unangemessenen Äußerungen. Das stimmt hinten und vorne nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir statthen die Schulen so aus, dass sie gut arbeiten können.

Lassen Sie mich bitte noch etwas zur Verfassungsänderung ausführen. Ich halte es für wichtig, dass wir sowohl das Reichskonkordat wie auch die Privatschulautonomie in keiner Weise berühren. Wir garantieren jetzt ebenso – das beziehen wir da ein – die Schulgeldfreiheit für alle Schulformen, um das auch verfassungsmäßig anzubinden. Wir gewährleisten ein öffentliches Schulwesen mit gegliedertem Schulsystem, integrierten Schulformen sowie anderen Schulformen.

Zum Schluss will ich zu dem Thema „Kurze Beine, kurze Wege“ den gemeinsamen Entschließungsantrag aufgreifen und darauf verweisen, dass wir auch noch einen Entschließungsantrag zu beschließen haben, der den Schulkonsens insgesamt beschreibt

und mit dem wir schon vor der Sommerpause ins Plenum gegangen sind. Auch dieser liegt morgen zur Beratung vor.

Wir haben im Schulkonsens vereinbart, die Eckpunkte für den Erhalt kleiner Grundschulstandorte vorzulegen. Dem tragen wir damit Rechnung, gerade für den ländlichen Raum das Schulangebot zu sichern. Die Landesregierung ist damit aufgefordert, ein neues Steuerungsmodell vorzulegen und gemäß der Parameter zusätzlich mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Wir wollen, dass die Schulen, die unter den neuen Bedingungen erhalten werden können, in der Übergangszeit, bis die Regelungen in Kraft treten, erhalten bleiben und es an diesen Standorten keine Schließung gibt.

Das ist im Übrigen auch der Unterschied zu den Äußerungen von Frau Pieper-von Heiden, die sie in Briefen verschickt,

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Habe ich gar nicht, Frau Beer!)

indem sie herausstellt, dass in der vorletzten Schulausschusssitzung die Grünen kritisiert haben, Sie hätten sich vorher um den Erhalt der kleinen Grundschulen bemüht. Bleiben wir bei der Wahrheit: Sie haben vor den Landtagswahlen politisch verhindern wollen, dass vor Ort kritische Diskussionen aufkommen, weil der Erhalt überhaupt nicht gesichert war, es aber keine Ressource zum Erhalt der kleinen Grundschulen gab. Der Vertretungspool ist aufgebraucht, die Integrationsstellen waren aufgebraucht, um die Stundentafel abzusichern.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Das machen wir jetzt in der Kooperation anders. Das unterlegen wir, das haben wir gemeinsam verabredet, und das gilt dann auch. Das ist die Verlässlichkeit, auf die die Eltern, die Schulen und die Schulträger jetzt neu bauen können. Noch einmal ganz herzlichen Dank, dass das in dieser großen Einigkeit gelungen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich war enttäuscht – ich sage das an dieser Stelle auch noch einmal – über die Änderungsanträge der Linken. Ich sage einmal: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Denn nach den Äußerungen zu den Fundamentalen insgesamt, die wir beim letzten Mal hier gehört haben, wie Schulgesetzänderung doch gehen soll, hätte ich von Ihnen einen Entwicklungsplan erwartet, wie Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen mit allen Beteiligten gelingen kann, wie das passiert, ohne zentral anzuordnen, wie man so etwas eigentlich macht. Die Antwort sind Sie schuldig geblieben.

(Gunhild Böth [LINKE]: Quatsch!)

Ich kann Sie nur einladen, da Sie keine anderen und besseren Konzepte haben, dem Schulrechts-

änderungsgesetz und der Verfassungsänderung zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich appelliere an die antragstellenden Fraktionen: Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem Schulkonsens mit allen demokratischen Fraktionen. Die FDP ist dazu bereit. Wir zeigen, dass wir es ernst meinen mit unserem Angebot, indem wir nicht Kritik im Klein-Klein üben, sondern dem Landtag heute nur die inhaltlich und qualitativ notwendigen Änderungsanträge vorlegen.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen auch in der neuen Sekundarschule die Qualität differenzierter und individueller Förderung gewährleisten, wie wir sie von der Haupt- und Realschule kennen. Wenn diese beiden Schulformen mancherorts aufgrund rückläufiger Schülerzahlen künftig zu einer Sekundarschule zusammenschmelzen, muss für Eltern, Schüler und Lehrer klar sein, dass es keine Abstriche an der Bildungsqualität geben wird. Deshalb ist die Beibehaltung differenzierter Bildungsgänge eine unverzichtbare Voraussetzung.

Es muss aber auch klar sein, dass die Sekundarschule keine Art Ersatzgymnasium ist, was SPD, CDU und Grüne mit dem zwingenden Angebot gymnasialer Standards suggerieren. Damit streuen Sie einerseits den Eltern Sand in die Augen, und Sie überfordern andererseits die Mehrzahl der Haupt- und Realschüler, die sich an der neuen Sekundarschule wiederfinden werden.

Selbstverständlich soll es Zusatzangebote für leistungsstarke Schüler geben, um die Durchlässigkeit weiter zu erhöhen. Es muss außer Frage stehen – das hat die CDU ja nicht in die Verfassung hineinbekommen –, dass das Gymnasium als eigenständige Bildungssäule in Nordrhein-Westfalen garantiert bleibt, für die große Anzahl besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler, die wie alle anderen auch einen Anspruch auf beste Förderung haben, und damit selbstverständlich auch für unseren Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort, der auf Exzellenz nicht verzichten kann und darf.

Unverzichtbar für einen umfassenden Schulkonsens ist für uns auch, dass es keine Besserstellung integrierter Schulformen gegenüber Schulen

(Beifall von der FDP)

des gegliederten Systems gibt. Das betrifft die Klassengrößen, den automatischen Ganztag, der im Übrigen vielen Elternwünschen widerspricht, weil El-

tern mehr Flexibilität wollen, und es betrifft die Entscheidung über das pädagogische Konzept einer Sekundarschule, die in erster Linie von der Schulgemeinde pädagogisch im besten Sinne zu treffen ist und nicht etwa von politischen Räten, wie von Rot, Grün und Schwarz im Gesetzentwurf vorgesehen.

Reduzierte Schulerrichtungsgrößen und Klassenfrequenzrichtwerte müssen für alle Schulformen gelten, ebenso wie die Voraussetzungen für horizontale und vertikale Teilstandortbildungen.

(Beifall von der FDP)

Auch wollen wir bei der Genehmigung von Sekundarschulen und den kleineren Gesamtschulen Konflikte in den Kommunen untereinander verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Schulform hat ihre besonderen Herausforderungen. Deshalb darf es bei der Höhe der Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer keine so eklatante Unrechtmäßigkeit geben.

(Beifall von der FDP)

Die Angleichung der Unterrichtsverpflichtungen an allen Schulformen gehört in eine große Dienstrechtsreform und darf nicht als Anreiz missbraucht werden, Lehrkräfte von funktionierenden Haupt- und Realschulen an die neue Sekundarschule abzuziehen.

Meine Damen und Herren, nun zum Schulversuch von Klasse 1 bis 10: Für einen Versuch mit einer geringen Anzahl von Schulen brauchen Sie keine zusätzliche gesetzliche Regelung. Hier reicht völlig der § 25 des bestehenden Schulgesetzes. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, wenn Sie dennoch eine Gesetzesänderung vorsehen.

Die FDP will keinen Einstieg in eine bis zur 10. Klasse verlängerte Grundschule – Frau Ministerin, weil Sie so lachen –, die dann tatsächlich als Einheitsschule zu bezeichnen wäre.

(Beifall von der FDP)

Ich rufe Sie dazu auf, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gehen Sie mit sich selbst in Beratungen! Geben Sie sich einen Ruck und nehmen Sie die Änderungsanträge der FDP an! Dann haben wir morgen einen umfassenden Schulkonsens im Land, der die Bildungsqualität hochhält und Frieden vor Ort bewahrt. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Ich denke, wir verzichten darauf!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Kollegin Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln heute vor allem die Verfassungsänderung in Kombination mit der Veränderung des Schulgesetzes. Ich will es noch einmal sagen, warum es denn überhaupt zur Verfassungsänderung kommen musste.

Unstrittig ist doch, dass die Hauptschule, die eine Verfassungsgarantie hat, nicht mehr nachgefragt wurde.

Unstrittig ist, glaube ich, auch, dass die Hauptschulgarantie aus der Verfassung gestrichen werden sollte.

Strittig ist – um das noch einmal deutlich zu sagen –, dass in diese Verfassung jetzt hineinkommen soll, dass das gegliederte Schulwesen auf ewig und drei Tage festgeschrieben wird.

Das ist genau das Problem an diesem Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf heißt ja „zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

**Gunhild Böth (LINKE):** Im Moment noch nicht. Ich habe ja noch gar nichts gesagt.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Keine Zwischenfrage. Bitte schön.

**Gunhild Böth (LINKE):** Die Schwäche an diesem Gesetzentwurf ist, dass SPD, Grüne und CDU einen Formelkompromiss geschlossen haben. Mit Formelkompromissen löst man aber bekanntlich keine Probleme, sondern man verschiebt sie. Genau das ist unsere Kritik daran.

(Beifall von der LINKEN)

Sie hätten doch schlicht und ergreifend die Hauptschulgarantie streichen können, um die Kommunen aus der Misere, in der sie stehen, zu befreien. Selbstverständlich hätten wir da mitgestimmt.

Und: Es sollte weiterhin Aufgabe der Kommunen sein, über das kommunale Schulangebot in Kooperation mit den umliegenden Kommunen zu entscheiden.

Dazu muss man aber nicht festlegen, dass es demnächst integrierte Schulformen, weitere Schulformen, aber vor allem das gegliederte Schulsystem geben sollte.

Denn genau das ist bei der Anhörung herausgekommen. Alle Experten – es waren nur Männer da – und Frau Prof. Faber, die aber nicht als Verfassungsrechtlerin da war, sondern für den Deutschen

Städtetag dort geredet hat, haben sich dazu geäußert, dass der Kompromiss, so wie Sie ihn geschlossen haben, unverständlich ist und den Interpretationen Tür und Tor öffnet.

Das ist genau das Problem. Denn die Nachbar-Kommunen A, B und C werden auch in Zukunft darüber streiten, egal, ob es ein Mediationsverfahren gibt oder nicht. Der Rechtsweg ist damit auch nicht beendet.

Dann zu dem, was Herr Kaiser vorhin gesagt hat. Es wird doch deutlich, wenn man sich sozusagen die Schwerpunkte der Redebeiträge anguckt. SPD und Grüne wollen natürlich längeres gemeinsames Lernen. Das ist ja auch etwas, was wir als Schnittmenge durchaus gemeinsam haben. Herr Kaiser sagt natürlich: Der Kompromiss ist ganz wunderbar, denn das Gymnasium ist abgesichert. – Das hat Herr Kaiser gesagt.

Es ist nicht das Gymnasium abgesichert, sondern es ist sogar das gegliederte Schulsystem abgesichert.

(Beifall von der LINKEN)

Denn das, was Herr Kaiser vorhin ja zitiert hat, war Ennuschat. Zwei Schulformen des gegliederten Schulsystems müssen da bleiben und dazu kann man dann noch eine integrierte Schulform hinstellen.

Genau das ist doch das Problem der Kommunen, dass sie sich zukünftig so viele Schulformen nicht mehr nebeneinander werden leisten können und nicht leisten wollen, weil auch die Eltern etwas anderes sagen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie denn jetzt eine Zwischenfrage von Frau Beer?

**Gunhild Böth (LINKE):** Ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön, Frau Kollegin. Sie haben jetzt das, wo ich eben schon einmal einhaken wollte, zum zweiten Mal gesagt. Ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist – das ist in der Anhörung ausgeführt worden, und im Schulausschuss haben Sie zu meinen Ausführungen genickt –, dass das Gliederungsgebot schon in Art. 10 der Landesverfassung verankert ist und außerdem gestützt durch den Art. 8, was die Frage der Elternentscheidung an geht. Also ist nicht die Gliederung neu eingeführt worden, sondern es gibt ein Gliederungsgebot in der derzeitigen Verfassung.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Gunhild Böth (LINKE):** Es gibt doch überhaupt keinen Grund dafür, dass man das nicht ändern können sollte. Ihre Argumentation lief doch immer darauf hinaus, dass die Kommunen von den Fessellungen der Verwaltungsgerichte, nämlich bestimmte Schulformen vorhalten zu müssen, befreit werden. Darum ging es doch. Das war auch die Begründung der Bildungskonferenz, warum die Hauptschulgarantie heraussoll. Wenn die Hauptschulgarantie in abgeleiteter Form in mehr als einem Verfassungstext vorkommt, dann muss man auch den ändern; das ist ein völlig logisches Verfahren. Da kann ich Ihr Monitum überhaupt nicht zuordnen.

Ich muss jetzt noch zu den vielen anderen Punkten kommen, wir beraten heute noch ganz viele neue Anträge in der zweiten Lesung, und will noch einmal sagen, warum ich die Sekundarschule für einen Rückschritt gegenüber dem halte, was Sie vorher begonnen haben, die Gemeinschaftsschule: weil die Sekundarschule keine Oberstufe erhält, auch nicht, wenn es die Eltern wollen, auch nicht, wenn sie im Laufe der Zeit groß genug wird – dann muss man sie als Gesamtschule neu gründen –, und sie nicht inklusiv ist, was ich in der heutigen Zeit schlicht und ergreifend für einen Anachronismus halte, wenn man eine neue ...

(Gespräch zwischen Ministerin Sylvia Löhrmann und Ralf Witzel [FDP])

– Ist etwas?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Entschuldigung!)

– Ach so. Ich dachte schon, die Ministerin wollte mir auch noch eine Zwischenfrage stellen.

Wenn man heutzutage eine neue Schule gründet, sollte sie inklusiv sein. Es kann doch überhaupt nicht sein, dass wir zurzeit ohne Inklusion darüber diskutieren.

Zu dem, was sich SPD, Grüne und CDU jetzt noch zum Erhalt der kleinen Grundschulen überlegt haben, es heißt: „Kurze Beine – kurze Wege“. „Kurze Beine – kurze Wege“ finde ich wirklich gut. Ich hatte den Eindruck, Sie haben jetzt doch das aufgenommen, was die Linke in ihrem Antrag Stufenplan „Kleine Klassen“ gesagt hat, der noch im Schulausschuss läuft. Ich bin sehr erstaunt darüber, weil Sie immer so heftig dagegengeredet haben.

Nehmen wir uns den Antrag einmal vor. Dort haben wir folgendes Problem: Wir haben gerade von Frau Beer von der kommunalen Selbstverwaltung gehört und dass es so etwas wie kommunale Klassenrichtzahlen geben soll. Wozu führt das? – Das wird dazu führen, dass einer Kommune eine Summe von Klassen zugewiesen wird, und die Kommune kann sich selber überlegen, wo sie sie hinpackt. Wenn man dann nicht die Klassenrichtwerte entsprechend ändert, hat die Kommune folgendes Problem: Sie

wird in irgendeinem kommunalen Teil – es geht ja um die Schule im Dorf – eine kleine Klasse und in einem anderen Teil eine große Klasse haben, weil sie auf die Summe der Schülerinnen und Schüler kommen muss. Sie verschieben das Problem, das Sie selber nicht finanzieren wollen, also in die Verantwortung der Kommunen. Deshalb brauchen wir tatsächlich einen Stufenplan „Kleine Klassen“.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Tat, am 19. Juli 2011 haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen gemeinsame Leitlinien für die Ausgestaltung des Schulsystems verabschiedet, die einen zwölf Jahre währenden Schulfrieden begründen sollen. Wichtige Vorarbeiten hierzu sind in der Bildungskonferenz geleistet worden. Jetzt, nur drei Monate später, schaffen wir es – heute und morgen –, diese Gesetze zum Abschluss zu bringen. Das ist eine großartige Leistung von allen Beteiligten. Damit gelingt, dass nach jahrzehntelangen Diskussionen Ruhe in die Debatte über die Schulstruktur einkehrt. Auf der Basis eines breiten politischen und gesellschaftlichen Konsenses können nun die notwendigen Reformen in die Wege geleitet werden. Darauf können alle Beteiligten stolz sein.

Die Landesregierung begrüßt noch einmal ausdrücklich den hier vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Er ermöglicht die Umsetzung des Schulkonsenses, wie er sich in dem ebenfalls von den Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen manifestiert. Beide Gesetzentwürfe sind von den am Schulkonsens beteiligten Fraktionen erarbeitet und von der Landesregierung begleitet worden. Es handelt sich in jeder Beziehung um ein Gemeinschaftswerk. Den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gebe ich gerne weiter. Es war allen eine große Freude, weil sie sehen, dass mit der Entscheidung heute und morgen eine jahrzehntelange Schulentwicklungsblockade endlich aufgelöst wird. Ich gebe den Dank zurück an die Kollegen und Kolleginnen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die auch beteiligt waren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von Ministerpräsidentin Hanalore Kraft)

Meine Damen und Herren, die Expertenanhörungen Anfang des Monats haben gezeigt, dass die

Gesetzgebungsvorhaben eine außergewöhnlich breite Zustimmung in der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Politik erfahren. Offenkundig ist die Zeit einfach reif für grundlegende Veränderungen. Zudem scheint der Wunsch, unser Schulsystem zukunftsfähig zu machen, bei den meisten Beteiligten inzwischen stärker zu sein als das Festhalten an der reinen Lehre, wie immer sie im Einzelfall angesehen haben mag. Das Aufgreifen der Expertise von Rechtswissenschaftlern, der kommunalen Familie, von Lehrer, Elternorganisationen und weiteren Verbänden in den gemeinsamen Änderungsanträgen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen ist aus meiner Sicht ein Beleg für die hohe Sachorientierung aller Beteiligten.

Wir sind nun an einem Punkt angekommen, an dem die Schulentwicklung im Interesse der Kinder, Jugendlichen, Eltern sowie der Kommunen im Mittelpunkt des politischen Handelns steht. Wir vertrauen unseren Kommunen, den Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern, denn wir wissen: Gute Schulentwicklung wird vor Ort im Unterricht gemacht und nicht im Landtag, sondern der Landtag schafft den Rahmen dafür. Sie werden auch nicht im Ministerium gemacht, sondern vor Ort.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Rita Süßmuth hat bei der Eröffnung der Profilschule in Ascheberg eine schöne Aussage getroffen, die ich ausdrücklich an die Adresse der Linken weitergeben möchte, nämlich: Revolutionen, die vor Ort nicht gewollt sind, finden schlicht und ergreifend nicht statt. – Damit hat sie völlig recht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die sanfte Revolution von unten für längeres gemeinsames Lernen aber findet statt, weil die Menschen vor Ort sagen: Ja, wir wollen unsere Schule ausgestalten. – Dafür machen wir jetzt den Weg im Landtag endlich frei. Hauptgewinner des Weges werden die Kinder und Jugendlichen sein. Das ist die wichtigste Botschaft des Schulkonsenses und der Gesetze, die wir heute und morgen beschließen. Wir stellen die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt und nicht Strukturen.

Meine Damen und Herren, was hier mit der Änderung der Landesverfassung geschieht, knüpft im Grunde an eine lange Tradition an. Die Landesverfassung beruht auf historischen Vorläufern, hier insbesondere auf den Regelungen der Weimarer Verfassung. Dort heißt es nämlich, das öffentliche Schulwesen sei – Zitat – „organisch auszugestalten“. Auf einer gemeinsamen Grundschule baue sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau sei – Zitat – „die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe maßgebend“.

Dem Verfassungsgeber war die Existenz der Volkschule, später der Hauptschule, als Schule für die große Mehrheit ganz selbstverständlich. Diese

Selbstverständlichkeit aber wurde durch den Fortgang der Geschichte widerlegt.

Herr Laumann hat heute Morgen im WDR 2 überzeugend diesen Fortgang der Entwicklung an seiner persönlichen Geschichte belegt. Ich fand sehr nett, heute Morgen das wiederzufinden, was mir in meiner Rede wichtig ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Laumann, der Text war schon fertig, und Sie haben den praktischen Beleg geliefert. Das ist aber nichts Schlimmes; Sie brauchen nicht rot zu werden.

(Heiterkeit)

Im Verlauf der Jahrzehnte haben die Eltern mit ihrem Schulwahlverhalten aus der ehemaligen Hauptschule im Sinne einer Schule für die Mehrheit eine Schule für eine immer kleiner werdende Minderheit gemacht. Dem Elternwillen wird aber in der Landesverfassung und in den Schulgesetzen ein sehr hoher Rang beigemessen. Art. 8 der Verfassung lautet:

„Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

Die Abschaffung der Hauptschulgarantie dient dazu, den Elternwillen und die Vorgaben der Verfassung für die Schulstruktur wieder in Einklang zu bringen. Der Begriff der Volksschule hat im öffentlichen Bereich keine Bedeutung mehr und kann daher entfallen.

Der Art. 10 der Landesverfassung soll künftig lauten:

„Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

Frau Böth, Sie tun so, als würde jetzt erstmals ein Gliederungsgebot durch SPD und Grünen in diese Verfassung hineingeschrieben. Das tun Sie natürlich, weil Sie uns damit öffentlich angreifen wollen. Das Gliederungsgebot steht aber jetzt schon in der Verfassung. Deswegen geht dieser Vorwurf fehl, und deswegen sollten Sie den nicht immer wiederholen, weil Sie das ganz genau wissen. Sie täuschen hier ganz gezielt die Öffentlichkeit. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

– Wo haben Sie das abgeschafft, wo Sie beteiligt waren, etwa in Berlin oder im Saarland? Bitte bleiben Sie doch redlich in Ihrer politischen Argumentation. Das ist doch unredlich, was Sie hier betreiben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Saarland ist mit CDU, FDP, Grünen und Linken die Verfassung geändert worden. Die Gliederung findet sich wieder, und dort steht das Gymnasium, aber auch die Gemeinschaftsschule in der Verfassung. Das nur zur Erinnerung aller Beteiligten.

Mit dieser Verfassungsänderung, die wir hier vornehmen, schafft das Parlament einen Rahmen für vernünftige und pragmatische Lösungen vor Ort. Um diesen Rahmen mit Inhalt zu füllen, brauchen wir die geplanten schulgesetzlichen Änderungen, mit denen dann wiederum der Schulträger wird arbeiten können.

Im Windschatten der geänderten Schulstruktur bewegt sich die Garantie der Schulgeldfreiheit im neu gefassten Art. 9 der Landesverfassung. Sie passt die Verfassung an die seit Jahrzehnten garantierte Schulgeldfreiheit für alle Schulformen an. Sie ist auch – worauf in der Anhörung hingewiesen worden ist – im Hinblick auf völkerrechtliche Verpflichtungen nötig.

Diese Änderung erinnert uns daran, dass der kostenlose Schulbesuch in den Anfangsjahren des Landes nicht selbstverständlich war und sich nicht auf die Realschule und das Gymnasium erstreckt hat. Die Älteren von uns wissen das. Manche hat das womöglich selbst noch erlebt, dass man für den Besuch des Gymnasiums zahlen musste.

Meine Damen und Herren, neben den genannten Verfassungsänderungen beraten wir heute auch den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in unserem Land. Dieser enthält als Kernelement die Einführung der Sekundarschule als Regelschule neben den anderen bereits existierenden Schulformen. Die neue Schulform stellt einen Kompromiss zwischen den ursprünglich favorisierten Konzepten der Gemeinschaftsschule und des organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen der sogenannten Verbundschule dar. Beide werden zugunsten eines gemeinsamen Kindes, wie Herr Link gesagt hat, aufgegeben. Diese Sachorientierung ist vorbildlich für verantwortliches politisches Handeln.

Meine Damen und Herren, ja, es ist gesagt, die Sekundarschule wird keine eigene Oberstufe haben, sondern mit der Oberstufe mindestens eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs verbindlich kooperieren. Ich betone „mit mindestens einer Oberstufe“. Weil es in der Anhörung hier Missverständnisse gab, will ich das hier ausdrücklich noch einmal sagen: Eine Sekundarschule kann mit mehreren Oberstufen verbindlich zusammenarbeiten, zum Beispiel mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule und eines Berufskollegs. Schulträger, die eine integrierte Schule mit eigener Oberstufe errichten wollen, müssen eine Gesamtschule gründen. Auch das negieren Sie von den Linken ständig. Dafür wird es auch eine entsprechende Bedarfserhebung geben, ob eben der

Bedarf für eine integrierte Schulform mit eigener Oberstufe in dem Ort besteht.

Die Errichtung von Gesamtschulen wird insofern erleichtert, als die erforderliche Schülerzahl von bislang 112 auf 100 gesenkt wird. Das war eben überraschend – das war auch für mich überraschend, Frau Böth –, dass Herr Witzel und ich wohl das erste Mal eine gemeinsame Auffassung hatten. Wir teilen aber nicht, ob das eine gute gemeinsame Auffassung ist.

Der Maßstab für das örtliche Schulangebot ist zweierlei: Wie groß ist das örtliche Bedürfnis für eine Schule? – Das bemisst sich ganz einfach am Elternwillen. Die zweite wichtige Frage lautet: Ist ein geordneter Schulbetrieb möglich? – Dafür ist maßgeblich die Schülerzahl. So einfach ist Schulentwicklung vor Ort. Diesen Pragmatismus brauchen wir.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist aber noch nicht alles. Die Schulträger werden durch die neuen Regelungen zur regionalen Schulentwicklungsplanung, die auf einem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes basieren, in besonderer Weise dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Ich bin mir sicher, dass sie mit den erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten in Abstimmung mit ihren Nachbarn verantwortungsvoll umgehen werden, um langfristig ein gecktes, leistungsfähiges und wohnortnahe Schulangebot sicherzustellen.

Ein wenig an den Rand gedrängt wurden in den bisherigen Beratungen die Fragen zum Thema „Grundschule“. Künftig kann der Hauptstandort eines Grundschulverbundes auch eine Bekenntnisschule sein, wenn der Teilstandort als Gemeinschaftsgrundschule geführt wird. Auch dies ist sicher ein Baustein, der die Angebotspalette des Schulträgers bereichert und der Sicherung von Grundschulstandorten dient.

Als Ergebnis der Ausschussberatungen wird das Schulgesetz künftig auch zulassen, dass größere Grundschulen mit mehr als einem Standort geführt werden können. Das setzt natürlich ein verantwortliches und nachvollziehbares pädagogisches und schulorganisatorisches Konzept voraus.

Herr Kaiser hat eben die Eckpunkte des Entschließungsantrags genannt. Ich teile das ausdrücklich. Mein Haus arbeitet auch sehr gerne an diesem Konzept.

Der Regierung und dem Parlament muss im Übrigen bewusst sein, dass das nicht zum Nulltarif bekommen ist, sondern dass dieses Konzept zur Wahrung und Weiterung, was die kleinen Grundschulen und die Verringerung der Schülerzahlen in den Klassen der Grundschule angeht, immerhin 1.700 Lehrerstellen bindet. Wir geben hier also auch das Signal, dass wir in Bildung investieren, gerade auch

in den Grundschule bei den Kleinsten. Das ist eine gute Botschaft.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Apropos Grundschule: Wir werden mit großem Interesse beobachten, welche Ergebnisse der Schulversuch zum Zusammenschluss von Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe an ausgewählten Standorten haben wird. Das Ministerium wird mit Schulträgern sprechen, die Interesse daran haben, und die Teilnahme im Frühjahr 2012 ausschreiben.

Meine Damen und Herren, aus aktuellem Anlass lege ich Wert auf folgende Feststellung: Ich habe Verständnis für Lehrerinnen und Lehrer, die sich angesichts der aktuellen Diskussion und Entwicklung in den Kommunen um ihre berufliche Zukunft sorgen. Zur Beruhigung möchte ich auf Folgendes hinweisen: Eine generelle Zusage, dass alle Lehrerinnen und Lehrer einer zu schließenden Schule in die neue Schule übernommen werden, ist nicht möglich; allerdings garantiert die seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen geübte und bewährte Praxis ein geordnetes Verfahren, in dem niemand untergehen wird – weder die Kolleginnen und Kollegen noch die Schülerinnen und Schüler.

Mit der Errichtung einer neuen Schule läuft die Vorgängerinstitution jahrgangsweise aus. Das gibt betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich ohne Zeitdruck auf freie Stellen zu bewerben. Im Übrigen strebt die Schulaufsicht stets einvernehmliche Lösungen an.

Schülerinnen und Schüler haben die Gewissheit, dass sie den begonnenen Bildungsweg an der gewählten Schule beenden können. Die Schulaufsicht wird darauf achten, dass der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler gesichert ist.

Ich komme zum Schluss. Die Kommunen können nun in Ruhe ihre Schullandschaft vor Ort überprüfen und Überlegungen zu möglichen Änderungen anstellen. Sie sollten dies mit der gebotenen Sorgfalt tun. Das Schulministerium wird zeitnah alle möglichen und notwendigen Informationen zusammenstellen und sie allen Beteiligten zukommen lassen.

Meine Damen und Herren, als Politikerinnen und Politiker können wir immer nur den Rahmen vorgeben. Das Bild malen die Akteure vor Ort. Wie man in den vergangenen Wochen und Monaten aus zahlreichen Medienberichten erfahren konnte, haben sich die Malerinnen und Maler in vielen Kommunen bereits die Farbpaletten zurechtgelegt. Ich bin sehr gespannt auf die Bilder, die hier entstehen werden, und freue mich darauf und darüber, sie rahmen zu dürfen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Prof. Dr. Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Hier liegt ein guter Gesetzentwurf zur Beratung vor. Die Früchte des Konsenses vom Juli werden heute und morgen geerntet.

Was bedeutet „Konsens“ eigentlich? Ich habe das mal nachgeschlagen. Dieses Wort ist vor allen Dingen in der evangelischen Kirchengeschichte vertraut.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Heiterkeit von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Den Titel „Consensus“ tragen diejenigen Urkunden und Schriften aus dem 16. Jahrhundert, die, wie es im Lexikon heißt, eine erzielte Übereinstimmung bei dogmatischen Streitigkeiten dokumentieren – zum Beispiel in der Abendmahlsfrage, die aber angesichts von Schulsystemdebatten eine Petitesse ist.

(Heiterkeit von der CDU)

Meine Damen und Herren, die ersten Veröffentlichungen zeigen schon jetzt sehr umfänglich Wirkung. Frau Löhrmann, da liegt noch mehr als die Farbpalette bereit. Es gab nach dem Lob von Fachleuten, Verbänden und Betroffenen nicht zuletzt in der Anhörung am 4. Oktober dieses Jahres auch schon geradezu hektische Entwicklungen. Jeder – hat man den Eindruck – will bei den Ersten sein.

Dabei gibt es bei den Trägern auch viel Erstaunliches und Unverständliches. Man hört von Ratsbeschlüssen über die Errichtung einer Schule, die es voraussichtlich erst ab morgen geben wird. Zum Beispiel haben Nümbrecht am 18. Oktober – gestern Abend – und Gelsenkirchen-Hassel am 17. Oktober – vorgestern Abend – beschlossen. Nideggen hat sogar schon am 19. September 2011 den Beschluss für eine Schule gefasst, von der wir am 19. September noch nicht richtig wussten, wie sie eigentlich aussehen wird.

(Heiterkeit – Ministerin Sylvia Löhrmann: Das sind die Frühgeburt! – Gegenruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Sturzgeburt!)

Auch in meiner Heimatstadt Münster war ursprünglich schon für heute Abend ein Beschluss vorgesehen.

Nun sind solche Schulentwicklungen immer mit sehr viel Aufregung verbunden. Die Beratungsgremien bei der Bezirksregierung wussten oft deutlich mehr als der Gesetzgeber über die neue Schule und trugen damit nicht gerade zur Beruhigung der Landschaft bei.

(Beifall von Armin Laschet [CDU] und von Karl-Josef Laumann [CDU])

Danke übrigens Frau Ministerin für Klarstellungen!

Wir gehen davon aus, dass die Dezernate für Gesamtschulen in den Bezirksregierungen künftig nicht mehr so tun, als handele es sich bei der Sekundarschule um eine Gemeinschaftsschule mit neuem Namen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Hektik in der Schulentwicklungsplanung vertragen Schulen und mit ihnen Kinder, Eltern und Lehrer nicht. Es geht jetzt auch nicht um die Sonderangebote der sogenannten Gemeinschaftsschule wie im vorigen Jahr um diese Zeit. Wir erinnern uns an die Hektik, als 50 Schulen als Experimentiereinrichtungen angekündigt waren, von denen dann zwölf übrig blieben, die jetzt übrigens auch rechtlich abgesichert werden.

Regionaler Konsens ist wichtig. Die Zusicherung, dass im kommenden Jahr gefährdete Schulen bei Vorliegen einer konkreten Planung Aufschub erhalten, ist ebenfalls ein wichtiger und friedensstiftender Schritt.

Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als sei die Sekundarschule einfach eine Gesamtschule ohne Oberstufe, kommt es einem so vor, als zerrten hier von verschiedenen Seiten Beteiligte und suchten nach der Deutungshoheit, was sie unter der neuen Schule verstehen.

Was ist denn die Sekundarschule? Wir hatten uns auf Folgendes geeinigt – Herr Link, ich kann da ganz folgen; das ist ein gemeinsames Kind –: Sie ist nicht Gesamtschule und nicht Verbundschule, sondern ein neues Drittes.

Die Entwicklung von Kombinationen aus Realschulen und Hauptschulen, auch mit Gesamtschulen, mit einem geregelten Übergang in die Oberstufe der Sekundarstufe gibt es in allen Ländern Deutschlands – zurzeit und schon vor einigen Jahren.

Unsere Übereinkunft hat auch bereits Schule gemacht. Cem Özdemir äußerte in einem Gespräch mit „Welt Online“, er empfiehlt seinen Parteifreunden, sich in Baden-Württemberg um einen Schulkompromiss wie bei uns in Nordrhein-Westfalen zu bemühen. Zitat:

„Es ist sehr zu wünschen, dass ein solcher Schulkonsens nun auch im Süden der Republik möglich wird ... In Baden-Württemberg reichen wir Grünen der CDU die Hand für eine Verständigung, ...“

Immerhin!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

In der Sekundarschule wird Gutes aus Hauptschule und Gutes aus der Realschule mindestens genauso gut verbunden. Es geht nicht um die Zerstörung einer Bildungslandschaft für die heute 500.000 Schülerinnen und Schüler unseres Landes – in dem Irr-

glauben, man könne allein mit der Schulform eine Verbesserung der Bildungssituation erreichen.

Es wird keine Schulform abgeschafft. Schulen, die gut laufen und keine demografischen Probleme haben, müssen nicht verändert werden. Das Gesetz will nicht erzwingen, das Gesetz will ermöglichen. Das, was heute an guter Förderung sowie begabungs- und interessengerechter Bildung für Hauptschüler und Realschüler passiert, wird gesichert, auch wenn das Dach dann „Sekundarschule“ heißt. Das bedeutet für uns natürlich auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen ein Angebot zur Übernahme an die neue Sekundarschule bekommen.

Wir geben mit der Sekundarschule dem gegliederten Schulwesen eine demokratiefeste Form. Die neue Schule ist eine Schule der Sekundarstufe I und kann vom Schulträger in drei Formen errichtet werden: nach Klasse 5 und 6 integriert, teilintegriert und kooperativ nach Anforderungsebenen.

Meine Damen und Herren, die heutigen Veränderungen des Antrags sind Konsequenzen der Anhörung. Vor allem geht es um die Möglichkeit des Erhalts der 25 bestehenden Verbundschulen und der zwölf bestehenden Gemeinschaftsschulen, die nicht bereits 2017 geändert werden müssen, denn das ist jetzt bis 2020 verlängert. Auch das schafft Entlastung vom Termindruck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie kommen sehr spät mit Ihren Änderungsanträgen. Da liegen fünf Minuten vor 12 mit Datum 18. Oktober, also gestern, sieben Änderungsanträge vor. Diese sieben Änderungsanträge können keinesfalls mehr eingearbeitet werden in einen Konsens, der zwar nicht sehr viel Zeit gebraucht hat, aber eine sehr intensive Erarbeitung hinter sich hat. Deshalb werden wir darauf nicht mehr eingehen können.

(Beifall von der CDU und von Sören Link [SPD])

Sehr verehrte Frau Kollegin Böth, Ihr Selbstbewusstsein in Ehren: Ihre Anträge haben bei der Erarbeitung unserer Stellungnahme ganz sicher keine Rolle gespielt.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die „Süddeutsche Zeitung“ nannte den Schulkompromiss im Juli historisch. Dieses Wort ist heute allgemein übernommen worden. Vielleicht ist es wirklich ein historischer Tag – aber nicht ohne Vorbild. Schulentscheidungen wurden auch früher schon gemeinsam getroffen. Die Hauptschulentscheidung von 1968 haben alle drei damals im Landtag vertretenen Fraktionen beschlossen. Für solch wichtige Fragen wie das Schulsystem ist das von Bedeutung.

Ich komme zum Schluss. Konsens kommt von consentire. Das heißt auf Deutsch: übereinstimmen, zustimmen. Das werden wir tun.

Vielen Dank allen Beteiligten – besonders nenne ich die Kollegen Beer und Link und das Ministerium – für zielführende Gespräche und gute Arbeit!

Wir stimmen zu und erwarten eine faire Umsetzung mit korrekter Beratung und Information ohne Drängen der Schulträger in eine der drei möglichen Richtungen der Sekundarschule. Wir werden darauf achten, dass Geist und Buchstaben unseres gemeinsamen Gesetzes umgesetzt werden.

Wenn wir die Debatte um Schulformen abschließen können, werden wir uns den entscheidenden Fragen der Schule widmen, denen nach der Schulqualität. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

(Heiterkeit von der CDU – Zurufe von der CDU: Ah!)

– Ich empfehle allen, die jetzt reagiert haben, eine Diskussion mit dem Kollegen über diese Frage. Ich hatte da meine Hinweise.

Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion – da gibt es nichts wegzulassen – Herr Prof. Dr. Bovermann. Bitte schön.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann direkt an das anknüpfen, was mein Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg gerade gesagt hat.

(Heiterkeit von der CDU)

43 Jahre liegt der letzte Schulkompromiss zurück, der durch eine Verfassungsänderung besiegelt wurde. 1968 einigten sich SPD, CDU und FDP – das war damals noch eine andere FDP – darauf, in Art. 12 der Landesverfassung die Grund- und die Hauptschule zu verankern. Ziel war damals die Entkonfessionalisierung der weiterführenden Schulen. Damit wurde ein lange schwelender Konflikt um Bekennnis- und Gemeinschaftsschulen beendet. Nur ein Jahr später begann mit dem „Modellversuch Gesamtschule“ eine neue schulpolitische Phase, die durch heftige ideologische Auseinandersetzungen gekennzeichnet war.

Wenn wir heute bzw. morgen die Veränderung der Verfassung in der von CDU, SPD und Grünen eingebrachten Form mit Zweidrittelmehrheit verabschieden, schließen wir auch diese Phase ab. Zum

ersten Mal erlangen integrierte Schulformen Verfassungsrang. Zugleich wird die 1968 eingeführte Schulform „Hauptschule“ aus der Verfassung gestrichen. Wir treffen also im doppelten Sinn eine historische Entscheidung.

Dieser schon mehrfach angesprochene Kompromiss beinhaltet zunächst die Streichung der institutionellen Garantie der Hauptschule in der Landesverfassung – nicht etwa, weil an den Hauptschulen in unserem Lande keine gute pädagogische Arbeit geleistet würde, sondern weil sich diese Garantie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des veränderten Elternwahlverhaltens als Fessel erwiesen hat. Mit dem Kompromiss werden Verfassungsnorm und Verfassungsrealität wieder in Einklang gebracht.

Als schwieriger erweist sich offenbar die Neufassung von Art. 10 der Landesverfassung. Frau Ministerin hat sie gerade schon zitiert:

„Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

Die ursprünglich vorgesehene Formulierung warf in der Anhörung am 4. Oktober sehr viele Fragen auf. Als Ergebnis haben wir heute ganz unterschiedliche Änderungsvorschläge vorliegen.

Zunächst haben uns alle Verfassungsexperten bescheinigt, dass diese Neuformulierung nicht im Widerspruch zu anderen Artikeln der Landesverfassung steht und auch nicht gegen höheres Bundes- oder Europarecht verstößt.

Ich möchte nun auf zwei Details und zwei Änderungen eingehen.

Erstens. Die Gewährleistungspflicht in Art. 10 bezieht sich eindeutig auf das Land, nicht auf die Kommune. Das Land erfüllt diese Pflicht, indem es ein Schulwesen mit den genannten Merkmalen im Schulgesetz verankert. Wichtig ist die Klarstellung, dass daraus keine individuellen Rechte resultieren.

Die zweite Klarstellung bezieht sich auf „ein gegliedertes Schulsystem“ und „integrierte Schulformen“. Es ist nicht das gegliederte Schulsystem, sondern ein gegliedertes Schulsystem gemeint. Die Verfassungsexperten stimmen darin überein, dass damit mindestens zwei Schulformen existieren müssen, sonst wäre es kein System.

Auch „integrierte Schulformen“ ist ein Plural. Wiederum sind keine bestimmten Schulformen genannt. Das ist auch gut so. Damit werden – anders als die Linke behauptet – neue Fesseln vermieden.

CDU, SPD und Grüne schlagen die Streichung der Formulierung „in allen Landesteilen“ vor. Unter den Experten war in der Tat strittig, was genau darunter zu verstehen ist. Die Interpretationen reichten von „Rheinland, Westfalen und Lippe“ bis hin zu der An-

nahme, es handele sich um eine flächendeckende Verteilung von Schulformen.

Klar ist, dass nicht alle Schulformen in jeder einzelnen Gemeinde angeboten werden können. Die Gemeinden sind an dieser Stelle ausdrücklich nicht erwähnt. Trotzdem bleibt die Formulierung missverständlich. Deshalb folgen wir der Expertenempfehlung und schlagen die Streichung vor.

Ein weiterer Änderungsvorschlag lautet, das Verb „umfassen“ durch „ermöglichen“ zu ersetzen. Damit soll deutlich gemacht werden, dass der Landesgesetzgeber die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen schafft, während der Schulträger vor Ort die Entscheidung trifft – natürlich im Rahmen des Bedürfnisses und der Mindestgrößen von Schulen.

Der Vorschlag kam übrigens von dem Experten, der von der FDP benannt worden ist, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Das bezog sich ausdrücklich auf den integrierten Teil des Schulwesens, da es integrierte Schulen nicht überall gibt!)

Ich kann nicht nachvollziehen – die FDP hat ja besonders betont, dass er eingeladen worden ist –, warum die FDP nun einen anderslautenden Vorschlag unterbreitet hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Für die integrierten Schulen!)

– Herr Witzel, Sie haben gleich noch die Möglichkeit, uns Ihre dialektische Denkweise zu erläutern.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Zuruf von der SPD: So viel Zeit haben wir nicht!)

Meine Damen und Herren, diese Verfassungsänderung dient in erster Linie dazu, den kommunalen Schulträgern Spielräume für die Lösung der Probleme vor Ort zu eröffnen. Die Problemlagen in den Großstädten und im kreisangehörigen Raum sind so unterschiedlich, dass wir gut daran tun, den Kommunen nicht ein Konzept überzustülpen. Darüber hinaus beinhaltet diese Verfassungsänderung neue Wahlmöglichkeiten für die Eltern. Vor allem aber ermöglicht sie längeres gemeinsames Lernen für die Kinder. Ich hoffe daher auf Ihre breite Zustimmung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Bovermann. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Witzel das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schulkonsens ist ein Kompromiss von drei Fraktionen zur Stärkung des integrierten Schulwesens.

Weil wir gerade von Kollegen der CDU gefragt worden sind, wo unsere Probleme mit der Vorlage liegen, möchte ich Ihnen mit Worten Ihres Generalsekretärs Oliver Wittke antworten. Er hat nämlich Anforderungen formuliert, wann ein echter Schulfrieden für Nordrhein-Westfalen vorstellbar und gegeben ist. Das hat er Mitte Juni dieses Jahres sehr ausführlich in den „Ruhr Nachrichten“ mit folgendem Hinweis dargestellt:

„Nur mit einer Verfassungsänderung, die Gymnasien und Realschulen ... Bestandsschutz garantieren würde und für die die Stimmen der CDU notwendig sind, kann es einen echten Schulfrieden geben.“

Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Laumann hat das Ganze vier Tage später in der „Westfalenpost“ unterstrichen:

„Wenn ein eigenständiges Bildungsangebot für Realschule und Gymnasium gesichert ist, kann es daneben Gemeinschaftsschulen als ‚kleine Gesamtschulen‘ geben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau diese Absicherung von Gymnasien und Realschulen geht aus dieser Verfassungsänderung nicht hervor. Schulformen werden nicht gesichert.

Deshalb, Frau Ministerin Löhrmann, ist es interessant, dass Sie durchaus mit Anerkennung auf das Saarland verweisen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Da steht, wie Sie wissen, das Gymnasium in der Verfassung. Es ist dort verankert. Hier ist das mit diesem Textentwurf ausdrücklich nicht der Fall.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Frau Löhrmann, das Gymnasium ist in der Verfassung des Saarlands verankert. Das können Sie dort nachlesen, wenn Sie es in Zweifel ziehen.

Gerade wenn man aus guten Gründen – so auch unser Änderungsantrag – auf die genaue Festlegung von Schulformen verzichtet und will, dass die Verfassung auf Dauer Bestand hat, ist es umso wichtiger, dass der Umstand der Gliederung des Schulwesens klaren Eingang in die Verfassung findet.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Genau so haben Sie es vorgelegt: Auch ein gegliedertes Schulwesen wird umfasst.

Deshalb, Herr Prof. Bovermann, waren Sie auch so erstaunt, als Ihnen auch ein von uns benannter Verfassungsexperte dargelegt hat: Wenn Sie das Wort „umfasst“ für das gegliederte und für das integrierte

Schulwesen nehmen, das integrierte Schulwesen noch gar nicht in allen Landesteilen vorhanden ist, dies aber mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, bekommen Sie ein Problem. – Deshalb darf sich mit Hinweis auf das gar nicht überall vorhandene integrierte Schulwesen das Wort „umfasst“ darauf nicht beziehen. Und genau das haben wir aufgegriffen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Es gibt viele gut funktionierende Schulen im gegliederten System, viele bestandsfeste, von den Eltern gewollte Gymnasien und Realschulen. Die soll es auch zukünftig geben.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ihre Formulierung „in allen Landesteilen“ war mit Blick auf die Auslegung unglücklich. Es ging Ihnen ursprünglich darum, eine flächendeckende Zusage zu geben, also die Landesteile als ein flächendeckendes Angebot für einheitliche Lebensverhältnisse möglichst vieler Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen zu interpretieren. Deshalb war Ihr Begriff falsch. „Flächendeckend“, wie wir es in unseren Änderungsantrag geschrieben haben, stellt das inhaltlich klar. Das ist uns ein Anliegen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie alle wissen aus der Anhörung: Hier entstehen keine subjektiven Rechte. Es wird auch kein kommunaler Schulträger durch unseren Vorschlag zur Verfassungsänderung gezwungen, etwas anzubieten, für das es keine Nachfrage gibt. Aber uns geht es darum, dass nachgefragte schulische Angebote, die von Eltern und Schülern gewollt sind, nicht deshalb vor Ort unterbleiben, weil die Politik es dort nicht will. Das muss die Verfassung auf Dauer absichern.

(Beifall von der FDP)

Eine letzte Bemerkung, weil eine Verfassung ja nicht nur für wenige Tage gemacht wird, sondern die Grundlage für eine längere Dauer gibt und verfassungsändernde Mehrheiten auch schwer zu organisieren sein werden: Wenn Sie, die drei Bündnispartner, die diesen Änderungsvorschlag vorlegen, mal schauen, wie von unserer Schulministerin gedacht wird, die das umsetzen muss, wie sie sich einlässt, erst vor wenigen Tagen beim Landesparlament der Grünen, dass das nur ein Zwischenschritt ist und die Entwicklung selbstverständlich weitergeht,

(Renate Hendricks [SPD]: Die Entwicklung geht immer weiter!)

dass dieser Konsens ja nicht auf Dauer besteht, dann wird Ihnen bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung deutlich: Es geht weiter. Das ist hier ausdrücklich nicht das letzte Wort. – Das sollten Sie alle bei der Beschlussfassung auch wissen.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Böth das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einige Sätze zu dem Unterschied zwischen Saarland, Berlin und Nordrhein-Westfalen sagen. Die Ministerin hat hier die Bildungskonferenz einberufen. Die Bildungskonferenz hat die einmalige Chance gewährt, sozusagen einen historischen Zeitpunkt zu finden, an dem man mehr machen konnte, als offensichtlich in anderen Landtagen zu machen war.

Die Bildungskonferenz hat gefordert, die Hauptschulgarantie abzuschaffen, den Kommunen das Recht zu geben, ihre Schulplanung nach den Bedürfnissen und den Wünschen der Eltern zu gestalten.

Genau zu diesem Elternwillen haben wir einen Antrag auf Änderung Ihres Entwurfs für ein Schulrechtsänderungsgesetz gestellt. Den Antrag haben sie niedergestimmt. Insofern kann ich jetzt noch nicht sehen, dass die Betroffenen tatsächlich zu Beteiligten gemacht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Das geschieht nur in einigen Fällen.

Prof. Bovermann, schön waren Ihre Ausführungen zu den Schwierigkeiten in der Verfassungsberatung. Was Sie jetzt aber unterschlagen haben – das ist auch klar: Sie stimmen ja jetzt für diese Verfassungsänderung – ist, dass Herr Prof. Cremer aus Bochum durchaus gesehen hat, dass es so etwas wie ein Individualrecht geben könnte, und auch durchaus die Gefahren gesehen hat, die mit dieser Verfassungsänderung verbunden sind. Diese Gefahren werden auch nicht aufgehoben durch die Veränderungen, die Sie jetzt vornehmen. Prof. Cremer ist immerhin der Leiter des An-Instituts der Universität Bochum für Bildungsrecht. Das ist nicht irgendjemand.

Genau das ist unsere Kritik: Sie hätten die Chance gehabt, mehr zu machen.

Das, was die FDP kritisiert, ist die CDU – das ist völlig klar, denn wir haben ganz andere Interessen.

Ich würde gerne schließen mit einem Wort, dass in der Beratung zur Verfassungsänderung gefallen ist. Nachdem viel nachgefragt worden ist, hat einer der Experten gesagt: Sagen Sie uns endlich mal, was Sie wollen; dann können wir Ihnen auch die passende Formulierung liefern. – Das zeigt deutlich, dass Sie hier heute einen faulen Kompromiss schließen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung hat nun noch einmal Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil hier wiederholt von der Kollegin Böth nicht wahrheitsgemäß berichtet wird, was die Bildungskonferenz angeblich beschlossen hat, möchte ich das noch einmal deutlich machen, damit das nicht so stehen bleibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie missbrauchen und instrumentalisieren hier nämlich Menschen, die sich dagegen verwahren werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Ich zitiere aus den Empfehlungen der Bildungskonferenz, Seite 32:

„1. Empfehlung:

Mehr Freiräume für die Kommunen zur Gestaltung ihrer Schullandschaft schaffen.

Da heißt es wörtlich:

„Um eine Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems zu ermöglichen und der Verfassungswirklichkeit Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die institutionelle Gewährleistung der Volksschule gemäß Artikel 12 Absatz 1 Landesverfassung NRW zu überprüfen.“

Nicht mehr, aber auch nicht weniger! In den Bildungsempfehlungen stand nicht „abschaffen“ oder „Gliederungsgebot heraus“! Es war mir wichtig, das hier in diesem Hohen Hause sehr deutlich zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende der Beratung. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Die Zeiten sind auch gut genutzt worden.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wir haben zehn Abstimmungen vor uns. Ich bitte um Geduld und Konzentration, die dafür erforderlich sind. Wir werden jetzt über die beiden Gesetzentwürfe und vorab über die Änderungsanträge der FDP-Fraktion entscheiden.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3030** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die FDP. Wer ist dagegen? – Die Linke, die SPD, die Grünen und die CDU. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3031** ab. Wer

ist für diesen Änderungsantrag? – Wiederum die FDP-Fraktion.

(Gunhild Böth [LINKE]: Hey!)

– Und die Linke. Pardon! Oh, da muss ich von ganz rechts nach ganz links gucken. Das hatte ich erst nicht getan. Also: Zwei Fraktionen sind dafür, FDP und Linke. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit den Stimmen der drei Fraktionen von SPD, Grünen und CDU **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3032**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Viertens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3033**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Füftens die Abstimmung über den **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/3034**. Wer stimmt ihm zu? – FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Wer enthält sich im Hohen Haus? – Es enthält sich die Fraktion Die Linke. So mit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Sechstens zum **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3035**. Wer stimmt ihm zu? – FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Mehrheitlich **abgelehnt**.

Siebtens kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3036**. Wer stimmt ihm zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Linke, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen achtens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 – Berichtigung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2992**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

– Den Applaus habe ich überhaupt nicht auf mich bezogen.

Wir stimmen neuntens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3029** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – SPD, Grüne, CDU und Linke. Alle außer der FDP haben dagegen gestimmt. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist so entschieden worden, wie ich es gerade festgestellt habe, und der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zehntens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2993**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich weise darauf hin: Die **dritte Lesung** der beiden nun in zweiter Lesung verabschiedeten Gesetze ist für **morgen** vorgesehen. Anschließend ist auch über die beiden zuvor genannten Entschließungsanträge zu entscheiden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Debatte zum Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen.

Wir kommen zu:

### 3 Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Fortentwicklungsge setz – NKFFG)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2988

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Engel von der Fraktion der FDP das Wort.

(Unruhe)

– Er wird das Mikrofon sofort nutzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, den Saal geräuschloser zu verlassen, Gespräche hier drinnen leiser oder lieber erst gar nicht zu führen und dem Redner Ihr Ohr zu leihen. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Horst Engel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gar nicht allzu langer Zeit, nämlich am 21. Juli 2011, wurde in diesem Haus über einen FDP-Antrag zur Weiterentwicklung des NKF-Gesetzes beraten. Damals haben wir die Landesregierung gebeten, praxisrelevante Änderungen in der kommunalen Haushaltsgesetzgebung vorzunehmen. Grundlage für diese Änderungen sollte der NKF-Evaluationsbericht der Landesregierung sein, der im Juni 2010 veröffentlicht wurde.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Obwohl sich die Debatte vor den Sommerferien leider entlang der üblichen Trennlinien zwischen unseren Parteien entwickelte und es am Ende eher um grundsätzliche Ausrichtungen in der Kommunalpolitik ging, waren wir uns doch in einer Sache einig:

Das neue kommunale Finanzmanagement ist eine Erfolgsgeschichte. Der Wechsel vom Geld- zum Ressourcenverbrauchsprinzip hat zu erheblich mehr Transparenz in den kommunalen Haushalten geführt und ermöglicht eine ungetrübte Sicht auf die tatsächliche finanzielle Lage unserer Kommunen.

Darüber hinaus waren wir uns einig, dass die Gesetzgebung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement schnellstmöglich nachgebessert werden sollte, um die bis heute identifizierten Details zu beseitigen. Der Evaluationsbericht bietet hierfür die richtige Grundlage; denn hier sind die relevanten Problemfelder zusammengefasst, die von den Experten der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände in akribischer Kleinarbeit erörtert wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister – wahrscheinlich ist er noch irgendwo im Saal –, wenn ich Sie bei der Debatte über unseren letzten Antrag richtig verstanden habe, misst auch das Ministerium für Inneres und Kommunales dem Thema NKF eine bedeutende Rolle zu und hat es auf der Agenda. Sie hatten damals jedoch um Verständnis für die bevorzugte Behandlung anderer Themen mit noch höherer Priorität gebeten. Beispielhaft nannten Sie den Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ und die Vorbereitung des GFG 2012 – okay.

Dass derartige Projekte erhebliche Arbeitskapazitäten binden, können wir von der FDP nachvollziehen. Da es aber auch in Sachen NKF keine Zeit mehr zu verlieren gilt, haben wir uns mit der Fortentwicklung des kommunalen Haushaltsgesetzes auseinandergesetzt.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute das Ergebnis präsentieren zu können. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält ausschließlich Regelungen, die von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt werden und die größtenteils aus den Empfehlungen des Evaluationsberichts hervorgehen. Der Gesetzentwurf ist ausgewogen und politisch neutral. Mei-

nes Erachtens müsste er daher von allen Fraktionen in diesem Hause getragen werden können.

Im Detail geht es in dem Gesetzentwurf zum Beispiel um eine Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Damit verfolgen wir das Ziel, ihre starre Koppelung an die Eröffnungsbilanz zu überwinden. Auf diesem Weg soll es ermöglicht werden, Überschüsse bis zu einem Drittel des tatsächlichen Eigenkapitals für wirtschaftlich schlechtere Zeiten zurückzulegen. Dies halten wir für nachhaltig und für intergenerativ gerecht.

Des Weiteren wollen wir den Zyklus für die aufwendige körperliche Inventur kommunaler Vermögensgegenstände verlängern; denn eine regelmäßige Inventur ist zwar ohne Zweifel notwendig; es spricht aber vieles dafür, den Prüfabstand von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Dies entspricht auch der langjährigen Expertenmeinung und wird im Evaluationsbericht der Landesregierung explizit empfohlen.

Darüber hinaus schlagen wir zur Transparenzsteigerung und zum Abbau unnötiger Doppelstrukturen vor, die umfangreichen Anlagen des Haushaltspans bezüglich kommunaler Beteiligungen zu reduzieren. Hier kann im Wesentlichen auf die ohnehin zu fertigenden Beteiligungsberichte verwiesen werden. Es geht also um die Vermeidung von Doppelarbeit.

Ich will mich gar nicht weiter in den technischen Einzelheiten des Gesetzentwurfs verlieren; das können wir schließlich im Ausschuss für Kommunalpolitik tun. Ich wollte an dieser Stelle nur einige Beispiele nennen, die zeigen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ohne größeren Aufwand wirklich substanzielle Verbesserungen für unsere Kommunen erreichen können.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen hier und heute, sozusagen als „Opposition der Einladung“,

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD:  
Hört, hört!)

den Vorschlag unterbreiten, unseren Entwurf wohlwollend zu prüfen und diesen zusammen mit uns im Ausschuss für Kommunalpolitik entsprechend zu erörtern. Zwar wissen wir, dass die wenigsten Gesetze den Landtag in der Fassung verlassen, in der sie eingebracht wurden, aber ich finde, wir haben mit unserem Entwurf eine solide, rechtlich zulässige und konsistente Grundlage zur Fortentwicklung des NKF-Gesetzes vorgelegt.

Das Gesetz tut niemandem weh, es kostet das Land keinen Euro-Cent, es raubt ihm keine Kompetenzen. Den Kommunen hingegen erleichtert es das Handeln enorm. Da sollte es in unser aller Interesse sein, die erkannten Defizite in der NKF-Gesetzgebung auszuräumen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Wimmer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Wiljo Wimmer** (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände wird fast schon, wie man hier im Rheinland sagen würde, eine Tradition begründet. Denn bereits im Oktober 2010 gab es in Drucksache 15/212 einen gemeinsamen Antrag von CDU- und FDP-Fraktion, die NKF-Evaluierung auszuwerten und umzusetzen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken, wurde von Ihnen hier im Plenum mehrheitlich abgelehnt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Wimmer, entschuldigen Sie, wenn ich Sie zum jetzigen Zeitpunkt schon unterbreche. Aber Ihr Kollege Löttgen möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

**Wiljo Wimmer** (CDU): Stützfragen lasse ich immer gerne zu. Also, Herr Kollege Löttgen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Löttgen.

**Bodo Löttgen** (CDU): Vielen Dank, Kollege Wimmer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich würde gerne fragen, ob Sie es auch als Missachtung des Parlaments und der Parlamentarier empfinden, dass bei einer Debatte zum thematischen Gebiet des Innenministeriums weder der Innenminister noch der Staatssekretär anwesend sind?

**Wiljo Wimmer** (CDU): Herr Löttgen, vielen Dank für diese Frage. Ich halte es nicht für einen wirklich guten Ausdruck des Respekts gegenüber dem Parlament, wenn die Dinge, die den Fachbereich betreffen, nicht zumindest von einem Fachreferenten berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass Herr Minister Schneider seinen Ministerkollegen entsprechend informieren wird.

(Minister Guntram Schneider: Ich halte ihn auf dem Laufenden!)

Ansonsten hat man die Möglichkeit, das im Protokoll nachzulesen und sich in die Problematik einzuarbeiten.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Der zweite Versuch, zu einer NKF-Novellierung zu kommen, erfolgte dann – Frau Altenkamp, vielen

Dank für die Zwischenbemerkung – ebenfalls gemeinsam durch CDU und FDP im Juli diesen Jahres mit der Drucksache 15/2374. Auch hier, geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, stimmten Sie uns nicht zu. Vielmehr wurde in direkter Abstimmung durch Sie hier im Plenum dieser Antrag abgelehnt. Immerhin zeigten Sie aber Problembewusstsein, indem Sie zur vorzitierten Drucksache einen eigenen Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 15/2440 einbrachten und darin Ihre Erwartung äußerten, dass das NKF-Gesetz „im Herbst“ – so das Zitat – evaluiert werde, am Rande. Wir haben Ende Oktober, es wird langsam Zeit.

Nun also – insoweit auch traditionell, Herr Kollege Engel – der nächste Versuch. Täglich grüßt das Murmeltier! Oder: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Spaß beiseite!

Mit dem NKF wurde in Abkehr von der sogenannten Kameralistik den Kommunen zunächst freiwillig und ab dem 1. Januar 2009 verpflichtend aufgegeben, ihre Geschäftsvorfälle im Wesentlichen orientiert am kaufmännischen Rechnungswesen als Referenzmodell darzustellen. Während vor 2005 die Geldverkehre im Mittelpunkt der Betrachtung standen, war es unter Geltung des NKF nunmehr der sogenannte Ressourcenverbrauch. Dargestellt werden soll durch die Regelung des NKF, wie sich das Vermögen, das Eigenkapital der Kommunen verändert, dies insbesondere auch unter Berücksichtigung des Werteverzehrs, abgebildet durch Abschreibungen, und Folgekosten, etwa durch Rückstellungen.

Wie auch von vornherein bereits klar und bei einem grundsätzlich neuen System auch gar nicht anders möglich, stand das NKF-Gesetz von Anfang an unter dem Vorbehalt der Nachjustierung oder – Neudeutsch – Evaluierung bzw. Monitoring.

So zeigten sich relativ schnell Problematiken, etwa im Bereich der Entwicklung der Ausgleichsrücklage, insbesondere bei Zuführungen über deren bilanziellen Eröffnungswert hinaus.

Auch die Frage der Abschreibungen und Auswirkungen auf den Ergebnisplan werden diskutiert: Sind sie auf außerordentliche Abschreibungen zu beschränken? Können etwa durch Sanierungen lineare Werteverzehre aufgefangen werden? Gibt es die Möglichkeit zur Buchung von aus außerordentlichen Wertberichtigungen von Bilanzpositionen resultierenden Ergebnisbelastungen gegen die allgemeine Rücklage? Macht es Sinn, die Einführung eines Sonderpostens für differenzierte Umlagen zu schaffen?

Antworten auf oder zumindest Anregungen für viele dieser beispielhaften Fragen enthält der seit mehr als einem Jahr, nämlich seit dem 8. Juli 2010, vorliegende Evaluierungsbericht, der im Wesentlichen

auch Grundlage des heutigen Antrags der FDP und diverser Kleiner Anfragen ist.

Gebetsmühlenartig – Herr Kollege Jäger, ich begrüße Sie recht herzlich an dieser Stelle –

(Minister Ralf Jäger: Ich Sie auch!)

kommen von der Landesregierung und auch von Ihnen immer wieder folgende Antworten hierauf – sei es im bereits zitierten Entschließungsantrag, sei es in den Antworten auf die Kleinen Anfragen –:

Für die Landesregierung sei die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, insbesondere durch eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, eine vordringliche Aufgabe in dieser Legislaturperiode. In einem ersten Schritt hätten Sie die Kürzungen im Steuerverbund rückgängig gemacht, das GFG um 300 Millionen aufgestockt. Des Weiteren würden Sie beabsichtigen – wir arbeiten gerade daran – einen Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ aufzulegen, um dann in einem dritten Schritt die auf der Basis des NKF-Evaluierungsberichts noch zu erarbeitenden Änderungsvorschläge vorzulegen.

(Minister Ralf Jäger: Das hätte ich nicht besser zusammenfassen können!)

– Ich wollte schon sehen, dass wir das ein bisschen vorwegnehmen. Aber schön, sehr geehrter Herr Minister Jäger, dass Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal unterbrechen.

Das reicht hier und heute nicht mehr aus. Sie haben sich auf Ihren vermeintlichen Lorbeeren zu lange ausgeruht. In Kombination Ihres verschlimmbesserten GFG 2011 und dem avisierten GFG 2012 drücken Sie insbesondere durch die ausbleibende Umsetzung der Evaluierung des NKF den kreisangehörigen Raum und die Landkreise finanziell an die Wand.

Ich gebe Ihnen – ich bin selbst betroffen – ein aktuelles Beispiel: Meine Heimatstadt Dormagen mit 63.000 Einwohnern hat aktuell einen Doppelhaushalt für die Jahre 2012/2013 gesetzeskonform vorgelegt. Vielen von Ihnen ist Dormagen sicherlich als vorbildlicher Ort für Kinderbetreuung und soziale Vorsorge bekannt. Der Kollege Hilgers war dort lange Zeit Bürgermeister und hat ein entsprechendes Modell getragen. Wir haben also vor Ort schon lange die von Ihnen avisierte soziale Vorsorge betrieben.

Mit folgendem Ergebnis: Der Ergebnisplan 2012 enthält Erträge in Höhe von rund 106 Millionen €, denen aber leider Aufwendungen in Höhe von 122 Millionen € gegenüberstehen.

Für das Jahr 2013 sind ebenfalls Einnahmen in Höhe von 106 Millionen € avisiert, aber Aufwendungen in Höhe von 121 Millionen €.

Unsere Hebesätze, liebe Kolleginnen und Kollegen, entsprechen zumindest denen des vorgegebenen Landesdurchschnitts. Wir haben nach dem GFG

2011 beispielsweise die entsprechenden Hebesätze der Grundsteuer B angepasst.

Grund für die von mir gerade beschriebenen Unterdeckungen in einer Größenordnung von 15 Millionen € – im entsprechenden Finanzplan für die nächsten fünf Jahre lässt sich das fortschreiben – sind auf der einen Seite der Wegfall der Schlüsselzuweisungen bis hin zur vermeintlichen Abundanz im Bereich der Erträge von ursprünglich vorgesehnen etwa 13 bis 15 Millionen € allgemeiner Schlüsselzuweisungen, die nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2009 per anno unter anderem noch bei uns ankommen „sollten“ – sage ich einmal. Auf der anderen Seite geht es um Abschreibungen in einer Größenordnung von 6,7 Millionen € sowie zumindest nicht sinkenden Zahlungen auf die Kreisumlage im Bereich der Aufwendungen, ebenfalls teilweise durch entsprechende Abschreibungen bedingt.

Bis zum GFG 2011 hatten wir einen ausgeglichenen Haushalt. Dies war unter anderem durch Sparmaßnahmen und Umstrukturierungen in einem ersten Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2004 bis 2008 erreicht worden. Wir hatten uns aus dem HSK herausgearbeitet. Dies alles wurde und wird durch tatsächliche oder im Falle des NKF unterlassene Federstriche Ihrerseits ad absurdum geführt.

Nochmals zurück zum NKF und den drängenden Fragen in dem Zusammenhang: Werden außerordentliche Wertberichtigungen nicht buchungstechnisch gegen die allgemeine Rücklage gebucht, hat dies voraussichtlich zur Folge, dass die – wegen der dauernden Wertminderung zum Beispiel der kommunal gehaltenen RWE-Anteile ist das spätestens Anfang des kommenden Jahres erforderlich – außerplanmäßig abgeschrieben werden und dann möglicherweise gegen vorhandene letzte Reste der ursprünglich vorhandenen Ausgleichsrücklage – wenn nicht schon längst gegen die allgemeine Rücklage – gebucht werden.

Ein fiktiver Haushaltsausgleich ohne daraus resultierende Umlageerhebungen wäre danach zum Beispiel bei den Kreisen nicht mehr möglich. Infolgedessen wären die entsprechenden Abschreibungs beträge – obwohl sie nicht liquiditätswirksam sind – über die allgemeine Umlage der Kreise von den Gemeinden aufzubringen. Ich hatte eben erwähnt, dass wir die Kreisumlage in entsprechender Höhe aufbringen müssen.

Ausgehend von Wertberichtigungsvolumina von in vielen Kreisen zwischen 40 und 60 Millionen € – beispielsweise betreffend RWE-Anteile – kämen so landesweit schnell mehrere 100 Millionen € zusammen, um die die Kreis- und Landschaftsumlagen steigen müssten, wenn wir diese Buchungen nicht ermöglichen.

Wenn beispielsweise kein Sonderposten für differenzierte Umlagen gebildet wird, würde dies für die Kreise, in denen die Jugendämter nicht für sämtli

che Gemeinden im Kreis zuständig sind – was eher der Regelfall ist –, bedeuten, dass die wegen erheblicher Kostensteigerungen in diesem Bereich im laufenden Haushaltsjahr eingetretenen Unterdeckung gegen die allgemeine Rücklage der Kreise zu buchen wäre, was dann wiederum dazu führt, dass die Gemeinden, die gar nicht das Jugendamt in Anspruch nehmen, das über die Kreisumlage beziehungsweise das Kreisdefizit nochmals neben der allgemeinen Umlage, die bei den konkret in Anspruch nehmenden Gemeinden anfällt, mitbezahlen müssten.

Auch hierbei handelt es sich häufig um Beträge in Höhe von mehreren Millionen Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls noch entsprechende Defizite aus den Jahresabschlüssen 2009 und 2010. Denn es gibt eine Reihe von Kreisen, die das in der Erwartung darauf geschoben haben, dass das NKF gegebenenfalls evaluiert würde.

Die Zeit ist mehr als reif für eine gesetzgeberische Lösung im Bereich des NKF. Der Verweisung in den Kommunalausschuss sollte dort eine zügige Beratung – möglichst mit einem zeitnahen Abschluss und einer Gesetzgebung – folgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit hier im Plenum und – soweit vorhanden – an den Empfangsgeräten in den Büros. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Wimmer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans-Willi Körges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh darüber, dass wir heute ein kommunalpolitisches Thema diskutieren, was man in aller Sachlichkeit und mit einem hohen Maß inhaltlicher Übereinstimmung offensichtlich hinbekommen kann. Allerdings muss ich sagen, Herr Kollege Engel: Als Sie die „Opposition der Einladung“ bemüht haben, ist bei mir ein Spontanfilm abgelaufen – Sie wissen vielleicht, dass ich die eine oder andere cineastische Vorliebe habe. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass das so weit geht, dass dies den Beginn einer wunderbaren Freundschaft markieren würde.

(Zuruf von Vizepräsidentin Angela Freimuth  
– Minister Ralf Jäger: Die Präsidentin darf nicht dazwischenreden!)

– Ich höre, die Präsidentin hat eine Zwischenbemerkung gemacht.

Ich will Ihnen an der Stelle allerdings zugestehen, dass wir uns darüber freuen, dass wir insgesamt in der Realität angekommen sind. Das, was der Kollege Wimmer angesprochen hat, will ich durchaus bestätigen: Uns ist eine Menge hinterlassen wor-

den. Es waren nicht nur positive Hinterlassenschaften, die wir von der Vorgängerregierung haben übernehmen dürfen.

Insoweit finde ich, dass es durchaus einer nochmaligen Erwähnung wert ist, dass wir zunächst im Bereich der realen Finanzen das Notwendige eingeleitet und getan haben und uns jetzt gerne mit Ihnen gemeinsam sicherlich auch bei der Darstellung von Finanzflüssen dem Notwendigen unterziehen werden, weil dies natürlich auch einen Ausfluss auf die realen Verhältnisse vor Ort hat.

Ich glaube, dass wir, wenn wir die erforderlichen Anpassungen beim NKF gemeinsam in Angriff nehmen, durchaus in vielen Punkten dem Willen der kommunalen Familie und auch dem, was mit dem Evaluationsbericht vorgelegt worden ist, gerecht werden.

Der Herr Minister ist da, und wenn ich in den Kalender schaue, stelle ich fest: Wir haben Herbst!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So eine Überraschung!)

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass die FDP eine gute Grundlage für eine inhaltliche Diskussion der einzelnen Aspekte geliefert hat.

Ich glaube, wir haben insbesondere bei der Dynamisierung der Ausgleichsrücklage und insbesondere bei der Anpassung an die Abschreibungsregelungen des HGB durchaus sehr ähnliche Ansätze und Vorstellungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch die verbesserte Aufteilung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen sowie einige andere Dinge werden im kommunalen Raum als dringend regelungsbedürftig angesehen.

Mit Blick auf die Beschleunigung eines Verfahrens sind wir durchaus dazu bereit, die notwendigen Beratungen zügig durchzuführen. Ich denke, wir werden uns zeitnah im kommunalpolitischen Ausschuss über eine Sachverständigenanhörung/ein Sachverständigengespräch unterhalten können, weil uns an einigen Stellen durchaus nachvollziehbar vermittelt wird, dass eine schnelle Entscheidung wünschenswert wäre.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich kann und will dieses schöne Bild der Einheitlichkeit dann doch ein ganz klein bisschen eintrüben. Ich empfinde das, was hier heute im Laufe der Tagesordnung so abgewickelt wird, als den Versuch, Spuren zu verwischen oder – freundlicher ausgedrückt – einen Akt täglicher Reue gegenüber den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, wenn es um Kommunalfreiheit geht, ist die Regierungskoalition – und wir sind die sie tragenden Fraktionen – sicherlich von der Opposition nicht zu übertreffen. Ich denke, wir sollten uns der Mühe unterziehen, die Vorschläge, die ganz offensichtlich noch sehr ministerial geprägt sind, zu überprüfen. Das ist ja mehr als eine

Reminiszenz an ehemalige Regierungsverantwortung, was die FDP da liefert. Ich denke vielmehr, dass es sich dabei um einen Zettelkasten handelt, der irgendwo mitgenommen worden ist. Das, was uns da – ich sage einmal – übermittelt worden ist, ist keine große Überraschung, da die Verwaltung des Hauses – durchaus bewährt – fortgeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend lassen Sie mich noch dem, was über die positiven Erkenntnisse aus Dormagen ausgeführt worden ist, beipflichten. Ja, gemessen an dem, was wir uns als Prävention vorstellen, ist Dormagen vorbildlich. Es ist gut, dass Sie es erkennen und würdigen.

Darüber hinaus ist das eine Entwicklung, die seit vielen Jahren von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, insbesondere von dem angesprochenen ehemaligen Bürgermeister in Dormagen, getragen worden ist. Auch das finden wir erwähnenswert.

Eins finde ich allerdings, Herr Kollege Wimmer, sehr beachtlich. Ich möchte einmal wissen, wo Ihre Glaskugel, bezogen auf die Prognose der Abundanz Ihrer Heimatgemeinde, steht. Ich will Ihnen jetzt keine Wette anbieten – das wäre unsportlich –, aber manche Prognosen sind deshalb besonders schwierig, weil sie innerhalb von kurzer Zeit durch die Realität eingeholt werden. Ich begrüße, dass FDP und CDU diesbezüglich in der Realität angekommen sind und hoffe, dass wir vernünftige, kurze ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege,

**Hans-Willi Körges** (SPD): ... und zügige Beratungen zu dem Thema haben werden und will jetzt, damit das hier nicht weiter unnötig in die Länge gezogen wird, meinen Wortbeitrag beenden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken. – Keine Zwischenfrage jetzt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. Das war der Abgeordnete Körges für die Fraktion der SPD. – Nun hat der Abgeordnete Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, zumindest diejenigen, die noch hier sind! Zunächst einmal zum Zeitablauf: Auch wir haben hohes Interesse daran, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Insofern, Herr Kollege Engel, vielen Dank für den Entwurf, den Sie ins Parlament eingebracht haben. Wir müs-

sen uns sicher das eine oder andere kurzfristig ansehen.

Sie haben von der „Opposition der Einladung“ gesprochen. Ich will nur darauf hinweisen, wie wir mit Oppositionsanträgen – nicht nur Anträgen, sondern auch mit Gesetzentwürfen – umgehen. Ich erinnere daran, dass wir einem Gesetzentwurf der Linken in veränderter Fassung im Einvernehmen mit den Linken, was die Bürgermeisterinnenabwahl anbetrifft, zugestimmt haben.

Wir werden heute dem Gesetzentwurf der CDU, was die Möglichkeiten der Namenserweiterungen bei den Gemeinden – § 13 Gemeindeordnung – anbelangt, zustimmen.

Und wir haben auch keine Probleme, guten Vorschlägen der FDP – auch in Gesetzesform – unsere Stimme zu geben. – Das einmal ganz klar vorweg. Das haben wir auch immer so erklärt.

Dann ein aus der vorangegangenen Debatte übrig gebliebener Punkt: Kollege Laumann hat die Kommunen als „unsere kleinen Griechenlands“ bezeichnet. Ich hoffe, er hat es so gemeint, dass man den Kommunen ebenso helfen muss wie man dafür sorgen muss, dass Griechenland wieder zahlungsfähig wird, weil sonst die europäische Finanzwirtschaft möglicherweise zusammenbrechen könnte. Hätte er es aber so gemeint, dass die Kommunen genauso fahrlässig mit ihrem Haushalt umgegangen sind wie Griechenland, dann ist das ein völlig unzulässiger Vergleich.

Die Kollegen haben eben verschiedene Komplexe angesprochen, bei denen es Reformbedarf geben könnte. – Eines möchte ich vorweg betonen: Alle im Landtag vertreten gewesenen Fraktionen – außer den Linken, die damals nicht dem Landtag angehörten – haben diesem NKF-Weg zugestimmt. Wir haben auch alle einen Bedarf für Nachjustierung anerkannt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Stadt, eine Gemeinde eben kein Konzern ist – auch wenn wir das in der Sprache immer gern fordern.

Eine Stadt kann nicht aufgelöst werden, auch wenn ein Kämmerer der Auffassung ist, dass das ein guter Weg wäre. Denn die Menschen bleiben da, und es gibt – anders als bei Unternehmen – auch keine zusätzlichen Sicherungssysteme. Wenn ein Unternehmen pleitegeht, ist das möglicherweise tragisch. Aber es gibt Sozialversicherungssysteme, die die Menschen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auffangen. Und die Werte werden entsprechend der Gläubigerhaftung verteilt oder eben nicht verteilt, aber es gibt dann auch eine Haftung.

Das stellt sich bei öffentlichen Konstrukten völlig anders dar. Und das müssen wir auch sehr deutlich in unser Bewusstsein rufen, weil immer wieder über die Insolvenz von Gebietskörperschaften oder gar Ländern und Staaten geredet wird. Es ist nicht so einfach. Auch Griechenland wird sich nicht in Luft

auflösen, wenn man meint, dort eine Insolvenz durchführen zu können.

Was die Fortentwicklung des NKF anbetrifft, ist die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage angesprochen worden. Da sind wir sehr gesprächsbereit, gar keine Frage. Auch verschiedene andere Problematiken – Verhältnis Kreis:kreisangehöriger Raum, die liquiditätswirksame Rückstellungsproblematik, beispielsweise für größere Vermögen, auch des Umlageverbandes – sind thematisiert worden. Dort wird man sich Modelle überlegen müssen, dass es eben nicht sein kann, dass man einerseits RWE-Aktien – dieses Stichwort ist ja gefallen – abwertet und das dann die Kommunen bezahlen lässt, aber gleichzeitig von den Erträgen dieser RWE-Aktien dann auch noch profitiert. Da haben wir noch Handlungsbedarf.

Bis jetzt ist es aber noch keinem Finanzwissenschaftler gelungen, ein vernünftiges Modell auf den Tisch zu legen. Deswegen müssen wir das diskutieren. Vielleicht schaffen wir das gar nicht jetzt sofort, sondern eventuell später. Das ist aber nicht schlimm, da müssen wir ran – keine Frage.

Vorsicht walten lassen würde ich bei der Frage der generellen Aussetzung von Rückstellungsnotwendigkeiten. Wenn eine Kommune eine Schule mit einem hohen Wert in eine Bilanz schreibt, diese Schule dann nicht mehr benötigt, es ihr aber nicht gelingt, sie zu verkaufen, muss sie sich natürlich fragen, warum sie sie mit einem so hohen Wert bilanziert hat.

Also: Das Kind mit dem Bade ausschütten und dann so tun, als ob die Verbindlichkeiten in der Zukunft nicht mehr auftreten würden, sprich: Reparaturkosten nicht entstehen oder Pensionslasten nicht existieren, so einfach sollten wir es uns nicht machen, weil die Kosten auf uns zurückschlagen werden.

Wir haben viele Kämmerer, die auf uns zukommen und sagen: Es ist notwendig, die Rückstellungen einmal auszusetzen. Das würde uns als Land massiv entlasten. Das wäre mit einem Federstrich eine Entlastung um viele Millionen Euro. Die Frage ist allerdings: Was ist in fünf Jahren, wenn wir es jetzt fünf Jahre aussetzen? Zahlt ihr das dann? Wer bezahlt dann die Rechnung am Ende? Die Pensionäre werden da sein. Die Reparaturkosten werden auch da sein. Darauf muss man eine Antwort finden. Trotzdem sind wir selbstverständlich bereit, über diese Punkte zu reden.

Ein Punkt muss in dem Zusammenhang geklärt werden. Die FDP schlägt in dem Verfahren verschiedene Änderungen auch der Gemeindehaushaltsgesetzgebung vor. Bereits 2004 hat es einen Vorgang gegeben, bei dem auch der Landesgesetzgeber eine vergleichbare Änderung vorgenommen hat. Es wird eine Frage im weiteren Gesetzgebungsverfahren sein, ob wir das hier über das Parlament machen sollten, ob das der Innenminister macht. Wir haben nur ein Interesse daran, dass am Ende des

Tages die Ergebnisse, die wir als kommunalpolitischer Ausschuss und als Parlament vereinbaren, auch zielgenau umgesetzt werden.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Technische Details!)

Insofern, Herr Kollege Engel, vielen Dank für die Vorlage des Gesetzentwurfs. Wir werden ihn selbstverständlich angemessen beraten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wimmer, Sie haben eben netterweise noch einmal darauf hingewiesen, dass wir in diesem Parlament und im Plenum schon zweimal über das Thema diskutiert haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihr Antrag von SPD, Grünen und unserer Fraktion im vergangenen Jahr abgelehnt wurde.

Ich möchte nur – damit nicht im Raume steht, als ob wir nicht für die Evaluierung gewesen wären – noch einmal erläutern, wie die Ausgangslage war. Es war so, dass wir in einem Obleutegespräch die Diskussion darüber geführt haben, ob die Evaluierung und der Bericht auf die Tagesordnung des Kommunalausschusses kommen sollen. Daraufhin hat Ihre Fraktion gesagt: „Wir haben Beratungsbedarf.“ Wir würden es nicht gerne jetzt thematisieren.

(Zuruf von Hans-Willi Körges [SPD])

Zwei Wochen sind vergangen, dann hatten wir auf einmal einen Antrag der CDU-Fraktion dazu. Daraufhin habe ich hier gesagt, dass ich nicht glaube, dass es einem fairen Umgang miteinander entspricht, zu sagen, man habe Beratungsbedarf, und gleichzeitig einen Antrag im Schnellschussverfahren einzubringen. Deshalb haben wir das damals abgelehnt.

Wenn es darum geht, dass wir im Sommer wieder darüber beraten haben, dann ist es so, dass unsere Fraktion den Antrag der FDP damals nicht abgelehnt hat, weil wir gesagt haben: Er ist richtig in der Sache. – Ich kann Sie noch darauf hinweisen, wer denn bei dieser Abstimmung von Ihnen explizit gefehlt hat, warum man vielleicht auch keine Mehrheit zustande bekam. Das war Herr Laschet, der die Abstimmung einfach vergessen hat und oben auf der Zuschauertribüne saß.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Das sollte man auch noch bedenken, wenn man historisch aufarbeitet, wie die Diskussionen waren.

Meine Damen und Herren, die Einführung des NKF und dann auch noch in unterschiedlicher Ausprägung in den verschiedenen Bundesländern bis hin zu einer Wahlmöglichkeit zwischen Kameralistik und Doppik hat vor allem eines gebracht: Chaos, Zahlensalat, unglaublichen Mehraufwand und hohe Mehrkosten für die kommunale Buchführung.

Ein hessischer Kämmerer schreibt sogar in der Kommunal-Kassen-Zeitschrift, Ausgabe 2009: Die Doppik sei der – ich zitiere jetzt – „finanztechnisch größte Nonsense in der Geschichte Hessens. Vielleicht sollte man sogar einen doppikschen Generalstreik anstreben, sagt ein Kämmerer aus Hessen.“

Viele Kämmerer haben sich schon zum NKF geäußert, die meisten mehr als kritisch. Man kann ihre Meinungen so zusammenfassen: aufwendig, teuer, unnütz. Heute wird seltener hinterfragt, warum die Doppik überhaupt eingeführt werden musste. Viele Kämmerer führen als Begründung Folgendes aus: um Aufträge zu beschaffen für Berater und Consultingfirmen oder auch für Softwareunternehmen.

In der Tat: Allein die Umstellung hat die öffentliche Hand dreistellige Millionenbeträge, wenn nicht gar einen Milliardenbetrag gekostet, von den Kosten durch den dauerhaften Mehraufwand ganz zu schweigen. Damit haben sich Firmen, die davon profitiert haben, sicher eine goldene Nase verdient. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Betrachtung, dies allein sei das Motiv für die Einführung der Doppik, zu kurz greift. Ich würde eher sagen: Auch wenn es Wahnsinn ist, so hat es doch auch Methode.

Diesen Paradigmenwechsel mit viel Ausdauer und Bretterbohren durchgesetzt zu haben, gehört zu den genialsten Streichen der Bertelsmann Stiftung. Was steht drin? Die Stadt wird zum Konzern. Alles wird zur Ware. Alles wird unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt gesehen. Alles wird betriebswirtschaftlich betrachtet.

Städtisches Vermögen muss taxiert werden. Den Wert eines städtischen Grundstücks braucht aber nur jemand zu kennen, der es verkaufen oder kaufen will. Doppik ist also auch ein Instrument zur Vorbereitung von Privatisierung und zum Verkauf von Tafelsilber.

Die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind Produkte. Der Souverän, die Wählerinnen und Wähler, kommen nur noch als Kunden vor. Der neue Souverän ist anscheinend die Bilanzrechnung. Immer wieder hervorgehoben als Vorteil der Doppik wird die Erfassung des Ressourcenverbrauchs. Aber die hätte man auch ohne Umstellung auf die Doppik haben können, nämlich durch die erweiterte Kameralistik.

In den letzten Tagen haben wir erlebt, dass Ratingagenturen wie zum Beispiel Fitch jetzt auch schon zur Jagd auf die Kommunen blasen. Sie bieten an, Rankings der Kommunen durchzuführen. Banken

haben das intern schon. Fürs Ranking sind die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der NKF natürlich ideal, um nicht zu sagen: geradezu wie geschaffen.

Insgesamt geht es bei der Doppik darum, die kapitalistische Verwertungslogik ins kommunale Rechnungswesen einzuführen, Dienstleistungen und Vermögensteile rasch zu erkennen, die profitabel und privatwirtschaftlich nutzbar gemacht werden können und Kommunen mit dem Benchmarking auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Kennzeichen unter Kürzungsdruck zu setzen.

Mit anderen Worten: Die ganze neoliberalen Ideologie sollte mit der Doppik in ein kommunales Zahlenwerk gegossen werden.

Meine Damen und Herren, die Menschen sind gerade dabei, sich von den neoliberalen Gehirnwäschen zu befreien. Das zeigen die Demonstrationen der Occupy-Bewegung vom Wochenende, die einen vielversprechenden Anfang darstellen. Auch die Kommunen sollten sich von neoliberalen Unfug befreien. Nichts anderes ist die Doppik in dieser Form.

Ich weiß, dass wir damit sicher viel Zustimmung bei den Mitarbeiterinnen in den Kämmereien haben, aber leider nicht in diesem Parlament. Wir werden uns in den parlamentarischen Beratungsprozess so einbringen, dass wir jede Erleichterung für die kommunale Buchführung, jede Abschaffung auch kleiner Unsinnigkeiten mittragen, auch mit der FDP. Dabei werden wir uns aber mit unserer grundsätzlichen Kritik am NKF nicht zurückhalten. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Frau Abgeordnete Demirel für die Fraktion Die Linke. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will damit beginnen, dass der vorgelegte FDP-Gesetzentwurf sicherlich eine gute Arbeitsgrundlage für das Parlament, für den Ausschuss für Kommunalpolitik und für die Landesregierung darstellt, um in der Frage der Fortentwicklung des kommunalen Finanzmanagements weiterzukommen.

Ich will jedoch vorweg eines sagen: Seit der Regierungsübernahme hat diese Landesregierung intensiv daran gearbeitet, das, was fünf Jahre lang liegen geblieben ist,

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

und das, was fünf Jahre lang falsch installiert worden ist, abzuarbeiten, Herr Palmen.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist doch nicht wahr, was Sie da erzählen!)

Das haben wir sukzessiv nach Prioritäten gemacht, sei es die Wiederherstellung eines vernünftigen Gemeindewirtschaftsrechts, sei es in den Schritten 2 und 3, nämlich Gemeindefinanzierungsgesetz 2011, Stärkungspakt und Gemeindefinanzierungsgesetz 2012.

Ich habe vorhin schon in einer anderen Debatte angemerkt: In den letzten zehn Tagen haben wir in Veranstaltungen, die wir in den Bezirksregierungen durchgeführt haben, mit den Kommunalvertretern, im Wesentlichen mit den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten, intensive Diskussionen darüber geführt, wie es um die Kommunalfinanzen steht. Ein Thema war immer wiederkehrend die Frage des NKF, des kommunalen Finanzmanagements, und einer möglichen Evaluierung.

Das ist ein Thema, das in den Kommunen diskutiert wird, wobei – Frau Demirel, dem möchte ich deutlich widersprechen – die Kommunen das nicht als eine Last empfinden,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das scheint mir aber anders!)

sondern dieses kommunale Finanzmanagement inzwischen Alltag in den Kommunen ist, im Übrigen auch im Umgang mit der Auswertung angeht. Gleichwohl bestehen auch Wünsche, hier zu Veränderungen zu kommen. Dass hier ein Veränderungsbedarf besteht, ist unumstritten. Das haben übrigens alle Fraktionen hier im Landtag 2005 bei der Beschlussfassung festgestellt.

Aber, Herr Wimmer, es ist nicht so, dass Veränderungen im GFG 2012 auf notwendige Modernisierungsmaßnahmen des NKF hinweisen. Dieser von Ihnen hergestellte Zusammenhang passt schlichtweg nicht.

Allein die Tatsache, dass Dormagen Schlüsselzuweisungen verloren hat, ist überhaupt kein Hinweis darauf, dass durch Umstellung im Gemeindefinanzierungsgesetz Sie persönlich oder Ihre Stadt benachteiligt worden wären, im Gegenteil. Dass Dormagen Schlüsselzuweisungen verloren hat, kann nur zwei Gründe haben: entweder einen systematischen Grund. Der systematische Grund ist der, dass mit der Aktualisierung der Soziallastendaten festgestellt worden ist, dass Dormagen in den vergangenen Jahren zu Unrecht zu hohe Schlüsselzuweisungen bekommen hat und die Wirklichkeit draußen eine andere ist.

(Zuruf von Wiljo Wimmer [CDU])

Das ist die erste Möglichkeit.

Aber die wirkliche richtige Möglichkeit ist eine zweite, Herr Wimmer, nämlich dass die Stadt Dormagen über deutlich mehr Steuereinnahmen verfügt und durch diesen Zuwachs an Steuerkraft der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen faktisch sinken muss. Beides ist bei Ihrer Stadt der Fall.

Von daher rate ich Ihnen, bei solchen Dingen etwas vorsichtiger zu sein und nicht zu glauben, das könne man miteinander verknüpfen.

(Zuruf von Wiljo Wimmer [CDU])

Ich will auch sagen, Herr Wimmer: Zu glauben, dass man Defizite kosmetisch besser dadurch darstellen kann, dass man auf Abschreibungen verzichtet, ist, glaube ich, wirklich ein bisschen zu kurz gesprungen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie ...

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Bitte nicht, Frau Präsidentin.

Tatsache ist – da schließe ich mich der Einschätzung von Herrn Mostofizadeh deutlich an –: Es ist gerade der Vorteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, nicht nur Produktgruppen und tatsächliche Kosten einer kommunalen Dienstleistung darzustellen, sondern auch darzustellen, welcher Substanzverlust jährlich stattfindet.

Diesen Substanzverlust muss man in einer Bilanz – im Übrigen nicht nur in der Bilanz, sondern auch in der Wirklichkeit – irgendwo auffangen. Das heißt, selbst wenn man kurzfristig durch Verzicht auf Abschreibungen zu besseren Ergebnissen kommen wollte – das mag ein Bestandteil einer Diskussion sein –, auf der langen Reise kann es nicht die Alternative sein, zu glauben, dass man Abschreibungen innerhalb des kommunalen Finanzmanagements gänzlich außer Acht lässt. Es sind Kosten, die in der Kommune entstehen, und sie müssen faktisch ausgewiesen werden.

Ich glaube, was den Gesetzentwurf der FDP angeht, können wir als Landesregierung mit den beabsichtigten Veränderungen der Artikel 1 bis 3 sehr gut leben. Das sind gute Ansätze. Da liegen wir faktisch auf einer Linie. An den Formulierungen gibt es sicherlich noch das eine oder andere zu feilen, aber ich glaube, die Grundrichtung stimmt.

Ich bitte aber darum, bei den weiteren Beratungen etwas in die Betrachtung einfließen zu lassen. Es geht um die Gemeindehaushaltsverordnung. Eine Quintessenz der letzten fünf Jahre mit NKF ist die, dass diese Gemeindehaushaltsverordnung auch 2005 Bestandteil des Gesetzes war, aber die Technik, die dort im Wesentlichen beschrieben ist, eigentlich einer permanenten Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bedarf und, wenn man das akzeptiert, der daraus resultierende Änderungsbedarf möglichst flexibel umgesetzt werden sollte, und zwar ungetestzt, sodass nicht für jede einzelne technische Veränderung im NKF immer ein Gesetzgebungsverfahren angestoßen werden muss.

Mein Vorschlag wäre, dies auf dem Verordnungs-  
weg zu regeln, aber dies natürlich immer im kom-  
munalpolitischen Ausschuss miteinander zu disku-  
tieren und zu bewerten. Ich glaube, das wäre eine  
vernünftige, eine flexible Regelung, um immer aktu-  
ell auf Änderungsbedarf innerhalb des NKF, was die  
technische Seite angeht, ohne langwierige Gesetz-  
gebungsverfahren reagieren zu können.

Ansonsten freue ich mich wirklich auf die weiteren  
Beratungen. Ich glaube, es kann auf Grundlage die-  
ses Gesetzentwurfs gelingen, noch in diesem Jahr  
eine Novellierung des NKF hinzubekommen. Sofern  
die Landesregierung mit Formulierungen und Ähnli-  
chem behilflich sein kann, steht sie natürlich gern  
zur Verfügung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Zuruf von der CDU: Das ist doch Ihre Aufga-  
be!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank,  
Herr Minister Jäger. – Als Nächstes habe ich die  
Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Hübner für  
die Fraktion der SPD auf der Wortmeldeliste, der  
damit das Wort hat. Bitte schön, Herr Kollege.

Um die Irritationen aufzulösen: Herr Kollege Löttgen  
hat seine Wortmeldung zurückgezogen.

**Michael Hübner (SPD):** Frau Präsidentin! Meine  
Damen und Herren! Es ist fast alles gesagt, was zu  
dem Thema zu sagen ist. Es ist auf jeden Fall nicht  
so, Herr Wimmer, dass das Problembewusstsein zu  
diesem Thema – wie Sie es eingeworfen hatten –  
aufseiten der Koalitionsfraktionen nicht vorhanden  
wäre. Minister Jäger hat gerade deutlich gemacht,  
welchen Fahrplan wir uns in diesem Jahr vorge-  
nommen haben. Alle diejenigen, die dem kommu-  
nalpolitischen Ausschuss angehören, kennen den  
engen Fahrplan.

Ich will noch etwas zum Verfahren sagen. Hier wird  
diskutiert, ob man den 11.11. überhaupt als Anhö-  
rungstermin nutzen darf. Aus dem rheinischen Be-  
reich gibt es da erklärtermaßen entschiedene Geg-  
ner. Es ist aber auch klar, dass wir die Fahrpläne  
ansonsten überhaupt nicht halten können. Deshalb  
bitte ich in der Frage einfach ein wenig um Nach-  
sicht.

Die FDP hat in der Tat einen ordentlichen Geset-  
zesvorschlag vorgelegt.

Herr Biesenbach hat auf ein Gespräch verwiesen,  
an dem er nicht teilgenommen hat. Aber Herr Lött-  
gen hat ja an dem Gespräch heute Morgen teilge-  
nommen.

Bei dem Gespräch hat auch eine Rolle gespielt, wie  
das beim kreisangehörigen Raum und beim kreis-  
freien Raum ist.

Gucken wir uns den Stärkungspakt an, dann ist ja  
die große Mehrzahl der Städte im kreisangehörigen  
Raum, nämlich 28 Städte. Dann müssen wir uns ja  
sehr dezidiert auch über Abschreibungsregelungen  
unterhalten.

Nehmen wir als ein Beispiel einmal den Kreis Reck-  
linghausen, über den wir heute Morgen gesprochen  
haben. Herr Hovenjürgen ist ja noch da. Wie ist das  
denn mit Investitionen, die über die Kreisumlage fi-  
nanziert werden? Wie sind denn dann die Abschrei-  
bungsmöglichkeiten? Beziehungsweise: Werden die  
Abschreibungen dann über die Kreisumlagen fi-  
nanziert abgebildet, führt das natürlich dazu,  
dass es einen extrem hohen Liquiditätsbedarf aus  
den Städten in den Kreisraum gibt. Genau das ha-  
ben wir ja heute Morgen diskutiert. In der Tat: Dazu  
gibt die NKF-Evaluation auch Anzeichen, die hier  
schon einzeln dargestellt worden sind.

Zu Frau Demirel möchte ich auch noch einen Satz  
sagen. Ich kann Ihre Kritik an der Doppik – die wird  
ja auch von vielen Kämmerern geteilt – in gewisser  
Weise nachvollziehen, weil es ja auch ein Verspre-  
chen gab. All diejenigen, die kommunale Haus-  
haltsberatungen schon häufiger gemacht haben,  
werden das Versprechen vielleicht noch kennen,  
dass es nämlich bei den Haushaltsberatungen zu  
mehr Transparenz kommen soll.

Beim kameralen System hatten Sie Buchungsstel-  
len, die Sie herausfinden mussten. Das ist jetzt ge-  
gen Listen ausgetauscht worden, wo Sie die Unter-  
produkte heraussuchen müssen. Transparenz – da  
müssen wir einmal ganz ehrlich bleiben – ist damit  
nicht eingeführt worden.

Nur: Ich will vor einem warnen. Wir können jetzt  
nicht den einmal beschrittenen Weg, das NKF zu  
machen und den Ressourcenverbrauch transparen-  
ter zu machen, stoppen, sondern wir müssen sozu-  
sagen in dem Boot bleiben und da nach Verbesse-  
rungen suchen. Denn einen kompletten Rückfall in  
das alte System kann die kommunale Familie sicher  
nicht brauchen. Hinzu kommt dann die Schwierig-  
keit, die Abgrenzbarkeit von dem jetzt neuen in das  
dann wiederum neue System zu finden. Das wird  
nicht so ganz leicht.

Ich will es zumindest, weil es der Landkreistag ja  
auch beschrieben hat, auch noch einmal benennen.  
Ein weiteres Beispiel ist natürlich – das wird nicht  
nur im kreisangehörigen Raum, in den Kreisen  
selbst, sondern auch in den kreisfreien Städten dis-  
kutiert –, wie wir mit Vermögensgegenständen wie  
Aktienvermögen umgehen.

Das Beispiel sind ja immer die RWE-Aktien, die  
häufiger einmal vorhanden sind. Die Aktienmärkte  
haben bei RWE so agiert, wie sie agiert haben. Ich  
will jetzt keine energiepolitische Debatte darüber er-  
zeugen, wie sich RWE zuletzt aufgestellt hatte. Aber  
wie geht man denn damit um, dass man das Ver-  
mögen sozusagen rücklaufend hat? Das ist auch

eine Frage, der wir uns stellen müssen, wie gesagt, auch in der Kombination kreisangehöriger Raum zu Kreisraum. Was ist da mit den Abschreibungen passiert?

Von daher, Herr Engel: Ich nehme die Einladung gerne an. Sie können bei uns ganz sicher sein, dass wir konstruktiv damit umgehen werden. Wir hoffen auch vor dem Hintergrund des Stärkungspaktgesetzes und der Auswirkungen, die ich gerade an meinem Heimatkreis deutlich zu machen versucht habe, auf eine zügige Beratung, in der wir vielleicht das eine oder andere auch noch klarstellen können.

Insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn die Runde nicht mehr ganz gefüllt ist. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von Horst Engel [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Hovenjürgen das Wort. Bitte schön.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jäger ist gerade im intensiven Gespräch mit den neuen Freunden. Herr Minister Jäger, wenn wir über die Gerechtigkeit und Fortentwicklung des NKF reden, dann erinnere ich Sie an 2008, als ich auch schon einmal an dieser Stelle gestanden und beschrieben habe, was verschiedene Situationen auch in meinem Heimatkreis, von dem Herr Hübner auch gerade vorgetragen hat, bedeuten.

Ich habe damals auch zum Beispiel die Systematik von Rückkoppelungseffekten beschrieben. Es ist zu Recht so, wenn wir einen neuen Sozialansatz finden im GFG, dass zum Beispiel eine Gemeinde wie meine Heimatgemeinde Haltern am See, die eine bessere Sozialstruktur hat, weniger Zuweisungen bekommt.

Aber Realität ist, dass sie ja gar nicht Träger der Sozialhilfe ist, sondern der Kreis. Das heißt, sie bekommt einen Abzug dafür, dass Strukturen bei ihr besser sind, ist aber über die Kreisumlage an der Gesamtfinanzierung der Sozialproblematik im Kreis Recklinghausen beteiligt und zahlt somit den Sachverhalt zweimal.

Wenn das bei Ihnen Gerechtigkeit ist, dann müssen Sie mir erklären, was daran gerecht ist.

Im Übrigen haben Sie damals, 2008, nachweislich des Plenarprotokolls erklärt, dass Sie diese Analyse für messerscharf und treffend halten.

Insofern: Was hat sich eigentlich bei Ihnen in der Wahrnehmung geändert, dass das plötzlich alles nicht mehr gilt? Da bin ich wirklich an dieser Stelle ein Stück weit erschüttert, dass man nicht bereit ist,

solche Dinge auch mit wahrzunehmen und sie einer Änderung anheim zu führen.

Es kommt ja übrigens noch schöner: Das, was die Kommunen des Kreises Recklinghausen in Brennpunktbereichen über den Sozialschlüssel mehr erhalten, erhält der Kreis weniger. Dieses Geld holt er sich bei den Kommunen wieder, die gerade gestärkt werden sollten.

Also: Wenn Sie diese Effekte nicht abstellen, werden Sie nichts erreichen mit dem, was Sie hier groß und voluminös ankündigen. Sie werden nicht weiterkommen, die Rückkoppelungseffekte im kreisangehörigen Raum zu beseitigen.

Im Übrigen noch etwas: Die Entlastung des Bundes über die Grundsicherung landet im kreisangehörigen Raum zuerst einmal beim Kreis. Wenn dieser Kreis, wie zum Beispiel der Kreis Recklinghausen, in der bilanziellen Überschuldung steckt und die GPA sagt, er lebt immer noch nicht auskömmlich, obwohl er schon die höchste Kreisumlage im Lande hat – die Kreisumlagenhöhe stimmt also noch nicht –, dann kann ich Ihnen schon sagen, wo die Mittel der Grundsicherung verbleiben werden: beim Kreis Recklinghausen. Nicht eine Kommune des Kreises Recklinghausen wird davon einen Cent sehen.

Deswegen: Wenn Sie als Landesregierung nicht in der Lage sind, diese Unschärfe abzustellen, wird es keine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im kreisangehörigen Raum geben. Wenn Sie sich diesem Problem nicht stellen und weiter verweigern in der Art und Weise, wie Sie das hier tun, dann wird es auch keine Lösung der Problematik geben, und Sie werden dann derjenige sein, der das zu verantworten hat. Ich gebe Ihnen gerne noch einmal die Rede von 2008 mit an die Hand. Sie dürfen sie sich noch einmal zu Gemüte führen. Es wäre schön, wenn Ihr Gedächtnis so gut wäre, dass Sie das, was Sie 2008 für richtig erklärt haben, auch heute noch für richtig halten würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch mit Blick in die Runde so. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2988 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Gibt es zu dieser Überweisungsempfehlung Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu der Überweisungsempfehlung fest; sie ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

#### 4 Neoliberale und unsoziale Sparpolitik – SPD und Grüne auf Kurswechsel mit der FDP

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2982

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die politische Lage in Nordrhein-Westfalen hat sich seit der Berlin-Wahl deutlich verändert. Zurzeit kennzeichnen zwei aktuelle Entwicklungen die politische Lage in Nordrhein-Westfalen: einerseits der sich abzeichnende Kurswechsel der Minderheitsregierung von SPD und Grünen, weg von den zarten Anfängen einer vorsorgenden Investitionspolitik, wie es von der Ministerpräsidentin immer vollmundig versprochen wurde, hin zu einer reinen Sparpolitik, andererseits die Angst der immer wieder mit extremistischen Parolen auftretenden FDP vor dem Untergang. Beide Entwicklungen treiben in NRW ein neues Bündnis zusammen. Eine neoliberale Ampel der unsozialen Sparpolitik soll nun das Überleben der Minderheitsregierung sichern.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie lesen uns jetzt die Landtagsdrucksache vor!)

– Herr Kollege Witzel – Sie haben vielleicht gleich noch die Möglichkeit –, wenn Sie ankündigen, bei so einem Haushalt mitmachen zu können, dann sagt das schon einiges darüber aus, wie unsozial der Haushalt vermutlich sein wird, den wir in Kürze vorfinden werden.

(Beifall von der LINKEN)

Die SPD/Grünen-Landesregierung soll jetzt auf der einen Seite zum Rettungsring für die ertrinkende FDP werden, die nach ihren Wahllügen und ihrer Lobbypolitik für Hotelbesitzer und Konzerne in der Zwischenzeit beim Projekt 1,8 % – nicht 18 %, wie es in der Vergangenheit einmal gelautet hat – angekommen ist.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Auf der anderen Seite brauchen SPD und Grüne dringend einen neuen Partner; denn sie haben schon das Ende Ihres zaghaften Versuchs einer vorsorgenden Politik verkündet und wollen jetzt offensichtlich mit radikalen Ausgabenkürzungen im neoliberalen Stil eine andere Politik in Nordrhein-Westfalen machen. Da darf es sogar die FDP sein – die man jahrelang immer wieder bekämpft hat –, mit der man zukünftig die Politik in Nordrhein-Westfalen gestalten will.

Von einem Politikwechsel für soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit wird keine Rede mehr sein, wenn sogar die FDP den NRW-Regierungskurs offensichtlich relativ problemlos mittragen kann. Spardiktat – das sage ich für Die Linke so deutlich – lösen keine sozialen Probleme. Wir haben dem Kurswechsel eine klare Absage erteilt. Wir sind gegen die Schuldenbremse und dafür, dass endlich eine andere Politik zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen in Nordrhein-Westfalen gemacht wird.

(Beifall von der LINKEN)

Die hilflose und kurzsichtige Strategie des Sparends um jeden Preis – SPD und Grüne haben sogar erklärt, dass sie möglicherweise eine Schuldenbremse für Nordrhein-Westfalen in der Verfassung verankern wollen – macht deutlich, dass die Politik alles andere als sozial ist. Sie haben auch schon angekündigt, dass Sie im Haushalt 2012 eine globale Minderausgabe von 750 Millionen € ausbringen wollen – das erste Signal für die radikalen Kürzungen, die uns offensichtlich bevorstehen.

Als linke Fraktion haben wir schon deutlich gemacht: Wir werden in Kürze eine Verfassungsklage einreichen. Denn wir wollen, dass der Haushalt endlich in den Landtag eingebracht und nicht nur in den Hinterzimmern der Regierung verhandelt wird. Wir wollen, dass den Menschen, den Kommunen und den vielen Vereinen und Initiativen in Nordrhein-Westfalen endlich Sicherheit für 2012 gegeben wird. Dazu muss der Haushalt schnellstmöglich eingebracht und auch schnell verabschiedet werden und nicht erst irgendwann Mitte nächsten Jahres.

(Beifall von der LINKEN)

Nun soll mit der FDP offensichtlich auch beherzter zum Rotstift gegriffen werden, aber nicht in dem Sinne, wie wir als Linke es verstehen, sondern es ist ein Rotstift der radikalen Kürzungen. Die Landesregierung hat sogar schon ein Effizienzteam eingesetzt, um Sparpotenziale auszuloten. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Römer redet von einem strammen Sparkurs und tabulosem Sparen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Sagel.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Im Ministerium arbeiten offensichtlich schon die ersten Sparbeauftragten, die alle Haushaltsposten durchforsten.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Sagel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Yüksel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Ja, am Ende. Ich möchte das eben im Zusammenhang vortragen, aber am Ende komme ich gerne darauf zurück.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Er liest das doch eh nur vor!)

Zudem wollen auch die Grünen auf Sparpolitik setzen; aber das ist nichts Neues, das kennt man schon. Trotzdem sollen weiterhin Milliarden für die WestLB ausgegeben werden. Auch das gehört zu dem neoliberalen Kontext, den sich die Landesregierung jetzt offensichtlich auf die Fahnen schreibt.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Pfui!)

Wir wollen eine andere Steuerpolitik; das sage ich sehr deutlich. Wir wollen, dass von Nordrhein-Westfalen Druck im Bundesrat gemacht wird, damit die Steuern endlich erhöht und

(Beifall von der LINKEN)

diejenigen stärker belastet werden, die Millionensummen auf ihren Schweizer oder Luxemburger Konten haben. Wir sind sehr gespannt, was die neue Steuer-CD, die die Landesregierung aufgekauft hat, ans Licht bringen wird. Genau das ist die Politik, die hier gemacht wird: Auf der einen Seite werden die Reichen immer reicher und können ihre Kohle auf Schweizer Nummernkonten deponieren, auf der anderen Seite wird die Situation der Kommunen und Haushalte in Nordrhein-Westfalen immer schlechter. Das ist die Realität.

Wir wollen eine andere Politik in Nordrhein-Westfalen; deswegen haben wir etliche Forderungen aufgestellt. Wir sind sehr gespannt, wie sich insbesondere die SPD und die Grünen dazu nachher verhalten werden, ob sie immer noch von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit nur reden oder ob sie bereit sind, tatsächlich eine andere Politik in Nordrhein-Westfalen zu machen. – So weit erst einmal. Meine Kollegen werden sicher noch das eine oder andere dazu sagen.

Jetzt bitte gerne die Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Yüksel.

**Serdar Yüksel** (SPD): Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Sagel, wie können Sie es mit Ihrem sozialen Gerechtigkeitsempfinden vereinbaren, dass durch die Umverteilung der Schuldzinsen und des Schuldendienstes über viele Jahrzehnte hinweg die größte Umverteilung von unten nach oben in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat? Wie lässt es sich mit Ihrem sozialen Gewissen vereinbaren, dass wir Jahr für Jahr Milliarden Schuldzinsen zahlen, ohne den Haushalt zu konsolidieren?

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Das ist der entscheidende Punkt: Sie wollen Haushaltskonsolidierung durch ein gnadenloses Spardiktat realisieren,

(Beifall von der LINKEN)

wir hingegen sagen: Wir wollen endlich Steuergerichtigkeit in Deutschland. Wir wollen, dass endlich die Spaltensteuersätze erhöht werden. Wir wollen endlich eine Millionärssteuer. Wir wollen endlich eine Börsentransaktionssteuer. All das sind Forderungen, die wir nicht nur verbal von Ihnen hören wollen, sondern wir wollen das real umsetzen, um tatsächlich zu Steuermehreinnahmen zu kommen. Denn nur so wird man dauerhaft Haushalte konsolidieren können.

(Beifall von der LINKEN)

Sie haben die ganze Zeit den falschen Ansatz im Kopf. Sie wollen das jetzt, wie das Ihr Fraktionsvorsitzender, der leider im Moment nicht da ist, angekündigt hat, durch tabuloses Sparen machen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Das ist die falsche Politik. Das trifft die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die nicht so hohe Einkommen haben. Das ist genau die falsche Politik, die Sie jetzt machen wollen, und zwar mit den Neoliberalen, die sowieso die ganze Zeit die Forderung nach einer radikalen Kürzungspolitik erheben. Das ist die reale Situation. Sie müssen sich als SPD endlich überlegen, ob Sie das Wort „sozialdemokratisch“ noch zu Recht in Ihrem Namen tragen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Sagel. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Schittges.

**Winfried Schittges** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die uns vorliegende mittelfristige Finanzplanung kennt und solche Anträge stellt, wie Sie, Herr Sagel, und Ihre Fraktion das tun, passt einfach nicht mehr in die Zeit.

Wenn nicht in allen Parlamenten – nicht nur in Deutschland –, auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, ein Umdenken stattfindet, werden nachfolgende Generationen verantwortungslos überschuldet. Wenn ich mit jungen Menschen wo auch immer spreche und Ihnen sage, welches Haushaltsvolumen wir haben und welche Verschuldungslage wir 2014 erwarten müssen, erlebe ich, dass die aus dem Staunen nicht mehr herauskommen. Viele von uns werden von den nachfolgenden Generationen böse Vorwürfe zu hören bekommen, wenn wir nicht im Sinne des Sparsens umdenken.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat uns bezüglich des Konsolidierungschecks Zahlen aufgrund der jetzt vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung an die Hand gegeben – nicht der neueren, die zum

Haushaltsplan 2012 dazugelegt wird – und errechnet, dass 2012 die Neuverschuldung 7,6 Milliarden €, 2013 7,1 Milliarden € und 2014 6,6 Milliarden € beträgt. Damit erwartet die Landesregierung Ende 2014 einen Rekordschuldenstand von 160 Milliarden €.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Ihre mittelfristige Finanzplanung!)

Meine Damen und Herren, man muss wissen, dass die vorliegende mittelfristige Finanzplanung natürlich nicht die neue Nettoverschuldung, die möglicherweise aufgrund der Steuereinnahmen zu ersehen ist, beinhaltet, aber das Fazit ist eindeutig, dass Nordrhein-Westfalen somit absolutes Schlusslicht aller Bundesländer bei der Haushaltkskonsolidierung bleibt.

Wie ist die Perspektive? – Ich habe mir einen Artikel herausgeholt, den ich immer wieder vorlege unter dem Gesichtspunkt, was Nordrhein-Westfalen tun muss. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere – das muss nicht mit Vorliebe geschehen – an die Aussage eines Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, der gesagt hat, wir würden blühende Landschaften erleben.

Der Artikel vom 25. Juni, den ich zitieren darf, besagt, dass ganz Ostdeutschland eine Wachstumsregion ist. In Berlin und Brandenburg ist die Wirtschaft am dynamischsten, wenn auch auf einem niedrigen Niveau. Bayern ist krachledernd gesund. Dann kommt Nordrhein-Westfalen. Im Ranking der dynamischsten Bundesländer stehen wir auf Platz 14. Und nun zitiere ich:

Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen war einst das industrielle Herz Deutschlands. Nun dümpelt es auf dem Dynamikrang 14 kraftlos vor sich hin.

(Zuruf von der SPD)

Das nur als Vorbemerkung zu dem, was ich Ihnen noch mitgeben möchte.

Wir wissen alle, dass Politik kein Wunschkonzert ist. Das wissen die meisten Verantwortungsträger. Als Abgeordneter haben wir uns an geltendes Recht zu halten, und wir müssen uns auch an den Verhältnissen orientieren. Die rechtliche Situation ist klar: In Deutschland und damit selbstverständlich auch in Nordrhein-Westfalen gilt das Grundgesetz.

In Art. 109 Abs. 3 unserer Verfassung steht eindeutig:

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

Für den Rest des Jahrzehnts gilt noch eine Übergangsfrist. Aber ab 2020 dürfen wir keine neuen Kredite aufnehmen. Deshalb habe ich Ihnen gesagt, was möglicherweise bis 2014 zu erwarten ist.

Dies gilt auch für Nordrhein-Westfalen als unmittelbar geltendes Recht, und zwar unabhängig davon, ob wir eine eigene Schuldenbremse in die Landesverfassung schreiben oder nicht. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir sind dafür und werden das immer wieder bei unseren politischen Auseinandersetzungen fordern. Wir könnten alle unseren festen Willen unterstreichen, mit der Konsolidierung wirklich Ernst zu machen. Letztlich hätte aber ein solcher Beschluss nur deklaratorischen Charakter. Maßgeblich ist, was im Grundgesetz steht.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen gar nicht alles mit Klageverfahren und dergleichen vortragen, will Ihnen aber sagen, dass es Hausmannskost ist, wenn jemand sagt – immer wieder wird das gerne vorgetragen –, der Staat dürfe sich nicht kaputtsparen. Das ist Inhalt des Antrages der Linken.

Wie weltfremd muss man sein, wenn man ernsthaft glaubt, dass wir auf dem Weg wären, uns kaputtzusparen. Wir sind auf dem Weg, uns kaputt zu verschulden. Dem müssen wir endlich Einhalt gebieten. Das ist nicht nur meine Sicht. Wenn Sie mit Menschen draußen sprechen, die die Haushaltksberatungen und das Verschuldungsausmaß mitbekommen, dann wissen Sie sehr genau, welche Forderungen sie in Zukunft an alle Parlamente erheben.

Meine Damen und Herren, es gab einmal die Maastricht-Kriterien. Streng genommen gibt es sie immer noch, aber man ist geneigt, in der Vergangenheitsform zu sprechen, weil kaum ein Land sich daran gehalten hat, Deutschland übrigens auch nicht. Schon 2007 lag der Anteil unserer Staatsverschuldung bei knapp 65 % des Bruttoinlandprodukts, zulässig wären maximal 60 %. Doch die Dinge haben sich, wie wir alle wissen, seither nicht zum Positiven entwickelt. Das will ich kritisch auch in Richtung der Bundespolitik sagen.

Im vergangenen Jahr lagen wir bei 83 %. Wer die italienischen und die griechischen Verhältnisse kennt, kann noch zufrieden sein, aber die Quote ist auch bei uns weiter gestiegen. Die Bundesrepublik Deutschland weist mittlerweile eine Staatsverschuldung auf, die gigantische 2 Billionen € erreicht hat. Wenn wir dem nicht konsequent entgegensteuern, hat unser Gemeinwesen keine Zukunft. Wäre unser Staat ein Privatunternehmen, würde er schon lange keine Kredite mehr bekommen. Wäre unser Staat ein Privatunternehmen, wäre er allerdings auch schon längst pleite.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Die Linke, dabei benötigen doch gerade diejenigen unseren Staat, die nicht zu den Vermögenden gehören. Wer viel Geld hat, kann sich Sicherheit, Bildung, Infrastruktur, Altersvorsorge und Gesundheitsschutz kaufen. All das ist für Reiche kein Problem. Angewiesen auf unseren Staat sind dagegen die Nor-

malverdiener und diejenigen, die materiell bedürftig sind.

Deshalb gilt es, unseren Staat funktionsfähig zu erhalten. Deshalb gilt es, ihn auf Dauer zu befähigen, mindestens seine Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Einige der Kollegen, die die Finanzen engagiert durchgesehen haben – auch in der Zeit unserer Mehrheiten –, gehen davon aus, dass wir möglicherweise ab dem Jahre 2025 aus dem Haushalt allenfalls noch unsere Beamten bezahlen können, aber die weiteren Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir sparen – nicht trotz der sozialen Verantwortung unseres Gemeinwesens, sondern eben darum. Ich habe das ja ansatzweise erläutert.

Sparen bedeutet zunächst einmal, weniger Geld auszugeben. Nordrhein-Westfalen hat ein Ausgabenproblem, auch wenn hier immer wieder etwas anderes behauptet wird. Es liegt nicht an den Einnahmen. Das können Sie alles nachlesen. In den ersten drei Quartalen 2011 hat Nordrhein-Westfalen über 30 Milliarden € Steuern eingenommen, 2,3 Milliarden € mehr als im Vorjahreszeitraum. Schon jetzt liegen die Einnahmen höher, als es für das gesamte Jahr prognostiziert war.

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

– 2,3 Milliarden € liegen sie jetzt zum dritten Quartal höher. Herr Finanzminister, ich gehe auch davon aus, dass wir die 40 Milliarden € erreichen bzw. überschreiten werden. Das ist zumindest unsere Sicht; ich mag mich täuschen.

Auch wenn es nicht populär sein mag, so ist dennoch wahr – auch das sollte die Fraktion Die Linke einmal zur Kenntnis nehmen -: Die Einkommensstarken tragen bereits einen hohen Anteil an der Steuerlast. 5 % der Steuerzahler tragen 41 % der Lasten aus der Lohn- und Einkommensteuer. Das am besten verdienende Viertel unserer Bürger trägt insgesamt 76,5 %. Dieser Anteil ist in den letzten 20 Jahren um mehr als 6 % gestiegen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Woher kommen denn die Milliarden in der Schweiz?)

Meine Damen und Herren, diejenigen noch höher zu belasten, die in unserem Land die Arbeitsplätze schaffen, diejenigen noch höher zu belasten, die dafür sorgen, dass Firmen Absatz machen, wäre der völlig falsche Weg.

Haushaltkskonsolidierung – das werden Sie nie begreifen, Herr Sagel – geschieht nicht durch das Schüren von Sozialneid. Haushaltkskonsolidierung geschieht dadurch, dass wir alle öffentlichen Aufgaben auf den Prüfstand stellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wollen das Land kaputtsparen!)

Fast 40 % aller Ausgaben tätigt unser Land Nordrhein-Westfalen für sein Personal. Das muss man immer wieder in die Köpfe zurückrufen. Es ist klar, dass Konsolidierung nicht gelingen kann, ohne dass wir auch an diesen großen Block weiterhin herangehen. Ich sage bewusst „weiterhin“, weil ich mich aufmerksam an das erinnere, was in der vorigen Periode unter Staatssekretär Manfred Palmen gestaltet worden ist. Einsparungen sind möglich, indem wir die natürliche Fluktuation der kommenden Jahre nutzen. Einsparungen sind möglich, indem wir die demografische Rendite der nächsten Jahre in einen konsequenten Stellenabbau investieren.

Meine Damen und Herren, Arbeitsplätze muss die Wirtschaft schaffen, nicht der Staat. Wir haben in den letzten Jahren auch ein tolles Beispiel dafür, was die Wirtschaft in Deutschland leistet.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Schittges, verzeihen Sie bitte die Unterbrechung. Wären Sie willens und bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Zimkeit zu beantworten?

**Winfried Schittges** (CDU): Ja, klar.

**Stefan Zimkeit** (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade vom demografischen Gewinn gesprochen. Ich wollte nachfragen, ob Ihre Aussage auch für Polizeistellen und für Stellen von Lehrerinnen und Lehrern gilt.

**Winfried Schittges** (CDU): Sie sind Neuling in diesem Parlament. Ich kann Ihnen aber sagen, welche Schwerpunkte wir gesetzt haben.

(Martin Börschel [SPD]: Die waren es jedenfalls nicht!)

Was wir für die Polizei in der vorigen Periode geleistet haben, war einzigartig.

(Martin Börschel [SPD]: Das kann man so oder so sehen!)

Und Sie wissen, dass bei den Lehrern mehr Neueinstellungen geleistet worden sind als unter jeder vorherigen Landesregierung.

Von daher geht dieses Prinzip sicherlich nur mit gemeinsamem Nachdenken, was ich mit Ihnen gerne auch außerhalb dieser heutigen Runde vollziehen würde.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich bin zwar Neuling, aber Sie können doch trotzdem die Frage beantworten!)

– So wie Ihre Frage eine Frage war, ist meine Antwort eine Antwort. Das müsste Ihnen ausreichen, meine ich.

Meine Damen und Herren, ich habe einiges dazu gesagt und bin davon überzeugt, dass Mehreinstellungen zu Mehrausgaben führen würden. Die Mehrausgaben von morgen wachsen auch wieder in die Pensionslasten hinein, die bereits jetzt über die Köpfe aller hinausgehen.

Ein Aufwuchs an Stellen kann und darf nicht infrage kommen. Ich sage das noch einmal und bleibe dabei. Was in Bezug auf die Schulen in den letzten Jahren geschaffen worden ist, ist eine Ausnahme gewesen. Dort wird uns die Demografie sicherlich auch ein wenig bei der Stellenbeschaffung ausgleichend behilflich sein.

Wir müssen auch bei den Zuwendungen weiter kürzen. Vieles, was auf diesem Gebiet geschieht, ist sinnvoll. Es gibt aber nach wie vor Ausgaben, die nichts anderes sind als Subventionen. Die Widerstände gegen Subventionsabbau – das erleben wir allemal – sind groß; zumindest dann, wenn es konkret wird. Aber auch dieser Aufgabe muss sich der Landtag stellen, und zwar in Verantwortung – das ist meine tiefe Überzeugung – für nachfolgende Generationen.

Wenn man will, dann geht es auch. Wir haben das gezeigt. Die Koalition aus CDU und FDP hat es in der vorigen Periode bewiesen. Wer immer Falsches behauptet, soll die Zahlen widerlegen, die ich jetzt noch einmal nenne. 2005 lag die übernommene Neuverschuldung noch bei 6,7 Milliarden €. Bis 2008 konnten wir sie auf 1,1 Milliarden € zurückführen. Ob ein solcher Erfolg auch in einer anderen Konstellation möglich ist, will ich nicht beurteilen. Ich habe da meine Zweifel.

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag: Der Antrag der Linken besteht nur aus Phrasen. Hilfreich ist er nicht. Entsprechend sollten wir mit ihm umgehen. Wir jedenfalls werden diesen Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das wundert uns nicht!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Schittges. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Hahnen.

**Ulrich Hahnen** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schittges, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihren letzten Satz, dass Sie den Antrag ablehnen. Aus Ihrer Rede vorher war nämlich nicht ganz klar erkennbar, was Sie eigentlich sagen wollten.

Meine Damen und Herren der Linken, nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, sage ich Ihnen – bei aller Freundschaft, bei allem Wohlwollen –: Das ist ein Konglomerat von Unsinn. Gleichzeitig ist es allerdings auch ein populistisches Meisterwerk.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Immerhin!)

Sie schreiben: rot-grüner Kurswechsel weg von vorsorgender Investitionspolitik. Mich würde schon interessieren, woher Sie diese Erkenntnis nehmen. Ich sage Ihnen: Diese Koalition, diese Landesregierung wird von ihrem Kurs einer vorsorgenden Investitionspolitik nicht abrücken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie schreiben weiter: Eine neoliberalen Ampelkoalition der unsozialen Sparpolitik solle das Überleben der Minderheitsregierung sichern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig!)

Schauen Sie sich freundlicherweise nur mal die Umfragewerte vom letzten Sonntag an! Dann wissen Sie, wer Sorge ums Überleben hat. SPD und Grüne und auch die Landesregierung haben keine Sorge zu überleben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann schreiben Sie, Rot-Grün wolle eine unsoziale Politik der Haushaltkskonsolidierung durch radikale Ausgabenkürzungen im neoliberalen Stil vornehmen. – Das ist sprachlich wirklich hervorragend. Ich sage Ihnen: Wir stehen für eine sozial ausgewogene Politik für die Zukunft der Menschen in unserem Land. Bei aller Bescheidenheit: Da haben wir mehr Erfahrung und mehr Kompetenz als Die Linke.

(Manfred Palmen [CDU]: Beim Schuldenmachen auch!)

– Nein, beim Schuldenmachen nicht, Herr Palmen. Blicken Sie doch einmal in die mittelfristige Finanzplanung Ihres Finanzministers!

(Beifall von der SPD)

Dann können Sie alles erkennen, Herr Palmen. Ich sage Ihnen: Die fünf Jahre Schwarz-Gelb waren schlecht für dieses Land – auch finanzpolitisch.

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: 21 Milliarden!)

Ich würde gerne mit Ihnen noch einmal auf das Thema „neoliberal“ zurückkommen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Hahnen, verzeihen Sie die Unterbrechung. Wären Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Palmen zu beantworten?

**Ulrich Hahnen** (SPD): Von Herrn Palmen immer gerne. Herr Palmen hat so viel Erfahrung – auch mit Zwischenfragen. Bitte schön.

**Manfred Palmen** (CDU): Selbst mit Ironie kann man das nicht widerlegen; da haben Sie Pech gehabt. – Herr Hahnen, eine kurze Frage: Ist Ihnen bekannt, dass der hier sitzende Finanzminister vor

zwei Monaten im Rahmen einer Kleinen Anfrage die Frage nach den fünf Jahren, was das Schulden machen angeht, wie folgt beantwortet hat: „In dieser Zeit sind etwa 12,9 Milliarden € Schulden gemacht worden, aber 23 Milliarden € Zinsen bezahlt worden“? Wie kommen Sie dazu, zu behaupten, dass wir Schulden in der Form gemacht hätten, die Ihnen aus Ihrer Regierungszeit bekannt ist?

**Ulrich Hahnen (SPD):** Werter Herr Palmen, Sie hatten während der Zeit, insbesondere in den Jahren 2007 und 2008, Rekordsteuereinnahmen, wie sie das Land zuvor lange, lange nicht gesehen hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit diesen Rekordzahlen über eine kurze Zeit darzustellen, dass man finanzpolitisch auch einen soliden Weg gehen kann, ist nicht schwierig. Ich sage Ihnen aber auch, in 2009, Beginn der Wirtschaftskrise, haben Sie dann mit der mittelfristigen Finanzplanung von Herrn Linssen deutlich machen können, dass Sie diesen Weg langfristig nicht weitergehen wollten und konnten.

Lassen Sie mich zu dem Thema „neoliberal“ noch etwas sagen. Der Wirtschaftswissenschaftler Andreas Renner beschreibt Neoliberalismus in der modernen Begriffsverwendung als politisches Schlagwort für ökonomistisch verengte Politikkonzepte, die soziale und ökologische Probleme nicht lösen, sondern eher verschärfen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig!)

Wir wollen mal unterstellen, dass das auch die Meinung der Linken ist. Dann sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, wenn Sie dieser Regierung und dieser Regierungskoalition einen solchen Weg unterstellen, haben Sie bisher in den knapp anderthalb Jahren überhaupt nichts von dieser Politik verstanden.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Noch nie, meine Damen und Herren, hat Nordrhein-Westfalen so viel Geld für Betreuung ausgegeben. Noch nie haben wir so viel Geld für eine bessere Personalausstattung ausgegeben. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft. Wir haben unseren klammen Städten unter die Arme gegriffen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie mal die Überschrift gelesen? Kurswechsel!)

– Herr Sagel, Sie können sich gerne melden. Aber Dazwischenschreien ist immer falsch. Da gilt immer: erst der Kopf und dann der Kehlkopf.

Wir haben den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gestärkt, Modernisierung der Produktion und das im ökologischen Einklang. Das ist also bei Weitem nicht neoliberal. Was hat Sie dazu bewogen, meine Damen und Herren von der Linken, einen solchen Antrag zu stellen?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Hahnen, verzeihen Sie bitte die Unterbrechung. Wären Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Sagel zu beantworten.

**Ulrich Hahnen (SPD):** Aber gerne.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Danke schön, Herr Hahnen. – Haben Sie mal die Überschrift des Antrags gelesen? Da steht: Neoliberale und unsoziale Sparpolitik – SPD und Grüne auf Kurswechsel mit der FDP. – Haben Sie das gelesen? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in dem Antrag auch geschrieben haben, dass es gewisse zaghafte Versuche für eine vorsorgende Politik gab, dass Sie aber jetzt auf einem Kurswechsel zu einer unsozialen und neoliberalen Politik sind?

**Ulrich Hahnen (SPD):** Lieber Herr Sagel, natürlich lese ich Ihre Anträge sehr aufmerksam, insbesondere wenn ich dazu reden soll, sogar die Überschriften. Ich habe Ihnen aber ganz am Anfang schon gesagt: Es gibt keinen Kurswechsel,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weder bei der SPD noch bei den Grünen noch bei der Landesregierung in Gänze. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Es gibt keinen Kurswechsel. Wir sind eine Koalition der Einladung. Das haben wir im Parlament sehr früh deutlich gemacht. Diese Einladung haben alle Fraktionen – Ihre Fraktion, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP – immer wieder mal angenommen – heute Morgen noch beim Schulkonsens.

Wenn die FDP jetzt in einzelnen Bereichen bereit ist, eine solche Einladung ebenfalls anzunehmen, ist das wohl ein ganz wesentliches Merkmal von Politikverständnis, das die Menschen von den Anforderungen her auch an Politiker in diesem Landtag stellen. Wenn Sie mit den Menschen draußen mal reden, werden die ihnen sehr deutlich sagen, dass sie sich überhaupt nicht im Einzelnen dafür interessieren, ob die SPD oder die Grünen oder die CDU oder die FDP oder sogar die Linken irgendwelche Probleme großartig diskutieren, sondern die Menschen haben ein Interesse daran, dass die Probleme unseres Landes gelöst werden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Hahnen, Entschuldigung ...

**Ulrich Hahnen (SPD):** Wir haben ein Interesse daran, eine vorsorgende Politik unter Haushaltaspekten zu machen, um in zukünftigen Jahren entsprechend Geld zu sparen. – Wer möchte fragen?

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Hahnen, Herr Aggelidis würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

**Ulrich Hahnen (SPD):** Aber gerne, Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Schönen Dank, Herr Hahnen, dass Sie die Frage gestatten. – Sie haben eben gesagt, dass die SPD keinen Kurswechsel vorhat. Ich habe sehr genau hingehört. Mir drängt sich dann die Frage auf: Wird der zukünftige Haushaltsentwurf so gestaltet sein, dass es keinen Stellenabbau, keinen Sozialabbau und keine Privatisierungen gibt?

**Ulrich Hahnen (SPD):** Werter Herr Aggelidis, ich kann Ihnen nicht sagen, wie der Haushaltsentwurf aussehen wird,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ah!)

den die Landesregierung einbringen wird.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ah!)

Das werden wir dann in den entsprechenden Ausschüssen ordentlich beraten.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Dazu werden Sie Anträge haben; dazu werden möglicherweise die Koalitionsfraktionen und die anderen Oppositionsfraktionen Anträge stellen.

Aber ich kann Ihnen beim besten Willen nicht sagen, wie der Haushaltsentwurf aussehen wird, den der Finanzminister in dieses Parlament einbringen wird.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da sind wir sehr gespannt! – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]: Alles zu seiner Zeit!)

Ich will Ihnen allerdings Folgendes sagen: Für uns als Koalition und für die Landesregierung bedeutet Haushaltspolitik auch, dass sich die Menschen im Land darauf verlassen können müssen, dass nicht alle Blütenträume erfüllt werden können.

Was Sie als Linke in diesem Parlament diskutieren – das haben Sie mit nahezu 100 Anträgen für den letzten Haushalt gemacht –, ist eine Wünsch-dir-was-Liste. Wir haben aber zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Jahre 2020 nach dem Grundgesetz eine Schuldenbremse haben. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass wir bis dahin in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen Vorgaben haben, an die wir uns – egal, ob wir das positiv oder negativ sehen – halten müssen. Dazu sind wir bereit.

Dann heißt es, Schwerpunkte zu setzen. Innerhalb dieser Schwerpunkte müssen wir deutlich machen, dass Zukunftspolitik für Nordrhein-Westfalen auch auf lange Sicht finanziert sein muss.

Das heißt mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Bezuglich der Ausgaben werden wir Vorsorgepolitik machen. Auf der Einnahmeseite haben wir mit der Anhebung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer einen Anfang gemacht. Vermögensteuer, Spitzensteuersatz und Erbschaftsteuer sind allerdings nicht Themen des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern des Bundes. Ich sage Ihnen: 2013, wenn Schwarz-Gelb abgewählt ist, werden wir diese Themen auf Bundesebene gern aufgreifen.

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD] – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Wir stehen und standen für eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik. Wir stellen uns vor, dass das NRW von morgen weiterhin keine Welt aus Luftblasen ist. Ihre Luftblasen, meine Damen und Herren von den Linken, werden am Boden zerplatzen. Wenn Sie weiterhin solche Anträge stellen, wird es eine sehr harte Landung geben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hahnen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist der Antrag keine große Debatte wert. Rüdiger Sagel hat in seiner Rede die normale Rabulistik vorgetragen, die in diesem Hause, glaube ich, schon 15 Mal erklungen ist.

Einige Punkte muss man dazu schon sagen. Direkt vorweg: Wir werden den Antrag der Linken ablehnen. Aber was sollte dieser Antrag bewirken? – Er sollte eine Schablone für neue Koalitionsdebatten darstellen.

Die Linke hat offensichtlich das Bedürfnis, in diesem Parlament über Koalitionen zu fabulieren, weil ihr Parteitag festgelegt hat, dass – es gibt genau eine einzige Forderung – im Landeshaushalt für das Sozialticket 100 Millionen € stehen müssen. Sonst würde man dem Landeshaushalt nicht zustimmen. Wie man das mit einer konsistenten Haushaltspolitik vereinbaren kann, ist die Frage der Linken.

Aber man muss sich auch fragen, wie ein Politiker, der von 1998 bis 2007 Mitglied der Grünen-Fraktion war und diesen Punkten bis 2005 zugestimmt hat, in einen Antrag hineinschreiben kann – ich zitiere aus dem Antrag –: „Die enormen über Jahre aufgebliebenen Schuldenberge in NRW wurden bisher unter Beteiligung der etablierten Parteien in der Regierungszeit unter CDU/FDP sowie SPD/Grüne aufgebaut“. So viel Schizophrenie musst du mit dir allein ausmachen, Rüdiger Sagel.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Ich will einige Punkte klarstellen: Nordrhein-Westfalen steht vor erheblichen Herausforderungen. Dazu gehört unter anderem, dass wir ein leistungsfähiges Bildungssystem brauchen. Wir wollen die gesellschaftliche und soziale Teilhabe aller Menschen im Land sicherstellen. Wir wollen den ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft mit dem Ziel, Klima- und Umweltschutz wirksam zu gestalten, auf den Weg bringen.

Gleichzeitig wollen wir eine Finanzpolitik machen, die eine gerechte Verteilung von Aufgaben und Finanzen zwischen den staatlichen Ebenen und eben auch zwischen Land und Kommunen in diesem Land sicherstellt.

Was ist in der Regierungszeit von Rot-Grün passiert? Heute Mittag wurde nach Jahren desbildungspolitischen Streites mit einem Konsens zwischen CDU, SPD und Grünen ein komplett neuer Weg beschritten, den Bildungsministerin Sylvia Löhrmann mit vorbereitet hat. Das ist Punkt eins.

Wir haben die Kita-Gebühren und die Studiengebühren abgeschafft. Wir entlasten Studierende und Familien mit Kindern. CDU und FDP haben auf Bundesebene Hoteliers und Besserverdienende entlastet.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 hat diese Koalition 300 Millionen € mehr ins GFG gestellt. Wir werden mit der Vorbereitung des Stärkungspaktes – das ist heute Mittag schon angeklungen – endlich die notleidenden Kommunen in einer Größenordnung von 350 Millionen € und später 660 Millionen € entlasten.

Eine Zusammenarbeit in der Haushaltspolitik wird es nur auf der Basis genau dieser Grundsätze geben. Ich verspreche Ihnen: Genau das – ich habe den Haushaltsentwurf auch noch nicht gelesen, aber meine Fraktion würde einem solchen Haushalt nicht zustimmen, wenn das nicht darin stehen würde – wird auch im Haushaltsentwurf 2012 verankert sein müssen.

Auch in diesem Haushaltsentwurf muss sich eine Leitlinie wiederfinden, sodass klar ist, dass die Privat-vor-Staat-Politik abgewählt ist

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

und dass – auch das will ich anführen – die Änderung des Gemeindewirtschaftsrechts ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg gewesen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vor dieser Schablone müssen sich alle Fraktionen in diesem Landtag darüber im Klaren sein: Wollen sie diese Politik fortsetzen und Partner dieser rot-grünen Landesregierung sein und einem Haushalt zustimmen oder wollen sie – da kann ich durchaus verstehen, was Rüdiger Sagel gesagt hat – ...

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie haben doch schon Ihren Partner für Ihren Haushalt! Was wollen Sie eigentlich?)

– Nach dieser Bemerkung kann ich mir Folgendes nicht verkneifen: Vor wenigen Monaten hat Herr Papke gesagt, die Koalition der Einladung bestünde nicht. Wenn wir der FDP die Fenster einwerfen, könnten wir uns das Porto für die Einladung sparen.

Ich bin sehr froh, dass die FDP-Fraktion von diesem Kurs abgekommen ist, dass wir in Sachfragen mittlerweile auf Augenhöhe und sehr vernünftig miteinander reden können. Aber eines muss klar sein: Die eben beschriebene Folie – Umweltpolitik, klare Zielsetzung für die Kommunen und die Frage der Bildungsentlastung – wird eine klare Folie auch für künftige Haushaltsjahre sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine genauso klare Folie wird aber auch das sein, was wir vorher gesagt haben: Nachhaltigkeit gilt es in der Politik, aber auch in der Haushaltspolitik zu bestimmen. Dazu gehört eben auch, dass man einen Haushalt aufstellen muss, der finanziert und auch generationengerecht ist. Dazu gehört ebenfalls, dass man sich den Fragen stellt, wie groß ein Personalapparat in der Landesverwaltung ist, wie viele Zinsen wir bezahlen müssen und wie mittelfristig das Ziel zu erreichen ist – wir können es nun mal nicht ändern –, dass 2020 der Landesshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein muss. Genau diesen Fragen wird man sich im Zusammenhang stellen müssen. Das ist nicht eine Frage von neuen Koalitionskonstellationen, sondern auf dieser Folie wird ein Landesshaushalt in diesem Landtag zu verabschieden sein.

Eines kann ich an dieser Stelle auch sagen: Es ist nicht verantwortlich, mehr als 30 Millionen € zum Beispiel für ein Sozialticket auszugeben. Es wäre aber genauso wenig verantwortlich, jetzt wieder Studiengebühren einzuführen oder die Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr abzuschaffen,

(Beifall von Ulrich Hahnen [SPD])

auch weil wir eine Gegenfinanzierung – mit der Grunderwerbsteuererhöhung – auf den Weg gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Koalitionsdebatte, die die Linkenfraktion an diesem Tag anstiften wollte, beteiligen wir uns nicht. Aber woran wir uns sehr wohl beteiligen, ist, dass wir den klaren Kurs, den diese Koalition auf den Weg gebracht hat, weiterführen. Dieser klare Kurs heißt: nachhaltige Politik und nachhaltige Haushaltspolitik.

Eine Anmerkung noch zum Kollegen Schittges. Sie haben behauptet, wir hätten kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Dann, Herr Kollege Schittges, sagen Sie mir doch mal, welche Ausgaben in diesem Landesshaushalt so flexibel sind, dass wir die strukturelle Lücke von 6 Milliar-

den € schließen können. Ich habe eben ein paar Zurufe zur CDU-Fraktion dazu gemacht: Wollen Sie Tausende von Stellen im Polizeibereich streichen, um das zu erreichen? Wollen Sie den gerade erst verabschiedeten Bildungskonsens aufkündigen und sagen, dass wir deutliche Einsparungen im Bildungsbereich machen müssen? Denn wo sollen die Summen herkommen? Oder wollen Sie das GFG geringer ausstatten oder gar auf den Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ verzichten? Diese Fragen müssten Sie schon inhaltlich beantworten. Es reicht nicht mehr – und das lassen wir Ihnen auch nicht mehr durchgehen –, hier Allgemeinplätze zu verkaufen und nicht zu sagen, was das im Konkreten heißt.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Ich fasse zusammen: Der Antrag der Linken ist komplett überflüssig. Koalitionsdebatten sind im Parlament auch ein Stück weit überflüssig.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe selten eine solche intellektuelle Zumutung erlebt wie die, bei der ein Redner hier im Plenarsaal nahezu wortwörtlich den Antrag vorliest, der als Drucksache ausgegeben worden ist. Das zeigt, dass Ihnen an der Stelle wirklich jede eigene Transferleistung abhandengekommen ist. Und wenn es irgendeines Beweises Ihrer Politikunfähigkeit, Herr Sagel, bedurfte hätte, dann ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie gesehen, wie ich geredet habe? Ich habe die Rede zum großen Teil frei gehalten! Haben Sie das überhaupt mitbekommen?)

– Dann haben Sie den Text auswendig gelernt. Die Stenografen haben sich schon gefreut, weil sie eigentlich die Landtagsdrucksache in Ihren Vortrag hineinkopieren können.

Dennoch freue ich mich, dass hier große Einigkeit herrscht, dass das, was Sie hier vorgelegt haben, nicht der Parlamentskultur entspricht, die wir in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gepflegt haben. Es entbehrt auch nicht einer Groteske, wenn die einzige Partei in diesem Haus, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird, nun gegen andere hier im Hause vertretene demokratische Wettbewerber Extremismusvorwürfe richtet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Es wäre besser, wenn Sie beobachtet würden!)

Das entbehrt nicht einer gewissen Situationskomik.

(Beifall von der FDP)

Als Experten für verantwortungsvolle Politik sind Sie hier bislang nicht aufgefallen. Deshalb ist es auch gut, wenn Sie in keiner aktiven Gestaltungsrolle für dieses Land stehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber Sie, was?)

– Ihr Abstimmungsverhalten zum letzten Landshaushalt war doch bemerkenswert. Da hat sich die halbe Fraktion enthalten, die andere Hälfte hat zugestimmt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nein, nein! Falsch! Wir waren sehr geschlossen!)

in einem Riesentumult, in dem Sie gar nicht mitbekommen haben, über was Sie abgestimmt haben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Möchten Sie einen Wackeldackel haben?)

Da sollte unser Land insgesamt sehr froh sein, wenn von Ihrer Seite kein Einfluss auf politische Gestaltung in Nordrhein-Westfalen ausgeht.

Wir haben in Haushaltsfragen immer unsere Arbeit gemacht. Sie wissen das aus den letzten Beratungen. Anders als Sie ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Keinen einzigen Antrag im Ausschuss!)

– Bitte? Keinen einzigen Antrag? Wir haben diesem Plenum über 70 Änderungsanträge vorgelegt. Da müssen Sie physisch oder geistig abwesend gewesen sein. Ansonsten hat das jeder hier mitbekommen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Zur letzten Abstimmung haben Sie es gerade noch geschafft!)

Sie haben von uns ein sehr detailliert und sehr seriös gerechnetes Finanzkonzept bekommen. Die Leitplanken gelten auch alle. Wir haben unsere haushaltspolitischen Vorstellungen in über 70 Einzelvorlagen dargelegt, aus tiefster Überzeugung. Wie wir in diesen Haushaltsfragen denken, das ist in diesem Hause auch bekannt und bedarf hier keiner näheren Kommentierung.

Zu einer Sache sage ich aber schon noch etwas, nämlich zum Ende Ihres Antrags. Damit meine ich nicht das zeitliche Ende, wenn wir den Antrag gleich versenken, sondern das sprachliche Ende Ihres Antrages. Dort fordern Sie allen Ernstes, Herr Sagel – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen –, die rot-grüne Landesregierung auf, doch beherzt gegen die Schuldenbremse zu klagen. Ihnen ist aus der Arbeit im Ausschuss bestens bekannt, dass die Schuldenbremse des Grundgesetzes mit Bindungswirkung für die Länder Verfassungsrang hat. Jetzt fordern Sie in diesem Antrag vorwurfsvoll die Landesregierung, wahrscheinlich den Finanzminister und die Ministerpräsidentin, auf, doch gegen die Schuldenbremse, die in Deutschland Verfassungsrang besitzt, zu klagen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genau! Wo ist das Problem?)

Das können Sie gerne bei der nächsten Märchenstunde vortragen, aber nicht mehr in diesem Parlament. Ansonsten haben Sie sich aus den erwähnten Gründen schon viel besser für den nächsten Vorlesewettbewerb beworben, wo Sie wieder gerne mitmachen können. Da sind Ihre Einsätze beim Vorlesen von Texten vielleicht hilfreicher als in der haushaltspolitischen Gestaltung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein untrügliches Zeichen dafür, dass man nicht einen Kurswechsel vornimmt, sondern auf einem guten Kurs ist, ist es, wenn man von zwei völlig verschiedenen Seiten mit zwei völlig entgegengesetzten Argumenten beschimpft wird.

(Beifall von der SPD)

Die einen sagen, wir kürzten zu viel, die anderen sagen, wir kürzten zu wenig. Die einen sagen, wir hätten ein Einnahmenproblem, die anderen sagen, wir hätten ein Ausgabenproblem. Jeder hat eine andere Sicht der Dinge, und jeder findet aus eben diesem Grund, dass diese Regierung etwas falsch macht, was dem jeweils anderen in die Hände spielt.

Das ist eigentlich ein gutes Zeichen dafür, dass man sagen kann: Wir sind auf einem geraden Kurs. Wir sind erstens weit davon entfernt, den Kurs zu wechseln, und zweitens auch weit davon entfernt, dass man von uns behaupten kann, in der rauen See, in der wir uns befinden, würden wir darauf schielen, von welcher Seite wir uns mit welchen Geschenken unterstützen lassen. Das ist genau der Punkt, warum es immer wieder zu Unmutsäußerungen kommt: weil sich die Erwartung offenbar nicht erfüllt, dass man sich für eine Mehrheitsbeteiligung dauerhaft bindet, wenn man die eine oder andere Zusage erhält.

Vor ein oder zwei Wochen war ein Kommentar zu lesen, der die schöne Überschrift hatte: „Gegen Schulden hilft nur sparen“. Ich denke, das war wirklich ehrlich und gut gemeint, und es wird auch gerne geglaubt. Ich muss nur leider sagen: Stimmen tut es nicht; denn ein Unternehmen, das nicht mehr investiert, wenn es in einer Schieflage ist, dass die Hähne zudreht, wenn es darum geht, an der richtigen Stelle Geld auszugeben, ist ziemlich schnell pleite.

Herr Schittges, Sie haben eben gesagt, das wäre auch beim Land der Fall, wenn es ein Unternehmen wäre. Man könnte hinzufügen: Wenn wir eine Bank

wären, bräuchten wir uns keine Sorgen zu machen; denn dann würden andere für uns garantieren, und wir könnten ausgeben, so viel wir wollten.

Dass dieses Land nach Mai bzw. Juli 2010 einen Politikwechsel erfahren hat, das ist, glaube ich, an einer ganzen Reihe von Stellen deutlich geworden. Das gilt besonders für das, was für die Bereiche Bildung und Betreuung im Landeshaushalt – mit direkter Wirkung auf die da beschäftigten und damit erreichten Menschen – eingestellt worden ist. Das gilt vor allen Dingen aber auch für die Kommunen. Damit haben wir den besten Beweis dafür, dass es einen Politikwechsel gegeben hat und dass es mit dem Kürzen allein nicht getan ist. Wir haben eben von Herrn Schittges in Form eines kleinen Selbstlobs gehört, dass vorher unglaublich konsolidiert worden sei, mit einem Ergebnis, das sich nun in der finanziellen Situation der Kommunen zeigt. Wir haben erlebt, wohin die Reise dann auch an anderer Stelle gegangen ist. Ich habe es schon mehrfach gesagt: Man hat eine ganze Menge von Belastungen aus diesem Landeshaushalt woandershin verschoben und sich dann hingestellt und gesagt: Jetzt guckt mal, was wir erreicht haben.

Herr Schittges, Sie haben auch die Erfolgsstory von der Senkung der Nettokreditaufnahme von 2005 bis 2008 beschrieben. Der eine oder andere – auch unter den Zuhörern hier – wird sich fragen: Wieso 2008? Sie haben doch bis 2010 regiert. Also fehlt da doch irgendetwas. Was, das ist einfach zu sagen: Sie haben zum Zeitpunkt der höchsten Steuereinnahmen, die wir hatten, aufgehört. Von der Zeit danach, als es mit der Wirtschaft wieder schlechter lief und auch Schwarz-Gelb die Verschuldung wieder hochtreiben musste, reden Sie lieber nicht. Davor, dass dann eine mittelfristige Finanzplanung für die nächsten Jahre – im Übrigen mit der Feststellung, dass man in der nächsten Legislaturperiode niemals die Investitionsgrenze erreichen könne – festgeschrieben und vorgelegt worden ist, ist keine Rede mehr.

Dann wird hier das Institut der deutschen Wirtschaft zitiert, ein angesehenes Institut, das für eine etwas weniger angesehene Institution wie die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft arbeitet, die sich mit einem etwas irreführenden Namen schmückt und auch immer zu interessanten Forschungsergebnissen kommt. Die CDU zitiert die Ergebnisse, die sich auf definitiv überholte Zahlen stützen, die keinerlei Bedeutung mehr haben. Dazu sage ich: Wenn man tausend Unternehmen befragt, dann muss man sich auf die letzten schriftlichen Unterlagen beziehen dürfen. Das ist aber sicherlich nicht der Fall, wenn man 16 Länder befragt. Man kann von einem angesehenen Institut schon erwarten, dass es dort mal nachfragt, wie die letzten Planungen im Einzelnen aussehen.

Ich kann also nur noch einmal sagen: Wir haben mit dem Regierungswechsel einen Kurs eingeschlagen,

bei dem wir an der richtigen Stelle investieren und prüfen, wo Ausgaben zur Senkung der Belastung in der Zukunft möglicherweise nicht oder nicht mehr geeignet sind.

Wir tun etwas auch dafür, die Einnahmensituation zu stabilisieren. Das machen wir so, dass wir überhaupt nicht von den Annahmen und Überlegungen abweichen, die auch auf der Bundesebene ange stellt werden.

Man muss sagen: Wir wissen nicht, was in diesem, im nächsten oder im übernächsten Jahr auf der Einnahmeseite auf uns zukommen wird. Dass das ein Kurs in einer schwierigen See ist, ist überhaupt keine Frage. Wir sind aus diesem Grund dabei, eine Konsolidierung herbeizuführen, bei der wir wirklich darauf achten: Wie schaffen wir es, auf der einen Seite die Einnahmen zu stabilisieren und zu erhöhen und auf der anderen Seite zu sparen, wobei es darauf ankommt, das nicht Notwendige und das auf Dauer nicht Wirksame, das uns nur in weitere Ausgaben treibt, zu kürzen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Minister, verzeihen Sie die Unterbrechung. Wären Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Schittges zu beantworten?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ja, bin ich.

**Winfried Schittges** (CDU): Herr Minister, in unserem heutigen Pressepiegel wird der Präsident der IHK Nordrhein-Westfalen zitiert. Er soll gesagt haben: „Griechenland ist mitten unter uns.“ – Dann kommt es:

„Es wird allerhöchste Zeit, die Grenzen des Machbaren und Vertretbaren deutlich zu machen, um dem fortlaufenden Schuldenmachen ein Ende zu setzen.“

Wir kennen Ihren Haushaltsentwurf ja noch nicht. Können Sie sich vorstellen, dass Sie den Inhalt dieses Zitats beim Haushaltsentwurf 2012 zumindest einarbeiten können?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich finde es, ehrlich gesagt, inflationär, wie wir im Augenblick angesichts der schwierigen Haushaltsslage, in der wir uns sicherlich befinden und in der sich nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen befindet, Griechenland anführen.

Ich möchte, weil Sie eben von dem „Schlusslicht“ gesprochen haben, auf Folgendes hinweisen: Wir haben einen Stabilitätsrat. In diesem Stabilitätsrat sind vier Länder unter Beobachtung: Schleswig-Holstein, Bremen, Berlin und das Saarland. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur nicht darin, Nordrhein-

Westfalen ist auch überhaupt nicht nahe daran, in diese Ecke hineinzukommen. Wir sind im Länderfinanzausgleich mittlerweile die Nummer 3 unter den finanzstärksten Ländern. Ich weiß nicht, woher diese Statistiken kommen, die uns immer als Schlusslicht charakterisieren.

Wir sind allerdings, und zwar nicht erst seit 2010, also seit der Regierungsübernahme, was die Bildungsdichte, die Bildungsqualität angeht, nicht gerade oben. Und da sagen viele: An der Stelle müsst ihr auch investieren. – Genau das tun wir auch. Das zeigt, dass wir zwischen zwei Bereichen liegen: auf der einen Seite weniger ausgeben, wo eben möglich, auf der anderen Seite aber auch an der richtigen Stelle investieren. Das ist die Kunst. Es gilt eben nicht nur das eine oder das andere.

Mir ist ehrlich gesagt, der Umgang mit dem Begriff „Griechenland“ zu inflationär. Ich bin gerade in ostasiatischen Ländern unterwegs gewesen und habe dort präsentiert, wie die Spreads, die Zinsrankings Nordrhein-Westfalens und Deutschlands und wie die von Griechenland im globalen Vergleich aussehen. Diesen Vergleich zu machen, finde ich erstens Griechenland gegenüber nicht anständig und zweitens auch nicht realitätsnah für Deutschland und Nordrhein-Westfalen, was die Signale nach draußen angeht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bleiben wir trotzdem mal einen Augenblick bei Griechenland! Das, was da im Moment viel zu wenig herüberkommt, ist Folgendes: Wenn Griechenland in Zukunft nur kürzt und nicht investiert, glauben Sie, dass in der nächsten Zeit noch ein Unternehmen dort investiert, wenn die keine Straßen und keine Bildungsqualität mehr haben? An der Stelle darf man durchaus einmal den Vergleich wagen und sagen: Da kann man mal sehen, was passiert, wenn in einem Land das Investieren aufhört und es keine Möglichkeiten mehr zum Atmen hat.

Das ist gerade die Herausforderung, vor der auch der Kollege auf Bundesebene, Wolfgang Schäuble, steht: Wie beteilige ich mich in einer Weise, dass ich sicherstelle – und das in einem ganz großen Ausmaß –, von falschen Strukturen herunterzukommen und zu richtigen Investitionen hinzukommen?

Das alles sind Punkte, die, glaube ich, berücksichtigt werden müssen. Das tun wir. Wir sind insofern auf einem guten Pfad.

Nur noch eine Anmerkung an die Adresse der Linken! Wenn gesagt wird: „Dann müsst ihr eben aufhören, für die WestLB Milliarden auszugeben, und die privaten Gläubiger mit beteiligen“, dann möchte ich doch, liebe Fraktion der Linken, lieber Herr Sagel, mal darauf hinweisen: Es handelt sich bei der WestLB ausnahmsweise mal um eine Bank, die dem Steuerzahler gehört. Sie gehört uns, das heißt – ob wir wollen oder nicht – mit allen Fehlern und mit allen

Chancen dieser Bank. An dieser Stelle geht es nicht darum, dass wir etwas in den privaten Sektor schieben, sondern wir tragen eine Verantwortung auf den Schultern. Die haben wir zwar nicht gerne, aber die haben wir, und mit der haben wir auch umzugehen.

Ist es denn glaubwürdig, was Sie behaupten und fordern? Würde man nach draußen signalisieren: „Demnächst müssen die, die ihr Geld noch zu dieser Bank bringen, auf dieses Geld im Zweifel verzichten“, dann können Sie sich vorstellen, was morgen mit dem Geld, das auf der Bank noch liegt, passiert und was dann mit der Bank passiert und was dann der Steuerzahler an Lasten zu tragen hätte. – Das nur mal als kleine Überlegung dazu, was die Forderungen, die Sie hier aufgelistet haben, im Ergebnis bedeuten!

Aus diesem Grund kann man, glaube ich, sagen: Ein solcher Antrag, würde er angenommen, wäre ein fatales Signal in die Öffentlichkeit – das kann man nicht machen – insoweit, als er behauptet, es würde nicht mehr ein Kurs verfolgt, der mit vorsorgender, mit vorbeugender Politik und der richtigen Investition an der richtigen Stelle dafür sorgt, dass wir in der Zukunft die Ausgaben nicht mehr haben, die wir jetzt zum Teil sozusagen in zwei Wellen übereinander mitzuschleppen haben.

Dass wir die Kommunen entlasten, um wieder dahin zu kommen, dass junge Menschen eine Berufsausbildung und damit auch eine Perspektive haben, damit uns hinterher keine Transferleistungen mehr bedrängen, das ist der Weg, den wir eingeschlagen haben. Wer immer dazu in der Debatte dieses Haushaltes, den wir demnächst einbringen werden, seine Zustimmung geben will, ist herzlich dazu eingeladen, weil er sich am richtigen Kurs beteiligt und nicht an einem, der aus irgendeinem Grund gewechselt werden müsste. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, operiert die mediale Kaffeesatzleserei nach einem sehr einfachen Strickmuster: Wir Linken wurden bis vor Kurzem noch als heimliche Regierungspartei etikettiert. Nun sagt die FDP, sie könne wichtige Vorhaben der Regierung bis hin vielleicht zum Haushalt 2012 unterstützen oder sich zumindest dazu enthalten. Da hat die Presse prompt unterstellt, die FDP sei wegen ihrer schlechten Umfragewerte von der Furcht vor Neuwahlen getrieben.

Von derlei Unterstellungen halte ich wenig, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich halte deshalb wenig davon, weil das nur von den Inhalten ablenkt. Wicht-

tig ist doch, welche Veränderungen dahinterstehen, die bei einer Minderheitsregierung mit wechselnden Mehrheiten deutlich zutage treten.

Wir Linken waren von Anfang an Opposition. Wir hatten aber bemerkt, dass die SPD NRW zusammen mit den Grünen eine vorsichtige Akzentverschiebung ihrer Politik gemessen an Schröder/Müntefering und der Agenda 2010 vollzogen hatte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die haben hier gar nicht regiert!)

Dies kam mit dem Schlagwort der sozialen Prävention und mit der Absage an brutalen Personal- und Sozialabbau zum Ausdruck. Wir Linken konnten daher einigen Vorhaben zustimmen und konnten Enthaltungen zum Nachtragshaushalt 2010 und zum Haushalt 2011 mit dem Einhalten der von uns definierten roten Haltelinie begründen.

Und jetzt hat sich das Blatt gewendet. Nun bekennen sich die Regierungsparteien ohne Wenn und Aber zur Priorität der Haushaltskonsolidierung – ich hörte eben einige Zwischentöne; der Kollege von der SPD hat noch mal gesagt, es gebe keinen Kurswechsel; wir sind sehr gespannt, Herr Kollege Hahnen – auch um den Preis von Sozial- und Personalabbau.

Mit anderen Worten: SPD und Grüne haben sich beiden bürgerlichen Parteien angenähert. Die FDP stellt einfach fest – das kann man an dieser Stelle, glaube ich, sagen –, dass es diesen Kurswechsel gibt. Das müssten auch Sie, meine werten Kolleginnen und Kollegen von der CDU ehrlicherweise anerkennen. Dann wäre es eben reine politische Scharlatanerie, so zu tun, als sei die Politik von SPD und Grünen und auch deren Haushaltspolitik durch Abgründe von der Politik von CDU und FDP entfernt.

Frau Präsidentin, wir beantragen Einzelabstimmung zu den Unterpunkten.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Aggelidis. Das war der Sitzungsleitung schon bekannt. – Wir sind am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung sowie Einzelabstimmung der Punkte 1 bis 7 beantragt. Wir stimmen zunächst über die einzelnen Punkte ab und kommen dann zur Gesamtabstimmung.

Ich rufe aus dem **Antrag Drucksache 15/2982** den **Punkt 1** auf. Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Ich rufe aus dem Antrag Drucksache 15/2982 den **Punkt 2** auf. Wer stimmt dafür? – Die Fraktion Die

Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Ich rufe aus dem Antrag Drucksache 15/2982 den **Punkt 3** auf. Wer stimmt dafür? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Ich rufe aus dem Antrag Drucksache 15/2982 den **Punkt 4** auf. Wer stimmt dafür? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Ich rufe aus dem Antrag Drucksache 15/2982 den **Punkt 5** auf. Wer stimmt dafür? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Ich rufe aus dem Antrag Drucksache 15/2982 den **Punkt 6** auf. Wer stimmt dafür? – Die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Ich rufe aus dem Antrag Drucksache 15/2982 den **Punkt 7** auf. Wer ist dafür? – Die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Ge samtantrag Drucksache 15/2982**. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 5 Fernhalteprämie verhindern – CSU-„Herzensprojekt“ beenden

Eilantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3022

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3040

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3041

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben zu dem genannten Thema mit Schreiben vom 16. Oktober fristgerecht einen Eilantrag eingebracht.

Für die Fraktion der SPD eröffnet Herr Jörg die Befragung.

**Wolfgang Jörg (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Thema „Betreuungsgeld“, das wir hier heute besprechen, kann man deutlich machen, mit welch eklatantem Fachkräftemangel wir es in der Bundesregierung – jedenfalls im

schwarzen Block – zu tun haben. Denn wären dort Fachkräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wären sicher drei Punkte diskutiert worden, die nach meiner Überzeugung jedenfalls in der Debatte auf Bundesebene zwischen den Koalitionspartnern bisher keine Rolle gespielt haben.

Der erste Punkt ist: Wen trifft man mit dem Betreuungsgeld? Wo sind die Anreize für die Familien? Wen erreicht man? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt auf der Hand, dass gerade die ärmsten Familien, diejenigen, die im Hartz-IV-Bereich leben und arbeiten müssen, diese 150 € natürlich gerne annehmen, weil sie jeden Cent brauchen und dafür unter Umständen auch hinnehmen, ihr Kind nicht in die Kita zu bringen. Aber genau diese Kinder, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünschen wir uns in den Kitas: weil sie zu Hause häufig eben nicht mehr die nötigen Impulse für ihren Lebensweg mit auf den Weg bekommen und gerade die Einrichtungen besonders geeignet sind, ihnen die nötigen Lebensimpulse mit auf den Weg zu geben.

Ein zweiter Punkt wurde ebenfalls nicht diskutiert: Welchen Mitnahmeeffekt können wir durch diese 150 € Betreuungsgeld erzielen? – Der Mitnahmeeffekt, liebe Kolleginnen und Kollegen, spiegelt sich nicht bei den armen, sondern bei den sehr reichen Familien wider, nämlich bei denen, die eine Haushälterin haben und die während Pediküre und Maniküre nach Hause kommen, wo sich die Haushälterin oder vielleicht auch die ausgebildete Erzieherin um das Kind gekümmert hat. Auch diese reichen Familien profitieren von einer solchen Regelung. Die nehmen die 150 € mit nach Hause.

Der dritte Punkt, liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, ist der, dass nur unter der Voraussetzung ausgezahlt wird, dass das Kind in keinem Kindergarten und bei keiner Tagesmutter angemeldet ist. Das kann dazu führen, dass sich Oma und Opa um das Kind kümmern, die Eltern beide arbeiten gehen und die 150 € mitnehmen.

Welchen familienpolitischen Effekt soll das Geld also haben? Ich sehe da nur Nachteile. Und nicht ich allein sehe diese Nachteile. Mittlerweile haben das ja schon einige Länder umgesetzt, zum Beispiel Norwegen. Norwegen hat das Betreuungsgeld schon seit mehreren Jahren gesetzlich geregelt. Die Konsequenzen, die ich soeben beschrieben habe, dass gerade sozial Schwächere ihre Kinder nicht mehr in den Kindergarten bringen, dass es Mitnahmeeffekte bei den Reichen gibt, dass die Betreuung über Oma und Opa geregelt wird, das kann man in Norwegen nachlesen. Das ist ermittelt, das ist evaluiert. Genau das wird eintreten.

Ich bin mir sicher, dass dieses Betreuungsgeld im Vergleich auch zu dem, was unsere Landesregierung macht, ein reaktionärer Gegenentwurf zu einer fortschrittlichen präventiven Familien- und Kinderpolitik wäre. Wir müssen das gemeinsam verhindern, weil wir alle gemeinsam – hier im Landtag übrigens

auch mit der CDU – versuchen müssen, das Geld in unsere Einrichtungen zu lenken, damit es bei den Kindern ankommt – und nicht in den Portemonnaies der Eltern, die ich gerade beschrieben habe; das wäre der falsche Weg. Wir wollen, dass das von uns eingesetzte Geld auch wirklich bei den Eltern ankommt.

So, wie CDU/CSU das im Bundestag planen, ist das quasi ein staatlich geförderter Chancenklau bei den Kindern. Denn die Chancen nicht nur für die ganz armen, sondern auch für die ganz reichen Kinder entwickeln sich am besten unter den Bedingungen in unseren Kitas. Dass man das völlig außen vor lässt in der Diskussion, ist mir wirklich schleierhaft.

Ich freue mich sehr, dass die FDP einen konstruktiven Änderungsantrag eingebracht hat, den wir auch unterstützen werden. Ich sehe das Anliegen der Linken in ihrem Änderungsantrag, das ich inhaltlich zumindest zum Teil unterstütze, wo ich aber meine, dass es um ein anderes, neues Thema geht, das wir gerne noch hier im Plenum diskutieren können, das aber nicht in diesen Zusammenhang gestellt werden kann.

Ich sehe durchaus auch, dass zumindest die familienpolitischen Experten der CDU-Fraktion wie Bernhard Tenhumberg meines Erachtens inhaltlich nicht weit von unserer gemeinsamen Linie im Landtag entfernt sind. Von daher erhoffe mir von der CDU die Erkenntnis: Eigentlich müssten wir unsere Kitas, unsere Institutionen mehr stützen. – Das aber wird über den Weg „Betreuungsgeld“ nicht funktionieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Jörg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Asch.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eins wird an diesem Konzept „Herdprämie“ ziemlich deutlich: Die Unionsfraktionen haben gleichstellungspolitisch, familienpolitisch und integrationspolitisch die Herausforderung nicht begriffen.

Und noch schlimmer: Sie stehen den drängenden Problemen in all diesen drei Bereichen geradezu hilflos und konzeptlos gegenüber.

Hier in Nordrhein-Westfalen stellt die CDU-Fraktion nämlich Anträge – darüber haben wir gerade in der letzten Ausschusssitzung beraten –, wie die Inanspruchnahme der Kita durch diejenigen gesteigert werden kann, die ihr Kind immer noch zuhause lassen.

Denn es ist genau richtig erkannt: Diese 4 % sind es, die einen Kita-Besuch besonders brauchen, weil

sie aus bildungsfernen Familien kommen, weil sie aus armen Familien kommen, die den Kindern oftmals eben nicht die nötige Förderung mitgeben können.

Hier in NRW schreiben Sie die Kita-Pflicht – man höre und staune – in Parteitagsanträge, in Präsidiumsbeschlüsse. Die Kita-Pflicht wird auf CDU-Landesparteitagen diskutiert.

Auf Bundesebene aber tragen Sie die Herdprämie mit, die genau das Gegenteil bewirkt, weil sie nämlich die Kinder aus der Kita herauskaufen soll, meine Damen und Herren. Das ist das Konzept dieser Herdprämie.

Das zeigt: Die CDU/CSU ist immer noch dem familienpolitischen Bild der 50er-Jahre verhaftet. Die Frau, die hinter dem Jägerzaun mit dem Kind auf dem Arm dem Mann hinterherwinkt, der morgens aufbricht, um seiner Rolle als Ernährer der Familie nachzukommen,

(Widerspruch von der CDU)

das ist das Bild, was offenbar in der CDU/CSU immer noch vorherrscht.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Aber diese Zeiten sind gottlob vorbei. Die Familien, die jungen Frauen und auch die jungen Männer, wollen dieses traditionelle Familienbild nicht mehr. Und das, liebe CDU-Fraktion, sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Die Herdprämie ist frauen-, sie ist familien- und integrationspolitisch eine Katastrophe. Frauenpolitisch setzt sie nämlich den völlig falschen Anreiz, dass Frauen zuhause bleiben, statt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – mit der Folge, dass die jungen Frauen den beruflichen Anschluss verlieren, und das wiederum tradiert und zementiert die traditionelle Geschlechterrolle.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Die FDP hat zwar heute den richtigen Antrag gestellt und noch einmal konkretisiert, was wir wollen. Aber ich bin schon sehr gespannt darauf, wie Sie bundespolitisch in der Koalition dagegenhalten. Und dass Sie gleichstellungspolitisch nicht immer auf der Höhe sind, zeigt ja die Diskussion der letzten Woche, in der Sie nämlich noch einmal bekräftigt haben, dass für Sie als FDP-Fraktion eine Frauenquote in den Unternehmensvorständen überhaupt nicht infrage kommt. Das heißt: Gleichstellungspolitisch hat die FDP-Fraktion noch einen erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Familienpolitisch ist diese Herdprämie fatal, weil gerade für einkommensschwache Familien der Anreiz geschaffen wird, ihre Kinder nicht in die Kita zu schicken und sie damit von der Förderung, die ihren

Kindern in der Kita zugutekommt, fernzuhalten. Und dass das Betreuungsgeld natürlich gerne von der einkommensschwachen Familie genutzt wird, um ihre Haushaltsskasse aufzubessern, zeigt das empirische Beispiel, das zeigt die Erfahrung.

Denn dieses Betreuungsgeld, die Herdprämie, gibt es ja bereits im Land Thüringen. Dort ist man – ich zitiere aus dem Thüringer Sozialbericht von 2009, Seite 55 folgende – zu der Erkenntnis gelangt: Mit der Einführung des Landesbetreuungsgeldes wurde ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwächere Familien geschaffen, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen.

Meine Damen und Herren, genau diesen Effekt wird es überall geben, wenn die Herdprämie bundesweit eingeführt wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von Heike Gebhard [SPD])

Die Folgen liegen auf der Hand. Armut wird in den Familien weiter verfestigt, weil die Kinder aufgrund der mangelnden frühen Förderung in der Armutsspirale gefangen bleiben.

Damit kann ich Herrn Laschet ausnahmsweise einmal recht geben, der am 17.08.2007 der „Frankfurter Rundschau“ gesagt hat – ich zitiere den damaligen Familienminister aus den Reihen der CDU –: „Das Betreuungsgeld ist exakt die falsche Idee. Jetzt zusätzliches Bargeld an die Familien auszugeben, ist unsinnig. – Ausnahmsweise hatte der damalige Familienminister da einmal recht.

Und Frau von der Leyen sagte am 31.12.2007 – sie damals auch noch Bundesfamilienministerin –: Eine Zahlung für Eltern, die für ihre Kinder keinen Krippenplatz beanspruchen, ist – man höre – bildungspolitisch eine Katastrophe. – Auch sie hatte recht.

Vielleicht sollte die heutige Bundesfamilienministerin, Frau Schröder, ihre eigenen Konzepte persönlich beherzigen, dieses Betreuungsgeld in Anspruch nehmen und mit Ihrem Säugling zuhause bleiben, statt die falschen familienpolitischen Weichenstellungen vorzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das wäre vielleicht weiterführend.

Ich kann nur an die CDU-Fraktion appellieren: Lassen Sie endlich Vernunft walten. Verlassen Sie diesen falschen familienpolitischen Kurs, diesen gleichstellungspolitischen Blindflug, und verhindern Sie dieses unsinnige und teure sogenannte Betreuungsgeld. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Tenhumberg.

**Bernhard Tenhumberg** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht heute um das für 2013 geplante Betreuungsgeld des Bundes. Ich betone noch einmal bewusst: für das Jahr 2013.

Warum die Koalitionsfraktionen dieses Thema nicht auf dem normalen Weg eines normalen Antrages eingebracht haben, sondern als Eilantrag, erklärt sich mir nicht.

(Britta Altenkamp [SPD]: Abwarten!)

Ein Eilanliegen kann ich darin nicht erkennen. Daher betrachte ich das Ganze unterm Strich als puren Aktionismus.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir aber nun zum Inhalt des Antrages. Lassen Sie mich dabei von hinten beginnen, dort, wo die Pointe steht. Dort heißt es nämlich:

„Nicht zuletzt ist ein Betreuungsgeld nicht finanziabel. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Verschuldung bedürfen neue finanzielle Leistungen gleich welcher Art einer überzeugenden Begründung. Dies ist beim Betreuungsgeld nicht der Fall, im Gegenteil: Es gibt ausschließlich gute Gründe gegen die Einführung des Betreuungsgeldes.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, diese Doppelzüngigkeit ist mehr als zynisch. Wer soll Ihnen denn glauben, dass Sie sich plötzlich um die Finanzierbarkeit und die Verschuldung sorgen? Warum haben Sie denn dann eine Beitragsfreiheit in Kitas auf Kreditbasis eingeführt?

(Norbert Römer [SPD]: Weil es vernünftig ist!)

Galten hier andere Maßstäbe? Auch hier gab es gute Gründe gegen eine Einführung. Sie waren doch in der Expertenanhörung dabei, in der die ablehnenden Argumente unmissverständlich zum Ausdruck kamen.

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

Heute wollen Sie uns scheinheilig weismachen, dass finanzielle Leistungen, egal welcher Art, einer überzeugenden Begründung bedürfen? – Bei allem Respekt: Diese Kehrtwendung nimmt Ihnen niemand ab. Sie predigen Wasser, trinken aber Wein. Das ist unanständig.

Zurück zum Betreuungsgeld an sich:

(Andrea Asch [GRÜNE]: Zum Thema!)

Ziel eines solchen ist eine stärkere Würdigung der Leistung der Eltern bei der Kinderbetreuung. Das war und ist die Position der CDU Nordrhein-Westfalens. Wir sehen die Würdigung und Förderung allerdings eher in der Verbesserung der Rentenansprüche der Erziehenden und weniger in direkten geldlichen Zuwendungen an die Eltern.

Wenn ich mir den vorliegenden Antrag ansehe, stelle ich fest, dass Rot-Grün unterstellt, die Betreuung innerhalb der Familie sei schlechter beziehungsweise weniger wert als die Betreuung in einer Einrichtung. – Ob Sie es glauben oder nicht: Viele Eltern tun dies sehr verantwortlich. Es ist schlichtweg unverschämt, wenn man Eltern diese Kompetenz pauschal abspricht. Es ist eine Beleidigung aller Mütter und Väter, die sehr bewusst ihre Kinder erziehen und ihr Recht auf Erziehung nach SGB VIII und Art. 6 des Grundgesetzes

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie tun es aber des Geldes wegen!)

nachhaltig und vorbildlich wahrnehmen. – Herr Kollege, auch Sie werden sich das anhören müssen.

Diese Eltern in Verbindung zu bringen mit den Begriffen „Fernhalteprämie“ und „Herdprämie“ ist diskriminierend und verletzend.

Unter Gesichtspunkten der Gleichbehandlung sowie einer echten Wahlfreiheit für Kinder und Eltern kann man die dafür sprechenden Argumente nicht einfach unter den Teppich kehren, wie Sie das getan haben, Frau Asch. Das geht so einfach nicht. Und das werden wir auch nicht tun.

Was uns aber erheblich von Rot-Grün unterscheidet, ist, dass wir bei unseren Vorhaben nicht beratungsresistent sind.

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Wir rennen nicht mit dem Kopf durch die Wand, so wie Sie bei Ihrer schlampig gemachten Beitragsfreiheit. Uns ist durchaus bewusst, dass bei der Einführung des Betreuungsgeldes auch andere Aspekte abzuwagen sind.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wir wissen, dass es hierzu nun einmal unterschiedliche Ansichten gibt, und wir nehmen sie sehr ernst – im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin. Es gilt, Pro und Contra abzuwagen und schließlich eine möglichst zielführende Entscheidung zu treffen. Ich bin mir sicher, dass der Bund diese große Verantwortung übernehmen wird. Sie dagegen sehen nur schwarz oder weiß.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie sehen nur Grautöne!)

Damit ist niemandem geholfen, am wenigsten den Eltern und den Kindern in unserem Land.

Sie unternehmen nicht einmal den Versuch, sich mit dem Betreuungsgeld konstruktiv auseinanderzusetzen. Sie wägen nicht ab. Ziemlich einseitig verurteilen Sie das Betreuungsgeld mit genau den Argumenten, von denen Sie bei Ihrer Kita-Beitragsbefreiung nichts wissen wollten. Das ist unanständig und heuchlerisch.

Meine Damen und Herren, wegen unsachlicher Formulierungen, diskriminierender Unterstellungen

und fehlender Fachlichkeit lehnen wir hier heute die eingebrachten Anträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tenhumberg. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort nun Herr Abgeordneter Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns im Ziel einig, die beste Betreuung und Bildung für alle Kinder zu ermöglichen. Natürlich ist das zunächst einmal eine Entscheidung der Eltern, denn die wissen, was das Beste für ihr Kind ist. Deshalb verdient die Entscheidung, ein Kind zu Hause zu betreuen, genauso Anerkennung wie die Inanspruchnahme einer Betreuungseinrichtung. Ich denke, dass wir das am Anfang noch einmal so deutlich sagen sollten.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung immense Vorteile für das Kind mit sich bringt. Gerade Kinder mit sozial schwächerem Hintergrund profitieren besonders stark davon.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Zudem wird damit für die Eltern beziehungsweise in der Regel für die Mutter der Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht.

Der Staat darf den Familien natürlich nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Darum geht es auch nicht. Aber der Staat darf und muss sehr wohl entscheiden, was er fördert und was er eben nicht fördert. Und da ist die Position der FDP eindeutig: Wir wollen kein Betreuungsgeld, weil es falsche Anreize setzt und weil es nicht Aufgabe des Staates ist, eine individuelle Entscheidung der Eltern finanziell zu fördern.

Das Betreuungsgeld ist vor allem deshalb problematisch, weil es gerade für die Familien einen Anreiz zur Betreuung zu Hause setzt, deren Kinder am stärksten von dem Besuch einer Kita profitieren können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für Geringverdiener-Haushalte und für Eltern mit niedriger Bildung stellt sich die Wahl zwischen einer nicht unbedeutlichen Geldleistung und der Inanspruchnahme eines Angebots zur fröhkindlichen Bildung. Das ist keine gute Abwägung. Eine solche Abwägung wollen wir auch nicht.

Hinzu kommt der finanzielle Aufwand, der auf 2,2 Milliarden € jährlich geschätzt wird. Meine Damen und Herren, da bin ich sehr klar positioniert. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Geld, wenn man es ausgibt, besser in die Qualität investieren sollten und nicht für irgendwelche Wahlgeschenke.

Verfügbare Mittel müssen in die frühkindliche Bildung investiert werden. Das ist das beste Angebot an die Familien, für gute Startchancen der Kinder und für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Förderung einer guten Infrastruktur der frühkindlichen Bildung und der Platz- und Qualitätsausbau sind das beste Angebot, das der Staat machen kann. Die finanzielle Alimentierung einer individuellen Entscheidung ist es nicht.

Die FDP-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der im Grunde nur noch einmal eine Klarstellung beinhaltet. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Dr. Butterwegge.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Familienpolitik der Linken hat zum Ziel, Familien mit kleinen Kindern bei ihrem Start ins gemeinsame Leben zu unterstützen. Besonders sozial benachteiligte Familien benötigen mehr als bisher Unterstützung von Gesellschaft und Politik. Denn nach wie vor sind Kinder das Armutsrisko Nummer eins.

Aus diesem Grund setzt sich die Linke unter anderem konsequent für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kitas und für familienfreundliche Regelungen im Erwerbsleben ein.

Sehr geehrte Abgeordnete der CDU, das von Ihnen und von der CSU forcierte Betreuungsgeld ist indes Ausdruck einer völlig rückständigen Geschlechterpolitik.

(Beifall von der LINKEN)

Statt die immer noch bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in dieser Gesellschaft zu beseitigen,

(Zuruf von Bernhard Tenhumberg [CDU])

verfestigen Sie überkommenes Rollendenken. Denn das auch als „Herdprämie“ verspottete Konzept drängt in erster Linie Frauen zurück ins Haus, die immer noch – Deutschland ist hier europaweit fast das Schlusslicht – durchschnittlich 23 % weniger Lohn erhalten als Männer.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Und statt hier endlich für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Wirtschaft zu sorgen, beispielsweise durch eine feste Quotenregelung für Aufsichtsratsposten, will die CSU veraltete Denk- und Handlungsmuster konservieren. Und die CDU setzt mit Frau Schröder auf eine freiwillige Selbstverpflich-

tung der Wirtschaft. Das hat sich leider schon unter Gerhard Schröder als Rohrkrepierer erwiesen.

(Beifall von der LINKEN)

Zuvor streicht man – Schwarz-Gelb im Bund – auch noch eben das Elterngeld für Hartz-IV-Betroffene.

Das Betreuungsgeld ist also wie die gesamte Familienpolitik der Bundesregierung zutiefst reaktionär, ideologisch aufgeladen und darauf ausgerichtet, die Situation armer Kinder noch weiter zu verschärfen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Eilantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen warnt davor, dass die Herdprämie gerade jene Kinder, die in benachteiligten Familien aufwachsen und von einer guten institutionellen Betreuung besonders profitieren würden, von der frühen Förderung in Kitas abhängt. – Zustimmung dazu, meine Damen und Herren.

Aber um es deutlich zu sagen: Diese Gefahr wird auch durch die Politik der aktuellen Landesregierung hier und heute verstärkt. Denn nach wie vor kostet der Kita-Besuch die Eltern hohe Beiträge, und Sie verweigern bisher einen verbindlichen Ausstieg in die Beitragsfreiheit.

(Beifall von der LINKEN)

Und man stellte jüngst entgegen aller Ratschläge nicht das erste, sondern das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. Also kein großer Anreiz für die Familien. Für betroffene Niedrigverdiener kommen so zum Verzicht auf die Herdprämie und dem gestrichenen Elterngeld noch zu zahlende Kita-Gebühren hinzu. Ein ganzes Sammelsurium von Bestimmungen führt somit insgesamt dazu, dass vor allem wohlhabende Familien Kita-Plätze für ihre Jüngsten in Anspruch nehmen und Kinder aus armen Familien dies nicht tun. So verschließt man jungen Menschen schon im frühen Kindesalter die Türen zur Zukunft.

Eines möchte ich noch zur Debatte um frühkindliche Bildung sagen. Selbstverständlich unterstützt Die Linke die Idee, Eltern in den ersten Lebensjahren des Kindes den temporären Ausstieg aus der Erwerbsarbeit zu erleichtern. Aber das Recht auf Erwerbsarbeit darf nicht mit dem Recht auf Erziehung aufgerechnet werden. Entscheidend ist nämlich die tatsächliche Wahlfreiheit der Eltern, was sie tun möchten.

Das bedeutet für eine Familienpolitik zweierlei:

Erstens ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, indem genügend gute beitragsfreie Kita-Plätze ebenso wie gute Arbeitsplätze für Frauen zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens sind einkommensschwache Familien gezielt zu unterstützen. Das heißt aber auch, dass gerade diese während der Kindererziehung finanziell unterstützt werden müssen.

Deswegen fordern wir in unserem Änderungsantrag zu diesem Eilantrag, uns gemeinsam für die Wiedereinführung des Elterngeldes für Hartz-IV-Betroffene stark zu machen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Betreuungsgeld ist aus Sicht der Linken letztlich der schäbige Versuch, den immer näher rückenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Einjährige zu unterlaufen und eine überkommene Geschlechterordnung zu stabilisieren. Denn es zeichnet sich, auch angesichts der nebulösen Ausbauplanung der Landesregierung, deutlich ab, dass zum 1. August 2013 nicht genügend U3-Plätze zur Verfügung stehen werden.

Dem Eilantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden wir zustimmen, da er ungeachtet unserer bestehenden Differenzen beim U3-Ausbau und in der Elementarerziehung die wesentlichen Probleme beim Betreuungsgeld benennt.

Außerdem laden wir Sie herzlich dazu ein, sich mit uns für die Wiedereinführung des Elterngeldes für Hartz-IV-Betroffene stark zu machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die Landesregierung möchte ich diesen Eilantrag ausdrücklich begrüßen. Er kommt auch zum richtigen Zeitpunkt, weil die Debatte um das Thema „Betreuungsgeld“ gerade wieder einsetzt und wir vom Landtag Nordrhein-Westfalen aus durchaus ein deutliches Zeichen nach Berlin senden sollten.

Denn wir sind uns, glaube ich, in weiten Teilen des Landtags einig: Das Betreuungsgeld muss verhindert werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Tenhumberg, ich kann es mir nicht verkneifen, aber Herr Laschet ist auch dieser Meinung gewesen, als er damals zuständiger Familienminister war. Insofern verstehе ich den Schwenk nicht so ganz. Vielleicht überlegen Sie einfach noch einmal.

Es ist schlicht und einfach eine familienpolitische Fehlsteuerung, das Geld so auszuschütten. Und der ehemalige Ministerpräsident Jürgen Rüttgers sagte dem „Spiegel“ gegenüber, es mache keinen Sinn, noch zusätzliche Geldleistungen auszuschütten; vielmehr sollten wir stärker in Strukturen investieren; die Strukturen müssten verbessert werden. – Wo er recht hat, hat er recht.

Dieses Betreuungsgeld konterkariert nach meinem Dafürhalten alle bisherigen Maßnahmen und Versuche des Bundes und des Landes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn es dazu beitragen soll, dass sich Familien entscheiden, mehr Kinder zu bekommen, oder wenn es ein Anreiz sein soll, dann kann ich Sie nur noch einmal an die OECD-Studie „Doing better for families“ erinnern, wo sich klar nachlesen lässt, dass Deutschland mit der Geburtenrate auf dem viertletzten Platz von 34 OECD-Ländern ist, obwohl es mit den staatlichen Leistungen für Familien insgesamt über dem OECD-Schnitt liegt.

Das heißt also: Alle unsere Fördermaßnahmen und vor allen Dingen alle unsere Geldleistungen unmittelbar in die Familien haben nicht den Effekt, dass sich Familien für mehr Kinder entscheiden. Es ist eine Fehlsteuerung, wenn man das Geld so ausschüttet.

Ich erinnere auch daran, dass es dieses Betreuungsgeld in Thüringen schon seit dem Jahr 2006 gibt und die FDP in Thüringen gerade versucht, es dort wieder auszusetzen, weil man erkannt und erfahren hat, dass es keinerlei sinnvolle Effekte gebracht hat.

Dann will ich noch einmal das Geld ansprechen. Es ist ja auch schon diskutiert worden, was das finanzpolitisch bedeutet. Wenn man davon ausgeht, dass man, so wie es jetzt geplant ist, für ein Jahr ungefähr 2,2 Milliarden € braucht, dann würden wir uns doch wohl alle in Nordrhein-Westfalen wünschen können, dass dieses Geld tatsächlich in die Strukturen unserer Kindertageseinrichtungen fließt. Denn wir wissen alle, wie groß die Wünsche der Eltern hier im Land sind, wie groß die Sorgen der Kommunen sind, die Rechtsansprüche 2013 auch umsetzen zu können. Wir brauchen das Geld. Aber wir brauchen es dringend für den U3-Ausbau und für mehr Qualität in den Kitas. Das möchte ich noch einmal deutlich betonen.

(Beifall von der SPD)

Wir als Landesregierung investieren auch in die Strukturen. Wir wollen, dass alle Kinder die Chance auf Bildung in einer Bildungseinrichtung haben, auch in einer Kindertageseinrichtung. Wir entlasten dauerhaft Familien und geben den Familien Perspektiven und vor allen Dingen – ich muss es einfach einmal so sagen – den Müttern Perspektiven. Denn das ist auch eine Tatsache, dass die Art, wie Frauen bei uns erwerbstätig sind, häufig dazu führt, dass ...

Herr Präsident, das ist mir ein bisschen zu unruhig hier.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, wenn Sie jetzt den Plenarsaal betreten, Ihre Plätze einzunehmen und

die Gespräche einzustellen. Denn das stört in der Tat.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich wollte noch einmal deutlich auf die Situation von Frauen in dem Kontext eingehen. – Wir beobachten, dass in den herkömmlichen Strukturen Frauen dazu neigen, Teilzeitarbeitsplätze anzunehmen und oft aus diesen Teilzeitarbeitsplätzen nicht wieder herauskommen, weil es eine Falle ist und eine Treppe nach unten für die gut qualifizierten Frauen. Für diese gut qualifizierten Frauen müssen wir andere Maßnahmen ergreifen als ein sogenanntes Betreuungsgeld. Darum sprechen wir uns auch noch einmal eindeutig dagegen aus, weil diese Teilzeitfallen in Altersarmut für Frauen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland führen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das können wir doch nicht wollen!

Deswegen kann ich von hier aus nur dazu ermutigen – ich hoffe, der Landtag tut das auch –, dass der Bund noch einmal umdenkt. Inzwischen haben wir ja zwei Familienministerinnen. Die beiden Familienministerinnen, Frau von der Leyen und Frau Schröder oder Frau Schröder und Frau von der Leyen, sollten sich noch einmal zusammensetzen und sich dafür stark machen, dass dieses Betreuungsgeld nicht zum Tragen kommt. Nordrhein-Westfalen, denke ich, haben sie da an ihrer Seite. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Über den Eilantrag ist wie immer direkt abzustimmen. Wir haben zudem zwei Änderungsanträge. Wir stimmen zunächst über die Änderungsanträge ab.

Erstens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag Drucksache 15/3040** der Fraktion der FDP. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke gegen die Fraktion der CDU **angenommen**.

Wir haben einen weiteren **Änderungsantrag**, und zwar von der Fraktion Die Linke, **Drucksache 15/3041**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktionen bei Enthaltung der

SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Inhalt des **Eilantrages Drucksache 15/3022** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Eilantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linken gegen die Fraktion der CDU **angenommen**.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

Wir kommen zu:

## 6 Fragestunde

Drucksache 15/2994

Mit der Drucksache 15/2994 liegen Ihnen vor die Mündlichen Anfragen 47, 48 und 49 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündliche Anfrage 50.

Ich rufe auf die

### Mündliche Anfrage 47

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP:

*Welche zukünftigen rechtlichen Implikationen ergeben sich im Einzelnen für den Bestandschutz der nordrhein-westfälischen Schullandschaft aus dem sogenannten Schulkonkurrenz und der geplanten Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung?*

*Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen streben die Fraktionen der CDU, SPD und Grünen eine umfangreiche Umgestaltung der bisherigen schulrechtlichen Vorgaben der Landesverfassung an. Die Landesregierung hat frühzeitig ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben signalisiert und den bisherigen Prozess intensiv begleitet. Als exekutive Gewalt werden die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden voraussichtlich die von den genannten drei Fraktionen als Gesetzentwurf geplanten Änderungen in Verwaltungshandeln umzusetzen haben.*

*Die Landesverfassung hat neben der Grundschule bisher die Verankerung der Hauptschule als Bestandteil der Volksschule vorgesehen. Somit besteht aktuell eine verfassungsrechtliche Garantie zur Vorhaltung dieser Schulförm. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll zukünftig die Verankerung einzelner Schulformen der Sekundarstufe I aus der Landesverfassung gestrichen*

werden. In Artikel 10 der Landesverfassung soll folgende neue Formulierung eingefügt werden:

„Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“

Der Diskussionsprozess im nordrhein-westfälischen Landtag hat sich in den vergangenen Jahren oftmals auf die Frage der Sicherung eines vielfältigen und flächendeckenden Schulangebots und des Schutzes nachgefragter Schulen einzelner Schulformen für die Schüler, Eltern und Lehrer konzentriert. Die vorgelegte Verfassungsänderung sieht jedoch keine institutionelle Garantie und damit auch keine langfristige Sicherung einer einzelnen Schulform wie beispielsweise des Gymnasiums oder der Realschule vor, wie dies die CDU noch zu Beginn des Verhandlungsprozesses über einen Schulkonsens zur Bedingung gemacht hat.

Damit wird zukünftig die Verantwortung des Landtags als Schulgesetzgeber und der Landesregierung als ausführender Gewalt deutlich ansteigen, um die Ausgestaltung für ein „in allen Landesteilen (...) ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst“ zu sichern. Da ein Schutz bestehender Schulformen explizit für jedwede Schulform der Sekundarstufe I aus der Landesverfassung gestrichen werden soll, kann zukünftig auf einfacherem schulgesetzlichen Wege die Abschaffung einzelner Schulformen vollzogen werden. Gleichzeitig muss ein Erhalt eines gegliederten Schulwesens nicht automatisch die Sicherung bestimmter heutige bestehender Schulformen wie zum Beispiel von Realschule oder Gymnasium bedeuten. Eine Gliederung an sich könnte ebenfalls durch die Einführung mehrerer neuer oder pädagogisch-organisatorisch umgestalteter Schulformen hergestellt werden.

Die von CDU, SPD und Grünen geplante Verfassungsänderung wird einer Zweidrittelmehrheit des Landtags bedürfen. Im Falle einer solchen erfolgten Änderung wird selbstverständlich auch zukünftig für alle denkbar weiteren Verfassungsänderungen eine neue Zweidrittelmehrheit zwingend erforderlich sein. Umfassende Veränderungen der Schulstruktur durch die Abschaffung einzelner Schulformen können hingegen bereits im Rahmen der Schulgesetzgebung mit einfacher Mehrheit umgesetzt werden. Bestehende, erfolgreich arbeitende und bei den Menschen nachgefragte Schulformen werden damit nicht auf Dauer geschützt. Keine Schulform und kein Bildungsgang erhalten demnach eine rechtlich abgesicherte Bestandsgarantie.

Die Landesregierung hat mehrfach erklärt, dass von Landeseite keine Schulform rechtlich abgeschafft werden solle. Der sogenannte Schulkonsens ist jedoch lediglich auf einen Zeitraum von zwölf Jahren angelegt. Bereits vor Ablauf dieses Konsenses könnte nach dem Wortlaut der vorgelegten Verfassungsänderung jede bestehende Schulform der Sekundarstufe I nicht mehr angeboten werden, da keinerlei institutionelle Garantie mehr besteht.

Dies wäre nur anders, wenn die Landesregierung die Formulierungen der Verfassungsänderung so versteht und umsetzt, dass sich diesbezüglich individuell subjektive Rechte gegenüber der öffentlichen Hand aus der Formulierung der Verfassung ableiten lassen würden. Nur dann wäre für Schüler, Eltern und Lehrer ein flächendeckender Schutz einer vielfältigen Schullandschaft mit dem Fortbestand der gewünschten heutigen Schulformen rechtssicher gegeben.

Die Schulministerin wird daher aufgefordert, dem Landtag transparent und vollständig darzulegen, welche zukünftigen rechtlichen Konsequenzen sich für das heute bestehende vielfältige Schulangebot und die Wahlrechte von Schülern und Eltern im Detail aus den schul- und verfassungsrechtlichen Änderungsvorhaben im Falle ihrer Beschlussfassung ergeben.

Welche zukünftigen rechtlichen Implikationen ergeben sich im Einzelnen für den Bestandschutz der nordrhein-westfälischen Schullandschaft aus dem sogenannten Schulkonsens und der geplanten Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Witzel, die hier gestellte Frage ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch hier gilt der gleiche Hinweis wie eben, die Gespräche einzustellen und sich an der Parlamentssitzung zu beteiligen oder den Plenarsaal zu verlassen. Aber so ist es nicht möglich, diese Fragestunde durchzuführen. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Danke schön, Herr Präsident. – Die hier gestellte Frage, die schon zum letzten Plenum eingereicht worden ist, betrifft gleich zwei miteinander zusammenhängende Gesetzentwürfe und ihre Auslegung.

Es geht um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung unserer Verfassung und um den Entwurf für das 6. Schulrechtsänderungsgesetz. Beides sind gemeinsame Gesetzentwürfe der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Gesetzentwürfe, zumal wenn sie von den Fraktionen dieses Hauses eingebracht werden, sollten aus Sicht der Landesregierung in dem dafür vorgesehenen Verfahren im Parlament behandelt werden. Es scheint mir merkwürdig, wenn hier Mündliche Fragen gestellt werden, die in den vorgesehenen Beratungsprozess eingreifen sollen. Schließlich sollten wir alle Respekt vor dem Gesetzgebungsverfahren haben, das das Parlament selbst so festgelegt hat.

Der Landtag hatte das Gesetz zur Verfassungsänderung zur Beratung an den Haupt- und Medienausschuss und das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Die Ausschüsse haben Anhörungen durchgeführt. Diese wurden ausgewertet und das Votum dem Landtagsplenum vorgelegt. Heute Vormittag haben wir in der zweiten Lesung darüber beraten und abgestimmt. Morgen wird es eine dritte Lesung geben.

Der Fragesteller, der Kollege Witzel, erwartet nun eine Stellungnahme durch die Exekutive zur künftigen Handhabung eines Gesetzes, das noch gar nicht abschließend verabschiedet worden ist. Das verbietet der Respekt vor dem Gesetzgeber. Ich lese die einschlägigen Artikel aber gerne noch einmal vor. Wenn Sie mögen, lese ich Ihnen auch die Begründung der entsprechenden Artikel vor. Die Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung gestützt.

Der am 9. September in erster Lesung behandelte Entwurf zu Art. I Nr. 3 c) – Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – lautet – ich zitiere –:

„Artikel 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“

Nach den Ausschussberatungen liegt nun durch Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein veränderter Text vor. Dieser lautet – ich zitiere –:

„Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

Im neuen Schulgesetz soll § 80 Abs. 1 Satz 1 jetzt lauten – ich zitiere –:

„Soweit Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, sind sie verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.“

Aus diesen Bestimmungen, die heute in zweiter Lesung beschlossen worden sind und die morgen abschließend von diesem Parlament beschlossen werden sollen, ergibt sich die Grundlage für das Handeln vor Ort und damit die Antwort auf Ihre Frage, sehr geehrter Herr Kollege Witzel.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegt eine erste Frage des Herrn Abgeordneten Witzel vor. Herr Abgeordneter, bitte schön.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie werden mir glauben, dass ich aus Respekt vor der ersten Gewalt nicht Entscheidungsprozessen des Hohen Hauses vorgreifen will. Ich darf aber sicherlich eine Nachfrage stellen.

Sie haben im gesamten Beratungsverfahren deutlich gemacht – auch heute Morgen mit Ihrem Dank an Ihr Ministerium –, dass die Landesregierung intensiv an der Erstellung der Formulierungen beteiligt war, als Dienstleister zugeliefert hat. Um die Folgenabschätzung für uns im Abstimmungsverfahren herzuleiten – angenommen, der Landtag entscheidet morgen so, wie er heute entschieden hat –, frage ich Sie, Frau Ministerin, wie Sie den abstrakten Anspruch vor Ort konkret umsetzen.

Welche konkreten Konsequenzen zur Sicherstellung sowohl eines gegliederten als auch eines integrierten Schulsystems gäbe es durch das Handeln der Landesregierung im Falle einer morgigen positiven Beschlussfassung des jetzt von Ihnen noch einmal referierten Textes, wenn das alles eben nicht flächendeckend vor Ort in den Landesteilen vorhanden ist? Was würde dann konkret aus der Verfassungsänderung resultieren?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Kollege Witzel, Sie stellen im Konjunktiv Fragen hypothetischer Art. Ich möchte zunächst deutlich machen, dass sich die Frage des Zusammenwirkens zwischen den Konsensfraktionen und meinem Haus zur Umsetzung des Schulgesetzes und des Schulkonsenses in den üblichen Verfahren, die durch die Geschäftsord-

nung der Landesregierung geregelt sind, bewegt und es sich um Gesetzentwürfe dieser Fraktionen gehandelt hat. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich festhalten.

Was die Folgewirkung angeht, so sind in den genannten Anhörungen, die heute Morgen bei der Debatte eine Rolle gespielt haben, entsprechende Ausführungen gemacht worden. Es ist doch Zweierlei deutlich geworden: Zum einen begründet der Verfassungstext keine subjektiven Rechte Einzelner. Zum anderen definiert unsere Verfassung auch schon vor der jetzigen Gesetzgebung ganz klar die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit unserer Gemeinden. Die Selbstverantwortung, die kommunale Selbstverwaltung genießt in unserer Verfassung einen sehr hohen Schutz. Insofern legt der Landesgesetzgeber den Rahmen fest, innerhalb dessen unsere Gemeinden das örtliche Schulangebot ausgestalten. Das war vor der Gesetzgebung so, und das ist auch nach der Gesetzgebung so. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend halte ich persönlich, hält die Landesregierung diesen Umstand für richtig. Der Kommunalminister sitzt hier und wird, denke ich, bestätigen, dass es richtig ist, dass die Kommunen vor Ort über das Schulangebot entscheiden und keine subjektiven Rechte begründet werden.

Ein Drittes möchte ich noch sagen: Der Verfassungssatz, wie er hier formuliert ist, ähnelt Verfassungsgestaltungen in vielen anderen Bundesländern. Insofern befürwortet die Landesregierung die entsprechende Gesetzgebung. Wie ich heute Morgen ausgeführt habe, sind für die Aufrechterhaltung oder Neugründung von Schulen zwei Kriterien maßgeblich, nämlich die Anzahl von Kindern, die überhaupt da sind, um in Schulen gehen zu können, und der Elternwunsch, der zur Gründung neuer Schulen abgefragt wird.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Anhörungen hingewiesen. In diesen Anhörungen ist von den Experten aber auch dargestellt worden, dass gerade bei knapper werdenden Schülerzahlen – nach der eben von Ihnen vorgelesenen Textstelle der Landesverfassung sollen integrative Schulen ermöglicht werden – auch die Realschulen vor Ort in große Schwierigkeiten kommen bzw. geschlossen werden. Welche Meinung haben Sie dazu?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es geht bei Gesetzgebungsverfahren des Parlaments von Nordrhein-Westfalen nicht um meine Meinung.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Jetzt gibt es eine Frage der Abgeordneten Pieper-von Heiden. Bitte schön.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe ebenfalls noch eine Nachfrage zum Ergebnis der Anhörung zur Änderung der Landesverfassung. Dort wurde die Frage einer Abgrenzung des gemeinsamen Unterrichts zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I angesprochen. Rechtsexperten wie zum Beispiel Herr Prof. Pieroth äußerten Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Einführung eines gemeinsamen Unterrichts von Klasse 1 bis 10. Mich interessiert, welche Schlüsse die Landesregierung aus diesen Einschätzungen bezüglich des im Schulrechtsänderungsgesetz verankerten Schulversuchs „15 Grundschulen – Gemeinsamer Unterricht von Klasse 1 bis 10“ zieht?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Kollegin Pieper-von Heiden, ich werde das möglicherweise häufiger sagen müssen: Die Landesregierung hat nicht dem Parlament von Nordrhein-Westfalen Vorschriften darüber zu machen, welche Schlüsse aus Anhörungen, die das Parlament angesetzt hat und bei denen es Juristen und andere Sachverständige befragt hat, zu ziehen sind, sondern der Gesetzgeber ist frei, unabhängig davon, welche Haltung die Landesregierung oder einzelne Regierungsmitglieder dazu haben. Wir haben eine Gewaltenteilung. Sie als Angehörige einer Partei, die sich dem Rechtsstaatsprinzip zumindest einmal verpflichtet fühlte, müssten das eigentlich wissen..

(Zuruf von der FDP: Sie müssen zuhören! Ihre Meinung war gefragt!)

– Anders kann ich mir Ihre Frage nicht erklären.

(Weitere Zurufe von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächstes gibt es eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Brockes von der FDP-Fraktion.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank. – Mich verwundern dann doch die Ausführungen der Ministerin.

Frau Ministerin, um noch einmal auf die Anhörung zu sprechen zu kommen: Es wurde bei der Frage der Auslegung der Verfassungsbestimmungen in der Anhörung sehr große Sorge geäußert, dass es dadurch, dass dies nicht klar geregelt ist, zu vielen Rechtsstreitigkeiten kommen könnte und somit der politische Konflikt auf die rechtliche Ebene verlagert wird. Ich möchte gerne wissen, wie die Landesregierung diese Befürchtung beurteilt.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Brockes, die Fragen, die die Ausgestaltung des Gesetzes und die Verfassungsänderung angehen, müssten Sie an die Kolleginnen und Kollegen der Ausschüsse und des Hohen Hauses richten und nicht an mich als Mitglied der Exekutive. Ich kann es nicht ändern, dass es so ist, dass das Parlament die Gesetze beschließt, und es nicht darauf ankommt, welche Haltung oder Meinung ich zu diesen Fragestellungen habe.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster hat sich der Herr Abgeordneter Hafke gemeldet.

**Marcel Hafke** (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, wenn die Verfassung entsprechend geändert wird, welche Steuerungsmöglichkeit hat dann die Bezirksregierung, um ein ausreichendes und vielfältiges Schulangebot überhaupt zu gewährleisten? Vielleicht können Sie das einfach einmal rechtlich ausführen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Hafke, ich kann dazu wiederholen, was ich heute Morgen in der Debatte gesagt habe und was auch jetzt Rechtspraxis ist: dass sich die Ausgestaltung der Schullandschaft, die gemäß Verfassung Aufgabe unserer Schulträger ist, danach richtet, welches Bedürfnis für eine Schule vor Ort gegeben ist. Dieses Bedürfnis wird ermittelt – schon jetzt und auch zukünftig – am Elternwillen, der auch durch die Verfassung formuliert und beschrieben ist, und an der Anzahl der Kinder, die in einer Gemeinde leben und ein jeweiliges Schulangebot annehmen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Zu einer Zusatzfrage hat sich der Herr Abgeordnete Ellerbrock gemeldet.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Frau Ministerin, da Sie im Zusammenhang mit dem gerade im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetz in Ihrer Argumentation gerne auf das Saarland verweisen, erlaube ich mir die Frage, wie Sie es denn bewerten – Sie sind auch Mitglied des Landtages –, dass im Saarland gerade mit Zustimmung Ihrer Partei der Begriff „Gymnasium“ in die Landesverfassung aufgenommen worden ist?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Ellerbrock, ich lege zunächst Wert auf die Feststellung, dass ich als Mitglied der Landesregierung antworte. So ist das gesetzlich und verfassungsrechtlich geregelt.

Ich stelle gerne klar, dass ich auch heute Morgen in der Debatte, als ich auf das Saarland verwiesen habe, darauf hinweisen wollte, welche Fraktionen im saarländischen Parlament eine entsprechende Verfassungsänderung vorgenommen haben, maßgeblich orientiert an den politischen Mehrheiten und an den Möglichkeiten einer Koalition, die dort arbeitet.

Im Saarland gibt es die Besonderheit, dass einzelne Schulformen in die Verfassung geschrieben worden sind, während in alle anderen Landesverfassungen keine Schulformen aufgenommen worden sind. Ich persönlich halte es für richtig und für besser, wenn keine Schulformen in der Verfassung stehen, sondern Grundprinzipien, etwa das Wohl der Kinder, etwa bestimmte Grundprinzipien der Vielfalt, festgeschrieben werden, wie wir das jetzt hier vornehmen. Wir befinden uns mit den zukünftigen Regelungen der Verfassung also eher bei der Mehrheit der Bundesländer und nicht beim Saarland.

Es bestand große Übereinstimmung in der Bildungskonferenz und offensichtlich auch hier im Hause, dass es richtig ist, die Hauptschule aus der Verfassung zu streichen, was nicht heißt, dass die Hauptschule abgeschafft wird. Sie steht aber nicht mehr unter dem Schutz der Verfassung, weil letztlich die Schulwirklichkeit dieser Verfassungswirklichkeit nicht mehr entsprochen hat.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Frau Ministerin. – Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Witzel gemeldet.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Löhrmann, ich möchte noch einmal nachfragen zu einer Antwort, die Sie in dieser Fragestunde schon zweimal gegeben haben, nämlich dass die entscheidenden Kriterien für die Entstehung und Schließung von Schulen Elternwunsch und Schülerzahlen sind.

Meine Frage lautet mit Blick auf die hier vorliegende Verfassungsänderung, wohl wissend, dass selbstverständlich die erste Gewalt darüber erst morgen zu befinden hat: Was ändert sich für die Sicherung vorhandener oder für die Einrichtung neuer Schulen im Falle einer morgigen Beschlussfassung analog der heutigen zweiten Lesung im Vorgehen Ihres Hauses?

Es gibt ja ganze große Kreise in Nordrhein-Westfalen, die gar nicht ein sowohl integriertes als auch gegliedertes Angebot haben. Im Münsterland und im Sauerland gibt es keine integrierten Schulformen unmittelbar ortsnah. Wenn morgen die Verfassung so geändert wird, dass der Anspruch auf integrierte Schulformen neu aufgenommen wird, was ändert sich dann ab übermorgen im Vorgehen Ihres Hauses?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, diese Frage kann ich gut beantworten, weil sie sich eindeutig auf das administrative Handeln bezieht.

Am Vorgehen meines Hauses ändert sich nichts. Es wird – so wie bisher – eine Prüfung von eingereichten Anträgen zur Genehmigung von Schulen nach Vorbereitung durch die Bezirksregierung stattfinden. Es wird seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung auch keine Zwangsmassnahmen geben, sondern Beratung.

Im Übrigen möchte ich noch einmal wiederholen, dass die Errichtung und Fortführung öffentlicher Schulen Pflichtaufgaben der Schulträger sind, nach Maßgabe des § 78 Schulgesetz in der Regel der Gemeinden und Kreise, und dass sich das örtliche Angebot, welche Schulen es vor Ort gibt, danach richtet, ob auf dem Gebiet des Schulträgers ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße gemäß § 82 Schulgesetz gewährleistet ist. Es ist also so, dass die Nachfrage das Angebot bestimmt. Das sollte eigentlich einem Mitglied der FDP als einer Partei, die sich als liberale Partei bezeichnet, nicht so fremd sein.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Danke. – Frau Ministerin, in der Verfassungsänderung ist auch von Schulen anderer Schulformen die Rede. Wodurch zeichnen sich aus Sicht der Landesregierung andere Schulformen in ihrer Organisationsform aus?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin, auch diese Frage richtet sich an die Autoren des Gesetzentwurfes, die verantwortlich zeichnen. – Die Formulierung „andere Schulformen“ findet sich auch in Verfassungen anderer Länder. Sie soll als unbestimmter Begriff deutlich machen, dass etwa Schulen, die nach dem Montessori-Prinzip arbeiten, die also andere Formen ausprobieren wollen, in der Verfassung auch verankert sind. Dabei beinhaltet dies keine bestimmte Vorgabe, dass Schulen vorgehalten werden müssen. Sie können aber vorgehalten werden.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Brockes gemeldet.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, durch die geänderte Form der Landesverfassung sind die öffentlichen Schulen angesprochen. Meine Frage ist aber: Welchen Einfluss hat diese Änderung der Landesverfassung aus Sicht der Landesregierung auf Schulen in privater Trägerschaft?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Brockes, aus meiner Sicht keine.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben eben dafür plädiert, dass keine Schulformen in die Verfassung aufgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob es dann zukünftig im Rahmen normaler schulgesetzlicher Änderungen möglich ist, einzelne Schulformen aus dem Schulgesetz zu streichen oder durch andere zu ersetzen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Hafke, aus meiner Sicht ist es so geregelt, dass im Rahmen der Verfassung der Gesetzgeber frei ist, innerhalb der Vorgaben der Gliedrigkeit, aber auch der integrierten Schulformen Veränderungen vorzunehmen. Ich habe die Verabredung des Schulkonsenses aber so verstanden, dass die drei Fraktionen und Parteien, die diesen Schulkonsens begründet haben, sich für

den genannten zwölfjährigen Zeitraum an die Regelungen gebunden fühlen und dass dann, wenn es Änderungen geben sollte, sich diese drei Parteien darüber verständigen würden, welche das sein sollen. Ansonsten wäre das eine Verletzung einer politischen Absprache – die aber nichts mit einem Gesetzgebungsverfahren zu tun hat.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Der Fragesteller darf drei Fragen stellen – im Gegensatz zu den anderen Abgeordneten, die zwei Fragen stellen dürfen. Der Abgeordnete Witzel ist der Fragesteller. Er hat sich jetzt zu einer dritten und damit seiner letzten Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte in Bezug auf die Auswirkungen der verschiedenen rechtlichen Änderungen, die dem Parlament in dieser Plenarwoche zur Entscheidung vorliegen, eine Nachfrage an Sie richten, die die Umsetzung der rechtlichen Vorschriften für die Entfernung von Schulen aus Sicht der Schüler und Eltern betrifft. Es ist bislang in den meisten Fällen rechtlich so entschieden worden, dass Schulformangebote in der Art und Weise vorhanden sein sollen, dass sie für Schüler in einer Fahrzeit von maximal einer Stunde pro Richtung erreichbar sind, also in maximal zwei Stunden für Hin- und Rückfahrt. Halten Sie als Landesregierung auch bei der neuen Beschlussfassung fest, dass das die maximal zulässige Länge einer Wegstrecke zu einem schulischen Angebot sein soll?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Kollege Witzel, die Landesregierung wird sich bei der Ausgestaltung an der Rechtsprechung und an der Praxis, die wir im Lande haben, orientieren.

Ausdrücklich sehr positiv bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Initiative, die heute durch die drei Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen dokumentiert worden ist und die ab morgen als Willensbekundung das Handeln der Regierung weiterhin leiten wird, dass man möglichst viele Grundschulstandorte in Eigenständigkeit oder aber als Teilstandort aufrechterhalten will und dafür auch investiert, um dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ entsprechen zu können.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Mündlichen Anfrage 48.

Ich rufe die Mündliche Anfrage 49 des Herrn Abgeordneten Dietmar Brockes von der Fraktion der FDP auf.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Nein, ich glaube, ich bin noch mal dran! Es gibt noch eine Frage an mich! Da würde doch was fehlen!)

– Das war ein Versehen meinerseits – Entschuldigung. Wir hatten gerade die Mündliche Anfrage 47. Wir bleiben beim Thema „Schulpolitik“.

Ich rufe die

#### **Mündliche Anfrage 48**

der Frau Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der Fraktion der FDP auf:

**Was bedeutet der von der Landesregierung zugesagte Bestandsschutz für den zukünftigen rechtlichen Umgang mit den Verbundschulen?**

*In den vergangenen Jahren sind in nordrhein-westfälischen Kommunen auf der Basis des § 83 Schulgesetz umgangssprachlich als Verbundschulen bezeichnete Schulangebote zur Sicherung eines örtlichen weiterführenden Schulangebots gegründet worden. Diese sind entweder auf der Grundlage organisatorischer Zusammenschlüsse von Haupt- und Realschulen oder zum Beispiel durch die Erweiterung von Hauptschulen durch einen Realschulzweig gebildet worden.*

*Die langfristige rechtliche Stellung der Verbundschulen scheint gegenwärtig unsicher, da die Landesregierung und die den Schulkonsens tragenden Fraktionen unterschiedliche Signale aussenden. Vertreter von CDU, SPD und Grünen haben am 19. Juli 2011 den Schulkonsens vorgestellt, den nun der Landtag per Gesetz verabschieden soll. Hierbei wurde betont, dass letztlich weder die Verbundschulen noch die Gemeinschaftsschulen zukünftig eine Rolle spielen werden, sondern mit der Sekundarschule eine neue Schulform eingeführt wird. Als Folge des Schulkonsenses sollen diese organisatorischen Zusammenschlüsse in der bisher bestehenden Form offensichtlich abgeschafft werden. In der Aufzählung des Schulangebots in Nordrhein-Westfalen, wie es nach dem Willen dieser drei Fraktionen laut ihren gemeinsamen Leitlinien – zumindest für zwölf Jahre – bestehen soll, finden sich diese Schulen nicht mehr wieder.*

*Tatsächlich sind die Aussagen zu den bestehenden Schulen widersprüchlich. Während die Schulen in dem geplanten zukünftigen Schulangebot nicht mehr auftauchen, wurde öffentlich eine Bestandsgarantie für die Gemeinschaftsschulen des „Schulversuchs“ sowie für die Verbundschulen betont. In den Erläuterungen zur Sekundarschule in der Form eines FAQ auf der Internetseite des*

*Ministeriums für Schule und Weiterbildung findet sich unter der Überschrift „Schulpolitischer Konsens in Nordrhein-Westfalen – Die neue Sekundarschule“ zu den Verbundschulen die Formulierung:*

*„Was geschieht mit den bestehenden 25 Verbundschulen? Sie genießen ebenfalls Bestandschutz, können aber auch die Umwandlung in eine Sekundarschule beantragen.“*

*Diese Aussagen des Ministeriums stimmen offensichtlich nicht mit den Planungen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen überein. In deren Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 15/2767) heißt es zu organisatorischen Zusammenschlüssen nach § 83 SchulG, dass diese ab dem 1. August 2017 kraft des Gesetzes als Sekundarschulen gemäß § 17 a SchulG geführt werden. Daher ist ein wirklicher Bestandsschutz dieser Schulen offensichtlich nicht geplant. Auch wird durch die zukünftige Umgestaltung dieser Schulen zu Sekundarschulen die pädagogisch-organisatorische Ausgestaltung der Schulen zwangsläufig verändert. Zukünftig besteht an diesen Schulen in der 5. und 6. Klasse der Zwang zum integrierten Unterricht; die durch den Hauptschul- und den Realschulbildungsgang geprägten Schulen werden obligatorisch „gymnasiale Standards“ anbieten müssen.*

*Ministerin Löhrmann hat zu Recht wiederholt betont, dass die Sekundarschule zu 95 % der Gemeinschaftsschule entspricht. Allerdings erschließt sich aufgrund der rechtlichen Planungen des vorliegenden Gesetzentwurfs, der immerhin mit Zustimmung und Unterstützung der Landesregierung gestaltet wurde, die Einschätzung der Schulministerin in der Plenardebatte am 9. September 2011 nicht, wonach in der Sekundarschule „auch, aber nicht nur 100 % Verbundschule enthalten“ seien.*

*Gegenwärtig ist eine Gründung eines organisatorischen Zusammenschlusses nach § 83 SchulG laut gültigem Schulgesetz bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich. So ist zum Beispiel in Beverungen im Kreis Höxter mit Stimmen von CDU, FDP und Grünen eine Verbundschule beantragt worden, die zum Schuljahr 2012/2013 den Betrieb aufnehmen soll. Der Antrag wurde im März 2011 beschlossen und im Juli eingereicht. Daher stellt sich vor Ort nunmehr die Frage, ob die Landesregierung eine solche Beantragung zur Gründung, die auf der Basis gültigen Schulrechts erfolgt ist, nun auch zeitnah genehmigen wird.*

*Die stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Schule und Weiterbildung, Sylvia Löhrmann, wird daher aufgefordert, dem Landtag darzulegen, was der von der Landesregierung zugesagte Bestandsschutz für den zukünftigen*

*rechtlichen Umgang mit den Verbundschulen bedeutet.*

*Was bedeutet der von der Landesregierung zugesagte Bestandsschutz für den zukünftigen rechtlichen Umgang mit den Verbundschulen?*

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann, auch diese Frage zu beantworten.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Pieper-von Heiden, die hier gestellte Frage betrifft die Auslegung eines Gesetzentwurfs, den wir heute Morgen in zweiter Lesung behandelt haben. Es geht um Art. 2 des Entwurfs für ein 6. Schulrechtsänderungsgesetz, einen gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Auch hier – ich wiederhole das noch mal, weil möglicherweise einzelne Personen jeweils nur Ihre Frage im Internet abrufen – gilt, dass Gesetzentwürfe, wenn sie von den Fraktionen des Hauses eingebracht werden, in dem dafür vorgesehenen Verfahren hier im Hause behandelt werden.

Es erscheint mir merkwürdig, wenn hier Fragen gestellt werden, die den vorgesehenen Beratungsprozess ergänzen sollen. Schließlich sollten wir alle Respekt vor dem Gesetzgebungsverfahren haben, das das Parlament selbst so entschieden hat.

Der Landtag hatte das 6. Schulrechtsänderungsgesetz zur Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen, die eine Anhörung durchgeführt haben, die ausgewertet wurde. Das Votum wurde dem Landtagssplenum vorgelegt. Wie gesagt: Wir haben heute Morgen darüber entschieden, und morgen wird es die dritte Lesung geben.

Die Fragestellerin erwartet eine Stellungnahme durch die Exekutive zu der künftigen Handhabung eines Gesetzes, das noch gar nicht verabschiedet ist. Das verbietet der Respekt vor dem Gesetzgeber. Ich lese aber gerne den einschlägigen die Verbundschulen betreffenden Artikel und die Begründung aus dem Gesetzentwurf vor. Dieser wird von der Landesregierung gestützt.

Art. 2 Abs. 4 des Entwurfs des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes lautete bei der Einbringung:

„Die Schulträger sind berechtigt, bei Inkrafttreten dieses Gesetzes genehmigte organisatorische Zusammenschlüsse von Schulen nach Maßgabe des § 83 Abs. 1 bis 3 in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. Juni 2006 bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/2017 und danach auslaufend fortzuführen. Ab 1. August 2017 werden sie kraft dieses Gesetzes als Sekundarschulen gemäß § 17a SchulG geführt. Die gesetzliche Mindestgröße muss stets gewährleistet sein. Auf Antrag des

Schulträgers ist die Umwandlung auch vorher möglich.“

Nach dem eben erörterten Änderungsantrag soll die Frist nunmehr auf den Ablauf des Schuljahres 2019/2020 ausgedehnt werden – Herr Kollege Sternberg hatte heute Morgen in der Debatte darauf hingewiesen –, damit die Schulen und die Kommunen etwas mehr Zeit haben. Damit soll, wie es in der Begründung zum Änderungsantrag heißt, die kommunale Gestaltungsfreiheit gesichert werden.

Diese Änderung hält die Landesregierung für nachvollziehbar und wird sich selbstverständlich bei der Ausgestaltung daran halten.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Bisher liegen mir keine Fragen vor. – Herr Abgeordneter Witzel hat sich gemeldet. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Ministerin, wenn Sie die Verbundschule wohlwollend und positiv sehen und nach Recht und Gesetz korrekt weitere Verbundschulgründungen auf den Weg gebracht haben, frage ich Sie: Warum halten Sie es für berechtigt, die Verbundschulen auf mittlere Sicht auslaufen zu lassen, auch wenn es eine Reihe von Beispielen gibt, die erfolgreich arbeiten?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Entscheidung, welche Schulformen es im Land Nordrhein-Westfalen gibt – in diesem Fall war es keine Schulform, sondern ein organisatorischer Zusammenschluss von Schulformen –, trifft der Gesetzgeber.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Es gibt eine Frage der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Zunächst, Frau Ministerin, sehr herzlichen Dank für die Beantwortung, die aber nicht die tatsächliche Beantwortung meiner Frage war. Denn gefragt habe ich – das wiederhole ich nur feststellend –: Was bedeutet der von der Landesregierung zugesagte Bestandsschutz?

Ich möchte mich sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie aktuell – gestern – die Verbundschule in Beverungen genehmigt haben. Das zeigt mir, dass für Sie das heute noch gültige Schulgesetz zählt. Meine Anschlussfrage lautet: Wird die Landesregierung Verbundschulen, die nach dem gegenwärtig noch geltenden Gesetz beantragt worden sind,

auch noch genehmigen? Denn das Datum der Beantragung liegt vor dem Datum, zu dem das Schulgesetz in Kraft treten wird.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin Pieper-von Heiden, ich habe wie auch in der Vergangenheit nach Recht und Gesetz gehandelt und alle mir zu dem Zeitpunkt vorliegenden Anträge genehmigt. Ich werde mich auch weiterhin an Recht und Gesetz halten.

(Zurufe von der FDP)

– Es ist mir ja unterstellt worden, dass ich das nicht tue.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Frau Ministerin, wenn man die Internetseiten Ihres Hauses liest, kann sich der Eindruck aufdrängen, dass Sie einerseits sagen: „Jawohl, Bestandsschutz für Verbundschulen“, aber andererseits kommt infolge des jetzt in Beratung befindlichen Gesetzes der Gedanke auf, dass sie dann doch nur abgewickelt werden. Zwischen Bestandsschutz und Abwicklung sehe ich ein Spannungsfeld. Habe ich das, was Sie gesagt haben, so falsch verstanden?

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Ellerbrock! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Formulierungen auf dem Internetauftritt beziehen sich auf die geltende Rechtslage.

Wir werden wahrscheinlich ab morgen eine andere Rechtslage haben, die dann Grundlage für das Handeln der Landesregierung ist.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Frau Ministerin. – Es gibt eine Frage des Abgeordneten Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Ministerin, wie ist Ihre Aussage zu verstehen, dass die Sekundarschule – ich zitiere – „auch, aber nicht nur 100 % Verbundschule“ enthält?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Aussage ist meines Wissens, wenn

ich es streng nähme, sehr geehrter Herr Brockes, durch die Fragestellung nicht gedeckt. Aber ich will Ihnen gern eine Antwort geben.

Die Aussage – sie wurde in der letzten Debatte von mir etwas flapsig gemacht; das räume ich gern ein – hatte den Hintergrund, vor dem Hintergrund der Frage, wie viel Gemeinschaftsschule in der Sekundarschule enthalten sei, deutlich zu machen, dass auch die Verbundschule in der Sekundarschule drin ist, aber im Grunde sogar eben mehr in der Sekundarschule drin ist als in der Verbundschule, nämlich die gymnasialen Standards, die in allen Organisationsformen in der Sekundarschule zu gewährleisten sind, weil zumindest die Landesregierung damit die Erwartung verbindet, dass das eine zukunftsweise Schule ist, die dem Elternwunsch entspricht, weil die Bildungsgänge länger offengehalten werden und weil es ein attraktives Angebot ist, was dem Interesse der Eltern an einer Schullandschaft entspricht, die vielfältig, leistungsstark und gerecht ist.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke schön. – Sehr geehrte Frau Ministerin, müssen Verbundschulen, wenn sie ab dem 1. August 2020 in Sekundarschulen überführt werden, dann auch verbindlich gymnasiale Standards anbieten und in den fünften und sechsten Klassen integriert unterrichten?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin, bitte.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Frau Kollegin Pieper-von Heiden, ja, ich gehe davon aus, dass die Schulen, die dann entsprechende Schulen werden, die laut Gesetz vorgegeben sind, den gegebenen Anforderungen, die der Gesetzgeber festgelegt hat, entsprechen müssen.

Ich glaube aber, dass das gar nicht so schwierig ist, weil wir auch im letzten Jahr die Erfahrung gemacht haben, dass eine Verbundschule, die die Vorgängerregierung genehmigt hatte, Gemeinschaftsschule werden wollte, weil sie ohnehin schon in den Klassen 5 und 6 und darüber hinaus integriert gearbeitet hat bzw. arbeiten wollte. Deshalb war offenbar die Umstellung für die Kolleginnen und für die Schulen gewünscht und gewollt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Witzel zur nächsten Frage.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Löhrmann, ich glaube, dass Sie mehrfach auf den Gesetzgeber verwiesen, der formal völlig richtig ist und von niemandem in Frage gestellt wird, und deutlich gemacht haben, dass sei kein Gesetzentwurf der Landesregierung, was auch formal richtig ist, resultiert aus dem Umstand, dass, so intensiv wie in den letzten Wochen die Einbindung Ihres Hauses war, Sie auch selbst medial den Konsens verkauft haben, er Ihnen als Schulministerin mindestens mit einer positiven Begleitung zugerechnet wird.

Deshalb möchte ich Sie fragen, weil Sie gerade in Fortsetzung Ihrer konzeptionellen Überlegungen zu Ihrem früheren MSW-Modell der Gemeinschaftsschule gerade noch einmal deutlich gemacht haben, dass gymnasiale Standards für Sie auch immer zur zukünftigen Sekundarschule dazugehören, warum Sie das für richtig halten, wenn doch eine Heute-nur-Hauptschule mit einer Heute-nur-Realschule fusioniert: Warum muss dann automatisch für die gleiche Schülerschaft ab morgen gymnasialer Standard dabei sein?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Witzel, die Ausgestaltung der Sekundarschule hat der Gesetzgeber, der Landtag von Nordrhein-Westfalen, bisher vorgenommen. Er wird sie, denke ich, morgen vornehmen. Das ist dann handlungsleitend für die Regierungen und für die Ausgestaltung der Schulen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Frau Ministerin. – Herr Brockes würde Ihnen gern noch eine Frage stellen.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben eben durch Ihre Aussagen klar gestellt, dass die Verbundschulen praktisch in den Sekundarschulen enthalten sind.

Deshalb meine Frage: Bedeutet das dann auch, dass für die bestehenden Verbundschulen bereits jetzt dieselben Privilegien wie bei der Sekundarschule genutzt werden können? Bekommen die Verbundschulen auch kleinere Klassen? Müssen die Lehrer weniger unterrichten etc.? Oder müssen sie sich dafür in eine Sekundarschule umwandeln?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Brockes, ich teile Ihre Beschreibung von Privilegierung und von Schulformen ausdrücklich nicht; das habe ich hier im Hohen Hause mehrfach getan.

In die Verbundschulen sind zum Beispiel die kleineren Lerngruppen der Hauptschulen eingegangen, die unter denen der Gemeinschaftsschule und der Sekundarschule liegen.

Der 20%ige Ganztagszuschlag gilt für die Gemeinschaftsschulen und für die Sekundarschulen. Die Hauptschulen hatten, wenn sie in Verbundschulen eingegangen sind, zum Teil 30%ige Ganztagszuschläge. Das macht schon deutlich, dass die Begrifflichkeit, wie Sie sie wählen, nicht zutreffend ist – auf die verschiedenen Schulformen bezogen.

Wenn die Verbundschulen aus ihrer Sicht andere Rahmenregelungen, die sie für attraktiver als im bisherigen Verbund halten, wünschen, kann der Schulträger die Umwandlung der Verbundschule oder aber der Gemeinschaftsschule in die Sekundarschule vorzeitig beantragen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Ellerbrock hat die nächste Frage.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Ministerin, Sie hatten eben dargestellt, dass Sie noch vor kurzem eine Verbundschule genehmigt hatten; Frau Pieper-von Heiden sprach das an. Wie viele Anträge auf Zulassung von Verbundschulen liegen den Bezirksregierungen jetzt noch vor?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:** Sehr geehrter Herr Ellerbrock, darüber habe ich keine Kenntnis,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Oh!)

also, ob Anträge in Bezirksregierungen vorliegen. Das ist die obere Schulaufsicht; das Ministerium ist, wie Sie wissen, die oberste Schulaufsicht. Mir liegt – Stichtag: heute –

(Ralf Witzel [FDP]: Kein Antragsstau mehr vor?)

kein Antrag vor.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Keine Übersicht? Oh!)

– Die Frage wurde nicht gestellt: Wie viele Anträge liegen der Landesregierung vor, und welche Anträge liegen in den Bezirksregierungen vor? So lautete Ihre Fragestellung nicht. Ihre Fragestellung bezieht sich auf das letzte Plenum.

Die Kollegin Pieper-von Heiden hatte zwischenzeitlich noch gefragt. Aber der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion hatte Wert darauf gelegt, dass diese Frage erst heute beantwortet

wird. Insofern verstehe ich Ihre Irritation nicht. Ich könnte eine Irritation zum Ausdruck bringen. Ich habe nach Recht und Gesetz den mir vorliegenden Anträge – Wettringen, Neuenkirchen und Beverungen – zugestimmt, weil sie der geltenden Rechtslage entsprochen haben. Ich habe auch nichts unternommen, die Anträge vielleicht noch einmal zurückzugeben. Es hat nämlich noch zusätzliche Prüfungen gegeben, es hat auch noch eine Nachsteuerung gegeben, was Wettringen und Neuenkirchen angeht. Das hätte ich, wenn ich gewollt hätte, im Rechtsrahmen sogar verhindern können. Ich habe das ausdrücklich nicht gemacht, weil ich mich in keiner Weise gegenüber der Schulentwicklung angreifbar machen wollte und mir eine konsensuale Schulentwicklung in diesem Lande sehr wichtig ist. Es ist mir ausdrücklich wichtig, das noch einmal festzuhalten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass ich feststellen kann, dass die Mündliche Anfrage 48 beantwortet ist.

Ich rufe die

#### **Mündliche Anfrage 49**

des Herrn Abgeordneten Dietmar Brockes von der Fraktion der FDP auf. Sie lautet:

**Welche Konsequenzen hat der Beschluss eines neuen Glücksspielgesetzes durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag für das weitere Vorgehen und die inhaltliche Positionierung Nordrhein-Westfalens bei der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags?**

*Am 14. September 2011 hat der Landtag von Schleswig-Holstein nun sein seit Längerem angekündigtes eigenständiges Glücksspielgesetz verabschiedet. Hiernach verbleibt zwar das Lotteromonopol allein in staatlicher Verantwortung, jedoch werden insbesondere der Sportwettenmarkt sowie auch die Vertriebs- und Werbemöglichkeiten liberalisiert. Dieses Gesetz ist bereits im Vorfeld von der EU-Kommission notifiziert worden, wohingegen der Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages der restlichen Bundesländer an dieser Hürde bislang gescheitert ist.*

*Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, dass es auch in Schleswig-Holstein noch mögliche Veränderungen im Hinblick auf diesen Alleingang bei der Regelung des Glücksspielwesens geben werde. Diese Option ist nach der Kieler Entscheidung nun offenkundig hinfällig.*

*Das Glücksspielmonopol ist in der bestehenden Form europarechtswidrig. Eine Neuregelung ist*

daher zwingend erforderlich. Der bestehende Staatsvertragsentwurf ist in wesentlichen Punkten zu ändern, wie bei der zu restriktiven Begrenzung der Zahl der Konzessionen oder durch den Verzicht auf Netzsperrern. Es macht nämlich keinen Sinn, die eine europarechtswidrige Regelung durch eine neue zu ersetzen, die auch wieder gegen europäisches Recht verstößen wird.

Die schwarz-gelbe Koalition in Schleswig-Holstein hat jetzt vorgemacht, wie eine europarechtskonforme Neuregelung des Glücksspielmarktes möglich ist. Das Land Schleswig-Holstein hat damit eine tragfähige, europarechtskonforme und von der EU notifizierte Rechtsgrundlage geschaffen.

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen jetzt nicht schleunigst wieder Bewegung in die Verhandlungen bringt, würde vor allem der Finanzierung der Wohlfahrtsverbände, des Breitensportes und der Kultur der Boden unter den Füßen weggezogen. Schleswig-Holstein hat eine gute Regelung vorgelegt. In diese Richtung gilt es nun zügig weiter zu verhandeln.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat daher ein berechtigtes Interesse daran, von der Landesregierung zu erfahren, wie der aktuelle Verhandlungsstand bei der Überarbeitung des Staatsvertragsentwurf zur Neuregelung des Glücksspielwesens aussieht, mit welcher inhaltlichen Position sich das Land NRW angesichts der neuen Sachlage in die bevorstehenden Entscheidungen auf MPK-Ebene einbringt und wie sich das weitere Vorgehen zeitlich und prozedural gestaltet.

Welche Konsequenzen hat der Beschluss eines neuen Glücksspielgesetzes durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag für das weitere Vorgehen und die inhaltliche Positionierung Nordrhein-Westfalens bei der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags?

In Vertretung von Frau Ministerin Angelica Schwall-Düren wird Herr Minister Jäger antworten.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die inhaltliche Positionierung der Landesregierung hinsichtlich der zukünftigen Regulierung des Glücksspielwesens hat durch den Gesetzbeschluss des Landtags Schleswig-Holstein keine Veränderungen erfahren. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass das Glückspiel kein Produkt wie jedes andere ist und dass es wegen der mit ihm verbundenen Gefahren der Begrenzung und der Einhegung bedarf.

Casinospiele im Internet, Livewetten bei Dutzenden Veranstaltern auf die nächste Gelbe Karte, auf Spiele von U16-Mannschaften oder Ähnliches – das ist das genaue Gegenteil von Begrenzung, nämlich ei-

ne nicht hinnehmbare Kommerzialisierung und Ausweitung des Glücksspiels.

Wenn Schleswig-Holstein glaubt, solche Angebote nun möglich machen zu sollen, so kann und wird dies nicht unser Weg und nicht der Weg der anderen Länder sein. Wir arbeiten daher weiterhin an dem Entwurf eines Staatsvertrages, der zunächst im Rahmen einer Experimentierklausel und nur unter engen Voraussetzungen die Zulassung privater Sportwettenanbieter mit einem seriösen, engmaschig kontrolliertem Angebot vorsieht.

Die Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien und Senatskanzleien im September hat gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind, was die Fortentwicklung des entsprechenden Vertragstextes angeht. Es ist in Aussicht genommen worden, den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen überarbeiteten Textentwurf des Staatsvertrages zur Konferenz vom 26. bis 28. Oktober dieses Jahres vorzulegen.

Die Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz wird dann abschließend darüber zu befinden haben, in welchem Umfang private Sportwettenkonzessionäre zugelassen werden und in welcher Höhe sie mit einer Abgabe bzw. Steuer belastet werden sollen. In diesem Vertragsentwurf wird, wie bereits mehrfach erläutert, auch die bislang im Staatsvertrag verankerte Option für sogenannte Netzsperrern nicht mehr enthalten sein.

Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt, Schleswig-Holstein auf der MPK zu einer Zustimmung zu diesem Modell zu bewegen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dem Land zumindest die Möglichkeit eröffnet, dem Staatsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.

Sollte Schleswig-Holstein daran festhalten, auf der Grundlage des dort verabschiedeten Gesetzes Konzessionen zu erteilen, die frühestens ab dem 1. März 2012 wirksam wären, so würden diese Erlaubnisse den Konzessionsinhabern im Übrigen nicht das Recht verleihen, Glücksspiele in anderen Bundesländern zu veranstalten oder zu vermitteln. Außerhalb Schleswig-Holsteins würde es sich vielmehr um ein illegales Glücksspiel handeln, das entsprechend zu bekämpfen und zu unterbinden wäre.

Soweit die Antwort der Landesregierung.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Brockes zur ersten Nachfrage.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. Mich haben Ihre Ausführungen insbesondere zu Beginn sehr verwundert, als Sie sagten, dass der Beschluss in Schleswig-Holstein für Sie keine Relevanz habe. Es muss ja doch festgehalten werden, dass das Gesetz von Schleswig-Holstein

im Gegensatz zu Ihrem bisherigen Gesetzentwurf eine Notifizierung durch die EU erfahren hat, während Sie damit ja gescheitert sind. Deshalb wäre es, denke ich, doch angebracht, wenn man den eigenen Entwurf an den Entwurf anpasst, der die Genehmigung der Kommission erfahren hat.

Daher meine Frage: Welche Veränderungen hat es denn bisher an Ihrem Entwurf gegeben?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Mich verwundert Ihre Einleitung insofern, als wir, glaube ich, in der dritten Runde, was Plenartage und Fragestunden angeht, über diesen Glücksspielstaatsvertrag miteinander sprechen und die Landesregierung – in meiner Person stellvertretend – überaus deutlich gemacht hat, was unsere Position zum Glücksspiel in Deutschland ist. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie tatsächlich erwarten, dass sich diese Position durch die Beschlussfassung in Schleswig-Holstein geändert hätte.

Im Gegenteil: Wenn ich mich richtig erinnere, war es die vorletzte oder vorvorletzte Plenarrunde, in der ich Ihnen deutlich dargelegt habe, welche Entwicklung beispielsweise das Glücksspiel in England nach einer völligen Liberalisierung genommen hat. Es gab dort nämlich einen drastischen Anstieg an Sportwetten einerseits und andererseits einen ebenfalls drastischen Rückgang an Steuereinnahmen des Königreichs. Von daher wundert mich, dass Sie der Auffassung sind, dass sich durch die Beschlussfassung in Schleswig-Holstein an der Haltung dieser Landesregierung irgendetwas geändert hätte. Im Gegenteil: Wir fühlen uns nahezu täglich zunehmend darin bestätigt.

Zur Frage, welche Veränderungen jetzt der Gesetzentwurf enthält, Herr Brockes: Das ist ein fließender Prozess. Wenn man mit 15 Bundesländern einen Staatsvertrag schließen will, bedeutet das, in einer permanenten Kommunikation mögliche Änderungen immer miteinander zu besprechen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz wird sich in diesem Monat – ich glaube, am 26. oder am 28. Oktober – mit dem neuen Entwurf auseinandersetzen, und wenn hier ein Beschluss erfolgt sein sollte, werden wir mit den Änderungen natürlich an das Parlament herantreten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Abruszt.

**Kai Abruszt** (FDP): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Jäger, ich möchte wissen, ob der Landesregierung Bestrebungen im Glücksspielmarkt bekannt sind, die darauf hindeuten, dass es bereits Verlagerungen der Geschäfte nach

Schleswig-Holstein gibt. Es wäre für uns interessant, zu erfahren, wie Sie das bewerten.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Mir ist ad hoc nichts bekannt, was darauf hindeutet, dass sich der Markt bereits verändert hat. Sollte sich der Markt zukünftig verändern, etwa weil die Gesetzesänderung in Schleswig-Holstein Bestandskraft hat, weil sich das Land aus welchen Gründen auch immer einer Initiative der anderen 15 Bundesländer nicht anschließen kann oder will, wäre das – ich will Ihnen damit die nächste Frage vorwegnehmen – für die Landesregierung auch kein Anlass, denselben Weg zu beschreiten, den Schleswig-Holstein geht.

Diese Landesregierung ist nämlich nach wie vor der Auffassung – ich habe vorhin versucht, das deutlich zu machen –, dass das Glücksspiel kein Produkt üblicher Art ist, zu dem man den Bürgerinnen und Bürgern der EU einen freien Zugang gewährleisten sollte, sondern dass der Staat aufgrund der damit einhergehenden Suchtgefahren verpflichtet ist, sie durch eine Begrenzung des Glücksspielmarktes zu schützen. Selbst wenn es also ein Eldorado im Norden gäbe, würde das nicht zwangsläufig zu einer Blaupause in Nordrhein-Westfalen führen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte Herrn Minister Jäger Nachfragen zu den beiden letzten Antworten stellen, die er im Plenum gegeben hat. Ich glaube nämlich, der Unterschied zwischen der Behandlung des Sachstands heute und der Behandlung des Sachstands der letzten Wochen ist der – diese Frage ist von Ihnen indirekt aufgeworfen worden –, dass vor einigen Wochen zumindest unklar war, ob das Land Schleswig-Holstein tatsächlich diesen Weg geht oder sich doch noch in die anderen Bundesländer einreihen. Mittlerweile sind Entscheidungen gefallen.

Deshalb frage Sie – ich unterstelle, dass uns weiterhin die Zielsetzung verbindet, dass die Erlöse aus dem Glücksspiel für die Destinatäre, auch für die aus Nordrhein-Westfalen, zur Verfügung stehen –: Sehen Sie die Gefahr, dass wir auch, was die Einnahmen von ODDSET oder KENO angeht, in Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang rechnen müssen, weil Produkte, die von West Lotto vertrieben werden und haushaltsmäßig unseren Destinatären in Nordrhein-Westfalen zugutekommen, zukünftig aufgrund von Abwanderungsbewegungen Einnahmeausfälle aufweisen werden? – Daher muss uns, auch wenn wir die Veränderungen an anderer Stelle nicht verursacht haben, der Trend mit den Auswirkungen für NRW interessieren.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, diese Sorge ist sicherlich grundsätzlich begründet – neben der Sorge, dass eine Zunahme des Glücksspiels auch eine Zunahme der Spielsucht bedeuten würde. Eine seriöse Einschätzung, inwieweit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen zukünftig Einnahmen aus Glücksspielen nicht mehr zur Verfügung stehen – in welcher Größenordnung auch immer –, ist zum gegenwärtig Zeitpunkt nicht möglich.

Was das Verhalten des Landes Schleswig-Holstein angeht, will ich darauf hinweisen – ich habe bereits eingangs versucht, das deutlich zu machen –: Grundsätzlich besteht für das Land Schleswig-Holstein natürlich nach wie vor die Möglichkeit, diesem Staatsvertrag im Zuge der Beratung des Staatsvertrags bei der Ministerpräsidentenkonferenz in diesem Monat und in den darauf folgenden Monaten, also bevor das eigene Gesetz Wirkung entfaltet, noch beizutreten. Es sind der Wille und das Ziel dieser Landesregierung, Schleswig-Holstein noch dazu zu bewegen, diesem Staatsvertrag beizutreten, sodass mögliche Marktverlagerungen in Richtung Norden obsolet wären.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Herr Minister, mir geht es um etwas ganz Profanes: um die finanzielle Ausstattung der Destinatäre, die natürlich auch eine Kalkulationssicherheit haben wollen. Überlegt sich die Landesregierung, falls die Einnahmen zurückgehen, den Verteilungsschlüssel zu ändern oder Prioritäten zu setzen? Wie sehen Sie die Notwendigkeiten, hier aktiv zu werden?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Grundsätzlich greift erst einmal das Steuer- und Abgabengesetz des Bundes. Eine Möglichkeit, da aktiv zu werden, könnte in einer Bundesratsinitiative der Bundesländer bestehen, die einem solchen Staatsvertrag zukünftig beitreten, und dadurch möglicherweise zu Veränderungen zu kommen.

Ein mögliches Ziel könnte beispielsweise darin bestehen, bei Steuern und Abgaben inländische und ausländische Sportwettenanbieter gleich zu behandeln. Das ist ein Ziel, dem man sich nach einer Prüfung unter Umständen anschließen könnte.

Aber haben Sie bitte Verständnis dafür, dass zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem es darum geht, um eine möglichst gemeinsame Haltung aller 16 Bundesländer zu ringen, nicht klar ist, wer dem Staatsvertrag beitritt. Treten ihm alle 16 Bundesländer bei oder nur 15? – Meine persönliche Prognose ist, dass es entweder 15 oder 16 sein werden, nicht weniger. Welche Vorgehensweisen dann erforderlich sind, um für die Destinatäre die entsprechenden Einnah-

men zu sichern, muss man, wenn man einen solchen Kompromiss gefunden hat, in einem nächsten Schritt miteinander erörtern.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Brockes zur zweiten Frage.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Minister, nur kurz zu den Ausführungen, die Sie eben auf meine erste Frage gemacht haben: Da wir das Thema hier schon häufiger hatten, möchte ich nur kurz anführen, dass Sie beim letzten Mal sogar noch bezweifelt haben, dass der Gesetzentwurf der Bundesländer, dem sich Nordrhein-Westfalen angeschlossen hat, die Notifizierung nicht erhalten würde – was mittlerweile Realität ist und was Sie hoffentlich auch schon zur Kenntnis genommen haben.

Es ist schade, dass Sie das Parlament jetzt nicht über den aktuellen Stand informieren wollen. Auch wenn das, was dort stattfindet, sicherlich ein Prozess ist, hat das Haus ein berechtigtes Interesse daran, wie Sie sich in dem Ringen um eine gemeinsame Position dort als Land einbringen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, die Gelegenheit zu nutzen, das Parlament mit einzubinden. Den Medien war zu entnehmen, dass eine Überlegung ist, die Zahl der Konzessionen von sieben auf zwölf oder 20 hochzusetzen. Dazu möchte ich die Frage stellen: Ist das einer der Punkte, den Sie unterstützen würden? Und wenn ja: Was würde Sie so sicher machen, dass es nur um die Anzahl geht und nicht generell die Problematik, dass man hier eine zahlenmäßige Begrenzung vornimmt, von der Kommission kritisiert wird?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Herr Kollege Brockes, war das bereits Ihre dritte Frage gleich zusammen mit der zweiten?

**Dietmar Brockes** (FDP): Nein, das war nur die zweite.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Ich dachte. – Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich versuche jetzt, die Fragen 2 bis 9 von Herrn Brockes zu beantworten.

Vielleicht noch einmal grundsätzlich: Diese Notifizierung ist ja nicht, so wie Sie es darstellen, in Brüssel abschließend gescheitert. Im Gegenteil: Es gibt eine Stellungnahme der Kommission und Argumente, die vonseiten der Kommission vorgetragen werden. Diese Stellungnahme und diese Argumente sind hinsichtlich der Frage zu bewerten, ob das zu einer

Veränderung des Gesetzentwurfes führt, möglicherweise mit dem Ziel, schneller und zielgerichteter eine Notifizierung zu erreichen. Das muss man in der Tat bewerten. In der Phase, diese Stellungnahme entsprechend auszuwerten, sind wir gerade.

Ich will jetzt nicht einer Antwort ausweichen, im Gegenteil. Aber, Herr Brockes, Sie müssen verstehen, dass wir nicht an Medienspekulationen teilnehmen hinsichtlich der Frage, ob jetzt sieben, neun oder zwölf Anbieter zukünftig Bestandteil des Staatsvertrages in der Frage, wer Zugang zum Markt bekommt, sein sollen. Das ist in der Tat jetzt offen, auch im Rahmen der Erörterung mit den anderen Bundesländern.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Abruszat.

**Kai Abruszat** (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. Ich habe eine einfache Zusatz- und Verständnisfrage: Sieht die Landesregierung denn nun die Situation der Destinatäre aus der Glücksspielabgabe derzeit als gesichert an oder nicht?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abruszat, es gibt ein geltendes Glücksspielgesetz in Nordrhein-Westfalen. Darin ist geregelt, welche Abführungen zu leisten sind. Diese Abführungen sind gesichert.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ebenfalls eine Nachfrage an Herrn Minister Jäger: Herr Minister, ich glaube, wir alle haben hier als Abgeordnete im Saal großes Verständnis dafür, dass Sie heute noch nicht in der Lage sind, so wie Sie ausgeführt haben, das exakte Volumen denkbarer Einnahmeinbrüche für Destinatäre im folgenden Jahr zu quantifizieren, weil wir in der Tat auch die weitere Entwicklung in Schleswig-Holstein und die sich daraus ergebenden Veränderungsbewegungen abwarten müssen.

Dennoch stellt sich heute eine Frage, die ich an Sie richten möchte, unabhängig von der genauen Quantifizierung dieses Betrages, was den Mechanismus angeht, wie mit den Betroffenen umgegangen wird. Deshalb frage ich Sie, für den Fall, der durchaus denkbar ist und auch von Ihnen nicht ausgeschlossen werden kann, dass für bestimmte Destinatäre bei einer entsprechenden Marktattraktivität Schleswig-Holsteins in zukünftigen Jahren möglicherweise 50 % der bisherigen Einnahmebasis wegfällt: Wie gehen Sie dann damit um? Gibt es

Substitute dafür? Wird das öffentlich aufgefangen? Wie bewerten Sie das?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, eine solche Bewertung kann sich nur im spekulativen Bereich bewegen. Ich sehe mich außerstande, dies sogar in der Tendenz verbindlich aufzuzeigen. Ich sehe mich allenfalls in der Lage, Risiken bei bestimmten Entwicklungen aufzuzeigen. Ich habe das vorhin und in den letzten Sitzungen schon getan: Eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes wie beispielsweise in England würde tatsächlich zu erheblichen Einbrüchen führen. Davon bin ich überzeugt. Hier dient der Glücksspielmarkt nicht vorrangig dazu, Einnahmen zu erzielen. Wir haben das staatliche Monopol deshalb, um die Menschen vor Spielsucht zu schützen. Die Einnahmen sind sozusagen ein Nebenprodukt dieser Regelung.

Deshalb ist es auch der feste Willen der Landesregierung, sofern es abwendbar ist, dies in Nordrhein-Westfalen noch nicht zuzulassen.

Alles andere, Herr Witzel – da bitte ich wirklich um Verständnis –, hängt beispielsweise davon ab, inwieweit der Bundesgesetzgeber bereit ist, in das Steuer- und Abgabengesetz einzutreten, ob und welche Zahl von Anbietern tatsächlich zugelassen werden sollen und Ähnliches. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verlässliche Tendenz seriöserweise nicht abgegeben werden kann.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Brockes jetzt zu seiner dritten und letzten Frage.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben gerade in den Ausführungen sehr deutlich gemacht, dass es zwischen den 15 wohl immer noch keine klare Position gibt, wie man sich verständigen könnte, sodass es zu Notifizierungen kommt. Sie haben nicht ausgeschlossen, dass es Versuche gibt, auch eine Lösung für alle 16 zu finden. Wenn es zu dieser Verständigung kommt, müssten dann anschließend auch die Landesparlamente, also 15 oder 16, dem zustimmen. Sehen Sie denn da überhaupt noch eine Chance, dass der Glücksspielstaatsvertrag noch bis zum Jahresende zustande kommt?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Brockes, die Tendenz, die Sie aufzeigen, zumindest auf dieser Zeitschiene, mag richtig sein, dass es schwierig wird, dies noch in diesem Jahr zu machen. Es spricht vieles dafür, dass dies nicht mehr gelingt. Auf der anderen Seite: Die Landesregierungen verhandeln an dem Entwurf eines Staatsvertrages, hinsichtlich dessen sie richtiger

weise festgestellt haben, dass er durch die Landesparlamente, durch die Gesetzgeber noch beschlossen werden muss. Das führt zu Verfahren.

Das Bestreben der Landesregierung ist es immer noch, an einem Staatsvertrag mitzuwirken, dem 16 und nicht nur 15 Bundesländer in Deutschland beitreten. Da ist auch durchaus mal tolerierbar, dass es etwas langsamer geht, wenn gleichzeitig die Chance besteht, einen 16. Partner miteinzubeziehen. Das ist der Preis der Demokratie, Herr Brockes.

Ich will nur deutlich machen, dass es das Bestreben dieser Landesregierung auch in Vorbereitung der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. bis 28. Oktober ist, uns in den Diskussionsprozess einzubringen und möglichst viele hinter diesen Staatsvertrag zu bekommen, der dann in der Tat noch in die Beratung der Parlamente muss.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Ellerbrock zu seiner zweiten und letzten Frage.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Minister, wenn es richtig ist, dass der jetzt gültige Staatsvertrag europäischem Recht nicht entspricht, aber trotzdem noch nach diesem Recht gehandelt wird, frage ich: Wie beurteilen Sie dieses Spannungsfeld? Wie kommen Sie damit klar? – Jetzt kommt die Antwort von Ihnen, dass Sie damit gut klarkommen. Aber das ist eine inhaltliche Frage.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kollege Ellerbrock, ich habe Sie akustisch nicht ganz verstehen können. Können Sie Ihre Frage wiederholen?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Der geltende Glückspielstaatsvertrag entspricht ja nicht europäischem Recht. Dennoch wird weiter nach diesem Vertrag gehandelt. Wie kommen Sie mit diesem Spannungsfeld klar? Einerseits ist dieser Staatsvertrag gerichtlich bescheinigt nicht rechtens, andererseits handeln wir aber noch danach. Wie kommen Sie damit klar?

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Erstens. Es gibt hinsichtlich des geltenden Glückspielstaatsvertrages sehr unterschiedliche Rechtsprechungen. Die Landesregierung macht sich nicht jede zu eignen.

Zweitens ist uns aufgetragen, bestimmte Veränderungen an diesem Staatsvertrag vorzunehmen. In genau diesem Prozess befinden wir uns. Ich gehe davon aus, dass wir das alles, selbst wenn wir die Jahresfrist überschreiten, nach Recht und Gesetz hinbekommen werden.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Jetzt habe ich eine Frage beim Kollegen Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ja, ich wollte meinem Vorredner etwas helfen, indem ich – wenn ich mir das erlauben darf, Herr Minister – die Frage etwas präziser stelle. Ist ein rechtsfreier Raum entstanden: Ja oder nein?

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Eindeutig nein.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage des Kollegen Kuschke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Fragen sind nicht angezeigt. – Das bleibt auch so. – Damit kann ich feststellen, dass die Mündliche Anfrage 49 von Herrn Kollegen Brockes damit auch beantwortet ist.

Da wir die für die Fragestunde vorgesehene Zeit bereits überschritten haben, bleibt für die

#### **Mündliche Anfrage 50**

im Rahmen dieser Fragestunde keine Zeit mehr, sodass ich Herrn Kollegen Witzel, der diese Frage ...

(Ralf Witzel [FDP]: Im November!)

– Er möchte sie im November **in der nächsten Fragestunde** behandelt wissen. Vielen Dank.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich die **Fragestunde** komplett **schließen** und den Tagesordnungspunkt 6 verlassen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

#### **7 Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Art. 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 15/2747

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haupt- und Medienausschusses  
Drucksache 15/2995

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem Herrn Kollegen Lehne von der CDU-Fraktion das Wort.

**Olaf Lehne** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder ausdrücklich. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen wurde die Möglichkeit zum Gebrauch elektronischer Aufenthaltsüberwachung, sogenannter Fußfesseln, im Strafvollzug und der dazu notwendigen Speicherung personenbezogener Daten geschaffen.

Die Nutzung dieses Instruments der Führungsaufsicht macht eine Überwachungsstelle erforderlich, welche sämtliche Meldungen des Systems aufnimmt, auswertet und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleitet.

Da die Führungsaufsicht im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt, wäre die Einrichtung von Überwachungsstellen durch alle Bundesländer erforderlich.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich zunächst die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung einer Gemeinsamen Überwachungsstelle entschieden haben. Denn nur so werden Kompetenzen gebündelt und Ressourcen gespart.

Es ist jedoch auf einen wichtigen Aspekt hinzuweisen: Da die Landesregierung für ihre Weichspüler-Rechtspolitik bekannt ist – ich nenne nur den Besitz und den Konsum illegaler Drogen als Beispiel –, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung kein Ersatz für den geschlossenen Justizvollzug ist. Oft wird ja ausschließlich der offene Vollzug gefordert.

Mit der Fußfessel können Straftäter nur in begrenztem Umfang überwacht werden. Eine permanente Echtzeitbeobachtung ist nicht gegeben. Somit können Wiederholungstaten und auch andere Straftaten mithilfe der Aufenthaltsüberwachung nicht ausgeschlossen werden; in ähnlicher Weise hat sich der Minister im Rechtsausschuss geäußert. Das kann ausschließlich der geschlossene Vollzug leisten. Von daher mahne ich die Landesregierung schon heute, die elektronische Aufenthaltsüberwachung nicht als Allheilmittel zu begreifen. Ihr Einsatz muss in jedem einzelnen Fall gründlich geprüft und gerechtfertigt werden. Der Schutz der Bevölkerung muss in jedem Fall Priorität behalten und im Zweifel der geschlossene Vollzug der elektronischen Aufenthaltsüberwachung vorgezogen werden.

Es stellt sich zudem die Frage, welche weiteren Zwecke und Ziele die Landesregierung mithilfe der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder verfolgt. Paragraf 4 des Staatsvertrages erlaubt es den beteiligten Ländern, der GÜL weitere Aufgaben bei der elektronischen Überwachung des Aufenthaltsorts von Personen zu übertragen. Es werden unter anderem die Außervollzugsetzung eines Haftbefehls, die Vermeidung der Vollstreckung

von kurzen Freiheitsstrafen oder von Ersatzfreiheitsstrafen, Bewährungsanweisungen und Gnadenweise als Einsatzmöglichkeiten genannt.

Für meine Fraktion darf ich bereits an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass ein Fußfesselreinsatz zur Außervollzugsetzung eines Haftbefehls oder zur Vermeidung von Kurz- und Freiheitsstrafen kaum infrage kommen wird. Von Ihrer Seite, Herr Minister, würde ich mir deshalb klare Aussagen wünschen.

Wie Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir kommen heute einen guten Schritt voran. Es bleiben zwar einige Fragen offen. Da der Minister aber bei der Vorstellung der Strafverfolgungsstatistik vor wenigen Tagen noch die Erfolge der Vorgängerregierung lobte, hoffe ich, dass er nicht nur aus der damaligen schwarz-gelben Politik etwas gelernt hat, sondern sich auch für Empfehlungen von Unionspolitikern offen zeigt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Stotko.

**Thomas Stotko** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lehne, für jeden guten Vorschlag ist der Justizminister dieses Landes zu haben – egal, von wem er kommt, er muss nur gut sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will das immer wieder sagen. Es liegt ja auch an Ihnen und Ihrer Fraktion.

Ich finde es beruhigend, dass wir so viel Einigkeit hier im nordrhein-westfälischen Parlament haben. Denn dieser Tagesordnungspunkt, den wir heute haben, hat das verdient.

Da wir ja noch mehrere Besuchergruppen zu Gast auf der Tribüne haben, will ich sagen: Wir reden jetzt über das Thema „elektronische Überwachungsstelle“. Für Sie alle aus dem Volksmund: Das ist die sogenannte Fußfessel. Das ist das Ding, das man am Fuß trägt, um überwacht zu werden. Darum geht es hier heute.

Es geht darum, einen Staatsvertrag zu ratifizieren. Ich bin beruhigt, dass wir hier erstmals unter der Minderheitsregierung im Parlament einem Staatsvertrag zustimmen werden. Ich hoffe, das ist auch ein gutes Beispiel für die anderen aktuell anstehenden und die zukünftig noch anstehenden Staatsverträge.

Ich bin ebenso beruhigt, dass in diesem Fall Nordrhein-Westfalen durch die zügige Reaktion des Justizministers die Gelegenheit genutzt hat – der Kollege Lehne hat darauf hingewiesen –, Kosten zu spa-

ren und zusammen mit anderen Ländern diese Gemeinsame Überwachungsstelle einzurichten.

Ich will auch betonen: Es geht hierbei nicht nur um Geld. Die Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam mit uns die Diskussion über Menschen verfolgt haben, die mit mehreren Polizeibeamten 24 Stunden am Tag kontrolliert werden, wissen natürlich, dass es in solchen Fragen auch um Geld geht. Aber letztlich geht es ebenso um Menschenwürde und die Frage: Was für andere Eingriffsmöglichkeiten gibt es?

Kollege Lehne, ich sehe es genauso wie Sie: Falls wir in Nordrhein-Westfalen der Auffassung sein sollten, dass wir die Fußfessel auch bei anderen Gelegenheiten, die sich im Vertrag finden, anwenden wollen, sollten wir das hier im Parlament diskutieren. Diesen Ansatz finde ich genau richtig.

Letztlich will ich hier – zumindest für meine Fraktion – anregen, dass wir als Rechtsausschuss gemeinsam vielleicht im Frühjahr 2012 nach Bad Vilbel in Hessen fahren und uns vor Ort anschauen, wie das rein praktisch, aber auch theoretisch funktioniert. Bei dem Besuch würde mich auch interessieren, ob die bisherige Grundausrüstung von 500 Fußfesseln tatsächlich ausreicht oder ob man da etwas anderes braucht. Das wäre ja auch eine finanzielle Frage, an der wir uns vielleicht beteiligen müssen.

Ich freue mich, dass wir diesen Staatsvertrag hier gleich in so breiter Übereinstimmung verabschieden werden. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehne, Sie haben beschrieben, was die elektronische Aufenthaltsüberwachung nicht ist. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ersetzt keine Haft. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist kein Allheilmittel. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ersetzt keine Observierung. Wir wissen einfach nicht, ob sie Straftaten vermeidet oder vorbeugt, weil wir nicht wissen, wie sie sich auf die Betroffenen, die damit leben, tatsächlich auswirkt.

Wir wissen aber schon, dass die Betroffenen selber sagen, dass es für sie im Alltag hilfreich sein kann. Dass wäre das, was wir beispielsweise im Umweltrecht als Beweislastumkehr diskutieren, dass Betroffene sagen können: Zu der und der Tatzeit kann ich es nicht gewesen sein. – Das ist ein Aspekt, der für uns ganz besonders wichtig war, der auch wirklich hilft. Da gibt ein Staatsvertrag der Justiz ein Instrument an die Hand, dass kein anderes ersetzt, sondern als ein Mosaiksteinchen die Handlungspa-

lette erweitert. Deshalb begrüßen wir diesen Staatsvertrag ausdrücklich und freuen uns, dass wir da einen Schritt weiterkommen.

Ansonsten bin auch ich froh über den breiten Konsens und die konstruktiven Gespräche in diesem Zusammenhang. Nach den Gesprächen und nach den Ausführungen des Ministers und der Fachabteilung des Hauses im Ausschuss sind wir uns sicher, dass es eine sorgfältige Einzelfallprüfung gibt. Es wurde schon eine Menge mehr beschrieben, als Herr Lehne hier angedeutet hat.

Herr Kollege Stotko, gerne möchten wir den Vorschlag aufgreifen und uns die zentrale Stelle in Hessen gemeinsam anschauen. Es gibt technische Details, die uns interessieren. Aber die Zielrichtung und die Methodik sind absolut wichtig. Wir freuen uns, dass dieser Staatsvertrag hier gelungen ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Dr. Orth das Wort.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema haben wir jetzt in kürzester Zeit mehrfach debattiert, einmal im Plenum, einmal im Ausschuss, nun wieder hier. Ich glaube, seit der ersten Beratung sind keine zwei Wochen ins Land gegangen. Die Themenlage hat sich seitdem nicht geändert. Wir sind nach wie vor kritisch, was das Instrument der Fußfessel als solches anbelangt. Gleichwohl sehen wir, dass es hier eine bundesgesetzliche Regelung gibt und dass es auch den Bedarf unter den Ländern gibt, das Ganze zu koordinieren und abzustimmen.

Wir meinen, dass die Fußfessel jedenfalls nicht dort eingesetzt werden kann, wo es gilt, gefährliche Täter davon abzuhalten, Taten zu begehen. Es ist eher ein Instrument bei denen, die Argumenten noch zugänglich sind. Wir glauben daher nicht, dass die Polizei entlastet wird von der Beobachtung derjenigen, die nach der Sicherungsverwahrung hier herumlaufen; da ist die Tätigkeit der Polizei weiter notwendig.

Wir werden uns nicht sperren. Wir haben aber die Erwartung – das haben wir schon im Ausschuss und auch beim letzten Mal im Plenum gesagt, dass wir in Nordrhein-Westfalen dieses Instrument nur sehr begrenzt einsetzen und nicht alle Möglichkeiten des Staatsvertrages ausnutzen. Diese Zusage haben wir bisher vom Minister. Darauf bauen wir. Und dementsprechend stimmen wir heute auch zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits in den Ausschüssen gesagt: Wir werden diesen Staatsvertrag heute ablehnen, vor allem deshalb, weil in diesem Staatsvertrag klar wird, dass dieses Mittel eben nicht schwerpunktmaßig auf freiwilliger Grundlage, zum Beispiel zur Haftvermeidung, eingesetzt werden soll, sondern auch als eine Art „Sicherungsverwahrung light“ zur Totalüberwachung von entlassenen Straftätern, auch ehemaliger Sicherungsverwahrter.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat den Justizbehörden in allererster Linie die Aufgabe übertragen, alles dafür zu tun, dass einstmals gefährliche Straftäter in ein Leben ohne Straftaten entlassen werden können. Der Schwerpunkt muss auf der Ausrichtung des Strafvollzuges und des Systems der Bewährungshilfe auf die eigentliche gesetzliche Aufgabe liegen: die Reintegration von Straftätern, auch von gefährlichen Straftätern.

Stattdessen konzentrieren sich in vielen Bundesländern – wir reden über einen Staatsvertrag, der in allen Bundesländern verabschiedet wird, die dann eine solche Überwachungsstelle einrichten – die Anstrengungen leider darauf, eine Art „Sicherungsverwahrung light“ zu schaffen. Diese Fußfessel ist dann am Ende nichts anderes als die Totalüberwachung von Straftätern, die ihre Strafe bereits verbüßt haben. Und das ist mit dem im Grundgesetz verankerten Schutz der Menschenwürde schwerlich vereinbar.

Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht bereits eine Beschwerde zur Entscheidung angenommen, die gegen die Fußfessel eingereicht wurde. Auf das Urteil kann man gespannt sein.

Im Begründungstext ist außerdem angegeben, dass die Fußfessel zur Resozialisierung beitragen soll bzw. kann. Das bezweifelt die Linke ganz entschieden, denn es handelt sich nicht nur – das hatten wir schon mal hier im Plenum – um eine Stigmatisierung des Betroffenen, sondern gerade in einem dicht besiedelten großstädtischen Gebiet können zahlreiche Verbotszonen dazu führen, dass sich der Betroffene nicht mehr aus der Wohnung heraus bewegen kann und Vermeidungsstrategien findet, die der Resozialisierung gegebenenfalls entgegenstehen. – Das alles haben wir im Rechtsausschuss sehr deutlich dargestellt.

Zu guter Letzt verhindert die Fußfessel auch keine Straftaten. Das sagen alle, das sagen auch Sie alle, das sagen unisono Polizeigewerkschaften, Strafvollzugsbedienstete. Im Gegenteil: Die Fußfessel darf einen nicht in dem Glauben wiegen, schwere Straftaten verhindern zu können.

(Beifall von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir haben außerdem die Befürchtung, dass dieses Instrument, wenn es denn so geschaffen ist, künftig auch extensiv eingesetzt wird. Neulich hatten wir eine Anhörung zur Abschiebungshaft. Da kam von einem Kollegen der Vorschlag, vielleicht könne man auch die Abschiebehaft durch die Fußfessel ersetzen. Solche Überlegungen werden angestellt, wenn dieses Instrument geschaffen wird. Das ist normal, das ist nicht NRW-spezifisch. Solche Gedanken gibt es dann überall, dieses Mittel auch extensiv zu nutzen. Wir finden, einer solchen Entwicklung muss man entgegentreten. Die darf es nicht geben.

Wir wissen, dass das Land NRW hier lediglich Bundesgesetze ausführt und zusammen mit anderen Ländern nach kostengünstigeren Lösungen sucht. Das hatten wir hier alles schon mal. Aber wir lehnen das Projekt auch auf der Bundesebene aus den genannten Gründen ab.

Außerdem hätten wir uns gewünscht, dass auch die FDP – trotz der Bauchschmerzen, die Herr Orth auch im Ausschuss mehrfach hatte – diesen Staatsvertrag ablehnt und dem Wunsch, als eine Partei, die Grundrechte verficht, wahrgenommen zu werden, Taten folgen lässt, und das nicht immer nur bei populären Themen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Kutschatay das Wort.

**Thomas Kutschatay**, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Staatsvertrages über die Errichtung einer Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder vor. Wir setzen damit um, was der Bundesgesetzgeber uns am 1. Januar 2011 in das Strafgesetzbuch hineingeschrieben hat.

Insofern diskutieren wir gar nicht über die Frage: „Was wünschen wir uns in Nordrhein-Westfalen, wünschen wir uns eine elektronische Fußfessel oder nicht?“, es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie, wie wir das gestalten können.

Ich bin sehr froh, dass wir in relativ kurzer Zeit zunächst gemeinsam mit den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, also mit insgesamt vier Bundesländern, diesen Staatsvertrag entworfen haben, um eine kostengünstige, effektive Lösung hinzubekommen, um das Bundesgesetz umzusetzen. Ich darf Ihnen sagen: Mittlerweile haben weitere Bundesländer den Beitritt zu diesem Staatsvertrag erklärt.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist ein Instrument der Führungsaufsicht. Zu diesem Zweck wollen wir die elektronische Aufenthaltsüberwa-

chung auch in Nordrhein-Westfalen einsetzen. An eine Erweiterung denken wir dabei im Augenblick nicht. Wir wollen hier in Nordrhein-Westfalen erst mal Erfahrungen mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Bereich der Führungsaufsicht sammeln.

Selbstverständlich – ich bin dankbar, dass dies allen in diesem Hause bewusst ist – ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung kein Allheilmittel. Sie kann Straftaten nicht mit Sicherheit verhindern. Sie kann allerdings zur Aufklärung von Straftaten beitragen und damit eine durchaus gebotene Abschreckungswirkung auf Träger von elektronischen Fußfesseln ausüben. Deswegen ist sie eines von vielen Instrumenten, die wir einsetzen können, um die Gefährlichkeit von Straftätern in den Griff zu bekommen, aber sie ist, wie gesagt, nicht das Allheilmittel.

Ich freue mich, dass die Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen, im Rechtsausschuss sowie im Haupt- und Medienausschuss, dazu sehr zügig und konstruktiv durchgeführt werden konnte und dass wir heute darüber noch einmal diskutieren können. Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zu diesem Staatsvertrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2995**, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/2747 stattzugeben. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung und somit der Staatsvertrag in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## **8 Schuldenkönigin Kraft macht Nordrhein-Westfalen zum größten Schuldenmacher in Deutschland**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2984

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Weisbrich das Wort. – Der Kollege scheint nicht anwesend zu sein.

Damit hätte Herr Kollege Zimkeit von der Fraktion der SPD die Chance, zu reden.

(Christian Weisbrich [CDU] eilt in den Sitzungssaal. – Zurufe)

Herr Zimkeit, sind Sie einverstanden, wenn wir Herrn Kollegen Weisbrich vorlassen? Dann dankt Ihnen Herr Kollege Weisbrich jetzt die Möglichkeit, als Erster und damit für die antragstellende Fraktion zu reden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ja!)

Herr Kollege.

**Christian Weisbrich** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulden kommen niemals von den Einnahmen, Schulden kommen immer von den Ausgaben.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Gegen Schulden hilft nur sparen. Das, meine Damen und Herren, ist für die meisten Menschen in unserem Land eine gesicherte Erkenntnis. Die von Bund und Ländern eingesetzte Föderalismuskommission II hat eine weitreichende Neuregelung der zulässigen Verschuldung von Bund und Ländern beschlossen. Für den Bund wurde sie als Begrenzung und für die Länder als Verbot einer Neuverschuldung im Grundgesetz verankert.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder begrüßen diese Neuregelung einhellig und fordern umgehend die Verabschiedung von Handlungskonzepten zur Umsetzung der notwendigen Schritte.

Ob und wie dieses Verfassungsgebot umgesetzt wird, ist Gegenstand der Analyse „Konsolidierungs-Check: Schuldenbremse in den Bundesländern“. Diese Analyse hat das Institut der deutschen Wirtschaft Anfang Oktober vorgelegt.

Für Ministerpräsidentin Kraft, die Schuldenkönigin der Nation, und für Finanzminister Walter-Borjans, ihren Griechenlandbeauftragten, fällt das Ergebnis dieser Analyse vernichtend aus. Bei der Haushaltssanierung ist Nordrhein-Westfalen absolutes Schlusslicht unter allen 16 Bundesländern. Eine Konsolidierungsstrategie ist nicht erkennbar. Die Haushaltssanierung ist eindeutig nicht nachhaltig. Ohne einen klaren Kurswechsel wird das Land das ab 2020 geltende Schuldenverbot des Grundgesetzes nicht einhalten können.

Meine Damen und Herren, das kann kaum verwundern; denn Frau Kraft und der Finanzminister haben eine angeblich präventive, in Wirklichkeit aber hemmungslose Verschuldung zur Staatsdoktrin erhaben.

Im ersten Jahr der rot-grünen Minderheitsregierung verging kaum ein Tag, an dem die Ministerpräsidentin nicht mit immer neuen Leistungsversprechungen

auf Pump ihren Ruf als Schuldenkönigin gefestigt hat. Und es verging kaum ein Tag, an dem der Finanzminister nicht die Schuldenbremse als ein Stück Selbstentmündigung verächtlich gemacht hat. Anstatt zu sparen hat dieses Duo in verantwortungsloser Weise zur zwangsweisen Volksbeglückung immer neue Pflichtaufgaben für das Land kreiert.

Jetzt, nachdem es von Expertenseite Kritik hagelt für die abartige Verschuldungspolitik dieser Minderheitsregierung, geht der Finanzminister nicht etwa in Sack und Asche. Nein, er geht dreist zum Gegenangriff über und sagt: Alle Zahlen sind veraltet.

Herr Finanzminister, das hätten Sie besser nicht getan: noch am gleichen Tag, als die Druckerschwärze noch nicht richtig trocken war, zu behaupten, diese Zahlen seien überholt. Diese Attacke auf die Wissenschaft macht doch schlagartig deutlich, wie unseriös Ihre gesamte Haushaltspolitik ist und in welch skandalöser Weise diese Landesregierung versucht, die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen.

Herr Minister, das Institut der deutschen Wirtschaft hat seinem Faktencheck genau die Zahlen zugrunde gelegt, die Sie 14 Tage vorher dem Stabilitätsrat als maßgeblich für die Lagebeurteilung der Landesfinanzen im Jahr 2011 gemeldet haben. Entweder haben Sie mit Ihrer Meldung zum 15. September den Stabilitätsrat getäuscht oder Sie versuchen, mit Ihrem Widerspruch von Anfang Oktober die Öffentlichkeit zu täuschen. Beides ist unangemessen.

Ich glaube aber, mit Täuschung hat es diese Regierung ohnehin. Wo ist eigentlich der hohe moralische Anspruch geblieben, mit dem Sie angetreten sind? Wo ist die versprochene neue Dimension von Transparenz geblieben? Nichts ist zu spüren von Transparenz. Sie üben sich in der Kunst der Desinformation und der Verschleierung. Ihr Stilmittel ist die semantische Lüge. Sie kleben ein Etikett auf die Schachtel, der Inhalt ist aber ein ganz anderer. Gestern war die Schuldenbremse noch Teufelszeug, heute bekennt sich der Finanzminister zur Schuldenbremse. Gestern konnte die Ministerpräsidentin nicht genügend neue kostenträchtige Pflichtaufgaben erfinden, heute heißt es plötzlich: Kraft will Schuldenbremse in Verfassung.

Die „Süddeutsche Zeitung“, meine Damen und Herren, hat auf den Punkt gebracht, worum es den Minderheitskoalitionären in Wirklichkeit geht: Auf Anraten von Politikwissenschaftlern soll die Ministerpräsidentin das Image der Schuldenkönigin endlich ablegen. Deshalb wird jetzt nicht gespart, aber es wird über das Sparen geredet.

Wie textet die „Süddeutsche“?

„Nimmt man nur die Rhetorik, dann ist die Minderheitsregierung in Düsseldorf bereits die sparsamste der Republik.“

Mittlerweile vergeht kaum ein Tag, an dem ein Mitglied der Landesregierung nicht vom Sparwillen der Koalition erzählt. Geändert aber hat sich nur die Rhetorik. Meine Damen und Herren, das kann man auch übersetzen mit Maulheldentum.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie wissen es besser!)

Folgt man der Presse, dann sitzen in dieser Regierung keine Sparkommissare, sondern Maulhelden. Deshalb wird der Schuldenkönigin der angestrebte Wechsel in die Rolle einer schwäbischen Hausfrau, die die Pfennige zusammenhält und nur das kauft, was sie auch bar bezahlen kann, nicht gelingen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Weisbrich, die Redezeit.

**Christian Weisbrich** (CDU): Meine Damen und Herren, eine Schlange häutet sich, wenn die Schuppen nicht mehr glänzen, aber sie bleibt eine Schlange. Und genauso ist es mit einer Schuldenkönigin. Auch wenn sie versucht, in die Haut der schwäbischen Hausfrau zu schlüpfen – sie bleibt eine Schuldenkönigin.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wenn die Ministerpräsidentin etwas ändern will, wenn sie einen besseren Ruf haben will, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Weisbrich, Ihre Redezeit ist schon um eine Minute überschritten.

**Christian Weisbrich** (CDU): ... dann kann ich nur sagen: Dann soll sie zurückkehren auf den 2010 verlassenen Konsolidierungspfad. Dann soll sie das strukturelle Defizit im Landeshaushalt ersparen, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. Ihre Redezeit ist wirklich überschritten.

**Christian Weisbrich** (CDU): ... nicht durch Steuererhöhungen beseitigen. Dann soll sie umgehend aufzeigen, wie das Neuverschuldungsverbot bis 2020 erfüllt werden soll.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Weisbrich, vielen Dank.

**Christian Weisbrich** (CDU): Letzter Satz.

(Allgemeines Lachen)

Ich appelliere an Sie, Herr Finanzminister: Legen Sie umgehend den Entwurf des Haushaltsgesetzes

2012 und eine glaubwürdige Finanzplanung bis 2015 vor. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Weisbrich, das war eine Überschreitung von einer Minute 30 Sekunden bei einer Redezeit von fünf Minuten. – Herr Kollege Zimkeit für die Fraktion der SPD.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich hoffe, da ich Herrn Weisbrich habe reden lassen, werden die eine Minute dreißig nicht auf meine Redezeit angerechnet.

(Martin Börschel [SPD]: Doch, die zählen doppelt!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben, wie die gleiche Situation äußerst unterschiedlich bewertet werden kann. Heute Mittag hatten wir einen Antrag der Linken,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Guter Antrag!)

in dem sie der Regierungskoalition vorwarf, die vorsorgende Sozialpolitik zu verlassen. Und Sie, Herr Sagel, meinen, wir unterwerfen uns einem Spardiktat. Heute Nachmittag haben wir einen Antrag der CDU vorliegen, der den Eindruck erwecken will, die Regierungskoalition betreibt nur vorsorgende Politik und spart nicht. Es scheint sich hier um einen klaren Fall von Paralleluniversen zu handeln.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Trotzdem haben beide Anträge einiges gemeinsam.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Erstens, Herr Sagel: Beide Anträge sind inhaltlich falsch.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Zweitens, Herr Sagel, versuchen beide Anträge nur, von der inhaltlichen Konzeptionslosigkeit beider Fraktionen abzulenken.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Ich habe es hier schon einmal gesagt, aber da die CDU sich ständig selbst zitiert, will ich es gerne noch einmal wiederholen: Die CDU steht für eine unsoziale Kürzungspolitik auf Kosten von Kindern, Kommunen und Bildung und die Linke für eine ungebremste Schuldenpolitik. Beides geht auf Kosten zukünftiger Generationen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: So ein Quatsch! Das ist doch Unsinn!)

Wir werden weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben. Wir sind uns sicher, dass das Ziel ausgewogener Haushalte nur in einem Dreiklang zu er-

reichen ist: Einsparungen wo möglich, Einnahmeverbesserungen durch eine gerechte Besteuerung und Investitionen in die Zukunft. So und nur so können wir den Landeshaushalt konsolidieren.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Sagel?

**Stefan Zimkeit (SPD):** Aber gerne doch.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Danke, Herr Kollege, dass ich Ihnen eine Frage stellen darf. – Ist Ihnen bekannt, dass die Linken für Haushaltsverbesserungen sind, und zwar durch Steuermehreinnahmen durch eine höhere Spaltensteuer, durch eine Vermögensteuer, durch eine Millionärssteuer, durch eine Finanztransaktionssteuer, die dafür sorgen würden, dass Haushalte endlich auskömmlich finanziert werden, und nicht durch Kaputtsparen, wie Sie das offensichtlich vorhaben und das auch CDU und FDP die ganze Zeit fordern?

**Stefan Zimkeit (SPD):** Sehr geehrter Kollege Sagel, Sie haben das hier so oft wiederholt, dass das selbstverständlich bekannt ist. Aber Sie sollten dann auch einmal die Fakten, die Ihnen andere nennen, zur Kenntnis nehmen.

Sie wissen doch ganz genau, dass das, was Sie fordern, nur auf Bundesebene umgesetzt werden kann und wir dies nicht umsetzen können. Ihnen ist auch heute Mittag schon gesagt worden, dass es mit SPD und Grünen kein Kaputtsparen geben wird. Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis.

(Beifall von der SPD)

Bei der CDU wird auch der Versuch des ständigen Wiederholens falscher Zahlen und einer Legendenbildung nicht dazu führen, den Kompetenzverlust der CDU in finanzpolitischen Fragen zu stoppen. Laut „WDR“-Umfrage – das Lachen wird Ihnen da noch vergehen – verlieren Sie in den Augen der Bürgerinnen und Bürger weiter an finanzpolitischer Kompetenz. Die Menschen merken, dass die Probleme von heute nicht mit Ihren Lösungen von gestern zu bewältigen sind.

Die Menschen merken auch, wie unglaublich Ihre Haushaltspolitik ist. Einerseits fordern Sie laut – hier jetzt auch immer wieder – Einsparungen und weniger Schulden. Andererseits fordern Sie an vielen Stellen zusätzliche Einnahmen. So taucht jetzt in Ihren Anträgen immer die Formulierung auf: Die erforderlichen Finanzmittel sind durch eine entspre-

chende Prioritätensetzung haushaltsneutral zur Verfügung zu stellen.

Ausgaben fordern, aber anderen sagen zu lassen, wo Einsparungen zu machen sind, das ist Finanzpolitik à la CDU!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Um von Ihrer Konzeptionslosigkeit abzulenken, versuchen Sie jetzt, sich auf ein Gutachten zu stützen, das – der Finanzminister wies Sie heute schon darauf hin – auf der überholten mittelfristigen Finanzplanung beruht, von der Sie wissen, dass die Fakten längst andere sind.

Dann taucht auch wieder die Legende vom Konsolidierungspfad der alten Landesregierung auf, auch in der Hoffnung: Wenn man Falsches oft genug wiederholt, wird es schon geglaubt. Auch zum Thema „mittelfristige Finanzplanung“ hat der Finanzminister heute schon etwas gesagt.

Sie haben – hier sind die Zahlen; Sie haben sie vorhin dem Finanzminister nicht geglaubt – eine Neuverschuldung von über 6 Milliarden € in Ihrer Finanzplanung eingestellt, ohne dass sie merklich gesunken wäre. Sie haben sich auf Ihrem Konsolidierungspfad ziemlich verlaufen.

Wenn Sie dann wirklich einen Vorschlag für Einsparungen gemacht und dies auch umgesetzt haben, dann war das genau an einem Punkt: Sie haben sich auf Kosten der Kommunen saniert und haben das hier heute Morgen noch mit Krokodilstränen beweint.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist schlicht und einfach unseriöse Politik.

Wenn Sie über die größten Schuldenmacher in Deutschland reden, dann reden Sie doch einmal über Frau Merkel und Herrn Schäuble, die nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis von Haushalt zu den Schulden die höhere Neuverschuldung haben. Selbst der Kollege Schittges kritisierte das ja vorhin in seinem Beitrag.

Wenn Sie sich berufen fühlen, jemanden zu krönen, dann krönen Sie doch Frau Merkel zur Schuldenkönigin.

(Beifall von der SPD)

Herr Weisbrich, Sie vergeben königliche Titel. Ich persönlich bin kein Anhänger der Monarchie. Ich will Ihnen aber auch einen Titel verleihen, den Titel des Märchenonkels, der das Märchen von der Haushaltksolidierung der CDU erzählt und gleichzeitig von der Legende von der Schuldenpolitik anderer spricht, und dies weitgehend faktenfrei.

Dies wird uns nicht davon abhalten, weitere nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Wir werden einsparen, ohne Strukturen zu zerschlagen, und gleichzeitig in die Zukunft investieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier die Agenturmeldung zum Linken-Antrag vorliegen. Die Überschrift ist: Linke leiden in NRW. SPD und Grüne auf Kurswechsel. – Dann wird da ausgeführt: Damit – also mit dem Antrag – erlitt sie allerdings kompletten Schiffbruch. Alle Regierungs- und die übrigen Oppositionsfaktionen im Fünf-Parteien-Landtag winkten entnervt ab und stimmten gegen den Vorstoß.

Ich prophezei Ihnen: Den Versuch der Linken-Fraktion, das Thema „Koalition“ zum Thema zu machen, und den Versuch der CDU-Fraktion – Herr Kollege Weisbrich, insbesondere nach Ihrem verspäteten und ermüdenden Auftritt, den Sie hier heute hingelegt haben – wird das Gleiche ereilen.

Ich freue mich, dass sich alle Oppositionsfaktionen im Moment im Wettstreit darum befinden, Gemeinsamkeiten mit uns auszumachen. Das finde ich auch richtig, weil es inhaltlich geboten ist, das zu tun.

Aber das, was Sie hier heute abgeliefert haben, Herr Kollege Weisbrich, ist komplett überflüssig. Wenn Sie sich Ihren Antrag angucken, dann enthält er Punkte, die schlicht überflüssig sind.

Erstens. Die Landesregierung soll den Haushalt schnellstmöglich vorlegen. Zweitens. Er soll verfassungsgemäß sein. Drittens. Es sollen die Voraussetzungen für die Einhaltung der Schuldengrenze 2020 eingehalten werden.

All das hat der Finanzminister vor Wochen schon in einer entsprechenden Erklärung und auch immer wieder hier im Parlament vorgetragen. Aber Sie können das hier noch einmal beantragen.

Ich will nur auf die Entwicklung der letzten Haushalte hinweisen: 2009 hatten wir einen Landshaushalt mit 6 Milliarden € Verschuldung bei einer Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze von 2,3 Milliarden €. 2010 waren es noch 4,8 Milliarden € bei einer Überschreitung von 1 Milliarde €. 2011 sind es im Haushaltspunkt 4,8 Milliarden € bei einer Überschreitung von gerade einmal 900 Millionen €, und im Haushaltsvollzug deutet sich an, dass er möglicherweise deutlich besser ausfällt. Insofern können Ihre Zahlen nicht ganz verfangen.

Sie stellen auf die IW-Studie ab, schreiben aber in Ihrem Antrag, dass die Zahlen darin komplett veraltet sind. Sie wehren sich dagegen, dass Ihnen der Kollege Zimkeit die mittelfristige Finanzplanung von Herrn Linssen vorlegt, wollen aber nicht akzeptieren, dass die aktuellen Zahlen, die Ihnen der amtie-

rende Finanzminister Walter-Borjans vorlegt, völlig anders aussehen als in der Studie.

Gucken Sie sich die Studie – ich halte nicht so ganz viel von ihr, das kann ich aber nicht in fünf Minuten ausführen – und die Isterfolge an. Auf Seite 38 sehen Sie, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern bei den Konsolidierungserfolgen in 2011, und zwar bei den Isterfolgen, mit einer 10-prozentigen Verbesserung gar nicht so schlecht aussieht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Noch ein Punkt aus der Studie: Man hat sich die Verschuldungsregeln der Länder angeguckt und kommt zu dem Ergebnis, dass Baden-Württemberg und Bayern eine tolle Verschuldungsregelung haben. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und mir das vor Augen geführt. Baden-Württemberg hat die Verschuldungsregel, die im Grundgesetz steht und in Nordrhein-Westfalen ganz genauso gilt. In Bayern gibt es nicht einmal eine Investitionsschranke, sondern eine Überschreitung kann schlicht durch Gesetz erfolgen. Wie das Institut dann darauf kommen kann, dass wir die schlechteste Verschuldungsregel in ganz Deutschland hätten, ist mir nicht ganz erkennlich. Wir haben in einer anderen Debatte einmal Hessen und andere Länder zurate gezogen. Das verstehe ich nicht so ganz.

Ich glaube, es geht um etwas ganz anderes. Sie haben in der letzten Woche gemerkt, dass Ihnen die letzte Rabulistik verloren gegangen ist, nämlich der Landesregierung das Schuldenschild umzuhängen. Das versuchen Sie jetzt durch mantrahafte Wiederkäuen wiederherzustellen. Mangels Fakten ist es nicht belegbar; ich habe Ihnen die Verschuldungsrate eben genannt.

Als Letztes noch ein Zahlenvergleich, weil ich mir die Finanzpolitik schon ein bisschen länger angucke: 2006 37 Milliarden € Steuereinnahmen, 3,5 Milliarden € Nettoneuverschuldung. 2007 – also im Jahr danach – 40,5 Milliarden € Steuereinnahmen. Wenn Sie alle Steuermehreinnahmen in die Reduzierung gesteckt hätten, dann hätten Sie ein Plus machen müssen. Tatsächlich hatten Sie eine Neuverschuldung von 1,9 Milliarden €.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Zahlen und Fakten sind einfach ehrlicher als die Rabulistik, die Weisbrich und Co. im Landtag vortragen. Konzentrieren wir uns auf echte Haushaltseratungen! Anderes wird ohnehin nicht mehr verfangen. Deswegen könnten wir uns diese halbe Stunde im nächsten Plenum vielleicht sparen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln hat Ende des vergangenen Monats in der Tat viel Aufmerksamkeit bei uns in NRW erregt und aufgrund des Themas auch zu Recht Interesse erhalten. Sie trifft eine Aussage dazu, wie gut sich die einzelnen Länder auf das ab 2020 grundgesetzlich geltende Schuldenverbot vorbereiten.

Im Wesentlichen ist Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland mit einem Rot bei der von dem Institut verwendeten Ampelkennzeichnung.

Ursächlich dafür ist ein hohes strukturelles Defizit – das darf auch hier im Haus keine Überraschung sein, das haben wir immer wieder und seit Jahren kritisiert – sowie eine Finanzplanung der amtierenden Landesregierung, die im Planungszeitraum keine Reduktion des strukturellen Defizits mit Blick auf 2020 vorsieht.

Die Studie – bei allen Schwächen, zu denen ich gleich noch etwas sagen möchte – bestätigt damit, was wir Liberalen in diesem Haus seit Jahren auffordern: Nordrhein-Westfalen hat über Jahrzehnte hinweg mehr Geld ausgegeben, als es eingenommen hat – auch in Zeiten guter Konjunktur und guter Steuereinnahmen –, und sich selbst ein strukturelles Haushaltsdefizit aufgebaut.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: CDU und FDP!)

Das Ergebnis ist ein Schuldenberg in fast der dreifachen Höhe des Jahresetatvolumens. Meine Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt 2010 und vor allem mit dem Haushalt 2011, in dem keine Konsolidierungsbemühungen enthalten sind, hat sich Nordrhein-Westfalen besonders in jüngster Zeit den Platz der roten Laterne, der in der Studie vergeben wird, verdient, und zwar leider berechtigt.

Das ändert sich auch unter Berücksichtigung erlaubter Kritik an den Ansätzen der Studie nicht.

Die CDU weist in dem Antrag bereits auf das Problem der veralteten Zahlen hin, die der Untersuchung zugrunde liegen. – Hier kann man in der Tat anmerken, dass die Regierung selbst schuld ist; sie hätte ja schon aktualisierte Zahlen vorlegen können. – Herr Kollege Zimkeit, mit noch älteren Zahlen zu argumentieren, ist dann allerdings auch nicht gerade ein besserer methodischer Ansatz.

Ein weiteres Problem der Studie ist methodischer Natur. Sie bezieht sich auf die Finanzplanung der Länder zur Bewertung der Prognose zur Beseitigung der strukturellen Defizite. Die Finanzplanung bildet jedoch nicht allein einen erwarteten Entwicklungspfad ab, sondern in vielen Fällen auch politisches Planungsprogramm. Damit lässt sich die Studie auf der Grundlage von Regierungsversprechen ein. Abweichungen von Planzahlen, zum Beispiel durch sich gut entwickelnde Wirtschafts-

leistungen, früheres Vorgehen in der Haushaltspolitik und Verlässlichkeit des Handelns bleiben in der Studie unberücksichtigt.

Allerdings – darüber muss man sich im Klaren sein – wird es auch eingedenk dieser Tatsache nicht besser für Nordrhein-Westfalen. Denn eine Regierung, die sich eine Absenkung des strukturellen Defizits – jedenfalls bisher – erkennbar nicht vorgenommen hat, muss sich auch gefallen lassen, von den Wissenschaftlern an den Pranger gestellt zu werden. Der Verfassungsgerichtshof hat hier im Übrigen ebenfalls treffende Worte gefunden.

Außer der Ankündigung, dass im noch nicht vorgelegten Haushaltsentwurf 2012 750 Millionen € über eine globale Minderausgabe eingespart werden sollen, ist nichts erkennbar. Vor dem Hintergrund der von Rot-Grün beschlossenen Steuermehreinnahmen und einer im Durchschnitt der letzten Jahre tatsächlich zu verzeichnenden Minderausgabe zwischen 800 Millionen € und 1 Milliarde € – so ungefähr war die Schwankungsbreite – ist das keine angemessene und erst recht keine ehrgeizige Zielbeschreibung.

Es bleibt in der Tat abzuwarten, ob das gelegentlich verbal angedeutete zaghafte Anknüpfen insbesondere der SPD-Fraktion an eine frühere Politik mit der Besinnung auf die Notwendigkeit, den Haushalt strukturell zu konsolidieren und einen Sparkurs einzuschlagen, Bestand hat. Mit Ihrer früheren Kollegin Gisela Walsken habe ich gern darüber gestritten, ob die Konsolidierungsanstrengungen weit genug reichten.

Mit Blick darauf, dass die Schuldenbremse ab 2020 auch in Nordrhein-Westfalen gilt, und zwar unabhängig davon, ob und in welcher Form Sie diese auf Landesebene ausgestalten wollen oder können, ist eine verantwortliche Haushaltspolitik in 2012 ohne eine Perspektive auf den Pfad zur Einhaltung der Schuldenbremse nicht vorstellbar. Das wird unstreitig eine Kraftanstrengung fordern.

Der Etatentwurf liegt in der Tat nicht vor. Wir hätten uns das auch anders gewünscht. Es kommt aber weniger darauf an, ob der Etat ein paar Wochen früher vorgelegt wird – entscheidend ist vielmehr der Inhalt. Bereits in der Debatte vor drei Wochen habe ich hier für die FDP-Fraktion angemerkt, dass, wenn sich die Landesregierung tatsächlich dem Abbau des strukturellen Defizits und der Senkung der Ausgaben widmen würde, die Zeit nach dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gut investiert wäre. Diese Bewertung kann und muss dann zu gegebener Zeit vorgenommen werden.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – damit komme ich auch zum Schluss –, lassen Sie doch einfach die Ziffer 1 in Ihrem Beschlussteil, zu dem wir uns schon vor drei Wochen enthalten haben, weg. Den eigentlich entscheidenden Forderungen unter den Punkten 2 und 3 des

CDU-Antrages stimmt die FDP-Fraktion gerne und mit Überzeugung zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. –

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Sagel.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup>** (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal an die Adresse der CDU: Wer's glaubt, wird selig. Was Sie hier abgeliefert haben, das ist mehr scheinheilig, denn die Schuldenkönige in Nordrhein-Westfalen sind immer noch Ex-Ministerpräsident Rüttgers und sein Statthalter, Herr Linssen. Die haben immerhin in fünf Jahren 23 Milliarden € neue Schulden gemacht.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Herr Palmen, so ist es nun einmal. Sie können immer wieder dagegenreden, ich werde es Ihnen aber immer wieder sagen. Die haben 23 Milliarden € neue Schulden gemacht. Finanzminister Linssen, der die Kommunen immer mit einer kargen „Linssen“-Suppe versehen hat, hat auch dafür gesorgt, dass in der mittelfristigen Finanzplanung stand, dass bis 2013 ein Schuldenberg von 140 Milliarden € in Nordrhein-Westfalen vorhanden sein sollte.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist die Realität, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen. Das ist alles schwarz auf weiß nachzulesen. Aber davon wollen Sie ja nichts mehr wissen, weil Sie sozusagen ausgeblendet haben, was vor dem 9. Mai 2010 in Nordrhein-Westfalen passiert ist.

Wenn man sich das einmal genauer ansieht, erkennt man, was Sie im Laufe dieser Zeit auch gemacht haben: Sie haben an verschiedenen Stellen radikal gespart, und Sie haben Lobbypolitik bis zum Exzess betrieben. Den Landwirtschaftskammern und den Handwerkskammern und so weiter haben Sie mehr Geld gegeben. Ihre Lobbygruppen haben Sie immer gut bedient. An anderer Stelle haben Sie gekürzt, wie bei den Kindertagesstätten. Das ist hier alles bekannt, aber davon wollen Sie nichts mehr wissen.

Ich komme dann zum Kollegen Zimkeit von der SPD: Herr Zimkeit, wir haben das alles richtig verstanden. Es gibt einen Unterschied zu der Politik, die Sie bis vor Kurzem gemacht haben. Da haben wir gesagt: Ja, es gibt zaghafte Schritte in Richtung einer anderen Politik in Nordrhein-Westfalen. Deswegen haben wir als Linke das auch unterstützt, etwa indem wir Ja zur Abschaffung der Studiengebühren gesagt haben und indem wir gesagt haben, die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern ist rich-

tig. Wir haben auch das eine oder andere Projekt unterstützt. Das ist durchaus richtig. Viel mehr war dann aber auch nicht.

Jetzt ist auf einmal alles anders. Deswegen können Sie das nicht alles in einen Topf schmeißen. Es gibt einen Unterschied zwischen der Politik, die Sie bis jetzt gemacht haben, zu der Politik, die Sie jetzt ankündigen. Jetzt sprechen Sie von tabulosem Sparen. Deswegen haben Sie auf einmal die FDP an den Hacken, die natürlich ums Überleben kämpft.

(Heiterkeit)

Jetzt rennt die Ihnen hinterher. Wenn die von der FDP Sparen hören, dann werden Herr Witzel und Herr Papke ganz unruhig und sagen: Da müssen wir dabei sein, da müssen wir mitmachen!

(Beifall von der LINKEN)

Das ist doch ganz klar. Die haben die Botschaft gehört und haben auch verstanden, was Sie vorhaben. Das ist die Realität!

(Beifall von der LINKEN – Unruhe)

Die haben gehört: 750 Millionen globale Minderausgabe. Sie haben nicht gesagt, wo Sie sparen wollen, aber Sie haben das gesagt. Das ist Sparpolitik. Das haben die von der FDP gehört, und deswegen laufen die jetzt hinter Ihnen her. So sieht das aus.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körges?

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Ja, gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Körges, Sie können Ihre Zwischenfrage stellen. Wenn die anderen etwas ruhiger sind, bekommen wir auch alle mit, was Sie fragen. Bitte schön.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Sagel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich will ausdrücklich nachfragen, um zu klären, ob uns vielleicht etwas entgangen ist oder ob es bei Ihnen vielleicht nur enttäuschte Hoffnung ist: An welchen konkreten Stelle machen Sie denn den von Ihnen behaupteten Kurswechsel fest, an welcher konkreten Maßnahme der Regierung?

**Rüdiger Sagel**<sup>1)</sup> (LINKE): Das habe ich Ihnen doch gerade schon gesagt. Erstens hat Ihr Fraktionsvorsitzender Römer gesagt, ab jetzt sei Sparpolitik angesagt, tabuloses Sparen. Das hat er in mehreren Interviews gesagt; das kann man überall nachlesen.

Dann hat der Finanzminister schon einmal ein paar Eckpunkte benannt und gesagt, es werde eine globale Minderausgabe von 750 Millionen € geben.

Das soll natürlich – das wissen Sie auch – über alle Haushalte ausgedehnt sein. Das heißt, dass konkret eingespart wird.

Das zentrale Problem besteht in dem, was Sie gerade nicht machen. Sie sorgen nicht dafür, dass endlich Mehreinnahmen generiert werden. Sie stellen eben nicht im Bundesrat die entsprechenden Anträge, was wir die ganze Zeit von Ihnen fordern. Die Ministerpräsidentin kündigt zwar immer wieder an, sie wollten einen höheren Spaltensteuersatz und eine Millionärssteuer und so weiter, aber sie ergreift keine Initiativen.

Wir als Linke sagen: Jawohl, wir müssen die Haushalte konsolidieren, aber dies durch Steuermehreinnahmen, durch Steuergerechtigkeit. Darum geht es.

(Beifall von der LINKEN)

Dabei ist die Sozialdemokratie nicht mit im Boot. Sie erklären zwar immer wieder, Sie wollten etwas machen, aber Sie machen nichts. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von der LINKEN)

Bei der globalen Minderausgabe sind Sie übrigens auch nahe bei der CDU. Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir ja kürzlich noch die Weisbrich'sche Nulllage erklärt bekommen. Die Weisbrich'sche Nulllage sah so aus, dass er gesagt hat: 1,2 Milliarden € globale Minderausgabe. Er hat uns das überhaupt nicht näher erklären wollen. Was er da erklärt hat, war schon hart an der Verfassungsgrenze. Die wollten also wieder einmal über alle Haushalte hinweg kürzen.

Hinzu kommt folgender Punkt: Eine globale Minderausgabe macht man immer dann, wenn einem als Finanzminister nichts mehr einfällt. Offensichtlich fällt dem von der SPD gestellten Finanzminister in Nordrhein-Westfalen im Augenblick auch nicht richtig viel ein; denn sonst würde er einmal konkret sagen, wo denn gespart werden soll.

Wir als Linke sagen das. An ein paar Stellen wollen wir ja auch sparen. Ich nenne einmal das Landgestüt in Warendorf. Pferdezucht sehen wir nicht als Landesaufgabe an – nach wie vor nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Wir finden auch, dass der Verfassungsschutz nach und nach abgeschafft gehört.

(Zurufe von der CDU)

Zum Beispiel müsste er endlich einmal die Überwachung von uns als demokratischer Partei einstellen. Wenn überhaupt, dann müsste er die Extremisten von der FDP überwachen; denn sie stellen ständig Anträge, die verfassungswidrig sind.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Sagel, darf ich Sie kurz unterbrechen? Sie sind jetzt nämlich ein gefragter Mann. Wissen Sie, warum? Weil es noch eine Zwischenfrage gibt. Herr Laschet möchte sie gerne stellen. Würden Sie sie noch zu lassen? Dann halten wir die Uhr an.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Ja, bitte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie lassen sie zu. – Bitte schön, Herr Laschet. Sie dürfen fragen.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Halten Sie nicht an sich.

**Armin Laschet (CDU):** Wir haben jetzt durch Ihren engagierten Beitrag gelernt, dass Sparen etwas ganz Schreckliches ist. Der Kollege Körges hat sich schon dafür entschuldigt, dass man jetzt über Sparen redet.

Wie würden Sie als Vertreter der Linken eigentlich das Zusammenstreichen und Kürzen unter Finanzsenator Sarrazin in Berlin bezeichnen, das die Linke seinerzeit geduldet und mitgetragen hat?

(Beifall von der CDU)

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Ich weiß nicht, was Herr Sarrazin da gemacht hat. Zu diesem Herrn habe ich eine sehr explizite Meinung. Ehrlich gesagt, habe ich mit ihm nichts am Hut. Ehrlich gesagt, bin ich auch Landespolitiker in Nordrhein-Westfalen. Mich interessiert, was Sie hier gemacht haben und was die SPD und die Grünen jetzt hier machen. Ich rede nicht über die Vergangenheit, sondern über die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

Jetzt müssen endlich Schritte getan werden. Jetzt sitzen die Linken hier im Landtag. Wir werden Sie weiterreiben, damit endlich eine andere Politik in Nordrhein-Westfalen gemacht wird. Wir brauchen hier endlich eine vorsorgende Politik. Leider ist es so, dass SPD und Grüne diese Politik jetzt auch nicht mehr machen wollen. Das ist die Realität.

Deswegen haben wir als Linke auch einen Antrag für einen Politikwechsel hin zu einer nachhaltigen ökologischen Politik und einer sozialen Politik in Nordrhein-Westfalen gestellt. Diesen Antrag haben Sie gerade gemeinsam abgelehnt – mit den Stimmen von SPD und Grünen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist interessant. Die Sozialdemokratische Partei in Nordrhein-Westfalen lehnt den Politikwechsel hin zu einer sozialeren Politik in Nordrhein-Westfalen ab. Was Sie hier machen, finde ich schon sehr interessant.

(Beifall von der LINKEN)

Wir werden ja nach den Herbstferien eine Verfassungsklage einreichen. Ich bin sehr gespannt, wann wir denn irgendwann einmal den Haushalt des Finanzministers auf dem Tisch haben werden. Wie gesagt: Die Ankündigungen sind schon bekannt – auch die Ihres Fraktionsvorsitzenden, der mittlerweile hier ist.

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Tabuloses Sparen – mit uns nicht! Wir werden dagegenhalten. Wir streiten weiter für eine sozialere und ökologischere Politik in Nordrhein-Westfalen. Dafür müssen auch die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung ergreift nun der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nach Herrn Sagel liegt die Latte hoch!)

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Herr Weisbrich, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie wieder einmal dieses Thema aufgebracht haben. Herr Weisbrich, wenn ich Sie so reden höre – und das erleben wir im Haushalts- und Finanzausschuss ja immer wieder –, kann ich nur sagen: Sie sollten Dozent werden, und zwar Dozent für Legendenstricken für Fortgeschrittene. Das wäre eine gute Beschäftigung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie scheinen eines offenbar wirklich nicht mehr zu merken oder nicht mehr durch dieses Land zu gehen. Nimmt man draußen vor der Tür den Begriff „Schuldenkönigin“ in den Mund, gibt es nämlich nur eine Assoziation und ein Echo, und das heißt: die Queen von Berlin.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Nein, das ist Einbildung!)

Man kann das auch fortsetzen. Denken Sie einmal daran, wer dort der Griechenland-Beauftragte ist.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist aber Einbildung!)

– Nein. Gucken Sie sich einfach einmal die Veränderung in der Kompetenzzuweisung zum Thema „Umgang mit Verschuldung“ an.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das müssen Sie ja sagen, weil Sie Minister sind! Ich kenne das!)

Warum verlieren Sie in diesem Punkt denn dramatisch? Weil in Berlin ein paar Leute mit einer Finanzbombe herumwurschteln, weil Sie noch gestern von zig Milliarden von Garantien sprechen mussten, weil Sie heute von Hunderten Milliarden von Garantien sprechen und weil in der Zeitung heute schon steht, dass wir jetzt die Billionengrenze von Garantien erreichen. Das zeigt doch deutlich, dass niemand mehr, der in der Bundesregierung Verantwortung trägt, noch irgendeine Vorstellung davon hat, wie er das in den Griff kriegen will, was im Moment in der Welt, in Europa und in Deutschland versickert. Was da abgeht, macht – das ist doch überhaupt keine Frage mehr – jeden letzten Rest von Vertrauen in die Politik kaputt.

(Armin Laschet [CDU]: Sie haben doch zugestimmt!)

Die Partei, von der die Menschen mittlerweile wissen, dass man in Berlin finanzpolitisch kein Vertrauen mehr in sie haben kann, ist die CDU. Und die stellt sich hierhin und erzählt, in Nordrhein-Westfalen stehe sie für solide Finanzpolitik!

(Armin Laschet [CDU]: Sie haben doch zugestimmt!)

Herr Weisbrich, wenn Sie das Wort ergreifen, merkt man, dass Ihnen jeder Strohhalm recht ist, noch einen Punkt machen zu können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mittlerweile weiß jeder, der sich ein bisschen mit dieser Untersuchung – die nun wirklich kein Ruhmesblatt für das Institut der deutschen Wirtschaft ist – beschäftigt hat, dass wir im Ergebnis der Haushaltplanung 2011, die vom Landtag verabschiedet worden ist, 3 Milliarden € unter dem Entwurf lagen, der auch für die mittelfristige Finanzplanung ausschlaggebend war.

Wenn Sie sich selber beweihräuchern und belobigen, indem Sie sagen, dass Sie im Jahr 2008 – in Superzeiten der Steuereinnahmen – noch bei 1 Milliarde € waren, vergessen Sie immer, was 2009 und 2010 passiert ist.

Hier sprechen Sie in Ihrem Antrag davon, jetzt solle der Konsolidierungspfad wieder aufgenommen werden. – Der Konsolidierungspfad ist – wenn man das, was Sie vorher gemacht haben, überhaupt so nennen kann – 2008 verlassen worden und in der damals hinterlassenen mittelfristigen Finanzplanung mit jährlich 6,5 Milliarden € Neuverschuldung alles andere als wieder aufgenommen worden.

Ihre Zahlen waren natürlich veraltet. Die uns betreffenden überholten Zahlen, die Sie heute benutzen, sind natürlich aktuell. Das sind sie aber nicht. Wenn wir diese Zahlen nach Berlin trotzdem schicken, weil der Stabilitätsrat Wert darauf legt, die letzte noch geltende Beschlussfassung vorgelegt zu bekommen, kann ich nur sagen: Wenn wir diese um 3 Milliarden überhöhten Zahlen nach Berlin schi-

cken und trotzdem noch das Testat erhalten, dass wir nicht zu den Ländern gehören, die in einer Schieflage sind, sondern dass es vier andere Länder sind, kann ich nur fragen: Wo liegt dann das Problem, das Sie ansprechen?

Schauen wir mal einen Moment auf die Realität – jenseits von Legenden! Wie sieht es mit der Pro-Kopf-Verschuldung in Nordrhein-Westfalen aus? Es gibt sechs Länder, die eine niedrigere haben, und neun, die eine höhere haben. Es gibt, was die Pro-Kopf-Ausgaben in diesem Landshaushalt angeht, kein Land, das unter den Pro-Kopf-Ausgaben von Nordrhein-Westfalen liegt.

Dann kommt immer der Spruch: Wir tun so, als ob in Nordrhein-Westfalen alles in Ordnung wäre. – Es ist nicht alles in Ordnung. Wir haben einen Haushalt übernommen, in dem enorme Lasten auf andere verschoben waren:

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

auf Kommunen, auf Studierende, auf Familien. Das rückgängig zu machen, das sind Wahlversprechen. Da sage ich ganz offen: Ja, das sind Wahlversprechen. Was ist daran schlecht, mit einem Versprechen in die Wahl zu gehen, dafür gewählt zu werden und dieses Versprechen zu erfüllen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die nächste Frage, die sich stellt, lautet: Wenn wir 250 Millionen für die Abschaffung von Studiengebühren und 140 Millionen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr ausgeben, zusammen rund 400 Millionen, und Sie mal eben mit einem Federstrich in Berlin – und hier gibt es keinen Widerstand dagegen – 6 Milliarden Steuersenkungen haben wollen, Steuersenkungen, die mit 600 Millionen in diesen Haushalt eingehen, ist das kein Wahlgeschenk, keine Klientelpolitik?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Was ist mit der Milliarde, die Sie an Hotels geben und die letztlich auch ein Loch in diesen Haushalt reißt?

Um das noch zum Schluss zu sagen: Trotz der Hypothek, die wir übernommen haben, werden wir mit dem Sparen, aber auch mit dem Investieren an der richtigen Stelle einen Haushalt für das Jahr 2012 vorlegen, der die Verfassungsgrenze einhält, der unter der Neuverschuldung des Vorjahres liegt, aber ein schwieriger Haushalt wird, weil er auf der einen Seite die nachlaufende Welle der Lasten zu tragen hat und auf der anderen Seite Investitionen berücksichtigt. Dann werden wir einen Plan vorlegen, der in Richtung 2020 geht und das Ziel hat, im Jahr 2017 in eine Größenordnung von unter 2 Milliarden Neuverschuldung zu kommen.

Dazu sage ich ganz deutlich: Das ist an ein paar Voraussetzungen geknüpft. Es müssen Einnahmen in diesen Haushalt kommen. Die Einnahmen dürfen nicht, wenn die Konjunktur wieder läuft, als sogenannte Entlastung anderen zugeschoben werden.

(Beifall von der SPD)

Es wurde immer gesagt: Wir brauchen eine Konjunktur, die läuft, und wenn sie läuft, haben wir auch Steuereinnahmen. – Jetzt wird gesagt: Wenn die Steuereinnahmen kommen, müssen sie zurückgegeben werden.

Wir werden dafür sorgen, dass diejenigen, die meinen, sich in einem anderen Land mit ihrem Geld mit denen zu treffen, die aus Griechenland ihre Milliarden wegbringen,

(Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

hier ihren Pflichten nachkommen und zusammen mit denen, die die Milliarden aus Griechenland rüberbringen, nicht Löcher reißen, die wir selbst dort noch mit füllen müssen. All das gehört zu einer wirklichen Konsolidierung. Mit dieser Konsolidierung werden wir den Weg bis 2020 zur Einhaltung der im Grundgesetz stehenden Schuldenbremse beschreiten und auch erreichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Der guten Ordnung halber teile ich mit, dass die Landesregierung 2 Minuten 28 Sekunden überzogen hat. Wenn Sie davon nicht Gebrauch machen, kämen wir zur Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Die Fraktion der FDP hat durch ihre Sprecherin soeben in der Debatte den Wunsch geäußert, die einzelnen Punkte des Beschlusses unter Punkt II separat abzustimmen. Der gleiche Wunsch wurde von der Fraktion Die Linke an das Präsidium herangetragen. Wenn gegen die Einzelabstimmung keine Bedenken erhoben werden, verfahren wir so. – Gibt es Bedenken gegen die Abstimmung der einzelnen Punkte des **Antrags Drucksache 15/2984**? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so abgestimmt.

Wir stimmen zunächst über **Punkt II.1** ab. Wer stimmt diesem Punkt im Hohen Hause zu? – CDU und Die Linke.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Die FDP enthält sich.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Eh!)

Damit ist dieses so beschlossen, wie es sich hier abbildet, also **abgelehnt**.

Wir stimmen über **Punkt II.2** ab. Wer stimmt der zweiten Beschlussforderung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von der FDP: Ah!)

SPD, Grüne und Linke. Gibt es zu diesem Punkt Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier der Wille eindeutig zum Ausdruck gebracht und der Punkt **abgelehnt**.

Wir kommen zu **Punkt II.3**. Wer stimmt diesem Punkt des Antrags zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Also **abgelehnt**.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den **Antrag Drucksache 15/2984**. Wer stimmt dem Antrag, wie bisher beschlossen, zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## 9 Ohne Vorwarnung in die Stromfalle – Hätten die Folgen der Teldafax-Pleite begrenzt werden können?

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2934

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Herrn Dr. Romberg für die FDP-Fraktion das Wort, der bereits am Pult steht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, verlassen Sie leise den Saal! Auch bei diesem Tagesordnungspunkt möchten wir im Saal zuhören. – Herr Kollege, Sie haben das Wort. – Ich hatte leise gesagt. Bitte schön. – Danke.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es geht, was die Anzahl der Gläubiger betrifft, um die größte Firmenpleite in der Geschichte Nordrhein-Westfalens, die im Juni dieses Jahres stattgefunden hat. Betroffen sind 780.000 Kunden. Es geht um 530 Mitarbeiter. Die Schulden bei Insolvenz werden auf 0,5 Milliarden € geschätzt.

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete am 20. September 2011 über erstaunliche Sachverhalte im Rahmen dieser Unternehmensinsolvenz. Sie schreibt vom Entwurf eines internen Prüfberichts im Düsseldorfer Hauptzollamt mit Datum vom 25. September 2009. Die Forderungen der Finanzbehörden beliefen sich seinerzeit auf bereits 28,3 Millionen € – Grund genug, das Unternehmen vom Hauptzollamt einmal durchleuchten zu lassen.

Das Resultat war erschreckend: so gut wie kein Vermögen, keine Perspektive, bilanzielle Über-

schuldung. Das Hauptzollamt schreibt zudem, dass auch mehrere Maßnahmen, mit denen das Unternehmen gegen die eigene Notlage angehen wollte, nicht realisiert worden seien. Mit anderen Worten: TelDaFax war praktisch zahlungsunfähig.

Allein der Verbraucher erfuhr davon nichts. Hunderttausende Kunden unterschrieben nichtsahnend auch danach noch weiter neue Verträge. Laufende Kosten wurden über eine Art Schneeballsystem mit Vorauszahlungen der neuen Kunden gedeckt. Diese geleisteten Vorauszahlungen sind nun aller Voraussicht nach verloren; allenfalls auf einen Bruchteil von Rückerstattung besteht überhaupt noch Hoffnung.

Nun fragen sich die geschädigten Kunden zu Recht, warum keine Warnung ausgesprochen oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde. Bei diesen Anhaltspunkten erscheint der Verdacht der Insolvenzverschleppung oder des Betruges nicht völlig unbegründet.

Bei den Gläubigern bleibt die offene Frage: Haben die Finanzbehörden nicht reagiert, um vielleicht sogar ihre eigene Steuerschuld einzutreiben? Denn zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an das Urteil des Düsseldorfer Hauptzollamts. Dies ging immerhin entsprechend dem zitierten Bericht aus der „Süddeutschen Zeitung“ von einer bilanziellen Überschuldung aus.

Darüber hinausgehend sind im Zusammenhang mit der TelDaFax-Pleite sehr viele Fragen offen. Das Parlament, nicht weniger als die Volksvertretung, kann hierbei nicht untätig bleiben und einfach schweigen, wenn der Vorwurf im Raum steht, dass die Behörden untätig gewesen und so Verbraucher zu Schaden gekommen seien.

(Beifall von der FDP)

Diesem Anspruch, den geprellte Kunden zu Recht stellen, wollen wir als FDP-Landtagsfraktion gerecht werden. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, jemanden zu diffamieren oder das Parlament als Ersatzstaatsanwaltschaft zu instrumentalisieren. Vielmehr muss der Landtag im Rahmen seiner Möglichkeiten und selbstverständlich unter Achtung der Gewaltenteilung aktiv werden.

Deshalb fordern wir von der Landesregierung Aufklärung, ob die ihr unterstellten Behörden ihrer Verantwortung gerecht geworden sind oder ob es ein behördliches Versagen gegeben hat. Das kann diese Landesregierung ruhig offensiv betreiben, denn die politische Verantwortung hatte 2009 noch andere Farben. Umso mehr sind wir an der Aufklärung interessiert.

Es ist wichtig, dass die Bürger Vertrauen zu den Behörden haben, die letztlich für sie arbeiten. Aber solche Vorwürfe wie bei TelDaFax sind allerdings geeignet, dieses Vertrauen nachhaltig zu beschädigen. In einer solchen Situation kann dieser nord-

rhein-westfälische Landtag nicht einfach wegschauen.

Darüber hinaus verbinden wir als FDP-Landtagsfraktion mit diesem vorliegenden Antrag die Erwartung, dass die bestehenden Mechanismen des Verbraucherschutzes greifen und die Betroffenen bestmöglich in Form von Beratung unterstützt werden. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Skandal um die Firma TelDaFax, das Prellen von Kunden, die glaubten, im Internet die Möglichkeit zu haben, sich auf Stromportale zu verlassen und richtige Hinweise zu bekommen, macht zunächst deutlich, welche Probleme mit den Möglichkeiten des Internets verbunden sind, was die Belastbarkeit von Angeboten und die Überprüfbarkeit angeht.

Von dieser Stelle aus ist den Stromkunden auch zu empfehlen: Setzen Sie sich mit den Verbraucherzentralen in Verbindung, wenn Unsicherheit herrscht. Dort bekommen Sie die aus meiner Sicht effektivste und beste Beratung, die man sich im Land Nordrhein-Westfalen vorstellen kann.

Ein wenig irritiert bin ich davon, dass wir gleich zu diesem Thema den Finanzminister hören. Ich hätte mir gewünscht, auch den Verbraucherschutzminister in dieser Debatte zu hören, weil es hierbei gerade um den Schutz von Verbrauchern geht.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Wo ist er eigentlich?)

Insofern wäre es schön gewesen, wenn wir an dieser Stelle auch den Verbraucherschutzminister gehört hätten.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Wo ist denn der Herr Remmel?)

Nichtsdestotrotz ist der Strommarkt in Bewegung. Diese Bewegung braucht Kontrolle. Hierbei ist die Frage in den Raum zu stellen: Was hat die Landesregierung unternommen? Gab es Erkenntnisse der Landesregierung bzw. der Landesregierungen, wie es um TelDaFax bestellt ist? Wenn es diese gab: Warum hat man sie nicht öffentlich gemacht und zur Kenntnis gegeben, sodass Verbraucher hätten geschützt werden können?

Noch einmal von dieser Stelle aus – wir brauchen die Debatten nicht in die Länge zu ziehen –: Das ist ein sehr unerquicklicher Vorgang. Unsäglich ist, wie ein Unternehmen Stromkunden abgezockt hat. Von denen, die in der Lage dazu gewesen wären, hat niemand Laut gegeben. Wenn es wirklich Kenntnis-

se von Behörden über den Zustand bei TelDaFax gegeben hat, ist seitens der Verantwortlichen und seitens der Regierung zu erklären, warum es keine Hinweise gegeben hat.

Wir sind gespannt auf die Äußerungen der Landesregierung. Wie gesagt: Bedauerlich ist, dass wir den Verbraucherschutzminister an dieser Stelle nicht hören. Denn ich glaube: Dies ist eine klassische Verbraucherschutzfrage, der wir alle uns gemeinsam verpflichtet fühlen.

Ich richte noch einmal den Appell an alle, die auf der Suche nach günstigen Tarifen sind: Setzen Sie sich mit der Verbraucherzentrale des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung. Dort erhalten Sie die beste und objektivste aller möglichen Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kieninger.

**Gerda Kieninger (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass die FDP den Verbraucherschutz wieder neu entdeckt hat. Mit der Forderung, den Verbraucherschutz und die Verbraucherzentralen zu stärken, rennen Sie bei uns grundsätzlich offene Türen ein.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Gut! Also Zustimmung!)

An der Stelle sage ich Ihnen unsere uneingeschränkte Unterstützung zu.

Doch worum geht es in Ihrem Antrag konkret? Sie beziehen sich auf einen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. September dieses Jahres. In diesem Bericht heißt es, dass die Finanzbehörden – genauer gesagt: das Hauptzollamt Düsseldorf – schon frühzeitig wussten, dass die Firma TelDaFax so gut wie pleite ist. Dies ist jedenfalls laut „Süddeutscher Zeitung“ dem Entwurf eines Prüfberichts vom 25. September 2009 zu entnehmen.

Sie prangern nun in Ihrem Antrag an, dass die Öffentlichkeit seinerzeit nichts davon erfuhr und so bis zur tatsächlichen Anmeldung der Insolvenz des Unternehmens im Juni 2011 noch Hunderttausende Verbraucherinnen und Verbraucher Verträge abgeschlossen haben und somit auch Vorauszahlungen leisteten – Vorauszahlungen, die nun möglicherweise verloren sind. Wenn dies tatsächlich so der Fall ist, ist dies ein Riesenbetrug. Sie legen nahe, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten gewarnt werden müssen. Dazu komme ich gleich.

Zuerst möchte ich Sie unserer Unterstützung versichern, wenn es darum geht, die betroffenen Tel-

DaFax-Kunden und -Kundinnen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen durch beste Beratung zu unterstützen. Das ist für uns richtig, das ist für uns wichtig, und das ist für uns selbstverständlich.

Darüber hinaus wollen Sie die Landesregierung aber auffordern, aufzuklären, ob die Behörden ihrer Verantwortung gerecht geworden sind. Genau hier wird es dann interessant, und zwar, wie mir scheint, aus drei Gründen.

Erstens gebe ich zu bedenken, dass der Veröffentlichung der desaströsen Finanzlage der Firma TelDaFax im Jahre 2009 durch die Finanzbehörden das Steuergeheimnis entgegenstand. Möglicherweise gab es aber dennoch einen Handlungsspielraum für die Behörden. Hätten sie durch eine frühzeitige Einschaltung der Justizbehörden wegen des Verdachts der Insolvenzverschleppung, des Betruges oder anderer Vergehen die Verbraucher und Verbraucherinnen schützen können? Wir wissen es nicht.

Das sollte in der Tat geprüft werden. Und wenn es diesen Handlungsspielraum nicht gab, muss geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen den Behörden dieser Spielraum künftig gegeben werden kann. Für den Fall, dass das Steuergeheimnis eingeschränkt werden muss, bin ich – nebenbei einmal – sehr gespannt, wie sich die FDP positionieren wird.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt, über den ich gestolpert bin. Es handelt sich beim Hauptzollamt Düsseldorf um eine Behörde, die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist. In dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ steht das auch ganz explizit. In Ihrem Antrag taucht das nicht mehr auf. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Das Landesfinanzministerium jedenfalls – und damit die Landesregierung – hat erst einmal gar keine Aufsichtsfunktion für das Hauptzollamt Düsseldorf. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, bitte ich Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag aufzufordern, einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen. Dort wäre er sicher richtig aufgehoben.

Abschließend – dies ist mein dritter und letzter Punkt – möchte ich auf den in Rede stehenden Zeitpunkt aufmerksam machen. Im September 2009 wussten die Finanzbehörden ja angeblich schon über die Lage bei TelDaFax Bescheid und taten nichts, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu warnen. Einmal angenommen, es handelte sich hierbei tatsächlich um ein Versäumnis der Landesregierung – ich habe ja bereits ausgeführt, dass ich davon nicht unbedingt ausgehe –, dann wäre es doch das Versäumnis der Vorgängerregierung gewesen. Das haben Sie, Herr Dr. Romberg, ja auch schon deutlich gemacht. Dann richten sich Ihre Vorwürfe gegen den ehemaligen Finanzminister

Linssen und die Regierung Rüttgers. Das sehe ich doch wohl so richtig.

Wir werden diesen Fragen jedenfalls gründlich nachgehen und das weitere Vorgehen im zuständigen Ausschuss debattieren. Aufklärung und Lernen aus dem Fall TelDaFax – das sind wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig, die von der TelDaFax-Pleite betroffen sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Für die grüne Fraktion hat nun Kollege Markert das Wort.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So bedauerlich für die betroffenen Kundinnen und Kunden die Insolvenz des Billigstromanbieters TelDaFax auch ist, so eindeutig zeigt sich hier einmal mehr: Wettbewerb braucht klare Regeln.

(Zustimmung von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Es muss am Ende immer um einen Qualitäts- und Preiswettbewerb und nicht um Dumping oder Vernichtungswettbewerb gehen. Insofern überrascht es schon ein wenig, dass ausgerechnet Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, mit diesem Antrag um die Ecke kommen,

(Christof Rasche [FDP]: Wieso?)

wo Sie doch jahrelang geradezu dogmatisch eine Politik der Deregulierung betrieben haben und damit eben solchen schändlichen Wettbewerben Vorschub geleistet haben.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Quatsch! – Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn! – Weiterer Widerspruch von der FDP – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei Frau Kieninger waren Sie ruhiger!)

Aber Einsicht ist bekanntlich der beste Weg zur Besserung. Grundsätzlich – das haben die Vorrednerinnen und Vorredner ja schon deutlich gemacht – ist Ihr Antrag ja auch nicht falsch. Nur ist es so, dass es der darin enthaltenen Aufforderung überhaupt nicht bedarf hätte – ich zitiere –,

„in Zusammenarbeit unter anderem mit der Verbraucherzentrale NRW sicherzustellen, dass die betroffenen TelDaFax-Kunden bestmöglich durch Beratung unterstützt werden“.

Die Aufklärung und die Orientierung am mündigen Verbraucher und der mündigen Verbraucherin sind Grundprinzipien dieser Landesregierung und auch der Arbeit meiner Fraktion. Die Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen – da stimme ich dem Kollegen Hovenjürgen ausdrücklich zu – leisten hier eine umfassende und vorbildliche Arbeit auch und gerade im Falle TelDaFax.

Wie und wann kann man Forderungen anmelden? Wie läuft das weitere Insolvenzverfahren ab? Soll man einen gerichtlichen Mahnbescheid beantragen? Welche Ansprüche können sie geltend machen? Was ist jetzt dringend zu tun? – Zu all diesen Fragen wie auch zu den Rechtshintergründen oder zum Anbieter- und Tarifwechsel informieren unsere Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen ausführlich und niedrigschwellig bis hin zur individuellen Rechtsberatung. Nur: Damit die Verbraucherzentralen dies flächendeckend machen können, müssen sie auch flächendeckend vorhanden sein. Wir brauchen nicht nur die gut geleistete Arbeit, sondern auch gute Strukturen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, bei den Haushaltsberatungen können Sie beweisen, dass Sie sich nunmehr auch für solche Strukturen einsetzen wollen. Insbesondere wird es dann auch konkret um neue Verbraucherzentralen auf kommunaler Ebene gehen, um die derzeit noch bestehenden Lücken zu schließen, wie beispielsweise in meinem Wahlkreis in Neuss, wo Sie zusammen mit der CDU ebenfalls in der Haushaltsverantwortung sind.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion – auch ich persönlich – ist ein Verfechter der Macht der Verbraucherinnen und Verbraucher durch den so genannten strategischen Konsum. Die Wahl eines Ökostromanbieters oder einer ethischen Bank ist eine Form der Politisierung. Wir als Politikerinnen und Politiker stehen dann in der Pflicht, klare Regeln zu schaffen, die für Produkttransparenz, Aufklärung und Information sowie für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sorgen. Diese müssen die notwendigen Informationen bekommen, damit sie ihre Marktentscheidungen nicht nur nach dem Prinzip „Hauptsache billig“, sondern nach eigenen Wertvorstellungen treffen können. Ohne Staat funktioniert am Ende eben auch Privat nicht.

Sie haben eben danach gerufen. Klar, das hat die FDP schon in den Freiburger Thesen vertreten; in der Vergangenheit zumindest haben Sie das aber nicht immer zu erkennen gegeben. Dass am Ende ohne den Staat auch kein Privat funktioniert, kann kaum deutlicher als anhand der aus den Fugen geratenen und maßlos gewordenen Finanzmärkte aufgezeigt werden. Anscheinend sieht die FDP das mittlerweile ähnlich. So möchte ich Ihr Kooperationsangebot deuten.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und gehe auch davon aus, dass Sie sowohl bei den Haushaltsberatungen vor Ort – beispielsweise in Neuss – als auch in diesem Hohen Hause mit von der Partie sind, wenn es um Verbesserungen bei den Verbraucherberatungsstrukturen geht. Ich gehe auch davon aus, dass Sie sich nicht mehr das Prinzip „Hauptsache billig“ zu Eigen machen wollen, sondern dass Sie die Interessen der Menschen in diesem Land in den Vordergrund stellen: für eine

gute Verbraucherberatung, für den Schutz der kleinen Leute und für ein gutes Miteinander in diesem Hause. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Kollegin Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mal wieder ist es den privaten Unternehmern gelungen, preisbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern ihr hart erarbeitetes Geld abzunehmen. Der harte Konkurrenzkampf zwischen den Stromanbietern treibt immer ungewöhnlichere Blüten.

So ist es möglich, sich über Online-Portale den billigsten Stromanbieter zu suchen. Das haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher offenbar auch getan. Der Billigpreis hat sich im Nachhinein als besonders teuer entpuppt: Der Anbieter ist pleite und kann keine Energie mehr liefern, und das im Voraus gezahlte Geld kann erst recht nicht zurückerstattet werden.

Guter Rat für die Verbraucherinnen und Verbraucher kommt jetzt nur noch von der Verbraucherschutzzentrale in NRW. Das sage ich ausdrücklich noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP gerichtet: Privat vor Staat ist wieder einmal voll danebengegangen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

Einen hohen Preis müssen wieder die Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen, und TelDaFax macht sich aus dem Staub. Auf der Internetseite der Verbraucherschutzzentrale in NRW ist nachzulesen, wie Betroffene vorgehen können, um einigermaßen kostengünstig davonzukommen.

Meine Damen und Herren von der FDP, die Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale braucht also nicht extra gefordert zu werden. Sie ist in NRW gut aufgestellt. Wenn Sie jetzt fordern, das flächendeckende Netz der Verbraucherschutzzentralen in NRW noch enger zu spannen, sind wir gerne auf Ihrer Seite. Dann muss dafür aber auch das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit einem riesigen Sparhaushalt ist das aber nicht zu machen.

Um einen Verbraucherschutz zu installieren, der ein solches Geschäftsverhalten für die Zukunft verhindert, wäre ein demokratisch kontrollierter Strommarkt das sicherste Mittel. Dazu müssen aber die großen Energiekonzerne in dezentrale Einheiten aufgeteilt werden. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, das mit uns tragen wollen, sind wir sofort dabei.

(Heiterkeit von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben nämlich in einem anderen Antrag von Ihnen gelesen, dass ein Internetanschluss für Sie zur Daseinsvorsorge gehört. Für einen Internetanschluss braucht man allerdings Strom. Das sollte auch Ihnen bekannt sein. Also: Strom für alle als Daseinsvorsorge, ohne dass jemand ausgenommen wird, oder soll es doch lieber so weitergehen wie bisher, nämlich dass der sogenannte freiwuchernde Markt alles regeln? – Nur wenn es schiefgeht, soll der Staat die Kohlen aus dem Feuer holen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können sehen, wo sie bleiben.

Daran sollten wir arbeiten. Der hochgelobte freie Markt gehört reguliert und demokratisch kontrolliert, damit eine solche Abzocke, wie hier geschehen, in Zukunft nicht mehr möglich ist. Es muss also dringend aufgeklärt werden, inwiefern die Finanzaufsicht ihrer Pflicht nachzukommen ist, das Unternehmen zu beaufsichtigen und rechtzeitig ein Insolvenzverfahren einzuleiten.

Wir stimmen der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zu, um eine Untersuchung des Hergangs zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung spricht nun der Wirtschaftsminister, Herr Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf kurz für Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bedauert es außerordentlich, dass viele Kunden des Pleiteunternehmens TelDaFax ihr Geld verloren haben und sich zudem um ihre Stromversorgung zu angemessenen Preisen sorgen müssen.

Wir bedauern es auch, dass sich die FDP vor Antragstellung offenbar nicht ansatzweise über das Thema informiert hat. Denn sonst hätten Sie vielleicht feststellen können, dass es sich bei dem Hauptzollamt, das die Kunden vor einer drohenden Insolvenz warnen sollte, um eine Bundesbehörde handelt. Nicht jedes Amt, meine Damen und Herren, das in Düsseldorf ihren Sitz hat, ist auch eine Landesbehörde. Beim Hauptzollamt handelt es sich nun einmal um eine Bundesbehörde.

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Genauso handelt es sich bei der Stromsteuer um eine Bundessteuer und nicht um eine Landessteuer.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Da es aber offensichtlich so viel Aufklärungsbedarf gibt, sorge ich hier ein bisschen dafür, Licht ins Dunkel zu bringen.

Die Landesregierung macht sich im Dialog mit den Energieversorgungsunternehmen und der Verbraucherzentrale dafür stark, dass Verbraucherinnen und Verbraucher von der Energieversorgung nicht ausgeschlossen, faire Tarife angeboten und eine präventive Beratungsleistung vorgehalten werden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Romberg möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Nein, ich möchte erst einmal vortragen. Ich habe gerade erst begonnen.

Es gehört aber leider zur wirtschaftlichen Realität, dass Insolvenzen zu Forderungsausfällen bei Kunden und Gläubigern führen. Dies kann der Staat nicht verhindern und wird er in Zukunft auch nicht verhindern können.

In dem Antrag der FDP-Fraktion wird die Frage gestellt, ob ein frühzeitiges Eingreifen von Behörden die Auswirkungen der Insolvenz von TelDaFax hätte begrenzen können. Meine Damen und Herren, inwieweit im zuständigen Hauptzollamt Anhaltspunkte für eine drohende Insolvenz der Firma TelDaFax vorlagen, vermag die Landesregierung nicht zu beurteilen. Die Zuständigkeit für die Verwaltung der Stromsteuer und die Aufsicht über die Hauptzollämter liegt, wie gesagt, beim Bund.

Erkenntnisse der Landesfinanzbehörden aus dem Besteuerungsverfahren unterliegen dem Steuergesetz, § 30 Abgabenordnung. Der Landesregierung ist es daher verwehrt, zu einzelnen Maßnahmen oder Entscheidungen innerhalb eines konkreten Besteuerungsverfahrens öffentlich Stellung zu nehmen.

Allgemein ist zur Insolvenzantragstellung durch die Finanzämter darauf hinzuweisen, dass eine Insolvenzantragstellung als Vollstreckungsmaßnahme das Vorliegen vollstreckbarer Steuerrückstände voraussetzt. Liegen keine vollstreckbaren Steuerforderungen vor, ist das Finanzamt aus Rechtsgründen daran gehindert, zugunsten dritter Gläubiger einen Insolvenzantrag zu stellen, selbst wenn es Kenntnisse von dem Vorliegen eines Insolvenzgrundes haben sollte.

Bei Kapitalgesellschaften obliegt die Pflicht zur Insolvenzantragstellung den Mitgliedern der Vertretungsorgane, das heißt den Vorständen bzw. Geschäftsführern. Aufgrund der Vorgaben in den sogenannten Mitteilungen in Zivilsachen werden die Staatsanwaltschaften über die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens insbesondere über das Vermögen von Kapitalgesellschaften unterrichtet. Dadurch erhalten sie die Ge-

legenheit zur Prüfung der Vorgänge unter den Gesichtspunkten Insolvenzstrafaten sowie Insolvenzverschleppung.

Die in dem Antrag geforderte Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW ist bereits umgesetzt. Es gibt eine Vereinbarung der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Verbraucherzentrale NRW über die Zusammenarbeit für die Jahre 2011 bis 2015. Das ist vor kurzem, im April dieses Jahres, vereinbart worden. Aufgabe der Landesregierung ist dabei, vor allem den Vollzug der bestehenden Gesetze zu gewährleisten. Beratung der Verbraucher ist in erster Linie wiederum der Verbraucherzentrale NRW zugeordnet. Ich denke, dass diese Aufgabenteilung vernünftig ist und die Landesregierung dies auch respektiert. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/2934** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** und an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller fünf Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest. Sie ist damit angenommen.

Ich rufe auf

**10 Kraftwerkserneuerung unterstützen: Voraussetzungen für Bau eines effizienten und modernen Braunkohlekraftwerks BoAplus in Niederaußem schaffen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2986 – Neudruck

Ich erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Dr. Geerlings das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Jörg Geerlings** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nummer eins. Damit das so bleibt, müssen wir uns anstrengen, um die

Herausforderungen der Energiewende zu meistern; denn wir wollen auch in Zukunft einen starken Standort, der sich durch starke Wirtschaft und damit viele Arbeitsplätze auszeichnet.

Wesentliche Grundlage für wirtschaftliches Handeln und für den Menschen ist die sichere und preisgünstige Versorgung mit Energie. Wir wollen alle den Umstieg auf erneuerbare Energien, und die Bundesregierung hat mit ihrem Energiekonzept in nie dagewesener Weise den Umstieg eingeläutet. Dennoch wissen wir, dass dies ein weiter Weg ist und dass erneuerbare Energien allein die Versorgungssicherheit derzeit nicht gewährleisten. Daher ist es richtig und konsequent, auch bestehende Kraftwerksanlagen zu erneuern und in konventionelle Kraftwerke zu investieren, die effizienter und damit auch umweltfreundlicher als alte Anlagen arbeiten.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt daher ausdrücklich die Ankündigung von RWE, die Planungs- und Realisierungsphase für das Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik – kurz: BoAplus – einzuleiten und damit den Kraftwerkserneuerungsplan abzuarbeiten. Die Daten des geplanten Kraftwerks sprechen eine deutliche Sprache: 1.100 MW neue elektrische Leistung werden mit neuester Technik installiert. Dafür gehen vier alte Blöcke mit jeweils 300 MW vom Netz.

Das Einzigartige an BoAplus ist die Effizienz. Der Wirkungsgrad wird bei rund 45 % liegen, einem bislang in der Welt nicht erreichten Wert bei einem Kohlekraftwerk. Das bedeutet ca. 30 % weniger Kohleneinsatz, 30 % weniger CO<sub>2</sub> und wird voraussichtlich zu 3 Millionen t CO<sub>2</sub>-Ersparnis im Jahr führen.

§ 1 des Energiewirtschaftsgesetzes nennt die Ziele des Gesetzes, zu denen unter anderem Preisgünstigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit zählen.

Beginnen wir mit der Preisgünstigkeit. Die Braunkohle ist als heimische Energie wettbewerbsfähig. Sie zu nutzen, heißt Unabhängigkeit zu verträglichen Preisen zu sichern. Der Umstieg auf erneuerbare Energien kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Vielleicht wird sich das schon bald relativieren, und erneuerbare Energien werden langfristig ohne Subventionen wettbewerbsfähig sein. Das muss das Ziel sein. Derzeit müssen wir die preisgünstige Versorgung aber auch mit konventionellen Energieträgern sichern. Der Umstieg wird somit durch konventionelle Kapazitäten flankiert und gesichert.

Wir müssen die Versorgungssicherheit gewährleisten. Wind und Sonne decken den Bedarf nicht zu jeder Zeit; sie sind nicht grundlastfähig. Damit die Menschen im Land und die Wirtschaft zu jeder Zeit mit Strom versorgt sind, brauchen wir aber grundlastfähige Kapazitäten. Auch das sichert die Braunkohle mit ihren Kraftwerken. BoAplus ist zudem durch seine moderne Technik besser regelbar und kann die Schwankungen im Netz, die durch erneuerbare Energien entstehen können, besser ausgleichen.

Nicht vergessen werden darf, dass durch den Kraftwerkstandort viele Arbeitsplätze gesichert werden. Alleine am Standort werden mehr als 800 Arbeitsplätze gesichert. Hinzu treten – mit dem Faktor Zwei – weitere Arbeitsplätze bei kraftwerksnahen Unternehmen, vorrangig aus dem Mittelstand.

Auch dem Ziel des Umweltschutzes dient das neue Kraftwerk: Die Erneuerung der Produktion führt zu höchster Effizienz. 45 % Wirkungsgrad sind einzigartig in der Welt. Über die Einsparmaßnahmen habe ich einiges berichtet, vor allem über die Einsparung von 30 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Wir verbinden mit der Neuerrichtung aber die klare Forderung, die alten Blöcke tatsächlich vom Netz zu nehmen. Dies muss im Genehmigungsverfahren verbindlich festgelegt werden. Mit dieser verbesserten Technik kann ein Vorzeigeobjekt erreicht werden, ähnlich wie in der neuen BoA am Standort im Rhein-Kreis Neuss in Neurath. Damit steigen die Chancen für den Export dieser Technik. Würde in allen Staaten ähnlich effizient produziert, wäre ein großer Fortschritt für das Weltklima erreicht.

(Beifall von der CDU)

Umso bedauerlicher ist, dass die rot-grüne Landesregierung in Datteln die Erneuerung des Steinkohlekraftwerks blockiert. Auch hier kann viel für die genannten Ziele, also Preisgünstigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit, getan werden. Stattdessen haben Sie ideologische Scheuklappen. Das ist kein gutes Zeichen im Energieland Nummer eins!

In einem fairen und transparenten Verfahren müssen die Menschen vor Ort beteiligt werden. Das Planungs- und Immissionsrecht gibt hierzu die notwendigen Instrumente. Vor Ort gibt es einen breiten Rückhalt und große Akzeptanz der Bevölkerung für den Kraftwerkstandort. Diese wird voraussichtlich noch steigen. Mit der neuen Hybridtechnik des Kühlturns wird die Verschattung durch Dampf deutlich sinken. Hinzu kommt ein geringerer Flächenverbrauch, da das neue Kraftwerk deutlich kleiner als die bisherigen Kraftwerke ist.

Ich fasse zusammen: höhere Wirtschaftlichkeit, bessere Umweltverträglichkeit und große Akzeptanz. Wir begrüßen das Projekt BoAplus ausdrücklich und fordern die Landesregierung auf, ein effizientes und transparentes Genehmigungsverfahren zu gewährleisten, wobei verbindlich die Abschaltung der alten Kraftwerksblöcke gesichert werden muss, wenn BoAplus ans Netz geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Eiskirch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir vorgestellt, welche Reaktion es bei RWE gegeben haben muss, als man dort den Antrag der CDU gelesen hat. Ich kann mir gut vorstellen, dass Erleichterung die Reaktion bei RWE war, und zwar deshalb, weil Schwarz-Gelb nicht mehr an der Regierung ist. Denn wer Ihren Antrag genau liest, muss befürchten, im gleichen Planungschaos zu landen, wie es E.ON bei Datteln auf sich nehmen muss.

(Beifall von der SPD)

Ihr Antrag ist erneut ein Bekenntnis statt handwerklich ordentlicher Arbeit. Sie haben es noch geschafft, im aus der Pressemitteilung des RWE kopierten Teil nur wenige Fehler einzubauen. Aber schon danach geht es los: Der Landtag begrüßt das initiierte Genehmigungsverfahren! Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein effizientes, transparentes Genehmigungsverfahren zu gewährleisten.

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben auch nach Datteln nicht gelernt, dass es einen Unterschied zwischen Planungsrecht und Ordnungsrecht gibt. Das wird mit diesem Antrag erneut deutlich, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Wir wissen, dass es eine Anregung auf Regionalplanänderung seitens RWE gegenüber dem Regionalrat in Köln gibt. Das ist eine Anregung. Damit auch Sie von der CDU es nachlesen können:

(Der Abgeordnete hält eine Broschüre hoch.)

Es gibt eine schöne Broschüre mit dem Titel „Transparent und bürgernah“ von RWE. Dort gibt es schöne Schaubilder. Der erste Schritt ist das Regionalplanverfahren. Er umfasst acht Einzelschritte. „Genehmigung“ gibt es dabei nicht.

Danach folgt die Kommunale Bauleitplanung mit ebenfalls acht Schritten, aber eine Genehmigung gibt es nicht.

Die Genehmigung kommt zum ersten Mal beim Bundes-Immissionsschutzgesetz ins Spiel. Das ist der dritte Schritt. Um den dritten Schritt zu tun, muss man die ersten beiden gemacht haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich finde das Projekt, das RWE dort anbietet, durchaus spannend. Aber wir als Landtag müssen zunächst abwarten, bevor wir irgendwelche Bekenntnisse abgeben, was der Regionalrat sagt. Wenn der Regionalrat sagt, er will die Anregung annehmen, gibt es eine solche Änderung. Sagt der Regionalrat, er wolle es nicht annehmen, können wir uns hier auf den Kopf stellen und mit

den Füßen wackeln. Dann passiert schlicht und ergreifend gar nichts.

Deswegen helfen – genau wie damals auch – Bekennisanträge ausgesprochen wenig.

Wenn Sie unbedingt Bekenntnisse abgeben wollen, würde ich Ihnen raten, das einmal auf einem Bezirksparteitag der CDU zu tun. Denn diejenigen, die beim letzten Mal im Regionalrat Köln bei der Regionalplanänderung bezüglich der Braunkohle nicht mitgemacht haben, das sind im Jahre 2007 Sie von der CDU gewesen. Dazu kann ich ebenfalls nur sagen: Schauen Sie erst einmal, wie Sie das eigene Geschäft hinbekommen. Ich hoffe, die CDU ist dieses Mal so dabei, dass sie sich die Dinge im Regionalrat Köln vernünftig anschaut.

Das sind die Gründe dafür, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen müssen. Ich will es mir aber nicht so leicht machen, sondern Ihnen zu Ihrem Antrag auch inhaltlich etwas sagen:

Schon aus unserer Pressemitteilung ist deutlich geworden, dass wir es begrüßen, dass RWE Power in neue, flexible und wirkungsstarke Kraftwerksblöcke investieren will, bereit ist, dafür alte Anlagen abzustellen und die Effizienzgewinne zur Reduktion der Braunkohleförderung nutzen möchte.

Das begrüßen wir ganz ausdrücklich. Wir wissen aber bei unseren Erfahrungen mit RWE in der Vergangenheit, dass wir alle gemeinsam ein Interesse daran haben sollten, die Versprechen und alles, was man sich im Einzelnen bei dem Projekt anschauen muss, miteinander konkret und verlässlich zu vereinbaren. In der letzten Periode war es Frau Thoben, die gesagt hat, wir brauchten konkrete Vereinbarungen mit dem RWE. Bei den Altböcken haben wir unsere Erfahrungen gemacht. Diese konkrete Vereinbarung hatte Frau Thoben auch fertig. Wer sie nicht haben wollte, war Herr Rüttgers. Er wollte sie nicht unterschrieben sehen, weil er bei sich vor Ort dieses Themas nicht haben wollte.

Wenn Sie mit uns reden wollen, kommen Sie mit fachlich fundierten Anträgen, dann können wir darüber miteinander durchaus ernster diskutieren. Wir wollen tragfähige Vereinbarungen, die die konkrete Situation der Anwohner berücksichtigen, die die Wirtschaftskraft in der Region stärken, die die Arbeitsplätze sichern, die zur Erreichung der Klimaschutzziele ihren Beitrag leisten, die klar machen, dass die Altkraftwerke nicht nur stillgelegt, sondern auch abgerissen und durch neue ersetzt werden, die die Kraft-Wärme-Kopplung vernünftig einbeziehen etc.

Das sind alles Punkte, bei denen wir wissen, dass RWE gesprächsbereit und offen ist. Insofern sage ich noch einmal für die Sozialdemokratie: Das ist ein spannendes Projekt, was RWE vorschlägt. Aber im Moment sind der Landtag und das, was wir hier zu beschließen haben, schlicht und ergreifend nicht an

der Reihe. Haben Sie Vertrauen in den Regionalrat in Köln. Wir haben das. Dass Sie es augenscheinlich nicht haben, lehrt Sie anscheinend die Vergangenheit mit Ihrer eigenen Fraktion

(Zuruf von der CDU: Quatsch! Das ist doch Unsinn!)

dort vor Ort. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eiskirch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Kollege Herr Dr. Geerlings, ich habe gerade gehört, Sie sind Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Neuss. Ich hätte ehrlich gesagt erwartet, dass Sie nicht nur die Pressemitteilung von RWE vorlesen,

(Beifall von den GRÜNEN)

sondern gerade, wenn Sie bei den kommunalen Stadtwerken engagiert sind, die kritischen Punkte. Es gab ja im Regionalrat Köln eine lange Diskussion. CDU und Grüne haben das zusammen kritisch begleitet. Ich meine, dass es genügend Punkte gibt, die Sie aufgreifen könnten.

Gerade weil Sie in den Stadtwerken engagiert sind, will ich ein, zwei Punkte ansprechen: Sie haben sehr positiv beschrieben, was in dem Prospekt zur Modernisierung steht. Aber ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Bei der BoA 1, die Bundeskanzler Schröder 2002 eingeweiht hat, wurde erstmals Trockenbraunkohle eingesetzt. Es ist ein Ärgernis, dass in der Regel in den ganzen Kraftwerken nasse Braunkohle mit über 60 % Feuchtigkeit verbrannt wird. Vier Prozentpunkte können im Wirkungsgrad herausgeholt werden, wenn man sie trocknet. Und Abwärme gibt es ja bei den Braunkohlekraftwerken weiß Gott genug.

Dann ist die BoA 2&3 gebaut worden, und zwar in einem schlechteren technischen Standard, auch nur nasse Braunkohle. Und jetzt wird bei diesem neuen Kraftwerk, was angedacht ist, geplant, nur ein Drittel der Kohle zu trocknen. Das heißt, zwei Drittel gehen weiterhin klatschnass in den Kessel, etwa zweieinhalb Prozentpunkte Wirkungsgrad werden verschenkt. Das wären noch einmal Millionen Tonnen Kohle, die man nicht verbrennen muss.

Ich meine, wir müssen zusammen die Anforderungen stellen, dass bei einem Kraftwerk, wenn es gebaut wird – RWE selber möchte erst in drei Jahren den Genehmigungsstand erreicht haben, damit man dann entscheiden kann, ob es dazu kommt –, die

wirklich modernste Technik eingesetzt und nicht immer noch 60 % nasse Kohle verfeuert wird. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist: Gerade wenn Sie bei den Stadtwerken tätig sind, wissen Sie, dass das, was wir heute brauchen, Kraft-Wärme-Kopplung ist. Jetzt ist das im großen Maßstab im Bereich der Braunkohle schwierig; das ist zugestanden. Aber in dieser Anlage sollen 700.000 t Holz verfeuert werden. Dann sage ich: Wenn Fritz Vahrenholt durch die Gegend fährt und uns überall missioniert, was RWE Gutes bei erneuerbaren Energien macht, aber heute 700.000 t Holz in ein reines Kondensationskraftwerk verfeuert, die man dann aus dem ganzen Land mit Lkw und Schiene ankarren muss – das ist nicht Stand der Technik. Das dokumentiert eigentlich in erschreckender Weise, dass RWE es nicht kann, das in dezentralen KWK-Anlagen einzusetzen. RWE hat ausreichend Beteiligungen an Stadtwerken. Da müssten Sie aufstehen und mit uns zusammen sagen: Diese 700.000 t Holz gehören nicht in ein Kondensationskraftwerk, sie gehören in dezentrale KWK-Anlagen in Partnerschaft mit Stadtwerken

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

und dahin, wo das Holz entsteht. Das wäre das Mindeste, zu sagen: „Lass das sein! Das gehört doch überhaupt nicht hierhin!“

Dann müssten Sie doch auch ansprechen, dass RWE gegenüber dem Regionalrat Köln und der Bevölkerung Zusagen gemacht hat. In einem Brief aus Januar 2004 haben sie erklärt – ich zitiere –:

„Konkret heißt das, dass für den bestehenden BoA-Block in Niederaußem“

– das ist die BoA 1 –

„im Zeitraum bis 2007 sukzessive sechs 150 MW-Blöcke in Frimmersdorf aus dem Grundlastbetrieb genommen werden.“

Das war eine schriftlich gegebene Zusage zur Vertrauensbildung gegenüber der Bevölkerung und dem Regionalrat. Und die ist nie eingelöst worden. Das müssten Sie wissen. Und Sie wissen, dass in Frimmersdorf nachher zehn 150 MW-Blöcke stehen, die alle nicht im Betrieb sind. Und da müssten Sie sich auch die Frage stellen: Muss es an einem neuen Standort sein, oder gibt es nicht anderswo ausgewiesene Kraftwerkstandorte, wo zugesagt wurde, Altanlagen abzureißen, an denen man so etwas durchführen kann, statt wieder in neue Flächen zu gehen?

Das sind alles kritische Punkte, die man ansprechen müsste, bei denen man auf einer Linie ist – auch Sie als CDU-Kollege – mit dem, was im Regionalrat diskutiert wurde, und bei denen man trotzdem auch Ihrer Logik folgend sagen kann: Natürlich gibt es ein legitimes Interesse, Altanlagen durch neue zu er-

setzen, wenn dann auch Fördermenge reduziert wird. Natürlich gibt es ein Interesse, diese Verbesserungsgewinne einzulösen. Aber es gibt eine ganz große Skepsis, angesichts der Vorgeschichte von gemachten und nicht eingelösten Zusagen, dass das auch tatsächlich kommt. Dann könnte man zusammen darüber diskutieren. Das haben Sie leider in dem Beitrag und auch in dem schriftlichen Antrag nicht gemacht. Das wird man dann in der Folge machen müssen. Ich hoffe, dass dann von Ihnen auch etwas kritischere Töne kommen, anstatt das reine Verlesen der Pressemitteilung. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Brockes das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf die Ankündigung von RWE Power, das neue Braunkohlekraftwerk BoAplus in Bergheim-Niederaußem errichten zu wollen, gab es ein sehr breites positives Presseecho. Nicht nur mein Fraktionsvorsitzender, Gerhard Papke, und der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Laumann, sondern auch die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen haben am Anfang ihrer Pressemeldung sehr deutlich das Projekt begrüßt. Einzig die Linken haben sich natürlich wieder völlig herausgenommen und eine Position eingenommen, die nun wirklich nicht im Interesse des Landes ist.

Infofern, meine Damen und Herren, wäre meines Erachtens ein breiter Konsens möglich, um diese Initiative der CDU zu unterstützen. Aber – man hat es gerade in den Ausführungen schon gehört – der Kollege Eiskirch darf leider nicht so, wie er möchte.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Was habe ich denn gesagt?)

Der Grund ist auch danach in den Worten des Kollegen Priggen sehr deutlich geworden. Er scheint nicht mehr zu dem zu stehen, was in der Pressemeldung steht, meine Damen und Herren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie zur Sache oder machen Sie nur Polemik?)

Denn das, Herr Kollege Schmeltzer, was in Ihrer Pressemeldung von Kollegen Römer steht, ist fast identisch mit dem, was im Forderungsteil des Antrags der CDU steht. Wenn Sie so könnten, wie Sie wollten, dann müssten Sie dem heute zustimmen.

(Beifall von der FDP)

Aber der kleine Koalitionspartner hat Sie hier an der Leine.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Brockes, bevor Sie fortfahren, darf ich Sie kurz unterbrechen und Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eiskirch zulassen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Bitte schön.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Lieber Kollege Brockes, man sollte bei kleinen Koalitionspartnern nicht von sich auf andere schließen. Zur Frage: Sie sagen, wir sollten doch zustimmen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir haben im Moment keinen Koalitionspartner!)

– Da lacht sogar die CDU aus eigener Erfahrung in der Vergangenheit.

Zur Frage: Wie soll man einem Antrag zustimmen, der augenscheinlich im Beschlusstext Formulierungen hat, die – Sie haben alle Erfahrungen bei Datteln gemacht, wonach es – Ordnungsrecht, Planungsrecht – ein sehr verrechtetes System ist, um zu solchen Dingen zu kommen – schlüssig und ergrifend deutlich machen, dass die Grundlage in diesem Antrag „Thema verfehlt, sechs setzen“ ist? Wie wollen Sie dem Hause zumuten, einem solchen Antrag zuzustimmen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Kollege Eiskirch, ich habe den Antrag extra mitgenommen. Wenn ich mir den Forderungsteil ansehe, dann stelle ich fest, dass darin kein Punkt enthalten ist, dem man nicht zustimmen kann – ganz im Gegenteil.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Eigentlich enthält er Selbstverständlichkeiten. Wer aber sieht, wie Sie mit dem anderen Kraftwerkprojekt in Nordrhein-Westfalen, mit Datteln, umgehen, dem wird deutlich, dass dies sehr wohl notwendig ist.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Angekündigt in der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Rede der Ministerpräsidentin. Ich bin sehr gespannt, wie sie sich hier verhalten wird, ob es wenigstens zu diesem Kraftwerk ein klares Bekenntnis gibt.

Denn, meine Damen und Herren, BoAplus ist der Beweis dafür, dass Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen eine Zukunft hat. Denn zu dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien gehört auch weiterhin die Nutzung fossiler Energien. Da BoAplus noch flexibler sein wird, passt sich das Kraftwerkprojekt optimal in die Strategie ein.

Durch das Zwei-Kessel-Konzept, bei dem zwei kleinere Dampferzeuger mit je 550 MW die Turbine antreiben, lässt sich die Anlage flexibel fahren. Somit können die bekanntlich besonders bei Sonnen- und Windeinspeisung auftretenden Schwankungen im Stromnetz aufgefangen werden. Mit anderen Worten: In Bergheim-Niederaußem wird damit der Ausbau der erneuerbaren Energien ganz maßgeblich unterstützt, meine Damen und Herren.

Wir haben hier eine Technik, die so flexibel ist, wie die sonst immer von Kollegen Priggen nach vorne gestellten Gaskraftwerke, nur dass wir hier über einen heimischen Energieträger sprechen, der im Übrigen auch noch subventionsfrei ist.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben hier die Möglichkeit, subventionsfrei mit nochmals gesteigertem Wirkungsgrad eine sehr hohe Effizienz zu erreichen. Bergheim-Niederaußem kann also zu einer wahren Erfolgsstory für Nordrhein-Westfalen werden. So hat der Vorstandsvorsitzende, Herr Lambertz, erklärt, dass die finale Entscheidung für das 1,5 Milliarden € schwere Projekt getroffen werden soll, sobald rechtssichere Genehmigungen vorliegen. Das ist nämlich genau der Punkt, weshalb auch dieser Antrag notwendig ist. Hier wird zu Recht und aufgrund der Erfahrungen in diesem Land Rechtssicherheit eingefordert.

Meine Damen und Herren, das ist selbstverständlich, lässt jedoch zugleich aufhorchen und weckt leider unschöne Erinnerungen an andere, ebenfalls hochmoderne und klimaschonende Kraftwerke im Bereich der fossilen Energie. Gemeint ist das Kraftwerk Datteln 4. Bis heute kann sich der Landtag leider nicht zu einem klaren Bekenntnis für dieses Vorzeigeprojekt durchringen. Es droht leider noch immer eine Investitionsruine.

Mit immer wieder neuen Begründungen wird versucht, die Fertigstellung des Baus doch noch zu verhindern. Und wie auch in Datteln üben sich leider

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

die Grünen auch in Grevenbroich reflexartig in Ablehnung. Man hat es eben auch in den Ausführungen vom Kollegen Priggen gehört. Die ganzen Projekte, die klar für dieses Kraftwerk sprechen, reichen Ihnen nicht aus. Es wird das Haar in der Suppe gesucht, um doch noch einen Weg zu finden, dieses Projekt abzulehnen.

Nein, meine Damen und Herren, wir erwarten hier aus diesem Hohen Hause eine klare Zustimmung zu diesem für Nordrhein-Westfalen wichtigen Kraftwerkprojekt. Ich hoffe, dass die Sozialdemokraten an dieser Stelle ihrem Gewissen folgen werden und nicht ihrer Koalitionsräson unterliegen. Ich würde mich deshalb über eine breite Unterstützung freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Herr Abgeordneter Aggelidis das Wort.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Viele sind es nicht mehr. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon Gelegenheit, Ihnen in diesem Hause darzulegen, warum wir Linken im Interesse an einer konsequenten Energiewende grundsätzlich gegen den Bau neuer Kohlekraftwerke sind. Umso mehr gilt das für den Bau neuer Braunkohlekraftwerke.

Bei uns Linken gibt es da im Gegensatz zu Bündnis 90/Die Grünen kein Wackeln und kein Umfallen. Wir sind und bleiben strikt gegen die Kohleverstromung und gegen den Bau neuer CO<sub>2</sub>-Dreckschleudern.

(Beifall von der LINKEN)

Wie ich Ihnen seinerzeit dargelegt hatte, bin ich mir durchaus bewusst, dass neue Braunkohlekraftwerke einen besseren Wirkungsgrad haben als alte Braunkohlekraftwerke. Die CDU führt in ihrem Antrag aus, dass der Energieriese RWE bereits ist, im Gegensatz zum Bau des neuen Braunkohlekraftwerks mit einer Leistung von 1.100 MW in Niederaußem vier ältere Blöcke mit einer Gesamtleistung von 1.200 MW endgültig stillzulegen.

Damit würden sowohl der Kohleeinsatz wie auch die Immissionen gemindert, nämlich von 9 Millionen t CO<sub>2</sub> im Jahr auf 6 Millionen t CO<sub>2</sub>, festgeschrieben auf 50 Jahre. Wenn man das multipliziert, dann kommt eine ziemlich fürchterliche Summe, ein ziemlich fürchterlicher Betrag an CO<sub>2</sub>-Immissionen zusammen. Das würde ich dem Klima nur sehr ungern zumuten.

Außerdem – so führt die CDU weiter aus – könne die neue Anlage je nach Bedarf flexibel mehr oder weniger Megawatt liefern. – Ja, das sagt auch das RWE. So also sehen die Argumente aus: im Namen des Klimaschutzes und der notwendigen Energiewende den Bau neuer Kohlekraftwerke und sogar neuer Braunkohlekraftwerke rechtfertigen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nennen das in Ihrem Antrag einen signifikanten und dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz und sprechen von einem begrüßenswerten Beitrag zum Energieumstieg. Entschuldigen Sie, aber ich halte das einen beklagenswerten Ausdruck von politischem Zynismus.

Wirklich erforderlich ist der rasche Umstieg auf die Nutzung von 100 % erneuerbaren Energien und auf das massive Einsparen von Energie. Das geht nur mit einem grundlegenden Umbau unserer Industriegesellschaft. Und das ist eine Systemfrage, vor allen Dingen eine Strukturfrage.

Im Gegensatz zu allen anderen in diesem Haus vertretenen Parteien lehnen wir Linken die Kohlever-

stromung als sogenannte Übergangstechnologie in diesem Zusammenhang strikt ab.

(Beifall von der LINKEN)

Der Bau neuer Kohlekraftwerke zementiert vielmehr den falschen Weg des Extraktivismus der fossilen Energiequellen. Unter dem Vorwand, dass ältere Kraftwerke noch schlimmere Dreck- und CO<sub>2</sub>-Schleudern waren, sorgt man dafür, dass noch jahrzehntelang Jahr für Jahr Tausende Tonnen Kohlendioxid in die Luft geblasen werden.

Als Übergangsenergieerzeuger im Bereich der Nutzung fossiler Energieträger würde ich allenfalls moderne Gas- und Dampfturbinenkraftwerke gelten lassen, deren Stromproduktion sehr flexibel und un aufwendig an Bedarfsschwankungen angepasst werden kann. Das kann aber nur für einen definierten, überschaubaren Zeitraum weniger Jahre bis zum völligen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger gelten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass man mit überschüssigem Windstrom durchaus beginnen kann, künstliches Methangas herzustellen und das dann in der Produktionsstrecke langfristig aufzubauen.

Nicht nur CDU und FDP, auch die SPD hat sich in aller Klarheit für den Bau neuer Klimakiller ausgesprochen.

Besonders spektakulär ist aber der Fall der grünen Partei. Erinnern wir uns an Garzweiler II. Beim ökologisch völlig unverantwortlichen Braunkohletagebau haben sich die Grünen bereits in den 90er-Jahren als Umfallerpartei profiliert. Ebenso umgefallen sind die Grünen in Sachen Moorburg in Hamburg und im Fall des Kohlekraftwerks Datteln 4 hier in Nordrhein-Westfalen. Aktuell feiert die grüne Partei auf ihrem Parteitag den Bau des Gaskraftwerks von Trianel in Krefeld und verliert kein einziges Wort zum geplanten Braunkohlekraftwerk von RWE in Niederaußem. Das ist wohl reine Koalitionsräson.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage, werte Kolleginnen und Kollegen von der grünen Partei: Eure Entfremdung von der Umweltschutzbewegung und den Umweltverbänden ist bereits in vollem Gang. Auch die Wählerinnen und Wähler beginnen zu verstehen, dass ihr alles andere seid als eine konsequent ökologische Partei. Man kann nicht zwei Herren dienen: erstens dem Umweltschutz und zweitens dem Mammon, sprich: den Interessen des großen Kapitals im Allgemeinen und der Energieoligopolisten im Besonderen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von der CDU: Böses Kapital!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Aggelidis. – Als nächster Redner

spricht für die Landesregierung Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Antrag bezieht sich auf eine Änderung des Regionalplans und nicht – wie es in Ihrem Antrag heißt – auf ein Genehmigungsverfahren. Das ist nämlich noch lange nicht so weit. Ich denke, wer Anträge stellt, sollte sich die Mühe machen, den Sachverhalt auch entsprechend scharf zu beschreiben.

Meine Damen und Herren, ich halte es für eine mehr oder weniger künstliche Aufregung, die hier vonseiten der CDU angebracht wird. Worum geht es im Kern?

RWE hat am 7. Oktober dem Ältestenrat des Regionalrates Köln in einem Gespräch seine Planungen für ein neues Braunkohlekraftwerk, ein sogenanntes BoAplus, am Standort Niederaußem vorgestellt. Die Planungen sehen die Inanspruchnahme von 23 ha zusätzlicher Fläche vor, die nördlich an den bestehenden Kraftwerksstandort angrenzt. Diese ist im Regionalplan bisher als Freiraum dargestellt. Allein deswegen bedarf es für das geplante Kraftwerksvorhaben einer Änderung des Regionalplans. Eine solche Änderung hat RWE angeregt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht!

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Und darum ging es bei dem Gespräch im Ältestenrat des Regionalrates.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da Sie die Historie zu diesem Gespräch hier angeführt haben, aber ansonsten offensichtlich verdrängen, möchte ich sie noch mal ganz kurz schildern.

In den Jahren 2004 und 2007 hatte sich der Regionalrat Köln bereits mit früheren Planungen von RWE zum Neubau eines Kraftwerks in Niederaußem befasst, und, meine Damen und Herren, mit Ihren Stimmen, das heißt mit den Stimmen der CDU, ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht!

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: ... damalige Planungen abgelehnt. Deshalb ist es bisher nicht einmal zu einer Verfahrenseröffnung gekommen.

Die wesentlichen Forderungen des Regionalrates Köln in 2007, die damals einvernehmlich von allen Fraktionen dargestellt wurden, waren: Dezentralisierung der Kraftwerksstandorte, Zug um Zug Rückbau

von Altanlagen für den Bau neuer Kraftwerke – hier geht es um die verbindliche Festlegung eines Zeitplans zur Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms an den einzelnen Standorten –, Reduzierung der Kühlturnhöhe, deutliche Verringerung der Verschattung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Meine Damen und Herren, die Präsentation der aktuellen Planungen diente dazu, vom Ältestenrat des Regionalrates Köln zunächst einmal grünes Licht für die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Regionalplanes zu erhalten – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Der Regionalrat trifft als Träger der Regionalplanung eigenverantwortlich die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen. Es ist, wie Sie wissen, seine Aufgabe, die Änderung des Regionalplans dann entsprechend einzuleiten. Es liegt in seiner Zuständigkeit, ob wir das von RWE beabsichtigte Kraftwerksvorhaben, ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans, überhaupt einleiten können.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie ganz kurz unterbreche. Ich bin mir nicht sicher, ob es einen technischen Defekt bei der Steuerung der Mikrofonanlage gibt. Ich bitte Sie, einmal kurz das Mikrofon auszuschalten. In der Zwischenzeit versuchen wir, das zu regeln. Die Kolleginnen und Kollegen im Saal scheinen Sie nur sehr schwer verstehen zu können. Ich will aber auch darauf hinweisen – darauf bezog sich mein Geräusch –, dass hier eine unerträglich laute Geräuschkulisse ist, weshalb es auch uns nur sehr schwer möglich ist, der Debatte zu folgen.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Okay, versuchen wir es noch mal. Alles klar.

Noch mal zum Einstieg: Der Regionalrat trifft als Träger der Regionalplanung eigenverantwortlich die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Änderung des Regionalplans – wie ich das eben ausgeführt habe. So stellen sich nun die Sachverhalte und Verantwortlichkeiten dar. Ich denke, das ist eigentlich nicht sehr aufregend.

Wir lehnen den Antrag der CDU ab, weil er von falschen Annahmen ausgeht.

Meine Damen und Herren, Ziel der Landesregierung ist der technologische und strukturelle Wandel im Strom- und Wärmemarkt. Neue fossile Kraftwerke müssen im Einklang mit den Klimaschutzz Zielen stehen und den Ausbau der erneuerbaren Energien sinnvoll ergänzen. Nur so können die im Koalitionsvertrag verankerten Ziele in angemessener Weise umgesetzt werden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Geerlings möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Im Übrigen eine kurze Anmerkung zur Klarstellung: Es gibt in der Tat einen technischen Defekt, der sich auf die Lautsprecher bezieht, die unmittelbar unter dem Balkon sind, sodass diejenigen, die in den hinteren Reihen sitzen, offensichtlich in der Akustik beeinträchtigt sind. Mit etwas Disziplin wird es uns aber vielleicht insgesamt gelingen.

Nun frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings** (CDU): Herr Minister, Sie waren letzte Woche beim Energieforum in der IHK Neuss, genau wie ich. Dort haben Sie auf die Frage zu dem BoAplus-Kraftwerk ganz klar geäußert, dass Sie sich für diesen Bau einsetzen werden und diesen unterstützen, weil auch konventionelle Kraftwerke noch erneuert werden. Wie sehen Sie diesen Punkt, gerade weil Sie jetzt ausschließlich auf das Planungsrecht verweisen?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen, was ich gerade in den letzten drei Sätzen vorgetragen habe, nämlich dass sich diese Kraftwerke letztendlich in die Klimaschutzziele des Landes einpassen und sie ergänzen müssen. Das sagt doch deutlich, dass sie möglich sind, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen. Wir haben dafür zu sorgen, dass sie das tun. Insoweit, glaube ich, ist das im Kern eine positive Aussage.

Aber ich kann Ihnen das noch mal im Detail erläutern. Ich denke, wir sind uns doch einig, dass neue fossile Kraftwerke diesen Standard erfüllen müssen. Darauf achten wir. Das ist unsere Vorgabe. Die wollen wir dann auch verankert sehen. Anders habe ich das auch nicht dargestellt. Das heißt, wenn das erfüllt ist, ist das, glaube ich, insgesamt eine positive Aussage.

Auch die Braunkohleverstromung, meine Damen und Herren – das, denke ich, ergänzt das Ganze –, muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Effizienzsteigerungen müssen dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen im rheinischen Revier kontinuierlich zu senken.

Sofern es zu einer Änderung des Regionalplans kommt, geht die Landesregierung davon aus, dass der Regionalrat Köln seine in 2007 beschlossenen Forderungen im weiteren Verfahren berücksichtigen wird.

Ob RWE dann in Niederaußem überhaupt ein neues Kraftwerk bauen wird, das ist zurzeit noch ungewiss. Sie wissen genau wie ich: Bis es letztendlich zur Investitionsentscheidung kommt, wird es wahrscheinlich noch zwei bis drei Jahre dauern. Ich denke, das müssen wir im Zweifelsfall abwarten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Beratung, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir dann auch zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2986 – Neudruck** – kommen. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, noch mal ein Hinweis zu der Akustikanlage: Es ist in der Tat so, dass es hier einen technischen Defekt gibt, der sich heute auch nicht kurzfristig beheben lässt. Die Verwaltung arbeitet fieberhaft daran, diesen Defekt schnellstmöglich zu beseitigen. Ich weiß auch, dass es sehr hält. Im Augenblick ist die gesamte Steuerung durcheinander. Auch wir hier oben im Sitzungsvorstand können aufgrund der akustischen Situation nur ganz schwer verstehen, was gesagt wird. Mit etwas Disziplin werden wir den heutigen Plenartag aber sicher gut über die Bühne bekommen. Ich hoffe, dass dieser technische Defekt morgen behoben ist. – Ich höre gerade: Es geht wieder. Vielleicht hätte ich diese Ansage schon früher machen sollen. Kompliment an die Technik des Hauses! Wunderbar!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Disziplin schadet ja im Übrigen auch sonst nicht. Wir kommen jedenfalls zum Tagesordnungspunkt

## **11 Zügige Realisierung des Rhein-Ruhr-Express erfordert geschlossenes Vorgehen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2983

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3044

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung hat für eine der antragstellenden Fraktionen als erster Redner der Abgeordnete Ott von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Jochen Ott (SPD):** Herzlichen Dank an die Wunderheilerin, unsere Präsidentin. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr ist unverzichtbar und für uns in Nordrhein-Westfalen umweltfreundlicher Bestandteil des Verkehrssystems. Mit über 2,1 Milliarden Fahrgästen jährlich und einem Angebot von 100 Millionen Zugkilometern pro Jahr im Schienenpersonennahverkehr, über 100 Regionallinien und mehr als 1.500 Schienenfahrzeugen allein im Personenverkehr gehören wir zum Top-Verkehrsmarkt. Deshalb werden bei uns schon 650 km S-Bahn-Strecken bedient.

Das Fahrplanangebot auf der Schiene wurde seit 1996 um mehr als 30 % ausgeweitet. Allerdings hat das Schienennetz erhebliche Lücken, Engpässe und Schwachstellen. Dringliche Baustellen sind hier die Bahnknoten in Dortmund und in Köln. Die Region zwischen Rhein und Ruhr als größter europäischer Ballungsraum braucht ein leistungsfähiges, schnelles schienengebundenes Verkehrsangebot für den Personennahverkehr. Deshalb muss es mit den Anforderungen wachsen.

Mit dem Rhein-Ruhr-Express RRX haben wir dafür ein zentrales Infrastrukturprojekt auf die Schiene gesetzt. Wir brauchen den RRX zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftig wachsenden Fahrgastströme. Wir brauchen dringend eine verbesserte Eisenbahninfrastruktur im Rhein-Ruhr-Raum. Insbesondere für die Berufspendler ist eine zuverlässige und leistungsfähige Schienengebundene Verkehrsverbindung auf der Kernachse zwischen Dortmund, Düsseldorf und Köln unverzichtbar.

Schon seit Jahren verfolgen die nordrhein-westfälischen Landesregierungen das Ziel, das Angebot im Rhein-Ruhr-Raum zu verbessern. Nach mehreren vergeblichen Versuchen ist es 2005 gelungen, die Verwirklichung des Rhein-Ruhr-Express in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, dem Bund und der Deutschen Bahn nach vorne zu bringen. Die Finanzverantwortung, so wurde festgestellt, muss beim Bund liegen. Nachdem im Jahr 2008 die Sicherstellung der Planungsmittel für den RRX bis zur Erlangung des Baurechts geregelt

wurde, verkündete man auf einem Bahngipfel 2010 den unmittelbaren Baubeginn des RRX nach Erlangung der baurechtlichen Voraussetzungen.

Durch abschnittsweise durchgeführte Planfeststellungsverfahren soll die Angebots- bzw. Qualitätsverbesserung bei uns in der Region zügig vorangetrieben werden. In diesem Jahr hat die Deutsche Bahn bereits das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt zwischen Leverkusen-Rheindorf und Düsseldorf-Hellerhof eröffnet. Bis 2013 sollen alle Planfeststellungsverfahren eingeleitet, 2013 die ersten beendet sein. Das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ab 2014 könnte gebaut werden.

Fakt ist, verehrte Damen und Herren insbesondere von der CDU, dass der RRX im Investitionsrahmenplan, der für fünf Jahre gilt, nicht berücksichtigt worden ist. Der Bund beabsichtigt, keine Investitionsmittel für den RRX zur Verfügung zu stellen. Wir konnten in den letzten Jahrzehnten sehen, dass diese Pläne nicht geöffnet wurden. Wenn er es wirklich ernst gemeint hätte – so könnte man es Ihrem Antrag entnehmen –, dann hätte er das Projekt doch mit null Euro einstellen können, so wie es bei anderen Projekten geschehen ist, um es dann auch zu verwirklichen.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Trotz mehrfacher Interventionen des Landes Nordrhein-Westfalen hat es hier keine Korrektur gegeben. Damit steht für Nordrhein-Westfalen ein sehr bedeutsames Projekt infrage. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir als Landtag deutlich machen: Der Bund und die Bahn sind hier gegenüber NRW in der Pflicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der CDU muss ich leider sagen: Wir haben hier gemeinsam mehrfach festgehalten, dass Nordrhein-Westfalen ein Stiefkind der Verkehrsinfrastruktur ist. Wir haben mehrfach darüber gesprochen, dass wir nur gemeinsam Richtung Berlin agieren können. Es geht um die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen, um viele Arbeitsplätze und die Zukunft unseres Bundeslandes.

Die CDU verhält sich heute wieder parteitaktisch. Sie lobt die eigene Regierung in ihrem Entschließungsantrag, nimmt den Bund aus der Verantwortung heraus – den Rest hat sie bei uns abgeschrieben. Das ist eine absurde Arbeit für eine Parlamentsfraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ein Rückschritt zur bloßen Absichtserklärung hilft uns nicht weiter. Deshalb appelliere ich an die Vertreterinnen und Vertreter der CDU, an ihre Verantwortung für unser Bundesland: Lassen Sie uns ein starkes Signal nach Berlin senden! Stimmen Sie

unserem Antrag zu! Denn – ceterum censeo – nur gemeinsam werden wir etwas nach vorne bringen. Machen Sie sich nicht zum Büttel des stellvertretenden CSU-Vorsitzenden, für den NRW ein Fremdwort ist und der wiedergewählt worden ist, weil er den Bayern versprochen hat, dass er die Mittel nach Bayern umlenkt. So darf es nicht weitergehen! Lassen Sie uns gemeinsam für NRW Politik machen und nicht für den stellvertretenden CSU-Vorsitzenden aus Bayern! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die ebenfalls antragstellende Fraktion ist, der Kollege Klocke das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir diese Debatte heute führen müssen, ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Nordrhein-Westfalen in der Bundesregierung, was den Verkehrsbereich angeht, keine Lobby hat. Es ist ein weiteres Beispiel in einer Kette von Planungen, dass Fortschritte für das Bahnland Nordrhein-Westfalen verhindert werden sollen.

Der Kollege Ott hat es eben gesagt: Noch unter der damaligen rot-grünen Landesregierung ist im Januar 2005 die erste Rahmenvereinbarung über den RRX von der damaligen Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG unterschrieben worden. Das ist der Beginn einer bislang unendlichen Geschichte. Längst sollte der RRX fahren. Es gab verschiedene Bausteine: ein erster Teilabschnitt bis zur Fußball-WM, dann bis zur Frauenfußball-WM – wie auch immer. Mittlerweile haben wir Herbst 2011, und noch nicht einmal das erste Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen worden.

Jetzt müssen wir feststellen, dass auch bis 2015 nicht mit einer Realisierung von einzelnen Teilabschnitten gerechnet werden kann. Denn das, was sich jetzt im Planfeststellungsverfahren befindet, sind Teilabschnitte zwischen Köln und Düsseldorf, Köln und Leverkusen, Leverkusen und Düsseldorf.

Das einzige Mal, dass der RRX bisher gefahren ist, war 2009 bei einer Testfahrt des Designzuges mit dem seinerzeitigen Minister Lienerkämper, der damals sehr stolz und froh war, ihn vorführen zu können. Danach ist leider nicht mehr viel passiert.

Jetzt entdecken wir in der Vorlage für die Investitionsrahmenplanung des Bundes von 2011 bis 2015, dass dafür keine Baumittel vorgesehen sind. Das heißt, wenn die Planfeststellungsverfahren im nächsten Jahr oder Anfang übernächsten Jahres ordnungsgemäß abgeschlossen sein werden, kann mit einem Bau nicht begonnen werden.

Dann frage ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lieber Herr Schemmer, warum Sie sich nicht einreihen und ganz klar Richtung Berlin sagen: Für das Bahnland Nordrhein-Westfalen muss es dringend Baumittel für dieses Projekt geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

In dem Investitionsrahmenplan sind doch Projekte aufgeführt, die 400 Millionen € mehr beinhalten als das, was aufgrund der Haushaltplanung letztlich realisiert werden kann. Das heißt, es wird auf jeden Fall etwas herausfallen. Wenn der RRX bis zum jetzigen Zeitpunkt bei null steht, dann gehört nicht viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, dass vonseiten des Bundes bis 2015 kein Euro angerührt werden wird, um das Projekt umzusetzen. Das geht ganz klar zulasten Nordrhein-Westfalens.

Da ist die FDP eindeutig weiter und steht nicht so loyal zu der auch von ihr getragenen Bundesregierung, sondern sagt ganz klar: Uns gehen nordrhein-westfälische Interessen deutlich vor Planungen des Bundes. Wir schließen uns den Planungen der Landesregierung an, Druck auf Berlin aufzubauen, damit die Gelder entsprechend eingestellt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen finde ich es sehr gut, dass die FDP zusammen mit dem Kollegen Rasche diesen Antrag mit uns stellt. Denn es ist natürlich ein Signal, wenn sozusagen ein Teil der Bundesregierung sagt: Wir wollen, dass da etwas passiert. – Dann wird das deutlich unterstützt, was wir hier vorhaben.

Zum Entschließungsantrag der CDU: Die Punkte 2 und 3 – das hat der Kollege Ott eben schon gesagt – sind quasi aus unserem Antrag abgeschrieben. D'accord. Aber dass Sie mit einem Antrag noch mal versuchen, den gescheiterten Bahngipfel aus dem Jahr 2010 – der war wirklich nur eine reine Wahlkampfveranstaltung; all die Projekte, die dort von Ministerpräsident Rüttgers und Bahnchef Grube groß vorgestellt worden sind, Betuwe, RRX etc., hatten null Substanz – im Nachhinein zu glorifizieren und zu sagen, mit ihm seien die entscheidenden Weichenstellungen getroffen worden, das ist wirklich schwer neben der Spur.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Herr Schemmer wird vielleicht versuchen, uns das gleich noch zu erklären. Dieser Bahngipfel ist gescheitert. Daraus ist nichts hervorgegangen. Er wird auch nicht nachträglich durch einen Antrag von der CDU aufgewertet werden können. Dieser Bahngipfel war einfach ein absoluter Fehlschlag.

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, ablehnen müssen, auch wenn, wie gesagt, die Punkte 2 und 3, die er enthält, korrekt sind; denn sie kommen auch in unserem Antrag vor.

Für Nordrhein-Westfalen droht, wenn der RRX nicht mittelfristig umgesetzt wird, ein Kollaps. Es geht ja nicht darum, dass hier irgendwelche glorreichen Projekte vorangebracht würden, die noch obendrauf kämen. Wenn es nicht die Umsetzung der Betuwe-Linie im Güterverkehr gibt, wenn es nicht den RRX gibt, dann droht im Schienenverkehr mittelfristig der Kollaps. Jeder, der sich nachmittags in Düsseldorf mal in den RE1 setzt, bekommt doch mit, wie überfüllt die Wagons auf dieser zentralen Strecke von Köln nach Dortmund sind. Das kann man jeden Tag als Live-Erlebnis erfahren. Dabei merkt man, wie überfüllt diese Strecke ist, wie stark sie ausgelastet ist. Deswegen brauchen wir hier dringend eine Entlastung.

Das RRX-Konzept ist hierfür die richtige Antwort. Dieses Konzept muss mittelfristig umgesetzt werden. Wir werden das ohne Gelder des Bundes aber nicht realisieren können.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Deswegen die dringende Bitte an die Bundesregierung – ich bin sofort fertig –, die Zusagen, die sie lange gemacht hat, auch einzulösen und die notwendigen Gelder in die Investitionsrahmenplanung einzustellen, damit dieses Bahnprojekt für Nordrhein-Westfalen realisiert werden kann. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Als nächster Redner hat für die ebenfalls antragstellende Fraktion der FDP der Abgeordnete Rasche das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Christof Rasche (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir jetzt 18:55 Uhr haben: Das ist für Nordrhein-Westfalen, lieber Kollege Ott, lieber Kollege Römer, schon ein wichtiges Thema.

Wenn wir demnächst bei Großprojekten für Nordrhein-Westfalen, die die Schiene betreffen wie Betuwe, RRX und Eiserner Rhein, geschlossen vorgehen wollen, damit wir in Nordrhein-Westfalen endlich mal was erreichen, was uns in den letzten 30 Jahren nicht gelungen ist, dann sollten wir unsere Wortwahl prüfen. Ich muss in diesem Fall sagen, Kollege Ott, Kollege Klocke, ich fand Ihre Wortwahl nicht in Ordnung, wenn man am Ende ein gemeinsames Vorgehen, vielleicht sogar ein geschlossenes Vorgehen in diesem Haus anstrebt.

(Beifall von der FDP)

In den vielen Anhörungen und in den vielen Fachgesprächen mit Experten – so auch im letzten Verkehrsausschuss – haben uns diese sehr deutlich gemacht – ich zitiere gleich einen Experten –, dass Nordrhein-Westfalen bei großen Verkehrsprojekten

in den letzten 30 Jahren im Wettbewerb mit anderen Bundesländern immer wieder gescheitert ist, ganz egal, wer in Berlin regierte: ob es Schwarz-Gelb war, ob es die große Koalition war oder ob es Rot-Grün war. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied. Deswegen sind Ihre gerade gemachten Äußerungen, Kollege Klocke, unangemessen gewesen und wenig zielführend. Denn das war unter Rot-Grün genauso, und das war bei den Verkehrsministern im Bund genauso. Das war sogar bei einem Herrn Steinbrück so, der den Metro-Express in Nordrhein-Westfalen geboren hat, den aber als Finanzminister in Berlin nicht weitergebracht hat. Also Kollegen: Auch einmal an die eigene Nase fassen!

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, im letzten Ausschuss sprach Herr Ulrich Gross, Vorstand Neuss-Düsseldorfer Häfen, vormals Vorstand Hamburger Häfen. Er sagte, in seiner alten Zeit als Vertreter eines der größten deutschen Seehäfen hat er erfolgreich gegen die Anbindung der ARA-Häfen an Nordrhein-Westfalen gekämpft. Er warnte die nordrhein-westfälischen Abgeordneten in seiner neuen Funktion: Die Abgeordneten in NRW spielen mit dem Feuer, wenn sie sich nicht eindeutig verhielten. Die logistische Glaubwürdigkeit NRWs sei schwer angeschlagen. Das Umfeld in Deutschland glaube nicht, dass Nordrhein-Westfalen eindeutig entscheidungsfähig sei. Wir brauchen also für diese drei Großprojekte Geschlossenheit in Nordrhein-Westfalen. Sonst haben wir überhaupt keine Chance.

Ganz kurz drei Punkte zur Geschichte des RRX: Er wurde im Jahre 2003 geboren, als Peer Steinbrück den Metrorapid beerdigte und an diesem Rednerpult feststellte: Der neue Metroexpress fährt zur Fußballweltmeisterschaft 2006. – Da fuhr er nicht. Bodo Wißen als verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion hat 2009 an diesem Rednerpult gesagt: Wir haben es Hannelore Kraft zu verdanken; durch ihr Verhandlungsgeschick wird der Metroexpress oder RRX im Jahre 2015 fahren. – Auch das wird nicht der Fall sein. Das war Wahlkampf pur. Auch da muss man sich doch mal an die eigene Nase fassen.

Jetzt stehen wir – da haben die Kollegen Klocke und Ott recht – vor der Problematik, dass wir einen Investitionsrahmenplan haben – der wird alle fünf Jahre aufgelegt; im Moment ist es noch ein Referentenentwurf –, in dem für den RRX nichts mehr steht. Der enthält nicht mal – da haben Sie auch recht – einen Streichansatz. Im Gegenteil: Es ist sogar im Text vermerkt, dass der RRX zu den Projekten gehört, die komplett gestrichen wurden. Das ist fatal für Nordrhein-Westfalen. Deshalb muss man sich um die Finanzierung des RRX natürlich Sorgen machen.

Es bedarf es eines klaren, eindeutigen Zeichens der Regierung, des Verkehrsministers, der Ministerprä-

sidentin, aber auch dieses Parlamentes, um deutlich zu machen: Nordrhein-Westfalen darf hier nicht benachteiligt werden. Das Projekt ist wichtig für ganz Deutschland und für Nordrhein-Westfalen explizit.

(Beifall von der FDP)

Jetzt haben wir zwei Anträge vor uns liegen, einen Antrag von SPD, Grünen und FDP und einen Entschließungsantrag von der CDU. Herr Römer, ich bitte Sie, jetzt einmal gut zuzuhören und vielleicht noch einmal darüber nachzudenken, wie man gleich abstimmt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rasche, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Ott würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

**Christof Rasche** (FDP): Aber gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Kollege Rasche, stimmen Sie mit mir darin überein, dass zu keinem Zeitpunkt – auch in den letzten Plenardebatten nicht –, der Kollege Klocke und ich selbst irgendwo Lobeshymnen über SPD- und Grünen-Politiker in der Vergangenheit gesungen haben, sondern dass wir immer wieder gesagt haben: Ja, man muss auch vor der eigenen Tür kehren. So etwas bringt uns nicht weiter. Wir müssen uns jetzt nach vorne konzentrieren. – Würden Sie akzeptieren, dass wir das gemeinsam so festgestellt haben?

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

**Christof Rasche** (FDP): Zumindest hat es diese Verfahren, wie Sie sie gerade schildern, oft gegeben – vielleicht nicht immer, aber oft; da stimme ich Ihnen zu. Aber deswegen darf man doch nicht überempfindlich reagieren, wenn so etwas einmal stattfindet, sondern muss sich weiterhin zielorientiert an der Sache abarbeiten.

Da heißt es doch ganz klar: Wir müssen hier als Land Nordrhein-Westfalen eindeutig Stellung beziehen, uns für das Projekt entscheiden und eine klare Botschaft nach Bonn ins Verkehrsministerium und nach Berlin in die Regierung schicken. Das geht nur geschlossen. Sonst brauchen wir es gar nicht zu tun.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Meine Damen und Herren, die beiden Anträge unterscheiden sich im Beschlussteil so gut wie gar nicht. Sie sind fast wortgleich. Deswegen verstehe ich nicht, warum der Kollege Klocke und der Kollege Ott erklären, dass sie dem Entschließungsantrag

der CDU nicht zustimmen – vielleicht weil der Anfangstext ihnen nicht passt oder weil er teilweise abgeschrieben ist.

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag, der vielleicht doch in der Sache klüger ist: Die Antragsteller von SPD, Grünen und FDP werden ihrem Antrag zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass die CDU sich im Sinne der Sache enthalten würde. Wenn das geschehen ist, geht es anschließend um den Entschließungsantrag der CDU. Wir als FDP werden ihm zustimmen, weil der Beschlussteil fast deckungsgleich mit unserem Antrag ist. Es fehlt ein Absatz; trotzdem kann man zustimmen. Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie sollten sich dann aber wenigstens in der Sache enthalten und im Sinne von Nordrhein-Westfalen diesen Antrag nicht ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Verzeihung, Herr Rasche; es ist mir nicht gelungen, Sie vorher zu unterbrechen. Würden Sie eine Nachfrage von Herrn Ott zulassen?

(Christof Rasche [FDP]: Ich nehme auch Herrn Klocke!)

– Entschuldigung, von Herrn Klocke.

(Jochen Ott [SPD]: Das klingt so ähnlich!)

**Christof Rasche (FDP):** Ja.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Rasche.

(Zuruf)

– So weit ist es noch nicht; es sind schon getrennte Akteure. – Sie haben auf den CDU-Antrag rekurriert. Dort wird in Punkt I auf den Bahngipfel Bezug genommen. Sie haben eben suggeriert, es gebe zwischen den beiden Anträgen keine großen Unterschiede. Beim Bahngipfel 2010 wurde seinerzeit festgestellt und damit auch in die Öffentlichkeit gegeben, dass die Gelder für Bau und Betrieb des RRX vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Dies ist aber – das ist auch der Grund unseres heutigen Antrages – durch die Vorlage „Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015“ vonseiten des Bundes in Frage gestellt worden. Er hat nämlich keine Mittel zur Verfügung gestellt. Deshalb haben wir überhaupt diesen Antrag gemeinsam geschrieben.

Jetzt verstehe ich Ihre Ausführungen nicht ganz. Vielleicht können Sie mir aber auch helfen, damit ich auf die Schnelle noch verstehe, warum Sie zwischen dem CDU-Antrag und unserem gemeinsamen Antrag keinen Unterschied sehen, obwohl in dieser zentralen Frage ein Unterschied besteht.

(Manfred Palmen [CDU]: Das war doch keine Frage!)

– Das war eine Frage, Herr Palmen.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Kollege Klocke, es ist nett, dass Sie fragen; denn damit geben Sie mir die Möglichkeit, etwas klarzustellen oder mein Ziel noch einmal darzustellen.

Sie haben mit Ihrer Kritik recht. Das sehe ich genauso. Deswegen empfehle ich Ihnen auch gar nicht, zuzustimmen; Sie können sich enthalten. Die Grundaussagen beider Anträge gehen aber klar in Richtung RRX. Sie gehen klar dahin, dass der RRX realisiert werden muss. Sie gehen auch klar in die Richtung, dass er durch den Bund finanziert werden muss. Bei einzelnen Textpassagen kann man wirklich empfindlich sein und sagen, dass man ihnen nicht zustimmt. Da bin ich bei Ihnen, Herr Klocke. Trotzdem muss man sich dann im Sinne der Sache, im Sinne von Nordrhein-Westfalen enthalten. Darauf bitte ich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann bitten wir die Fraktion der FDP aber auch bei vielen anderen Punkten darum, sich im Sinne der Sache zu enthalten!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Rasche. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Hauser.

**Benedikt Hauser (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne ist der RRX ein Vorhaben, welches für Nordrhein-Westfalen und den Standort in vielerlei Hinsicht von Vorteil ist. Darüber ist zu Recht viel geredet worden: über eine Reduzierung des Autoverkehrs durch den Umstieg, beschleunigten Transport, bessere Verbindungen, Fahrplansicherheit und anderes mehr.

Ein gutes und breit gewünschtes Verkehrsvorhaben wird aber nicht dadurch besser und nicht dadurch schneller kommen, dass panikartige Reaktionen in parlamentarische Initiativen münden.

Diesen Eindruck haben wir bei dem Antrag, der hier gestellt worden ist. Anfang des Monats wurden Einzelheiten aus dem Referentenentwurf des IRP des Bundes für die Jahre 2011 bis 2015 für den Schienenverkehr bekannt. Ohne nähere Prüfung und geraezi reflexartig haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen laut aufgeschrien: Der RRX ist tot; der Bundesverkehrsminister bricht sein Versprechen!

Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren. Herr Ott erklärte am 4. Oktober 2011: „Bundesregierung bricht Absprachen zum Rhein-Ruhr-Express.“

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Herr Klocke führte am 4. Oktober 2011 aus: „Ramsauers Pläne sind ... an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten.“

Das ist wohlfeile Empörung, meine Damen und Herren. Wir befinden uns hier aber nicht im Wettbewerb darum, wer der bessere empörungspolitische Sprecher ist, sondern wollen Sachpolitik betreiben.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Es wäre schön, wenn Sie zur Sachpolitik zurückkehren würden!)

Wir haben die Situation klar und sachlich zu beurteilen.

Da lobe ich mir – nicht ohne den beruhigenden Hinweis, dass dies nicht zu oft passieren wird, Herr Minister; also heute ausnahmsweise – die Aussage des Landesverkehrsministers. Herr Voigtsberger sagte nämlich am 6. Oktober 2011

(Jochen Ott [SPD]: Zwei Tage später!)

– ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin wieder –:

„Bund und Land seien sich weiterhin darüber einig, dass der Rhein-Ruhr-Express kommen müsse ... „Es gibt kein Aus für den RRX, das sehen Bund und Land so.“

(Jochen Ott [SPD]: Das ist ein Witz! Das war nach der Konferenz, Herr Hauser! Das ist wohl ein Scherz!)

Also frage ich unter Anwendung rheinischer Grundregeln, die Herr Ott mit Sicherheit besonders gut versteht: Was soll der Quatsch?

(Jochen Ott [SPD]: Ja, klar!)

Soll hier die Gelegenheit genutzt werden – das haben Sie eben auch zum Ausdruck gebracht, Herr Ott –, „Bundesminister-Klatschen“ zu spielen?

Den Kollegen der FDP, dem ich für die Ausführungen eben sehr dankbar bin, darf ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Bei dem eingereichten Antrag geht es eben nicht an allen Stellen um die breite Aufstellung des Landes für eine Sache, sondern durchaus auch um die Frage, wer hier sozusagen der Kriegsgewinner ist. Es geht darum, davon abzulenken, dass diese Landesregierung die Hausaufgaben für die Verkehrsinfrastruktur des Landes nicht erledigt.

(Jochen Ott [SPD]: Auf keinen Fall!)

Wie glaubwürdig ist denn eine Empörung über Stillstand beim RRX, wenn diese Landesregierung in Mittäterschaft durch die Koalition Verkehrsinfrastruktur im Straßenbereich nicht weiterentwickelt, sondern willkürlich streicht?

(Jochen Ott [SPD]: Herr Hauser, was ist das denn für ein verlogener Kram? Sie sollten sich schämen!)

Wie glaubwürdig ist eine Empörung über verkehrs-politischen Stillstand, wenn Sie diese ebenfalls bezo gen auf Bundesstraßen und Autobahnen äußern, die in der Zuständigkeit des Bundesministers liegen, den Sie hier zu beschimpfen versuchen?

(Jochen Ott [SPD]: Herr Hauser, heucheln Sie ruhig weiter vor sich hin! Absurd!)

Wenn Sie sich dann auch noch in Bezug auf Netzschlüsse bei landesübergreifenden Autobahnen hinter Koalitionsvereinbarungen von Rheinland-Pfalz verstecken – mit der Begründung: Deswegen können wir da nicht weiterbauen –, sage ich Ihnen: Glaubwürdigkeit in der Verkehrspolitik sieht anders aus.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das hat man in den letzten fünf Jahren gesehen, Herr Hauser!)

Dass der IRP kein Finanzierungsplan ist, sei der guten Ordnung halber und zum Erkenntnisgewinn der Koalition noch einmal klargestellt. Er stellt lediglich den Planungsrahmen für Verkehrsinvestitionen für die Schienenwege des Bundes dar. Gleichwohl sind Änderungen im Verlauf der Geltungsdauer des IRP möglich, sodass auch andere Maßnahmen, die im IRP nicht enthalten sind, baulich realisiert werden können. Das entspricht dem Vorgehen bei vorangegangenen IRPs und vergangener Fünfjahrespläne.

Ich darf – auch wenn Ihnen das nicht gefällt – noch einmal daran erinnern, dass sich Bund, Bahn und Land auf dem Bahngipfel auf den abschnittsweisen Bau des RRX verständigt haben, sobald die bau rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. So heißt es auch im Bericht der Landesregierung zum RRX, den wir im Ausschuss am 22. September 2011 entgegennehmen konnten. In dieser schönen Broschüre steht – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin noch einmal zitieren –:

Sukzessive mit Erlangung von Baurecht wird der Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund angestrebt. Umsetzung der Realisierungsvereinbarung vom RRX vom 31. März 2010. – Die jetzige Landesregierung zitiert die Vereinbarung, die die alte Landesregierung abgeschlossen hat.

(Jochen Ott [SPD]: Das glauben Sie doch alles selber nicht!)

Dann heißt das, die jetzige Landesregierung akzeptiert das Wahlkampfmanöver, das Sie hier vorwerfen.

In dem Zusammenhang noch ein Hinweis: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass zwischen Januar 2005, als die erste Vereinbarung getroffen worden ist, und Oktober 2009, also in einem Zeitraum, bei dem Sie selbst beklagen, wie schwierig es gewesen sei, voranzukommen, ein CSU-Minister in Berlin das Verkehrsressort vertreten hätte, sondern Herr Tiefensee, ein SPD-Minister.

Wir sollten also aufhören, uns gegenseitig vorzuwerfen, welche Partei wann welchen Minister gestellt hat, der Fehler gemacht hat. Wir sind ja dabei, gemeinsam zu erklären, dass wir den RRX brauchen und den Bund in der Pflicht sehen. Aber wir bestehen auch darauf, klarzumachen, dass diese Verpflichtung in diesem Bahngipfel noch einmal erneuert worden ist. Wir gehen davon aus, dass diese Verpflichtung auch eingehalten wird. Deswegen ist unser Entschließungsantrag unserer Auffassung nach die bessere Formulierung zur Erreichung des gemeinsamen Ziels. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hauser. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesmittel für die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Schienenverkehrswägen reichen schon seit Jahren nicht mehr aus, um wichtige Projekte zu verwirklichen. Wegen des auf mehr als 5 Milliarden € veranschlagten Bahnhofsprojekts Stuttgart 21 sind die Mittel für den Rhein-Ruhr-Express auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte blockiert worden.

(Beifall von der LINKEN)

Wer hat die Weichen falsch gestellt? Wie kann es sein, dass die damit verbundene Infrastruktur Nordrhein-Westfalens auf dem Abstellgleis gelandet ist?

Im September 2011 wurde bekannt, dass im Fünfjahresplan der Bundesregierung, also bis 2015, keine weiteren Mittel für den Rhein-Ruhr-Express bereitgestellt werden sollen. Die Fraktion Die Linke hat den RRX daher unverzüglich in der letzten Verkehrsausschusssitzung des Landtags zum Thema gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass für Nordrhein-Westfalen wichtige Projekte einer leistungsfähigen und schnellen Nahverkehrsverbindung zwischen dem Ruhrgebiet und dem Düsseldorfer und Kölner Raum durch dieses Tun oder auch Nichttun der Bundesregierung weiter verzögert oder ganz zu Fall gebracht werden. Im Nah- und Regionalverkehr wird vom RRX ein Mehrverkehr von insgesamt 31.200 Personenfahrten pro Tag aufgenommen werden. Hiervon entfallen etwa 88 % auf die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Schienenpersonennahverkehr.

Also: Mit dem Bau und Betrieb des RRX lassen sich in den Nah- und Regionalverkehrsbeziehungen gegenüber dem Nullfall 290 Millionen Pkw-Kilometer pro Jahr einsparen – ein enormer Beitrag für den Klimaschutz, der uns in der morgigen Plenarsitzung noch beschäftigen wird. Die stark belasteten Autobahnen A 3, A 40 und A 42 könnten um etwa

50.000 Pkw-Fahrten pro Tag entlastet werden. Kostspielige Ausbaumaßnahmen könnten sich erübrigen – wieder ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Fraktion Die Linke im RVR hat daher schon am 10. Oktober eine Resolution in die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr eingebracht, in der gefordert wird, den Rhein-Ruhr-Express voranzubringen.

Insbesondere fordert die Verbandsversammlung des Regionalrats Ruhr die Bundesregierung auf, bei ihren aktuellen Verkehrswegeplanungen, insbesondere im Rahmen der aktuellen Fünfjahresplanung, die seit 2006 bestehenden Verträge mit dem Land NRW zu beachten. Die Mittel für den Rhein-Ruhr-Express sollen umgehend wieder in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 eingestellt werden, und die Planungen sollen fortgesetzt werden. Diese Resolution der Fraktion Die Linke im RVR wurde übrigens einstimmig von allen Fraktionen angenommen.

Der Rhein-Ruhr-Express wird sicher nicht allerspätestens, wie es Ex-Minister Oliver Wittke von der CDU vor fünf Jahren prophezeite, 2015 fahren. Dennoch muss der Landtag NRW die Bundesregierung auf die Einhaltung der bestehenden Verträge mit dem Land NRW verpflichten und alles dafür tun, um den RRX schnellstmöglich zu verwirklichen.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Dazu – das sagten alle meine Vorfahnen ebenfalls – ist ein starkes Signal aus Nordrhein-Westfalen notwendig, nicht nur aus der Verbandsversammlung, sondern auch aus dem Landtag NRW.

(Beifall von der LINKEN)

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen und bitten die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Aufrechterhaltung ihres Antrags konstruktiv im Sinne eines gemeinsamen Signals nach Berlin zu überdenken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mobilitätspolitik befasst sich, wie wir alle wissen, mit langfristigen Zielen und langanhaltenden Wirkungen. Die Dynamik der Bewegung trifft gerade bei der Mobilitätspolitik auf die Statik der Verkehrsinfrastruktur sowie – das muss man leider immer wieder feststellen – auf die Trägheit von Planungs- und Finanzierungsprozessen. Das Denken und Handeln in Politikzyklen, insbesondere in Regierungs- und Legislaturperioden – das erleben wir gerade bei die-

sem Beispiel – wird diesen Zielen offensichtlich nicht gerecht.

Bei der Verteilung von Finanzmitteln des Bundes oder auch Europas zeigt die Erfahrung: Diese Mittel gehen zumeist dahin, wo man eine hohe Geschlossenheit zeigt.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung haben die Kommunen – in diesem Fall der Landtag und die im Landtag vertretenen Parteien – eine übergeordnete Verantwortung, die man erkennen muss. Daher empfehle ich dem nordrhein-westfälischen Landtag sehr, sich geschlossen für zentrale Verkehrsprojekte dieses Landes auf allen Ebenen einzusetzen: auf EU-Ebene, auf der Ebene der Bundesregierung, hier im Landtag, in den Kommunalparlamenten sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern im Lande. Wir brauchen mehr denn je ein geschlossenes globales Denken und letztendlich auch ein geschlossenes lokales Handeln und ein geschlossenes Handeln in diesem Haus. Dabei ist festzustellen, dass bei den politischen Kräften im nordrhein-westfälischen Landtag in vielen Fällen große Gemeinsamkeiten in Verkehrsfragen bestehen.

Erlauben Sie mir ein paar Beispiele. Verkehrsminister a. D. Wittke am 8. September 2008 in der „WAZ“: „Der Rhein-Ruhr-Express ist aufs Gleis gesetzt und kommt pünktlich an.“

Verkehrsminister a. D. Lienenkämper am 28. Januar 2010 in der „Rheinischen Post“: „Wir wollen den RRX und treiben das mit Nachdruck voran.“

Wir stehen bei dem zentralen Verkehrsprojekt RRX seit vielen Jahren unabhängig von den Regierungs-konstellationen in guter Kontinuität. Meine Damen und Herren, das ist sicherlich gut so.

Das können wir beim Eisernen Rhein – ich nenne Ihnen jetzt ein anderes Beispiel – leider nicht sagen. Nach Berichten, die ich in der „Rheinischen Post“ am 17. Oktober lesen konnte, hat zum Beispiel die CDU erklärt: Wir sind beim Eisernen Rhein gegen beide Varianten – sowohl gegen die historische Trasse als auch gegen die Variante A 52.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört! – Zurufe von der CDU)

– Wenn Sie das als Signal geben, Herr Schemmer, brauchen wir uns dabei nicht mehr zu bemühen.

Meine Damen und Herren, aber wenigstens beim RRX kann doch Geschlossenheit hergestellt werden. Wir brauchen beim RRX dieses Vorgehen, um gegenüber dem Bund Wirkung zu zeigen.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Ich meine damit alle Fraktionen dieses Landtags. Unterstützen Sie die Landesregierung, Mittel für das bedeutendste Schienenpersonenverkehrsprojekt in Nordrhein-Westfalen, für den Rhein-Ruhr-Express, beim Bund zu sichern.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Verzeihung, Herr Minister, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmeltzer?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Schmeltzer, bitte.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade schon die Suggestionen der CDU unter anderem beim Eisernen Rhein angesprochen. Eben wurde vom Kollegen Hauser dargestellt, dass die Wortmeldungen der Kollegen Ott und Klocke in den Medien – ich bezeichne das mit meinen Worten – Geschrei gewesen seien.

Deswegen frage ich Sie: Ist Ihnen der Entwurf – der Antrag der CDU spricht nur von Einzelheiten, was nicht stimmt – des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 in Gänze bekannt? Ist demnach die Tatsache richtig, dass der RRX nicht mehr Bestandteil dieses Entwurfs war und somit am Rande der Verkehrsministerkonferenz – ich vermute: durch Ihr Agieren – Bundesverkehrsminister Ramsauer überzeugt wurde, dass Nordrhein-Westfalen großes Interesse hat? Das frage ich, damit die Datenfolge auch für die Kollegen der CDU in dieser Reihenfolge klar gestellt wird.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Kollege Schmeltzer, das war uns bekannt und hat uns in den Diskussionen am Rande der Verkehrsministerkonferenz intensiv beschäftigt. Wir haben Herrn Bundesverkehrsminister Ramsauer und seine Staatssekretäre angesprochen. Beide haben versichert: Der RRX bleibt; das ist unser gemeinsames Interesse.

Dann haben wir das entsprechend erklärt. Aber, Herr Schmeltzer, solche Aussagen, die ich eben vorgetragen habe, erleben wir seit vielen Jahren immer wieder.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Aber wir brauchen die Verankerung in den Programmen und in den Papieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Seit der Verkehrsministerkonferenz, seit dem 6. Oktober, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses in ständigem Kontakt mit dem Bundesverkehrsminister, um eine Verankerung hinzubekommen. Das ist bis jetzt nicht gelungen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist mein Anliegen, meine Damen und Herren: Wir brauchen genau jetzt ein äußerst starkes Signal aus diesem Haus nach Berlin, indem wir sagen: Diese Verankerung ist wichtig.

(Beifall von Norbert Römer [SPD])

Wir hatten genügend positive Aussagen. Wir brauchen die Verankerung in den Plänen. Ich kann mir vorstellen, dass ein entsprechendes Signal in Berlin Wirkung zeigt. Darum bitte ich Sie ganz inständig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Verzeihung, Herr Minister, würden Sie auch noch eine Zwischenfrage von Herrn Rasche beantworten?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja, gerne.

(Zuruf von der CDU: Aber rasch!)

**Christof Rasche** (FDP): Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben für einen großen Konsens in diesem Hohen Hause geworben. Ich habe in meinem Beitrag auch dafür geworben – mit folgender Intention: Da die Richtungen und Zielsetzungen in beiden Anträgen durchaus vergleichbar sind, sollte keine Fraktion einen der Anträge ablehnen. Vielmehr sollte sie sich, wenn sie nicht zustimmt, enthalten. Teilen Sie meine Intention? Denn dann käme es doch wirklich zu einem gemeinsamen Konsens.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Natürlich. Wir haben das beim Eisernen Rhein bei den entsprechenden Trassen erlebt, dass man sich zwar am Ende an verschiedenen Stellen einig war, aber dass es im Detail zu keiner gemeinsamen Verabschiedung kam.

Das darf uns in dieser Form nicht noch einmal passieren. Ich bitte Sie inständig, dass wir hier und heute ein deutliches Signal abgeben.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Die 121 Millionen € für Nordrhein-Westfalen, die zurzeit im Investitionsrahmenplan stehen, sind bei einem Gesamtvolumen von 6,4 Milliarden € 1,9 % des gesamten Umfangs.

Ein Land, das etwa 25 % der deutschen Wertschöpfung erarbeitet, bekommt im Investitionsrahmenplan ein Zugeständnis von 1,9 %. Das halte ich schlichtweg für einen Skandal.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass man so etwas nicht akzeptieren kann, muss deutlich in Berlin registriert werden. Wir brauchen

gerade in den aktuellen Verhandlungen die Unterstützung dieses Hauses mit einem klaren Signal. Darum bitte ich Sie noch einmal. Ich hoffe, das gelingt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2983**. Wer möchte dieser Drucksache seine Zustimmung geben? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zweitens zum **Entschließungsantrag Drucksache 15/3044** der Fraktion der CDU. Wer möchte dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## 12 Erzieher und Tagesväter: Attraktivität und Nachfrage müssen gestärkt werden!

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/118

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Familie, Kinder und Jugend  
Drucksache 15/2886

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Frau Doppmeier.

**Ursula Doppmeier** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die frühkindliche Erziehung und Bildung stellt Weichen für das ganze Leben. Frühkindliche Bildung hat den Anspruch, allen Kindern faire Chancen für gleichberechtigte Teilhabe zu geben. Sie bietet schon den Vorschulkindern die Möglichkeit, das Miteinander mit Gleichaltrigen zu lernen, und sie erleichtert natürlich auch den Eltern, das heißt den Vätern und Müttern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Doch müssen wir natürlich dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder von den besten Fachkräften erzogen werden, und auch dafür, dass das Verhältnis der Fachkräfte im Bereich der Erziehungsberufe aus-

gewogen ist. Leider ist das zurzeit nicht so. Eine aktuelle Studie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin zur Situation von Männern in Kindertagesstätten und in der Ausbildung zum Erzieher zeigt ganz deutlich, dass der Anteil männlicher pädagogischer Fachkräfte in Kindertagesstätten lediglich bei 2,4 % liegt. Wir meinen, dieser Anteil ist nicht hinnehmbar. Darum hat die CDU-Fraktion auch diesen Antrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle einig: Die Notwendigkeit männlicher Bezugspersonen für Kinder ist durch die Erkenntnisse der Forschung hinreichend gesichert und sicherlich auch unter uns allen unstrittig. Männliche Bezugspersonen fehlen aber nicht nur in unseren Kindertagesstätten und in den Schulen, sondern oft auch im privaten Umfeld. Bei vielen alleinerziehenden Müttern fehlt den Kindern einfach ein männlicher Ansprechpartner. Gerade Jungen mangelt es an männlichen Vorbildern. Deshalb wäre ein höheres Engagement von Männern in erzieherischen Berufen sehr zu begrüßen.

Auf Bundesebene ist unsere Bundesfamilienministerin Kristina Schröder bereits auf diese Schieflage eingegangen.

(Zuruf von der SPD)

Mit einem bundesweiten Umschulungsprogramm will das Ministerium jetzt mehr Männer als Erzieher für Kindertagesstätten gewinnen. Dieses Programm soll es Männern ermöglichen, sich auch noch in späteren Jahren in einer zweijährigen Ausbildung für den Erzieherberuf umschulen zu lassen.

Meine Damen und Herren, diesem Beispiel sollte NRW folgen. Denn gerade im Zuge des Ausbaus der Krippenplätze bis zum Jahr 2013 sind rund 40.000 zusätzliche Vollzeitstellen in Kindertageseinrichtungen und nochmals 25.000 in der Tagespflege in Deutschland zu besetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen, denke ich, alle gemeinsam geeignete Maßnahmen umsetzen, um hier mehr Männer für erzieherische Berufe zu gewinnen. Ich freue mich übrigens auch, dass gerade vonseiten der Grünen für das geplante Programm aus Berlin Zustimmung kam. Katja Dörner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik der Grünen im Bund, sagte hierzu – ich zitiere –:

„Deutschland braucht mehr Männer für die Arbeit in Kitas. Viel zu oft fehlen Jungen und Mädchen männliche Bezugspersonen sowie positive und vielfältige Rollenvorbilder.“

(Beifall von der CDU)

Die Problematik des Männermangels wurde daher in dem Programm auch anerkannt. Ziel des neuen Programms auf Bundesebene ist die Erprobung neuer, innovativer Konzepte, um mehr männliche Erzieher zu gewinnen, die Arbeitszufriedenheit dieser männlichen Erzieher zu steigern und dadurch

natürlich auch eine geschlechtssensible Erziehung im Vorschulalter zu fördern.

Hier kann natürlich auch nicht das Argument der zu niedrigen Entlohnung gelten; denn nach den aktuellen Zahlen der Arbeitsagentur liegt das Mindestgehalt für einen Erzieher im Durchschnitt nur um 39 € niedriger als bei einem Kfz-Mechatroniker. Und wie Sie alle wissen, liegt bei den Kfz-Mechatronikern die Männerquote bei 98 %.

Also müssen wir unbedingt das Image der Erzieher aufpolieren. Wir haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren bereits mit der Schaffung des KiBiz eine Teilreform im Bereich der Bildung geschaffen.

(Lachen von der SPD)

Genau dieses KiBiz hat nämlich dazu geführt, bestehende Arbeitsplätze im Erziehungsbereich zu sichern und neue zu schaffen.

(Widerspruch von der SPD)

Eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes ist die finanzielle Sicherung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Junge Erwachsene, die sich jetzt in der Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin befinden, können somit eine gesicherte berufliche Zukunft erwarten. Hierfür müssen wir offensiv werben.

(Beifall von der CDU)

Entgegen Ihrer Äußerung, Frau Ministerin Schäfer, im Jahre 2003, wo Sie sich noch darauf beriefen, dass die geschützte Freiheit der Berufswahl es verbiete, Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils männlicher Erzieher zu ergreifen, hoffe ich doch sehr, dass Sie jetzt auch das bestehende Problem des Fehlens männlicher Bezugs Personen erkannt haben und bereit sind, etwas gegen diesen Missstand zu tun.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Unsere Anstrengungen aus den vergangenen Jahren haben viele positive Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt gebracht. Aber wir brauchen dringend noch mehr Männer in den traditionell von Frauen dominierten Berufen des Erziehungswesens.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Doppmeier, Sie haben Ihre Redezeit jetzt schon um 52 Sekunden überzogen.

**Ursula Doppmeier (CDU):** Ich komme jetzt zum Ende.

Darum fordern wie Sie mit dem Antrag auf, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität von Erziehungsberufen und zur Nachfrage von Männern zu entwickeln und spezielle Schulungsprogramm für Tagesväter zu erarbeiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Steininger-Bludau.

(Ministerin Barbara Steffens: Frau Doppmeier versteht nicht, dass es auch für Frauen attraktiver sein sollte!)

**Eva Steininger-Bludau (SPD)** : Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bereits seit 29 Jahren in den Bereichen Kinder- und Jugendpolitik sowie Gleichstellung der Geschlechter tätig, bin also eine Frau, der man am allerwenigsten unterstellen könnte, eines unserer Geschlechter bei der Ausübung ihres Berufes benachteiligen zu wollen.

Zunächst einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, der CDU-Antrag geht zumindest in die richtige Richtung. Es wäre von großem Nutzen, den Beruf des Erziehers für Männer attraktiver zu gestalten und auch hierfür Anreize zu schaffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dennoch sollten wir uns an den Realitäten orientieren und uns nicht im Wunschdenken verlieren. Es gibt nachweislich ein Ungleichverhältnis zwischen männlichen und weiblichen pädagogischen Kräften in Kindertagesstätten. Aber warum ist das so? – Ziehen Sie bitte die richtigen Schlüsse; denn Mann – oder Frau – sollte den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau, Stellenprofil und Männeranteil schon näher beleuchten. Es muss hier zu gesamtgesellschaftlichen Veränderungen kommen. Das Problem ist tiefgründiger und komplexer.

Männer wählen den Beruf des Erziehers oft nicht, weil die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten schlecht sind. Ein Koch, ein Mechatroniker oder ein Postbote stehen sich da wesentlich besser. Die Tarifstruktur ist für Männer, die eine Familie zu ernähren haben – dies gilt in gleicher Weise aber auch für Frauen –, kaum sozial verträglich, mal abgesehen davon, dass es durch Ihr KiBiz mitnichten zu neuen Arbeitsplätzen,

(Beifall von der SPD)

sondern vielmehr zu Zwangsteilzeit und befristeten Arbeitsverhältnissen sowie zu immer mehr prekären Beschäftigungsverhältnissen gekommen ist.

Männer, die sich für den Beruf des Erziehers entschieden haben, landen häufig auch nicht in Kitas, sondern in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe – und hier oftmals in der Nachschicht. Hinzu kommt, dass sich Männer in diesem klassisch feminisierten Berufsbild häufig nicht akzeptiert fühlen und frühzeitig in andere Berufszweige wechseln. Die vorwiegend weibliche Attitüde des Umfelds ist oft ein Hemmnis. Männer müssen sich hier doppelt beweisen.

Jetzt hat sich Bundesministerin Schröder also ein neues Spielfeld gesucht und ein Modellprojekt aufgelegt: „MEHR Männer in Kitas“. Warum sollten sich junge Männer aus ihren angestammten Berufszweigen abwerben lassen? – Jetzt arbeitslose junge Männer nach Schnellkursen bei privaten Bildungseinrichtungen außerhalb der etablierten Fachschulsysteme mit Erzieherdiplomen auszustatten, kann nicht Ihr Wunsch und Wille sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Was nützt dieses Diplom, wenn elementare Kenntnisse der Materie und des Fachgebiets fehlen? – Ich kann mich erinnern: Ich glaube, es war Kollege „Luschet“, der in seiner Regierungsverantwortung ein ähnliches Programm fahren wollte.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Leider blieb es wohl bei seinen Lippenbekennissen: Es gab weder eine Informationskampagne noch Broschüren noch Flyer noch Veranstaltungen. Es verlief sich einfach im Sande.

Dies alles müsste zukünftig berücksichtigt werden. Alte Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Wir sollten auch sorgfältiger mit den 12,5 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds umgehen, aus dem die Mittel für dieses Programm stammen.

Dies führt uns zu dem Schluss, diesen Antrag hier und heute abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Steininger-Bludau, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es eine Vereinbarung in diesem Parlament gibt: No jokes with names.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Eva Steininger-Bludau [SPD]: Was habe ich denn gesagt, Frau Präsidentin!)

– Ich werde das nicht wiederholen.

(Eva Steininger-Bludau [SPD]: Entschuldigung! Aber ich bin mir keiner Schuld bewusst!)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Asch.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dieser Antrag ist mittlerweile zu einem meiner Lieblingsanträge geworden. Ich kann eine gewisse Erheiterung nicht verbergen, wenn ich mir die erste Beschlussaufforderung an die Landesregierung durchlese. Die CDU-Fraktion beantragt hier nämlich – ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten – „ein Konzept zur Steigerung der At-

traktivität und der Nachfrage von Männern in Erziehungsberufen zu entwickeln ...“.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass die männlichen Erzieher allesamt so unattraktiv sind. Ich habe mir überlegt, ob da nicht eine gewisse Projektion vorliegt und ob man nicht ein Projekt zur Steigerung der Attraktivität der männlichen Abgeordneten oder vielleicht sogar speziell der männlichen CDU-Abgeordneten auflegen sollte.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Da hätten wir aber viel zu tun!)

Vielleicht könnten wir Frauen uns zusammenschließen und gemeinsam eine Projektgruppe gründen. Es würde uns bestimmt etwas einfallen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Aber jetzt mal im Ernst: Der Antrag weist nicht nur diesen grammatischen Mangel auf, sondern er enthält auch auf Seite 1 unten den wirren Satz: „Neue werden Arbeitsplätze hinzukommen“. Ich weiß nicht, welcher Gruppe Sie sich mit dieser Diktion anschließen wollen. Ich habe Ihnen im Ausschuss zweimal gesagt, dass Sie das ordentlich fassen und einen Neudruck herausgeben sollten. Das ist nicht erfolgt. Für einen parlamentarischen Antrag finde ich das nicht angemessen.

Das Ziel hingegen teilen wir. Wir brauchen aber von der CDU-Fraktion nicht dazu aufgefordert zu werden; denn wir haben das im Koalitionsvertrag formuliert. Wir haben gesagt, wir möchten mehr Männer in Erziehungsberufen und wir möchten dazu auch ein Konzept entwickeln. Ich finde es bedauerlich, dass wir – Rot-Grün, Herr Jörg und ich – Ihnen das Angebot gemacht haben, gemeinsam zu einer Antragstellung zu kommen, Sie das aber nicht aufgegriffen, sondern gesagt haben: Wir wollen über diesen Antrag jetzt abstimmen. – Ich finde das bedauerlich.

Klar ist: Wir haben zu wenig Männer im Erziehungsberuf und in den Kitas. Aber klar ist auch der Grund. Der Grund ist, dass dies ein Beruf ist, der eine geringe Wertschätzung, eine geringe Reputation und noch dazu eine geringe Bezahlung hat. Viele Männer wissen, sie können damit keine Familie ernähren. Deswegen ergreifen sie den Beruf nicht. Da müssen wir ansetzen.

Wir müssen erstens etwas dafür tun, dass die Wertigkeit steigt – die Wertigkeit von Tätigkeiten in pädagogischen Berufen insgesamt –, und wir müssen zweitens dafür sorgen, dass der Stresslevel in den Kitas sinkt. Das wäre eine Maßnahme, mit der wir junge Männer tatsächlich motivieren könnten, den Erzieherberuf zu ergreifen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie aber haben – das ist die ernste Situation – mit Ihrem Kinderbildungsgesetz in CDU-Verantwortung dazu beigetragen, dass der Stresslevel in den Einrichtungen massiv gestiegen ist und es jetzt schon so ist, dass viele, die eine Ausbildung in den Berufskollegs abgeschlossen haben, sich nicht entscheiden, in der Kita zu bleiben, weil sie einfach sehen, dass da sozusagen das Verhältnis zwischen der Belastung im Alltag einerseits und der Bezahlung andererseits nicht stimmt. Das müssen wir verändern. Da haben wir angefangen. Wir haben im 1. KiBiz-Änderungsgesetz dafür gesorgt, dass es personelle Entlastung in den Einrichtungen gibt.

Und wir haben für ein Weiteres gesorgt. Wir haben nämlich die Situation ernst genommen, dass viele Einrichtungen gar nicht mehr die Möglichkeit bieten, die Ausbildung abzuschließen, weil sie nämlich die Berufspraktikantenstellen überhaupt nicht mehr anbieten. Da haben wir mit dem Programm „1.000 zusätzliche Stellen für Berufspraktikanten“ in den Einrichtungen dafür gesorgt, dass wir jungen Menschen den Einstieg in den Erzieherinnenberuf ermöglichen. Das sind konkrete Maßnahmen. Ihr Antrag enthält kein Konzept und keinen konkreten Vorschlag, nur eine Aufforderung – und die auch noch grammatisch falsch – an die Landesregierung. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Asch. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Er behandelt zweifellos ein Thema, bei dem noch viel Handlungsnotwendigkeit besteht und für das wir auch eine landespolitische Initiative entwickeln sollten. Bislang haben wir hierzu von der Landesregierung noch nicht viel gesehen. Insofern machen es sich die regierungstragenden Fraktionen etwas zu einfach, wenn sie sich hier, wie Frau Asch, nur auf die Semantik der Forderungen stürzen.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist Grammatik!)

Das haben wir ja auch schon im Ausschuss besprochen und entsprechend auch abgestimmt.

Der Antrag ist über ein Jahr alt. Im Forderungsteil kann der Antrag deswegen jetzt schon durch Zeitablauf nicht mehr erfüllt werden, da das Kita-Jahr 2011/2012 in vollem Gange ist.

Die Landesregierung hat aber lange genug Zeit gehabt, ein eigenes Konzept zu präsentieren. Das hat sie bislang leider nicht getan. Die Ministerin hat

hierzu in der Ausschusssitzung im September gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Bloße gesetzliche Regelungen und Anreize von Düsseldorf aus seien nicht der allein zielführende Weg.“

Da stimme ich Ihnen zu, aber Impulse können von einer Landesregierung dennoch kommen.

Frau Asch, Sie haben die ganze Zeit angekündigt, dass im Koalitionsvertrag Entsprechendes stehen würde und Sie das umsetzen wollen. Ich habe schon fast erwartet, weil Sie immer so gerne über die Quote philosophieren und dass eine Frauenquote so wichtig wäre, dass Sie noch auf die Idee kommen, eine Männerquote bei dem Erzieherberuf einzuführen. Zum Glück ist es dann doch noch nicht so weit gekommen.

Im Ausschuss ist auch deutlich geworden – das ist weitestgehend unstrittig –, dass wir mehr männliche Erzieher brauchen. Die Frage ist, welche Maßnahmen wir ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Es ist offensichtlich, dass mehr Männer im gesamten Kinder- und Jugendbereich gebraucht werden, insbesondere in den Kitas und als Tagesväter. In der fröhkindlichen Bildung arbeiten überwiegend Frauen. Der Anteil der Männer liegt seit Jahren relativ konstant bei 3 %. Unstrittig ist auch, dass Kinder idealerweise Frauen und Männer brauchen, die in ihrem Alltag präsent sind, weil nur so Identitätsentwicklung über die Rezeption von Vorbildern, Rollen und Abgrenzung möglich ist.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Hafke, verzeihen Sie die Unterbrechung. Herr Mostofizadeh möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

**Marcel Hafke (FDP):** Gern.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Kollege Hafke, Sie haben die Quoten eben so abgetan. Ist Ihnen bekannt, dass das Landesgleichstellungsgesetz auch für Erzieherinnen- und Erzieherberufe gilt und welche Auswirkungen das hat?

**Marcel Hafke (FDP):** Ja, das ist bekannt. Ich habe auch nur gesagt, dass Frau Asch sehr gerne über das Thema „Quote“ philosophiert und sich darin selber sehr intensiv wiederfindet. Wenn man sich dann hierhin stellt und kein Konzept mitbringt, sondern nur immer kritisiert und über Quoten diskutiert, dann hätte ich fast gedacht, dass Frau Asch tatsächlich solch einen Vorschlag unterbreitet. Ich bin ja froh, dass das nicht gekommen ist. Das habe ich noch einmal zum Ausdruck bringen wollen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das gibt es ja schon!)

– Ich habe gesagt, dass es wichtig ist, dass Kinder Frauen und Männer als Vorbilder haben.

Bei 97 % Frauenanteil in den Einrichtungen fehlt aber das entsprechende männliche Vorbild viel zu häufig. Das Bild des Mannes, der Kinder pflegt und betreut, muss erst noch selbstverständlich werden. Diese Bilder fehlen momentan, und zwar sowohl in den Köpfen der Männer als auch der Frauen. Wenn wir Männer für den Beruf gewinnen wollen, dann müssen wir die gesellschaftliche Anerkennung von Männern in Betreuungsberufen steigern. Das ist im Übrigen auch eine gesellschaftliche Anerkennung, die die vielen weiblichen Betreuerinnen verdient haben.

Die Botschaft muss klar sein: Männer in diesem Betätigungsgebiet sind keine Softies oder Weicheier, sondern wichtig für die Entwicklung unserer Kinder. Wenn das angekommen ist, dann können wir das Berufsbild für Männer attraktiver machen. Sinnvoll könnte auch ein entsprechendes Marketing sein. Die Kampagne der Stadt Gelsenkirchen, die letzte Woche in der „WAZ“ vorgestellt wurde, geht da schon in die richtige Richtung. Da wurde für mehr Männer in Kindergärten beispielsweise mit „Schiedsrichter für Ringer und Raufer“ geworben. In jedem Falle brauchen wir neue Ideen. Vielleicht können wir hier noch einmal etwas konkreter werden. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wären dafür offen.

Die Förderung männlicher Erzieher ist ein wichtiger Baustein. Dafür müssten sich alle Seiten öffnen, vor allem müsste dafür auch die Lust an der Auseinandersetzung bestehen. Das Ziel muss ein Bildungssystem sein, das unsere Kinder gut auf das Leben vorbereitet. Dafür braucht es auch Männer. Denn die gibt es im richtigen Leben natürlich auch. – Vielen Dank und auf Wiederhören.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Dr. Butterwegge.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke unterstützt das Ziel, mehr Männer für den Beruf des Erziehers zu motivieren, um dadurch zu einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis zu gelangen. Da gibt es nichts zu rütteln, und ich denke, das ist auch hier im Hause Konsens. In der Diskussion über die Erhöhung des Männeranteils kommt man aber sehr schnell auf die schlechten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in den Kitas zu sprechen, so auch in den Ausschusssitzungen, in denen dieser Antrag jetzt mehrfach beraten wurde.

Um mehr Männer für die Arbeit des Erziehers im fröhkindlichen und im Elementarbereich zu motivie-

ren, müssten eben entsprechende Arbeitsbedingungen geschaffen werden, war dort der Tenor der Diskussionen. Aber für die über 96 % Frauen, die als Erzieherinnen in den Kitas gute Arbeit leisten, wird dieses Argument meines Erachtens viel zu selten angeführt.

Diese Sichtweise ist meiner Meinung nach Ausdruck einer nach wie vor patriarchalen Verfasstheit unserer Gesellschaft, nach der weibliche Arbeit meistens weniger wert ist als männliche.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt komme ich auf das Kernproblem zu sprechen, das darin besteht, dass die soziale Arbeit am und mit den Menschen in unserer Gesellschaft weiter mit weiblicher Arbeit assoziiert wird, mit entsprechend schlechteren Arbeitsbedingungen und niedrigen Eingruppierungen bei Löhnen und Gehältern. Diese traditionellen patriarchalen Denk- und Handlungsmuster gilt es aufzubrechen und zu überwinden.

Es ist daher gut, dass im kommenden Jahr die Diskussion um das KiBiz wieder auf der Tagesordnung steht. Im Rahmen dessen sollte das Thema der geschlechtergerechten Kita in Verbindung mit guter Arbeit für die Beschäftigten – egal ob Männlein oder Weiblein – erneut aufgegriffen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Für die Auseinandersetzung über geschlechtergerechte Kitas sind für uns Linke drei Aspekte wesentlich:

Erstens: Gute Arbeit. Der Bereich der sozialen Arbeit am und mit Menschen, mit Kindern, mit Hilfesuchenden, mit Kranken muss insgesamt aufgewertet werden. Wir brauchen gute Arbeit statt den immer weiteren Ausbau prekärer Beschäftigung – vor allem von Frauen.

Zweitens: Verankerung einer kritisch-feministischen Pädagogik. Die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen hat inzwischen eine sehr lange Geschichte. Spätestens seit den 90er-Jahren ist sie in Forschung und Lehre verankert. Das dort vermittelte Wissen sollte auch für die Schaffung geschlechtergerechter Kitas genutzt und in der Erzieherausbildung verankert werden.

Drittens: Steigerung der Qualität von Ausbildung. Durch die wachsende Inanspruchnahme der Betreuung sehr junger Kinder unter drei Jahren steigt auch der Anspruch an die Arbeit in den Kitas. Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte muss diesem gestiegenen Anspruch genügen und sollte aus Sicht der Linken perspektivisch besonders an Hochschulen und Fachhochschulen ausgebaut werden.

Den Antrag der CDU wollen wir ablehnen. Die darin gestellten Forderungen, in denen alle von mir benannten Punkte nicht einmal erwähnt werden, sind

völlig unzulänglich. Es kann nicht nur darum gehen, den Erzieherberuf den Männern schmackhaft zu machen, sondern es muss darum gehen, die soziale Arbeit mit Kindern insgesamt aufzuwerten.

Darüber hinaus ist es leider immer noch und seit den letzten Jahren sogar verstärkt notwendig, die in der Gesellschaft hegemonialen traditionellen Geschlechterverhältnisse zu thematisieren und zu problematisieren – auch in Kitas und in der frühkindlichen Erziehung und Bildung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der CDU-Fraktion verfolgt das Ziel, den Anteil des männlichen Personals in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagesbetreuung zu steigern. Dieses Ziel – das habe ich jetzt erfahren – trennt uns nicht, sondern eint uns alle. Deutlich geworden ist in Ihren Redebeiträgen aber auch, dass es einen Punkt gibt, an dem auch Politik an ihre Grenzen kommt, sowohl die schwarz-gelbe Politik als auch die rot-grüne Politik:

Frau Doppmeier, Sie haben es noch einmal ausgeführt. In der letzten Legislaturperiode haben Sie sich auch daran versucht und versucht, etwas dafür zu tun: In der Begründung Ihres Antrages heißt es, dass das KiBiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beigetragen habe. Diese Auswirkungen sollten nun auf dem Arbeitsmarkt für mehr männliche Arbeitskräfte genutzt werden.

Schaut man sich aber die Statistik an, so ist der Anteil des männlichen Personals in den Kindertageseinrichtungen nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes gesunken: Lag der Männeranteil im März 2008 noch bei 3,3 %, betrug die Männerquote im März 2009 nur noch 2,9 %. Also offensichtlich war Schwarz-Gelb auf diesem politischen Handlungsfeld auch nicht besonders erfolgreich.

Ich sage das auf dem Hintergrund der Folie, dass ja mein Vorgänger, Herr Laschet, nicht nur für die Kindertageseinrichtungen, sondern auch für die Geschlechtergerechtigkeit zuständig war. Er hatte bei Dinge in seiner Verantwortung. Trotzdem ist es auch Ihnen in der Zeit nicht gelungen.

Damit will ich sagen, dass wir hier eine Debatte führen, die ein bisschen einer Gespensterdebatte gleicht, weil wir Dinge beschwören, die wir nicht wirklich regeln können. Das Ziel, mehr männliche Betreuungspersonen zu bekommen, ist wirklich wichtig, aber es ist – das haben alle Vorredner aus-

geführt – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das hat sehr viel mit Wertschätzung dieses Berufsbildes im Bereich der Erziehung zu tun.

Ich frage mich an der Stelle tatsächlich, wie bedeutend die finanziellen Anreize sind. Denn wir können feststellen: Auch in der Schule steigt der Anteil der Frauen. In der Grundschule war das immer schon so, aber auch in den weiterführenden Schulen nimmt der Anteil tendenziell leicht zu. Mit anderen Worten: Auch die Gehaltsfrage ist nicht wirklich zentral, denn im Schulbereich gibt es eine andere Gehaltsstruktur als in den Kindertageseinrichtungen.

Ich glaube deshalb, dass dieses Thema vielschichtiger ist, als es dieser Antrag suggerieren will.

Ich möchte noch eine Anmerkung zum Programm des Bundesfamilienministeriums machen. Das habe ich im Ausschuss auch schon gemacht, möchte aber, dass es sich auch in diesem Protokoll wiederfindet.

Sie nehmen ja auch auf dieses Programm Bezug, das „mehr Männer in Kitas“ heißt. Aber für die Landesregierung sage ich ganz deutlich: Wir lehnen Ansätze ab, wie sie als Beispiel im Rahmen dieses Modellprogramms vorgestellt werden, nach denen nämlich Männer in verkürzter Ausbildungszeit für den Erzieherberuf qualifiziert werden können. Was steckt denn wohl in dieser Aussage? – Das Attribut „männlich“ als Begründung für eine verkürzte Ausbildungszeit? – Ich glaube, dass niemand das in Nordrhein-Westfalen diskutieren will.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Lassen Sie uns deswegen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle Berufe, die mit Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben, in der gesamtgesellschaftlichen Debatte eine viel, viel größere Wertschätzung erfahren, als sie das zurzeit tun. Das ist das eigentliche Problem. An der Stelle sind wir auch als Politik gefordert. Aber noch einmal: Dafür Rahmenbedingungen in der Politik einer Landesregierung zu gestalten, ist denkbar schwierig. Denn man kann nicht wirklich jemanden zu dieser Berufswahl zwangsverpflichten. Das ist das eigentliche Problem. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2886**, den Antrag Drucksache 15/118 abzulehnen. Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linke. Wer stimmt gegen die Ausschussempfehlung? – Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? –

Die Fraktion der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

### 13 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2371 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Drucksache 15/2996

zweite Lesung

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Herr Hauser.

**Benedikt Hauser** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschuldet der späten Stunde, der großen Einigkeit, die zu diesem Punkt wohl herrscht, und der überschaubaren Komplexität des Gesetzesvorhabens kann ich mich kurz fassen.

Der heute wohl mit großer Mehrheit zu verabschiedende Gesetzentwurf gibt den Kommunen, den Gemeinden, Städten und Landkreisen ein Stück mehr Freiheit und ein Stück mehr Identitätsstiftung. Es geht hier um die Möglichkeit, durch einen Namenszusatz zum bisherigen Gemeindenamen, etwa Kulturstadt, Kaiserstadt, Universitätsstadt, für die Kommune prägende Eigenschaften zum Bestandteil des Namens zu machen.

Dies soll nun mit breiter Mehrheit im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, nämlich mit einer Dreiviertelmehrheit, möglich sein. Diese Mehrheitsbildung wird vermeiden, dass bloße Modetendenzen, kurzfristige Überlegungen oder gar politische Richtungsentscheidungen dann alle fünf Jahre zu einer Änderung des Namens führen könnten. Maßgeblich soll ein breiter, möglichst in einem fruchtbaren Finanzierungsprozess erzeugter Konsens sein.

Das Motto lautet: Wofür steht unsere Gemeinde, was prägt sie, was bedeutet sie uns als Bürger, was verbinde ich als Bürgerin mit meiner Heimatgemeinde? Das ist der Reiz an dieser Möglichkeit, die Leitbilddiskussion, die sowieso sinnvollerweise in Städten stattfinden sollte, noch einmal mit einem Symbolbegriff zu verbinden und diesen dann in der Tat in das Etikett der Stadt miteinzubinden.

In der Tat führt ein Motto zu zusätzlichen Identifikationen mit einer Stadt. Insofern ist es wohl richtig, eine solche Möglichkeit zu schaffen und in den einzelnen Kommunen einen Denk-, Meinungsbildungs- und Diskussionsprozess über das Leitbild der Kommune zu befördern und vielleicht sogar den

Begriff „meine Heimatgemeinde“, „meine Heimatstadt“, „meine Heimat“ einzuführen. – Ich danke den Fraktionen für die breite Zustimmung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hauser. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Hübner.

**Michael Hübner (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, In der Tat ein sehr konfliktreiches Thema, das wir im Kommunalausschuss beraten haben.

Ich will vielleicht noch einmal zwei, drei Anmerkungen zum Verfahren machen: Seitens des Ministeriums ist ja dankenswerterweise angeboten worden, eine Formulierungshilfe zu geben, weil wir noch zwei kleinere Punkte in der Kreisordnung ändern mussten, um dieses auch für Kreise zu ermöglichen. Ich bin außerordentlich dankbar gewesen, dass das Ministerium auch die Quorumsanforderung der kommunalen Familie richtigerweise eingeführt. Dafür bin ich dem Ministerium sehr dankbar.

Wir waren anfangs schon ein wenig irritiert, dass die CDU das zunächst für sich so in Anspruch genommen hat, obwohl bei der Einbringung von Ihnen, Frau Demirel, angedeutet worden ist, dass das auch auf die Zustimmung von Ihnen treffen wird. Im Ergebnis hat das dann halbwegs funktioniert. Das macht aber auch deutlich: Die lieben Kollegen von den Linken haben es angeboten und stehen nachher nicht einmal auf dem Änderungsantrag, obwohl sie die Meinung so vertreten haben. Ich finde, darüber dürfen sie bei einem so konfliktfreien Thema aufseiten der CDU einmal nachdenken.

Herr Hauser, Sie haben gesagt, das Thema sei regional identitätsstiftend. Da möchte ich Ihnen gar nicht widersprechen. Das ist so. Das ist eine gute Lösung. Wir hatten ein schnelles Verfahren in der Summe.

Ich will aber noch ein Thema ansprechen, das aus meiner Sicht auch regional identitätsstiftend ist und das im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers bzw. des Verkehrsmasters angesiedelt ist. Das ist das Thema „Kennzeichenliberalisierung“. Ich habe bei der Einbringung bereits gesagt, dass ich das für gut und richtig halte, dass es Möglichkeiten geben soll, dass die ehemaligen Städte, die früher als freie Städte sozusagen auf dem Markt waren, auch wieder die Möglichkeit erhalten, Ihre Kennzeichen – auch unter dem Aspekt der regionalen Identitätsstiftung – zusätzlich einsetzen zu können. Ich denke, das stärkt den Markenkern der einen oder anderen Stadt, ob das Bocholt, Gladbeck, Castrop-Rauxel oder andere Städte sind, die das für sich entscheiden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit

und freue mich, dass wir so harmonisch beraten haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Gesetzgebungsverfahren sehr einvernehmlich durchgeführt. Der Kollege Hübner hat eben darauf hingewiesen, was noch an Ergänzungen hinzugekommen ist: Einmal das Dreiviertelquorum im Stadtrat. Ich wünsche mir auch, dass in den Städten ein breites Beteiligungsverfahren stattfindet. Das haben wir jetzt nicht ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen. Aber das setze ich dann an der Stelle voraus.

Ich will bei aller Freude und Einigkeit an der Stelle doch einen Punkt anbringen: Ich wünsche mir schon, dass die Städte sehr verantwortlich mit dieser Möglichkeit umgehen, auch wenn Marc Herter das lustig findet. Es sind bereits viele Vorschläge gekommen, die zum Teil wirklich Modeerscheinungen sind. Es besteht ja die klare Bedingung, dass das Innenministerium dem zustimmen muss, sodass Modeerscheinungen eben nicht Einfluss auf die Namen haben. – So viel der Vorrede.

Wir haben ja genügend Floskeln darüber gemacht, welchen Namenszusatz es in diesem Zusammenhang geben könnte. Daran werde ich mich heute nicht beteiligen. Eine Möglichkeit wäre, dass auch die Nachbarstadt als Zusatznamensgeber auftreten könnte. Das alles steht nicht im Gesetz.

Aber ich stelle fest, auch heute wird ein Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion mit einstimmiger Mehrheit im Landtag beschlossen. Deswegen ist es auch nichts Ungehöriges, wenn wir einem FDP-Gesetzentwurf oder einem Linken-Gesetzentwurf zustimmen. Insofern bitte ich um Zustimmung des Parlaments.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde die Debatte jetzt nicht ausdehnen.

(Beifall von der LINKEN)

Guter Ansatz von der Union, gutes Gesetz. Ich denke, einige stehen schon in den Startlöchern, mit Sicherheit auch Hagen, wie schon gesagt. Die hatten

ja bereits versucht, den Zusatz „Die Stadt der Fernuniversität“ auf ihre Ortstafel zu kleben. Ich erinnere daran: Herr Diegel, der alte RP, aber auch der neue, Herr Bollermann, haben es nicht durchhalten können, weil die gesetzliche Regelung fehlt. Ich denke, man wird verantwortungsvoll damit umgehen.

Ich bin Pulheimer Bürger. Ich bin gespannt, welche Idee die Pulheimer Bürger haben, was auf unsere Ortstafel kommt. Ich glaube nicht: „die Stadt am Kölner Randkanal“. Irgendetwas wird uns aber einfallen, was zur Identitätsstiftung beiträgt, was vielleicht auch marketingmäßig interessant ist. Da fallen mir natürlich die Kölner ein. Ist Herr Börschel noch im Saal? – Ich vermute nicht, dass sie „Domstadt“ draufschreiben werden. Das hieße, Eulen nach Athen zu tragen. Aber auch die rote Pappnase als Hinweis auf den Kölner Karneval wird vermutlich nicht klappen. Da guckt der Innenminister schon ziemlich scharf. An letzter Stelle hat er ja das Sagen, damit Auswüchse, auch wenn sie mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, nicht stattfinden. In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich werde mich meinen Vorrednern anpassen und nur kurz reden.

Meine Damen und Herren, es gibt dringende Probleme wie die Zukunft der WestLB oder die dramatische Haushaltssituation in vielen Kommunen, und es gibt kleinere Probleme. Bei dem vorliegenden Antrag der CDU handelt es sich um letzteres. – Das waren die Worte, die ich vor knapp drei Monaten in meiner Rede zur ersten Lesung gewählt hatte.

Daran hat sich auch nichts geändert, mit einer Ausnahme: Der Gesetzentwurf ist nicht mehr nur von der CDU, sondern er ist von CDU, SPD, Grünen und FDP gemeinsam eingebracht worden. Die Linke wurde in diesem Prozess nicht gefragt. Herr Hübner hat es bereits angesprochen. Das ist Ihr gutes Recht, meine Herren von der CDU.

Dennoch muss ich für meine Fraktion feststellen, dass wir dieses alberne Gehampel der CDU „bloß nicht mit den Linken unter einem gemeinsamen Antrag stehen“ nicht mehr nachvollziehen können. Wenn Sie meinen, dass die Bevölkerung in NRW mit solchen albernen Spielchen zu beeindrucken ist, dann weiter so, meine Herren! Die Linke spielt dieses Spielchen aber nicht mit. Wir beurteilen Anträge und Gesetzentwürfe nach ihrem Inhalt und nicht nach ihren Verfassern.

Insofern werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Er ist solide gemacht. Durch einige Änderungsanträge wurde er im Beratungsverfahren sogar noch verbessert. Danke an Herrn Minister in diesem Fall!

Meine Damen und Herren, zuletzt noch eine kleine kritische Anmerkung in dieser harmonischen Debatte: Wenn es tatsächlich darum geht, die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde zu erhöhen, dann muss ich Ihnen auch sagen, dass wir glauben, dass dieser Entwurf dafür nicht ausreichen wird. Wer tatsächlich die Identifikation der Bevölkerung mit den Gemeinden stärken möchte, der sollte die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessern und vor allen Dingen die Kommunalfinanzen in Ordnung bringen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war eine gute Grundlage vonseiten der CDU, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Was das Ministerium an Zuarbeit leisten konnte, hat es getan. Am Ende ist etwas Gutes herausgekommen. Ich freue mich, dass das Parlament in so großer Mehrheit das Ganze beschließen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Ich möchte mich bei allen Fraktionen und bei der Landesregierung für die Zeitersparnis bedanken, weil wir vorher zeitlich ein bisschen gehangen haben. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2996**, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 15/2371 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Alle Fraktionen. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu

#### **14 Viertes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2325

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 15/2891

zweite Lesung

Wenn ich es richtig sehe, haben sich die Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, heute eine Debatte nicht zu führen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage) Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2891**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2325 unverändert anzunehmen. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU. Wer stimmt gegen die Empfehlung? – Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

**15 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg – Landesteil Oldenburg – Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011(8 U 139/10)**

1BvL 8/11  
Vorlage 15/836

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 15/2976

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Alle Fraktionen. Stimmt ein einzelner Abgeordneter dagegen? Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2976** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2011**

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß Art. 85 Abs. 2  
der Landesverfassung  
Vorlagen 15/759 und 15/870

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalt- und Finanzausschusses  
Drucksache 15/2997

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Haushalt- und Finanzausschuss empfiehlt, die mit Vorlagen 15/759 und 15/870 beantragten Genehmigungen zu erteilen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Alle Fraktionen. Stimmen einzelne Abgeordnete dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2997** einstimmig **angenommen**, und die beantragten Genehmigungen sind erteilt.

Ich rufe auf:

## 17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 13  
gemäß § 79 Abs. 2  
der Geschäftsordnung  
Drucksache 15/2998

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt abzusetzen** und die in der Übersicht 13 enthaltenen Beschlüsse in der nächsten Plenarsitzung zur Bestätigung des Abstimmungsverhaltens vorzulegen.

Ich rufe auf:

## 18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/16

Mit der Übersicht 15/16 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/16** bestätigt sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 20. Oktober 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20:08 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht  
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarproto-  
koll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



## Anlage

### **Zu TOP 14 – Viertes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden**

**Arne Moritz (CDU):**

Wie ich bereits am 21.07. zu Protokoll gegeben habe, hat die CDU-Landtagsfraktion mit der Verlängerung der Bestimmungen kein Problem. Allerdings frage ich mich immer noch, wieso es in diesem Zusammenhang eines neunseitigen Gesetzentwurfs bedarf. Ich kann nur hoffen, dass der Umfang auf intensive Beteiligung von Praktikanten und Referendaren zurückzuführen ist und sich gut bezahlte Ministerialbeamte nicht länger damit auseinandersetzen mussten.

Jedenfalls freue ich mich auf intensive Diskussionen etwa über das „Gesetz betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen vom 7. Oktober 1865 und vom 7. April 1869“!

**Thomas Stotko (SPD):**

Zum Ende unseres heutigen Plenartages debattieren wir abschließend über das Gesetz zur Änderung gesetzlicher Bestimmungen. Schon am 21. Juli 2011 haben wir hier im Plenum intensiv über die Richtigkeit und Wichtigkeit der Befristung von Gesetzen diskutiert.

Zu Recht hat der Minister für Inneres und Kommunales seinerzeit darauf hingewiesen, dass NRW bereits 2004 den Weg beschritten hat, Gesetze regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Bei den hier vorliegenden Fällen erscheint mir insbesondere erwähnenswert, dass die Verlängerung der Besoldung im Justizvollzugsbereich deutlich macht, wie wichtig uns die Anerkennung und Wertschätzung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.

Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz und seine Begründung sind überzeugend, weshalb wir diesem heute abschließend und erneut unsere Zustimmung geben werden.

**Matthi Bolte (GRÜNE):**

Wir beraten heute in zweiter Lesung das Vierte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums. Das Ziel dieses Gesetzes ist – wie im Übrigen auch bei den vergangenen Ausgaben

der Mantelgesetze zur Änderung von Befristungen im Bereich Inneres und Justiz – die Verlängerung von bewährten und sinnvollen Normen, während der Gesetzesbestand von Normen bereinigt werden soll, die sich sachlich oder aufgrund Zeitablaufs erledigt haben.

Dieses Vorhaben wird mit dem in Rede stehenden Gesetz vollumfänglich erreicht.

Wer nun loszieht und sich echauffiert, hier würden überflüssige Gesetze verlängert, hat sich ofensichtlich nicht mit den vorliegenden Begründungen beschäftigt. Das in der ersten Lesung mehrfach zitierte Gesetz über die Errichtung von Marksteinen kann – das ist erschöpfend ausgeführt – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entfallen, obwohl die Landesregierung Anfang des Jahres noch davon ausgegangen war. Das kann passieren; manchmal sind Vorgänge nicht so schnell zu erledigen wie erhofft.

So wie hier sieht es auch bei den anderen Gesetzen aus, die im Mantelgesetz behandelt werden. Insofern gilt, was ich auch in der ersten Lesung gesagt habe: Das zugrundeliegende Verfahren hat sich bewährt, die Verlängerungen sind schlüssig begründet, und das vorliegende Vierte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums ist absolut zustimmungsfähig.

**Horst Engel (FDP):**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die weitere Behandlung bestimmter befristeter Vorschriften geregelt, so auch die des Polizeiorganisationsgesetzes, wie es am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wurde die bislang umfangreichste Organisationsreform der Polizei in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Während sich SPD und Grüne lange Jahre Bürokratieabbau und Strukturveränderungen zwar auf die Fahnen geschrieben hatten, aber bis zum Regierungswechsel 2005 nichts realisiert haben, konnte die damalige schwarz-gelbe Regierung mit der Reform um Meilen voranschreiten – und dies innerhalb von zwei Jahren seit Regierungsantritt.

Aber es geht weniger um die Schnelligkeit der Reform als um ihren Inhalt. Entscheidend war die Straffung und Harmonisierung der polizeilichen Strukturen. Dies ist weitgehend mit dem Wegfall der Bezirksregierungen als Mittelbehörden verwirklicht worden. Der neue Polizeiaufbau besteht bekanntlich aus drei Landesoberbehörden und den Kreispolizeibehörden. Dies setzt um, was ich seit Jahren predige: „Weniger verwalten, dafür mehr fahnden!“ Denn es gilt: „Wer Kriminalität verwaltet, wird Kriminalität ernten.“

nlch möchte Sie nicht mit schnöden Zahlen quälen. Deshalb nur dies: Ganz allein durch den Umbau der polizeilichen Strukturen in der aktuellen Form wurden schon mehr als 500 Polizeibeamte aus Verwaltungstätigkeiten für den Dienst auf der Straße und am Bürger zurückgewonnen. Die durchschnittliche Aufklärungsquote zwischen 2007 und 2010 lag bei 49,8 %. Die Quote der letzten rot-grünen Jahre vor der Reform 2001 bis 2004 lag bei 47,5 %. Wer sich auskennt, weiß, dass dies eine deutliche und stabile Steigerung bedeutet.

Der Erfolg des Gesetzes liegt nicht zuletzt damit auf der Hand. Es ist die Frage, warum noch so lange evaluiert werden soll.

Aber machen Sie nur – eine weitere Evaluierung wird den von uns angefangenen Kurs weiter bestätigen. Daher enthält sich die FDP-Fraktion.

**Anna Conrads (LINKE):**

Das in Rede stehende Gesetz trägt den Grundsätzen der ständigen Überprüfung und des grundsätzlichen Vorbehalts der Befristung des Landesrechts Rechnung. Aus Sicht der Fraktion Die Linke begegnen diese Regelungen keinen grundsätzlichen Bedenken.

So möchte ich auch weder dezidierte Ausführungen zum Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs, zum Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse oder zum Gesetz betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen machen, sondern mich auf einige wenige Punkte beschränken:

1. Im Gesetz zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts werden die Rechtsvorschriften, die die Beziehungen zwischen Staat und Kirchen regeln, verlängert. Wenn die Landesregierung nun in ihrer Gesetzesbegründung anführt, dass bis 2013 der Entwurf einer endgültigen Bereinigung mit förmlicher Anschlussklausel nach über 50 Jahren vorgelegt werden soll, dann fordern wir dazu auch inständig auf. Man kann dieses Gesetz nach mehr als fünf Jahrzehnten ja wohl kaum als parlamentarischen Schnellschuss bezeichnen.
2. Das in Artikel 6 aufgeführte Gesetz zur Anhebung der Beförderungämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in JVAs sowie des Krankenpflegedienstes im JVK Fröndenberg in leitenden Funktionen unterstützt unsere Fraktion ausdrücklich. Wir teilen die Auffassung, dass die Beförderungämter der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 erhalten werden müssen. Die verantwortungsvolle Arbeit im Justizvollzugsdienst muss auch weiterhin mit Aufstiegsmöglichkeiten versehen werden, um die wichtigen

Aufgaben in einem resozialisierungsorientierten nordrhein-westfälischen Strafvollzug zu gewährleisten.

3. Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf an verschiedenen Stellen auf die in dieser Legislaturperiode anstehende Dienstrechtsreform verwiesen. Die Linke würde es begrüßen, wenn die Landesregierung die Fraktionen, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger in NRW endlich über den Fahrplan dieser Dienstrechtsreform informieren würde.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

Sie kennen die Volksweisheit: „Wenn man Butter vom Amt haben will, muss man Milch auf den Dienstweg schicken.“

Um wieder mehr Milch zurückzugeben, hat die Landesregierung bereits von 2008 bis 2010 durch ein Artikelgesetz sichergestellt, dass bewährte und benötigte verlängert werden, überflüssige Vorschriften jedoch entfallen können.

Nordrhein-Westfalen war das erste Land, das 2004 und 2005 seinen Normenbestand auf diese Weise fast vollständig befristet hat. Beslossen wurde die Befristungsgesetzgebung schon in der 13. Legislaturperiode von allen seinerzeit im Landtag vertretenen vier Parteien.

Die Befristungsgesetzgebung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verschlankung der Landesgesetzgebung und zum Bürokratieabbau. Sie ist ein unerlässliches Instrument zur Reduzierung der Normenflut. Verfallklauseln und Berichtspflichten setzen die Landesgesetzgebung unter einen „heilsamen“ Rechtfertigungzwang. In der Begründung des Ersten Befristungsgesetzes im Jahre 2004 hat die Landesregierung ausgeführt – ich zitiere wörtlich –, dass „grundsätzlich von einer Vermutung der bestehenden Überregulierung auszugehen“ sei.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft Verlängerungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums.

Die Vorschriften, die zwingend fortbestehen müssen, werden in einem gebündelten Artikelgesetz nach intensiver Prüfung sachgerecht verlängert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sechs Befristungsverlängerungen bis einschließlich 30. Juni 2012 erfasst. Es handelt sich unter anderem um das Gesetz zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts, das Polizeiorganisationsgesetz, das Gesetz über das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs und das Gesetz zur Anhebung der Beförderungämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes in Justizvollzugsan-

*stalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Begründungen im Gesetzentwurf, auf die ich an dieser Stelle lediglich verweisen möchte.*

*Der Entwurf hat nach der ersten Lesung zwischenzeitlich den Innenausschuss unproblematisch passiert.*

*Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Votum zu folgen. Wir wollen damit Bürokratie in Nordrhein-Westfalen weiter zu dem machen, was sie sein soll: kein unübersichtlicher und kein überbordender Apparat, sondern ein Instrument für die Demokratie, das nach Max Weber der „legalen Herrschaft“ eine „rationale Form“ geben soll.*